LEVEL
ONE

PROTESTANTISCHE RUNDSCHAU

PROTE[illegible]NT REVIEW

REVUE PROTESTANTE

JAHRGANG / YEAR / ANNÉE 21
Nr. 1/2 1944

Protestantische Rundschau
Protestant Review Revue Protestante

Vierteljahresschrift des Protestantischen Weltverbandes
Quarterly Review of the International Protestant League
Revue trimestrielle de la Ligue Protestante Universelle

Begründet von Dr. Gerhard Ohlemüller, Berlin
Herausgegeben vom Generalsekretariat des Protestantischen Weltverbandes, Berlin, unter Mitarbeit der Landesgruppen.

Summary: **Inhalt:** **Sommaire:**

1. Fritz von der Heydt, Lic., Berlin, Zwanzig Jahre Protestantischer Weltverband ..... Seite 1
2. Oskar Söhngen, Oberkonsistorialrat Lic. Dr., Berlin, Die Stunde der Kirchenmusik ..... Seite 4
3. Martin Doerne, Professor D. Dr., Leipzig, Offene Kirchen ..... Seite 11
4. Paul Althaus, Professor D., Erlangen, Ethos und Heil Seite 14
5. Friedrich Karl Schumann, Professor D. Dr., Halle, Zur Enzyklika „Mystici Corporis“ ..... Seite 22
6. Hermann Strathmann, Professor D. Dr., Erlangen, Zur katholischen Bibelauslegung: I. Der Herdersche Bibelkommentar, II. Das Markusevangelium — pneumatisch ..... Seite 29
7. Aus der Welt des Protestantismus ..... Seite 42
   Ökumenische Bewegung — Caritas inter arma — Dänemark — Deutschland — Finnland — Frankreich — Großbritannien — Japan — Niederlande — Rumänien — Schweden — Schweiz — Ungarn
8. Römischer Katholizismus ..... Seite 66
   Katholizismus und Bolschewismus — Vatikanische Chronik — Argentinien — Belgien — Deutschland — Finnland — Frankreich — Italien — Mexiko — Schweiz — Vereinigte Staaten von Nordamerika
9. Zur neuesten Phase der sowjetrussischen Religionspolitik Seite 92
10. Literatur ..... 3. Umschlagseite

Nachdruck der Aufsätze und Nachrichten nur mit Quellenangabe gestattet!

Abgeschlossen Mai 1944.

Für den Inhalt verantwortlich: Anton Jongen, z. Z. Hertwigswaldau über Sagan (8), Ev. Pfarramt. Verlag: Generalsekretariat des Protestantischen Weltverbandes, z. Z. Hertwigswaldau über Sagan (8), Ev. Pfarramt. Jahresbezugspreis 6,— RM. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse C, Berlin W 9 (Protestantischer Weltverband). Postscheckkonto: Protestantischer Weltverband, Berlin, 2454 40. — Auslieferung für den Buchhandel durch den Heliand-Verlag, Berlin-Frohnau. — Druck: Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Zwanzig Jahre Protestantischer Weltverband.

Der „Protestantische Weltverband" schaute im abgelaufenen Jahre zurück auf zwei Jahrzehnte Arbeit und Kampf. Es ist keine große Zeitspanne, auf die wir zurückblicken, aber sie ist doch von großer Bedeutung für unser Werk. Wieviel Mühe und Arbeit, Pläne und Entwürfe, Erfolge und Schwierigkeiten umschließen diese Jahre! Eins ist in allem deutlich geworden: die Aufgabe, die dem Verband gestellt wurde, entsprang nicht irgendwelchen theoretischen Erwägungen, sondern sehr praktischen Notwendigkeiten. Es war vom Anfang an das Ziel, die Kräfte des Protestantismus zu gegenseitiger Hilfe und gemeinsamem Einsatz zusammenzuschließen.

In der Beschränkung auf den Protestantismus unterschied sich der Verband von vornherein von den sogenannten ökumenischen Bestrebungen. Das soll nicht bedeuten, daß wir kein Verständnis hätten für den ökumenischen Gedanken. Die Mitverantwortung für die gesamte Christenheit auf Erden und die Verbundenheit auch mit andersartigen Christen ist ein Stück unseres evangelischen Glaubens, das nach langer Vernachlässigung ein neues Gewicht bekommen hat. Der große Prozeß der Säkularisation, in dem wir seit Jahrhunderten stehen, hat schon um die Jahrhundertwende die christlichen Kirchen genötigt, sich auf ihre gemeinsame Aufgabe zu besinnen. Die darauf zielenden Bestrebungen wurden durch den Weltkrieg unterbrochen, aber nach ihm wieder aufgenommen. Sie fanden ihre Konkretisierung in der Weltjugendkonferenz, den Weltmissionskonferenzen und besonders in den Konferenzen von Stockholm 1928 und Lausanne 1927 wie den aus ihnen resultierenden Veranstaltungen.

Aber diesen Unternehmungen sind Grenzen gesetzt, deren sich der Protestantische Weltverband von vornherein bewußt war. Der Verband war in keiner Weise überrascht, als der Papst die Beteiligung an der Konferenz in Stockholm grundsätzlich ablehnte und damit den Gedanken der Ökumene zum Scheitern brachte. Außerdem hielt er es für fruchtbarer, da anzusetzen, wo die Möglichkeit innerer Gemeinschaft gegeben ist. So wertvoll es ist, wenn griechisch-katholische, anglikanische, protestantische und andere Christen Fühlung miteinander gewinnen, so ist dies durch die bestehenden Unterschiede und Gegensätze zwischen den Kirchen sehr oft erschwert. Demgegenüber war es verheißungsvoller, zunächst einmal die Kirchen des Protestantismus zusammenzuschließen. Hier ist in den Grundsätzen der Reformation, nämlich in der alleinigen Autorität der Schrift und in der Rechtfertigungslehre sola fide, ein unvergleichlich tragfähigeres Fundament für ein Zusammenwirken gegeben. Diese evangelischen Grundsätze schließen allerdings auch den Protest ein gegen das römisch-katholische Verständnis des Evangeliums und der Kirche wie gegen den daraus folgenden Anspruch und die praktische Auswirkung derselben, man denke nur an das kanonische Eherecht und die entsprechende Mischehenpraxis. So war die Situation der protestantischen Kirchen gekennzeichnet durch eine doppelte Bedrohung: einerseits standen sie dem unduldsamen Anspruch der päpstlichen Kirche gegenüber, andererseits hatten auch sie die Auswirkungen des Säkularisationsprozesses zu spüren. Beide Gefahren führten dazu, daß sich in den protestantischen Kirchen Gruppen bildeten, die neben der kirchlichen Verkündigung das Amt der Verteidigung des Evangeliums und der öffentlichen Auseinandersetzung mit seinen Bestreitern übernahmen. So wurde schon 1853 in den Niederlanden die Evangelische Maatschappij gegründet, als dort die römische Hierarchie wieder aufgerichtet worden war. In Deutschland bildete sich 1886

der Evangelische Bund, der mit seinem Gründungsprogramm sich die Aufgabe stellt, gegenüber dem zunehmenden Einfluß der römischen Kirche und dem ständigen Überhandnehmen des Materialismus das Evangelium der Reformation zu verteidigen. Er wurde schon bei seiner Gründung von der Evangelischen Maatschappij lebhaft begrüßt und ist seitdem mit ihr in Freundschaft verbunden geblieben. Gleichzeitig nahm er Fühlung mit der Waldenserkirche in Italien auf. Zwischen diesen und ähnlichen Organisationen haben immer wieder freundschaftliche Berührungen stattgefunden, die sich dann 1923 zu einem engeren Zusammenschluß verdichteten.

Am 7. März 1923 feierte die Evangelische Maatschappij ihr siebzigjähriges Bestehen und hatte dazu befreundete Verbände eingeladen. Der Vertreter des Evangelischen Bundes, Dr. Ohlemüller, berichtete über die Lage des Protestantismus in Mitteleuropa, worauf der Vorsitzende der Evangelischen Maatschappij, Ds. van Wijngaarden, die Anregung gab, „die ökumenischen Bestrebungen im Protestantismus dadurch zu fördern und zu ergänzen, daß die schon in den verschiedenen Ländern bestehenden Vereinigungen, denen die Wahrung protestantischer Interessen obliegt, in engere Fühlung miteinander treten". Am 24. Mai desselben Jahres konnte der Evangelische Bund bei seiner Generalversammlung in Berlin-Steglitz eine Reihe ausländischer Gäste begrüßen: Ds. van Wijngaarden, Kirchenrat Hauri aus der Schweiz, Dompropst Professor Dr. Magnus Pfannenstill und Dompfarrer Dr. Lars Wollmer aus Schweden, die von Erzbischof Söderblom mit der Vertretung Schwedens beauftragt waren, Pfarrer Dr. Rieger, entsandt von der Deutschen Evangelischen Kirche in der Tschechoslowakei, und Senior Dr. Popp aus Jugoslawien. Man kam zu einer herzlichen Verständigung und beschloß einstimmig die Begründung eines internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus. Ds. van Wijngaarden wurde zum Vorsitzenden, Dr. Ohlemüller zum Generalsekretär gewählt. Dieser entfaltete sofort eine rege Werbetätigkeit, so daß sich schon im ersten Jahr der Evangelische Bund in Österreich, der Evangelische Bund in Danzig und der Evangelische Bund in der Tschechoslowakei anschlossen. In der Schweiz und in Schweden, wo noch keine entsprechenden Organisationen bestanden, wurde die Gründung solcher vorbereitet. In anderen Ländern vollzogen die Kirchen selbst den Anschluß, so die evangelische Kirche in Rumänien, die evangelisch-lutherische und die reformierte Kirche in Ungarn, die evangelische Kirche in Kleinpolen, die deutsche evangelische Kirche in der Slowakei, der evangelische Kirchenbund in Jugoslawien, die Presbyterian Church in Irland. Von besonderer Bedeutung für den Ausbau der Arbeit war die Begründung einer eigenen Zeitschrift. Schon im Januar 1924 konnte Dr. Ohlemüller die erste Nummer des Mitteilungsblattes herausbringen, mit der der erste Jahrgang unserer „Protestantischen Rundschau" begann.

Am 4. und 5. März 1924 hielt der Verband seine erste Jahresversammlung in Haarlem, verbunden mit der Tagung der Evangelischen Maatschappij. Der Geschäftsbericht des Generalsekretärs konnte über den hocherfreulichen Anfang des ganzen Unternehmens berichten. Seminardirektor Fahrenhorst (Berlin) sprach über die konfessionelle Lage, Dompropst Professor D. Pfannenstill, der auch das Eingangsgebet hielt, über die innere Lage des Protestantismus in Schweden, Pastor Kuthy (Budapest) über den Protestantismus in Ungarn, Generalsekretär Dr. Ohlemüller machte programmatische Ausführungen über die Ziele des Verbandes. Der Aktionsausschuß wurde ergänzt und ein Internationales Protestantisches Pressebüro (IPPB) begründet, das während des Eucharistischen Kongresses in Amsterdam, wenige Monate später, zum ersten Male in Aktion trat. Auch die durch den Codex Juris Canonici von 1918 verschärfte Frage der glaubensverschiedenen Ehen wurde aufgegriffen.

Gern erinnern wir uns der ersten Zeiten, aber es kann nicht die Aufgabe eines kurzen Rückblickes sein, die weitere Geschichte zu verfolgen. Nur das

Wichtigste sei ins Gedächtnis gerufen. In den folgenden Jahren gewann der Verband immer mehr Mitglieder, so daß er schließlich 62 Kirchen und kirchliche Organisationen in 26 verschiedenen Ländern umfaßte. Marksteine in der Entwicklung des Verbandes waren die alle zwei Jahre stattfindenden Gesamttagungen. Die zweite wurde 1926 in Dresden gehalten, die dritte 1928 in Budapest und Debrecen, die vierte 1930 in Zürich, die fünfte 1932 in Stockholm und die sechste 1934 auf Kasteel Hemmen bei Arnheim, die siebente 1936 in Prag und Poděbrady. Die achte Tagung, die 1938 in Straßburg stattfinden sollte, wurde wegen der politischen Lage verschoben, statt ihrer wurde 1939 eine erweiterte Vorstandssitzung auf Kasteel Hemmen abgehalten. Auf diesen Tagungen ist eine Fülle hochbedeutender Referate von Theologen und Kirchenmännern aus allen beteiligten Ländern gehalten worden, die zumeist in der sich immer erweiternden und immer stärker Beachtung findenden „Protestantischen Rundschau" veröffentlicht sind. Die persönlichen Begegnungen so vieler evangelischer Christen aus so verschiedenen Kirchen hat Fäden des Vertrauens geknüpft und die Gemeinschaft im Glauben vertieft. Mannigfache Anregungen führten zur Aufnahme wichtiger Arbeiten, von denen nur zwei besonders genannt seien: der Ausschuß für evangelische Bewegungen und die in Stockholm 1932 zum erstenmal gehaltene Weltmissionskonferenz.

Mit besonderem Dank gedenken wir der Präsidenten des Verbandes. Ds. van Wijngaarden ist 1929 heimgegangen. Die Tagung in Zürich wurde vom Vizepräsidenten D. Pfannenstill geleitet und wählte Staatsminister Exz. D. Dr. Slotemaker de Bruine in Den Haag zum Präsidenten. Er hat mit überlegener theologischer Sicht und großem Geschick den Verband bis zu seinem Tode am 1. Mai 1941 geführt. An seine Stelle trat satzungsgemäß der Vizepräsident Staatsminister a. D. und reichsverweserlicher Kommissar Exz. Dr. Paul Wilhelm von Tomscanyi, in dessen Händen gegenwärtig die Leitung liegt.

Von den vielen, die in den zwanzig Jahren eifrig mitgearbeitet haben und inzwischen heimgegangen sind, seien wenigstens einige erwähnt: aus der holländischen Landesgruppe Ds. van Hoogenhuyze († 1941) und Schatzmeister Paul Hugenholtz († 1939), aus der schwedischen Gruppe Bischof und Kultusminister D. Sam. Stadener († 1937) und Dompropst D. Pfannenstill († 1940), aus der norwegischen Gruppe Bischof D. Normann († 1939), aus der ungarischen Gruppe Bischof D. Baltazar und Professor D. Csikesz, aus der Schweiz der Mitbegründer des Verbandes, Kirchenrat Hauri, aus Finnland Feldpropst Artur Malin, aus Lettland Pastor D. Schabert, aus der deutschen Gruppe Oberkonsistorialrat D. Lang († 1931), Präsident D. Kremers († 1934), Bundesdirektor D. Fahrenhorst († 1938), Oberkonsistorialrat D. Dr. Schubert († 1943).

Am schmerzlichsten traf den Verband der unerwartete Heimgang seines ersten Generalsekretärs Dr. Ohlemüller am 22. Juni 1941, wenige Wochen nach dem Tode seines Präsidenten, Exz. Slotemaker de Bruine. Dr. Ohlemüller war 18 Jahre lang die Seele des ganzen Werkes. Seine unermüdliche gewissenhafte Arbeit hat am meisten zu der verheißungsvollen Entwicklung des Verbandes beigetragen. Er hat dadurch die Überlebenden verpflichtet, das Werk weiterzuführen. An seine Stelle hat der Verbandsvorstand Herrn Anton Jongen vorläufig zum Generalsekretär bestellt.

Nun hat der große Krieg die Arbeit stark beeinträchtigt. Wir alle leiden unter der Zerrissenheit der Völkerfamilie. Aber die Aufgabe, die uns Gott im Protestantischen Weltverband gestellt hat, kann nicht preisgegeben werden. Wir meinen vielmehr, daß wir vor neue Aufgaben gestellt sind, vor die Aufgabe, trotz aller Nöte der Zeit die Gemeinschaft des Glaubens zu pflegen, und vor die Aufgabe, die evangelischen Christen zu einigen zu gemeinsamem Einsatz für das Evangelium der Reformation und dadurch in den gewaltigen Geisteskämpfen unserer Tage die Christusbotschaft der wartenden Welt zu verkünden. Wir werden uns nicht entmutigen lassen. Gott helfe uns, daß der Glaube über alle Hemmungen triumphiert. Lic. von der Heydt.

Die Stunde der Kirchenmusik.

Von Oskar Söhngen.

Im Oktober 1942 veröffentlichte die bekannte Wochenzeitung „Das Reich" einen in mancher Beziehung aufschlußreichen Aufsatz ihres Musikschriftleiters Werner Oehlmann: „Der Weg zur Sinfonie." Der Aufsatz beginnt mit der Feststellung, daß die Sehnsucht nach der großen sinfonischen Form heute wieder wachgeworden ist. Mit der Rückwendung zu den Musikformen des Barocks war die Sinfonie zur Frage geworden. Die Musik hatte sich der ausdrucks- und bedeutungshaften Belastung entschlagen, unter der ihre formale Kraft zerbrochen war. Sie übte sich wieder im gebundenen Gang der Fuge, im Kreislauf der Passacaglia, im Spiel des Konzerts; sie wandte sich von den menschlichen Inhalten ab zu ihren elementaren Quellen zurück. Um so mehr muß es überraschen, daß von den jungen Komponisten unserer Tage in demselben Augenblick, wo sie zu sich selber gefunden haben, auch das Sinfonische gesucht wird, — zunächst als Fragment oder Studie, etwa in der Gestalt des „sinfonischen Allegro" oder der „sinfonischen Musik". Dieses Suchen fand, nach Meinung von Oehlmann, zum erstenmal gültige Erfüllung in den beiden Sinfonien von Ernst Pepping und Johann Nepomuk David, die in den Konzerten zeitgenössischer Musik des Berliner Städtischen Orchesters unter Fritz Zaun im Oktober 1942 aufgeführt wurden. Mit diesem Ereignis ist die Frage, ob die große sinfonische Form heute möglich ist, der Ungewißheit nur theoretischer Erörterung enthoben. Nicht zufällig, so schreibt Oehlmann, steht hinter der neuen Sinfonie die junge Orgelmusik, jene Welt der festen, in Jahrhunderttiefen greifenden Traditionsgebundenheit und zukunftsvollen Neuheit, der Einheit von Geschichtlichkeit und Gegenwart. In ihr wuchs die Musik aus romantischer Ungebundenheit zu kultischer Würde; in ihr rettete sie sich aus der Gefährdung des Formalismus und Materialismus in die Fülle einer eigentümlich deutschen, metaphysisch bezogenen Geistigkeit, fand sie sich unter das alte Gesetz ihrer göttlichen Bestimmung zurück. Pepping, Lehrer an der Kirchenmusikschule in Berlin-Spandau, besitzt als Meister religiöser Musik die Distanz zur „Welt" überhaupt. Das ist der Grund der Heiterkeit, die uns aus seiner Musik anspricht: sie ist Ruhe des Herzens, Überlegenheit über das Leben, seinen Kampf und seine Tragik. David, bisher Lehrer am Kirchenmusikalischen Institut in Leipzig, neuerdings Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Leipzig, kommt aus der Welt der Orgel und ihrer zwischen Gotik und Barock erblühten Polyphonie. Musik ist ihm wieder Gleichnis kosmischen Seins. Sie bedarf nicht der aktuellen Bezogenheit auf das Tatsächliche, sie registriert nicht, wie die Dichtung, das Geschehen, sie weist prophetisch über die geschichtliche Wirklichkeit hinaus. Sie ergänzt, erweitert, erhöht. Ihr Auftrag ist göttlicher Art, sie ergründet das Schicksal der Zeit in Tat und Leid, sie gibt darüber hinaus — und dadurch erst erfüllt sie sich ganz, — den metaphysischen Trost der Überwindung. Ihre Voraussetzung aber ist die Gemeinde, die dieses Trostes, des Hinausführens aus den Grenzen der Realität bedürftig ist. Sehnsucht, Not und Glaube sind die Quellen der großen Kunst. Sie sind auch der Lebensgrund der neuen Sinfonie.

Was diesen Aufsatz gerade für unsere Fragestellung so wertvoll und aufschlußreich macht, ist nicht so sehr die Feststellung, daß zwei Männer, die sich auf dem Gebiet der Kirchenmusik einen führenden Namen gemacht haben, nun auch in eine führende Rolle in der sog. weltlichen Musik hineinwachsen, — ein solcher Zusammenhang könnte zufällig bzw. in der überragenden, reinmusikalischen Potenz der beiden begründet sein, — sondern daß sein Verfasser gerade in der kirchenmusikalischen Herkunft der beiden eine Art Begründung für ihre führende Rolle auf dem Gebiet des sinfonischen Schaffens

erblickt. Nimmt man hinzu, daß die gegenwärtige Renaissance des Chorgesanges von der geistlichen Chormusik ihren Ausgang genommen hat, — hier ist vor allem auch der Name des unvergeßlichen Hugo Distler zu nennen, der seine Meisterschaft im geistlichen Chorstil noch kurz vor seinem Tode in der reifen Gabe des „Mörike-Chorliederbuches" auf weltlichem Gebiet bewährt hat, — bedenkt man weiter, daß das neue Lied der Jugend in seiner stilistischen Haltung unverkennbar die Verwandtschaft mit dem reformatorischen Choral bezeugt, vergegenwärtigt man sich nicht zuletzt, daß sich die heutige Oper in maßgeblichen Werken, etwa in manchen Schöpfungen Carl Orffs und Werner Egks, wieder auf ihre Ausgänge beim „Ora"torium besinnt, so läßt sich schon das Urteil wagen, daß die kultische Musik heute den Schlüssel zu wesentlichen Bezirken der weltlichen Musik in Händen hält. Dieses Urteil wird durch die merkwürdige Beobachtung bestätigt, daß fast alle Komponisten der jungen Generation — ich möchte sagen: von Haus aus — ein unmittelbares Verhältnis zur Kirchenmusik haben und die Kirchenmusik (wenn sie nicht schon von dort herkommen, was für viele von ihnen gilt) in der unmittelbaren Linie ihres Schaffens liegt. Die letzten Träger des Nationalpreises, z. B. Karl Höller, geb. 1907, und Kurt Hessenberg, geb. 1908, beides Männer, die sich vor allem auf dem Gebiet der Orchester- und der Kammermusik einen Namen gemacht haben, konnten erst kürzlich mit einigen bedeutsamen Beiträgen in einer Sammlung schlichter gottesdienstlicher Choralvorspiele hervortreten. Der erstaunliche Wandel der geistigen Lage, der sich darin offenbart, wird einem sofort bewußt, wenn man den abwegigen Versuch machen wollte, das Schaffen der führenden Männer der älteren Generation, Richard Strauß' und Hans Pfitzners etwa, mit der Kirchenmusik in Beziehung zu bringen. Die gewichtige Rolle der jungen Kirchenmusik bei der neuen Stilbildung wird heute weithin erkannt und anerkannt. So konnte der Berichterstatter der „Berliner Börsenzeitung" seine Besprechung der „Berliner Orgeltage 1942" mit der Feststellung einleiten: „Wer einst die problemreiche Entwicklungsgeschichte unserer Gegenwartsmusik schreiben wird, wird nicht umhin können, den schöpferischen Kirchenmusikern unserer Tage einen nicht geringen Anteil an der neuen Stilbildung zuzubilligen. Denn sie gehörten mit zu den ersten, die im Suchen nach dem neuen Ausdruck alle artistischen Experimente hinter sich warfen und sich zu einer klaren Linie durchrangen, wie sie uns jetzt in den Schöpfungen etwa eines Pepping, Distler, David, Micheelsen, Höller, Hessenberg und Degen entgegentritt. So steht auch heute der Kirchenmusiker inmitten jener geistigen Front, der das große Zeitgeschehen zum schöpferischen Durchbruch verholfen hat."

Mit den merkwürdigen Tatsachen, die wir eingangs anführten, wird nicht nur der erstaunliche Prozeß der Erneuerung der Kirchenmusik dokumentiert, den wir seit einer Reihe von Jahren beobachten dürfen, sondern zugleich auch der Grad der Reife deutlich gemacht, bis zu dem er schon gediehen sein muß, wenn er bereits in die Bezirke der weltlichen Musik auszustrahlen vermag. Paul Graff hat die Geschichte der gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands als einen Prozeß der allmählichen Auflösung geschildert. Wenn man sich die enge Verbundenheit der Kirchenmusik mit der Liturgie vor Augen hält, — die Geschichte der Kirchenmusik läuft im allgemeinen mit der Geschichte des Gottesdienstes genau parallel, — so liegt die Vermutung nahe, daß auch die evangelische Kirchenmusik nach der Frühlingszeit ihrer raschen Entfaltung einem allmählichen Verfallsprozeß anheimfiel. Daß Johann Sebastian Bach um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch einmal alle Kräfte der evangelischen Kirchenmusik zusammenfassen konnte, ist ein Beweis für die einzigartige musikalische und liturgische Schöpferkraft dieses „fünften Evangelisten", darf aber doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Bachs Kunst eine Spätblüte darstellt, — von der reifen Großartigkeit, die gerade solchen Spätblüten manchmal zu eigen ist, — und daß

er eigentlich schon zu seiner Zeit ein Unzeitgemäßer, von den eigenen hochbegabten Kindern nicht mehr Verstandener war. Sein Todesjahr 1750 schien darum auch das Ende der evangelischen Kirchenmusik zu bedeuten, die fortan ihr Dasein nur noch als Kantorenmusik im Randgebiet des musikalischen Geschehens fristete, in epigonenhafter Nachahmung ihrer eigenen Vergangenheit oder der jeweiligen weltlichen Musik ihrer Zeit.

Nun handelt es sich bei der Erneuerung oder dem Niedergang der Kirchenmusik keineswegs nur um einen rein-musikalischen, sondern um einen höchstkomplexen Vorgang, bei dem Kräfte und Entwicklungstendenzen der verschiedensten Art mitwirken. Versuchen wir, die hauptsächlichen Komponenten herauszugreifen, so stehen theologische, liturgische, soziologische und musikalische Faktoren im Vordergrund. Das sei mit einer kurzen Besinnung belegt.

Eine Blüte der Kirchenmusik kann nicht von einer Kirche erwartet werden, in der man von der theologischen Würde der Kirchenmusik nichts oder nichts mehr weiß. Das gilt ebenso für die konsequente Ablehnung der Musik im Gottesdienst (wie etwa seitens bestimmter reformierter Kreise, in denen man mit Achim von Arnim die Orgel als „des Teufels Dudelsack" ansieht), wie für ihre Herabwürdigung zum bloßen „Schmuck" des Gottesdienstes. Nur wo man davon durchdrungen ist, daß die Kirchenmusik sehr direkt mit der zentralen Aufgabe des Gottesdienstes, nämlich der Verkündigung, zu tun hat, sind die, wenn ich so sagen darf, klimatischen und geistigen Voraussetzungen für eine Erneuerung der Kirchenmusik gegeben.

Die Liturgie ist der Mutterboden der Kirchenmusik. Als man auf gottesdienstlichem Gebiet in der evangelischen Kirche tabula rasa gemacht hatte — zur Zeit der Aufklärung —, ging es auch mit der Kirchenmusik zu Ende. Und es ist kein Zufall, daß heute eine liturgische Erneuerungsbewegung mit der kirchenmusikalischen Erneuerungsbewegung Hand in Hand geht. Erst wenn die Kirchenmusik wieder als organischer Bestandteil der Ordnung des Gottesdienstes anerkannt wird und mit ihrer Herabwürdigung zur „kirchenmusikalischen Einlage" grundsätzlich und praktisch Schluß gemacht worden ist, können dem kirchenmusikalischen Schaffen und der Kirchenmusikpflege wieder legitime Aufgaben gestellt werden.

Aber der Kirchenmusiker muß auch im Organismus des deutschen Musikwesens wieder die ihm gebührende Stellung erlangt haben. Solange Kirchenmusiker sein nur eine zweit- oder drittrangige Angelegenheit bedeutete, solange konnte man nicht damit rechnen, daß sich Musiker von wirklichem Format einem solchen Beruf zuwandten, solange mußte es auch mit der Frage des kirchenmusikalischen Nachwuchses schlecht bestellt sein; denn die Frage des Nach-wuchses kann recht nur dort gestellt werden, wo auch wirklich etwas wächst. Darum bedurfte es einschneidender soziologischer Umwälzungen. Der Kirchenmusiker mußte auch als Musiker wieder voll und ganz seinen Mann stehen. Und gleichzeitig mußte er sich seine alte Position innerhalb des Gottesdienstes wieder erringen, wo der Kantor als liturgischer Partner neben dem Pfarrer anerkannt und tätig war.

Schließlich bedurfte es der Weckung neuer musikalischer Schöpferkräfte, die mit Vollmacht in musikalisches Neuland vorstießen. Denn die Kirchenmusik steht unter der doppelten Paradoxie, daß sie zwar niemals als selbstherrliche hohe Kunst, sondern stets nur soli Deo gloria angestrebt werden darf, daß sie aber diese ihre dienende Mission wirklich nur dann ganz zu erfüllen vermag, wenn sie mehr als Gebrauchsmusik, nämlich gültige künstlerische Prägung der Schaffenskräfte ihrer Zeit, edelste Kunst ist.

Versuchen wir nun, die vielfältigen Vorgänge zu beschreiben, die zur Erneuerung der Kirchenmusik geführt haben und in denen diese sich darstellt, so bedienen wir uns dazu eines vereinfachenden Verfahrens, das auf eine breite Darstellung der Tatsachen selbst verzichtet, sondern gewisse Symp-

tome herausgreift und an diesen die verschiedenen Entwicklungstendenzen deutlich zu machen versucht. Der Niedergang der Kirchenmusik läßt sich graphisch durch einen absteigenden Parabelarm darstellen, dem die kirchenmusikalische Erneuerung als aufsteigender Parabelarm entsprechen würde. Wir tragen nun auf den beiden Armen verschiedene Marken ein, die sich, das eine Mal in der Abwärtsbewegung, das andere Mal in der Aufwärtsbewegung korrespondieren. Diese Marken berücksichtigen sowohl rein-musikalische wie theologische, liturgische und soziologische Vorgänge nach dem Modell, das wir oben kurz skizziert haben. Die verschiedenen Marken auf dem absteigenden Parabelarm bezeichnen wir mit arabischen (1—7), die auf dem aufsteigenden Parabelarm mit römischen (VII—I) Ziffern. Daß diese Marken vor allem auf dem aufsteigenden Arm nicht immer die geschichtliche Entwicklung widerspiegeln, sondern, weil sie vor allem dem systematischen Interesse dienen, gewisse Vorgänge nacheinander aufzeigen, die in Wirklichkeit gleichzeitig sind, wolle man bei dieser auf das Grundsätzliche abzielenden Darstellung in Kauf nehmen.

1. Sucht man die zahlreichen Äußerungen Martin Luthers über die Musik auf einen Generalnenner zu bringen, so läßt sich dieser unschwer in der theologischen Würde der Musik finden. Die Musik ist die „Gehilfin des Amtes des hl. Geistes": Deus praedicavit evangelium etiam per musicam. Vollzieht Luther so die unmittelbare Zuordnung der Musik zum zentralen Dienst der Kirche, der Verkündigung, so ist er auch davon durchdrungen, daß ihr zur Ausrichtung dieses Dienstes besondere, nur ihr eigene Möglichkeiten und Fähigkeiten an die Hand gegeben sind: „Noten machen den Text lebendig", d. h. er spricht der Musik im Grunde dieselbe Würde wie der Predigt zu, die auch den Auftrag hat, als viva vox evangelii das Wort der Schrift zu dolmetschen. Predigt und Musik sind nur zwei verschiedene Seiten derselben Sache, der Verkündigung.

2. Wer die altehrwürdige Nikolaikirche in Stralsund durchwandert, wird im Kirchenschiff eine lange Reihe von Ölbildern finden, auf denen die Pfarrer, die in Jahrhunderten an dieser Kirche amtiert haben, im Talar und mit dem Erkennungszeichen der Stralsunder Prediger, der Halskrause, dargestellt sind. Daneben hängen zahlreiche Porträts von Männern, die nicht weniger würdig als die Pastores loci dreinschauen, die auch einen Talar, aber statt der Halskrause das Bäffchen tragen. Die Erklärung ist ebenso einfach wie überraschend: es handelt sich bei der zweiten Kategorie um die Kantoren der Kirche. Die Kantoren gehören für das Urteil der altevangelischen Kirche zum „geistlichen Stande"; das gilt nicht nur für Stralsund, sondern ganz allgemein für den lutherischen Raum. Sie haben, wie der Pfarrer, ein kultisches Amt und damit ihre feste Stellung innerhalb des Gottesdienstes. Der Gottesdienst spielt sich nicht nur zwischen Pfarrer und Gemeinde ab, sondern Kantor und Schulchor bzw. Adjuvantenchor sind regelmäßig daran mitbeteiligt. Das Amt des Kirchenmusikers hat also seine eindeutige liturgische Würde.

3. Die soziologische Stellung des Kantors verschiebt sich um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts rasch. Selbst ein Johann Sebastian Bach konnte sich dem nicht entziehen. Bisher war der Kantorenberuf das künstlerische Ideal des Musikers gewesen, so daß sich Johann Walter, der Urkantor der lutherischen Kirche aus Torgau und Mitarbeiter Martin Luthers, das Himmelreich gar nicht anders vorstellen konnte, als „do werden all cantores sein" (wobei er mit der Doppelsinnigkeit des Wortes Cantor = Sänger spielt). Bald aber verlagert sich das künstlerische Schwergewicht immer stärker zum „freien" Künstler, zum Virtuosen und zum Kapellmeister hin, und als der Fürstlich Köthensche Hofkapellmeister Bach im Jahre 1724 die Berufung in das führende deutsche Kantorat, das zu St. Thomas in Leipzig, annahm, wollte es ihm, wie er selbst schreibt, anfänglich „gar nicht anständig" erscheinen, aus einem Kapellmeister ein Kantor zu werden.

4. Der Tiefpunkt des liturgischen und sozialen Abstiegs des Kirchenmusikers wird mit dem Allgemeinen Landrecht (1794) erreicht. In seinen zahlreichen Bestimmungen wird der Kirchenmusiker als solcher überhaupt nicht mehr genannt; er rangiert unter den „weltlichen Kirchendienern". Es ist also aus mit seiner geistlichen Würde, aber es ist ebenso auch aus mit der Respektierung seiner künstlerischen Stellung. „Weltlicher Kirchendiener", — welchen jungen Menschen von Begabung und gesundem Ehrgeiz hätte ein solcher Beruf noch reizen können?

5. Mit der künstlerischen Bedeutung der Kirchenmusik ist es im 19. Jahrhundert so gründlich zu Ende, daß die großen Komponisten dieses Jahrhunderts, denen die deutsche Musik ihre Weltgeltung verdankt, auf dem kirchenmusikalischen Felde keinerlei wirkliche Aufgaben mehr sehen. Ein Anton Bruckner, inbrünstig gläubiger Sohn der katholischen Kirche, durch lange Jahre Stiftsorganist an St. Florian bei Linz und als genialer Orgelimprovisator weltberühmt, schenkt der Welt das Wunderwerk seiner neun Sinfonien. Aber nicht eine einzige Orgelkomposition von Format und Rang, lediglich zwei Gelegenheitsstücke gibt es von seiner Hand. Im norddeutsch-protestantischen Kulturraum bietet der große Balladenkomponist Karl Löwe das bezeichnende Gegenstück. 46 Jahre Organist an St. Jakobi zu Stettin und mit seiner Orgel so verwachsen, daß er sein Herz in ihr beigesetzt wissen wollte, hat er doch keine geistliche Komposition von origineller Kraft geschaffen. Auch die genialen, schöpferischen Männer des 19. Jahrhunderts schienen den Fluch des Epigonentums nicht abwenden zu können, dem die Kirchenmusik offensichtlich unrettbar verfallen war.

6. Aus der Mitte des 19. Jahrhunderts berichtet ein führender Musiker, daß alles, was für Konzert und Oper nicht taugte, „bei der Kirchenmusik unterkroch". Konnte der Makel der künstlerischen Minderwertigkeit, der der Kirchenmusik und ihrer Pflege anhaftete, noch offenkundiger gemacht werden?

7. Im Jahre 1919, nach dem Zusammenbruch, schrieb der damals maßgebende Kulturpolitiker Paul Bekker ein Buch „Das deutsche Musikleben". Die Kirchenmusik geht in seiner Darstellung leer aus, weil Bekker sie für eine verlorene und hoffnungslose Angelegenheit hält: „Daß die Verbindung von Musik und Kirche sich löste, ist ausschließlich dem Erlöschen der schöpferischen Kraft der Kirche, dem Aufhören ihrer Bedeutung als Gesellschaftsform zuzuschreiben." Es war das die Zeit, in der man glaubte, einen Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit zu feiern, wenn man Beethovens „Dritte" oder „Fünfte" oder gar die „Neunte" (mit dem Schillerschen Hymnus an die Freude) im Kirchenraum aufführte. Wo die Kirchenmusik in einer zeitgemäßen Sprache zu den Zeitgenossen sprechen wollte, war sie gezwungen, Anleihen bei der weltlichen Musik zu machen. Wagners „Lohengrin"-Harmonik, die moderne Chromatik und die Belcanto-Freudigkeit italienischer Opernmusik hielten Einzug in die geistlichen Kantaten und Oratorien.

Damit ist der Nullpunkt des absteigenden Parabelarmes erreicht. Das Ende der evangelischen Kirchenmusik, das mit dem Tode Johann Sebastian Bachs angebrochen schien, hatte sich offensichtlich auf allen Gebieten bestätigt. In diesem Augenblick der völligen Erstarrung aber ging der Weckruf Gottes aufs neue über das Feld von Totengebein, und es vollzog sich mitten im Tode jene Geburt neuen Lebens, die voll von der Wunderhaftigkeit ist, die noch stets Gottes Handeln begleitet. Vor unseren staunenden Augen werden die Seiten einer neuen, zweiten Geschichte der Kirchenmusik geschrieben. Diesen Vorgang der Renaissance versuchen wir in seinen einzelnen Symptomen auf dem zweiten, aufsteigenden Parabelarm aufzuzeigen, und zwar numerieren wir die einzelnen Marken nunmehr rückwärts, um die genaue Entsprechung zu den Marken des absteigenden Parabelarmes herzustellen.

VII. Als der bekannte Domorganist Prof. Fritz Heitmann kürzlich einige Orgelkonzerte mit zeitgenössischer Musik in Schweden gab, stellte eine führende schwedische Zeitung ihre Besprechung unter die Überschrift: „Kyrkomusiken på toppen i Tyskland (Kirchenmusik an der Spitze in Deutschland)." In dem Aufsatz wurde ausgeführt, die Konzerte hätten die Feststellung erbracht, daß die Kirchenmusik heute eine führende Rolle innerhalb der deutschen Musik spielt. Man vergleiche damit Paul Bekkers Urteil aus dem Jahre 1919 über das Erlöschen der schöpferischen Kraft der Kirche, um den grundlegenden Wandel der Situation zu erkennen.

VI. Im Jahre 1937 richtete der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine kirchenmusikalische Spitzenprüfung, die Staatliche Prüfung für Diplomkirchenmusiker, ein. Diese Prüfung muß, was auch öffentlich ausgesprochen wurde, als die schwierigste musikalische Prüfung überhaupt gelten. Die besten Musiker sind also heute für den Kirchenmusikerberuf gerade gut genug, — welcher Szenenwechsel gegenüber dem unter Ziffer 6 berührten Zustand um die Mitte des 19. Jahrhunderts, daß die musikalisch schwächsten Kräfte bei der Kirchenmusik Unterschlupf suchten!

V. Die Kirchenmusik bezeichnet heute bei zahlreichen Komponisten die geistige Mitte ihres gesamten Schaffens. Die stilistische Unterscheidung zwischen „geistlicher" und „weltlicher" Musik ist für sie damit hinfällig geworden, wie das etwa auch für die Musikgesinnung des Reformationszeitalters galt; wo das ganze Schaffen von einer „geistlichen", kultischen Grundhaltung getragen wird, ist kein Raum mehr für eine besondere „geistliche" Provinz des Schaffens neben der weltlichen. Diese Musik ist „fromm" auch da, wo sie keine frommen Texte vertont. Gerhard Kunze urteilt von dem ersten Orchesterwerk Joh. Nep. Davids, seiner „Partita für Orchester", es sei, wenn man so wolle, an der Grenze der Kirche zur Welt aufgerichtet als ein Zeugnis, das seine Beweiskraft nach außen entfaltet („Junge Kirche" 1937, S. 861). Und jedes Gespräch mit unseren führenden Kirchenkomponisten wird bestätigen, daß sie die Beschäftigung mit der „weltlichen" Musik nicht als Übergang auf eine andere Ebene empfinden, wie umgekehrt fast alle Komponisten der jungen Generation, die nicht bei der Kirchenmusik ihren Ausgang genommen haben, ohne Bruch den Übergang zum kirchenmusikalischen Schaffen finden. (Hermann Reutter z. B., der Direktor der Hochschule für Musik in Frankfurt a. Main, kann den langsamen Satz einer Klavier-Violinsonate mit der Überschrift „Benedictus" kennzeichnen). Welche Veränderung der geistigen und musikalischen Situation gegenüber dem 19. Jahrhundert, wo man auf dem Felde der Kirchenmusik keine Aufgaben und Möglichkeiten mehr sah (vgl. Ziffer 5) und durch Anleihen bei einer im Grunde wesensfremden weltlichen Musik nur eine Art „illegitimer" Kirchenmusik zustande kam (vgl. Ziffer 7)!

IV. Schon die Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 bedeutete einen kräftigen Schritt vorwärts in der Wiedereinsetzung des Kirchenmusikers in seine liturgische, künstlerische und soziale Würde, wenn in Art. 54 bestimmt wird, daß die Organisten und Kirchenchorleiter, denen berufsmäßig die Ausübung und Pflege der Kirchenmusik in der Gemeinde obliegt, in ihrer musikalischen Tätigkeit, unbeschadet der kirchlichen Ordnungen, der Befugnisse des Gemeindekirchenrates und der Rechte des Pfarramtes, selbständig sind; ihre Anstellung soll grundsätzlich im Beamtenverhältnis und nur in besonderen Fällen im Vertragsverhältnis erfolgen. Seitdem ist auch der „akademische" Kirchenmusiker wieder zu Ehren gekommen, indem ihm in der altpreußischen Kirche sämtliche Kirchenmusikerstellen in großstädtischen Kirchengemeinden vorbehalten wurden. Und die Einrichtung der staatlichen Prüfung für Diplom-Kirchenmusiker im Jahre 1937 schuf sogar eine Art kirchenmusikalischen Graduiertenstandes. Wie gründlich der „weltliche Kirchendiener"

des ALR. (vgl. Ziffer 4) heute versunken und vergessen ist, mag die kleine Feststellung aus den letzten Jahren dartun, daß unter den Prüflingen von drei aufeinander folgenden kirchenmusikalischen Prüfungsterminen auch drei Söhne von Ministerialräten (aus ganz verschiedenen Ministerien) waren.

III. Das Organisten- und Kantorenamt gilt heute wieder als ein Beruf, der „im Kommen" ist, der eine Zukunft hat und darum angestrebt wird. Nachwuchssorgen sind ihm fremd; trotz des Krieges gibt es weder einen relativen noch auch einen absoluten Rückgang des Zustroms zum Kirchenmusikstudium. Und wenn kürzlich der Leiter eines großen Orchesters sich um ein führendes kirchenmusikalisches Amt bewerben konnte, so wird daran deutlich, daß es heute durchaus nicht mehr als unanständig gilt, „aus einem Kapellmeister ein Kantor zu werden" (vgl. Ziffer 3).

II. Das kirchenmusikalische Gesetzgebungswerk verschiedener Landeskirchen aus den letzten Jahren macht wieder Ernst mit der Anerkennung des Kirchenmusikers als Trägers eines Amtes des Kultus. Der Kirchenmusiker wird entschlossen in den kirchlichen Raum eingeordnet: die Kirche überwacht seine Ausbildung, die Kirche erteilt ihm nach bestandener Prüfung die Berechtigung, ein kirchenmusikalisches Amt zu bekleiden, die Kirche führt ihn in gottesdienstlicher Feier in sein Amt ein, die Kirche verpflichtet ihn auf eine allgemeine Dienstanweisung, die Kirche sichert ihm ein angemessenes Einkommen zu, die Kirche unterwirft seine Tätigkeit einer kirchenmusikalischen Fachaufsicht. Und wenn der heutige Kantor rechtlich auch nicht als zum „geistlichen Stande" gehörig angesehen wird und kein geistliches Amtsgewand trägt, so gilt er doch als Teilhaber an dem zentralen Verkündigungsauftrag der Kirche; und bei den neuerdings gegründeten Kurrenden setzt sich wieder die alte Übung durch, die Knaben mit einem „geistlichen" Gewand, einem Chormantel, zu kleiden (vgl. Ziffer 2).

I. Die theologische Würde der Kirchenmusik ist heute wieder allgemein anerkannt. Mit der Theologie des frommen Erlebnisses wurde auch die Auffassung über Bord geworfen, daß sich die Wirkung der Kirchenmusik in „frommen", erbaulichen Gefühlen zu bekunden habe. Die theologische Luther-Renaissance hat Luthers Anschauungen über die Musik wieder zur Hebung gebracht, und was Luther darin vertritt, trifft den tiefsten Nerv der Musikgesinnung der jungen kirchenmusikalischen Generation. Sie will mit ihrer Musik dienen, und es gibt für sie nichts Höheres, als in den Dienst des Größten, des Wortes Gottes, zu treten. Auch das Gebet des Kirchenmusikers ist wieder das Gebet um den Heiligen Geist geworden: „Veni creator spiritus!"

Mit diesen Gegenüberstellungen mag es genug sein. Die deutsche kirchenmusikalische Erneuerungsbewegung hat inzwischen nicht nur auf den Sektor der weltlichen Musik befruchtend übergegriffen, sie strahlt auch mehr und mehr auf das kirchenmusikalische Leben der anderen evangelischen Länder des europäischen Raumes aus. In Holland regt es sich bedeutsam, und auch in Skandinavien ist man heute in der gleichen Gesinnung am Werk. Welche Verheißung und Verpflichtung der deutschen evangelischen Kirchenmusik daraus erwächst, das kann nicht eindrucksvoller als mit den Worten bezeugt werden, mit denen der schwedische Domkapellmeister Josef H e d a r aus Lund seinen eingehenden Bericht in der schwedischen Presse über das „Fest der deutschen Kirchenmusik 1937" in Berlin beschließt: „Dieses Fest hat in einer überzeugenden Weise gezeigt, daß die evangelische Kirchenmusik in Deutschland heute von derselben mächtigen Kraft beseelt ist wie in Schütz', Buxtehudes und Bachs Tagen. Es hat auch mit aller Deutlichkeit gezeigt, wo wir für die Erneuerung unserer schwedischen Kirchenmusik Vorbild und Wegweisung zu suchen haben."

Offene Kirchen?

Von Martin Doerne.

Warum haben die meisten evangelischen Kirchen bis heute eine verschlossene Tür? Man darf die Frage so stellen, ohne damit der Entscheidung über die rechte Praxis ungehörig vorzugreifen. Denn die Tatsache der verschlossenen Kirchentür ist, genau bedacht, eine verwunderliche. Die Kirche ist ein „öffentliches" Gebäude, und noch mehr: in der Kirche sollen die Christen zu Hause sein dürfen. Die verschlossene Tür ziemt einem Gefängnis und einem Warenspeicher. Ziemt sie auch der christlichen Gebetsstätte?

Man möchte die Antwort gern aus der Geschichte der evangelischen Praxis erheben können. Aber der Versuch führt nicht sehr weit, und er führt jedenfalls nicht in den Kern des Problems. Die Absperrung des Kirchenhauses außerhalb der Gottesdienstzeiten hat, soviel wir sehen, niemals zu den Konfessionsmerkmalen evangelischen Kirchentums gehört, und sie wäre auch ein seltsames Merkmal. Wer heute gegen eine Öffnung der Kirchen am Werktag Stellung nimmt, pflegt dieses Nein auch nicht grundsätzlich-konfessionell, sondern vorzugsweise praktisch-technisch zu begründen: das Risiko des Mißbrauchs sei zu groß, die Verhinderung der Mißbrauchsmöglichkeit erfordere undurchführbare Maßnahmen.

Freilich, hinter dem allen steht eine Dreiheit von unausgesprochenen protestantischen Voraussetzungen, die jene Praxis der verschlossenen Kirchtür ermöglicht haben.

Zuerst: die evangelische Kirche kennt nicht das beharrende, quasi-gegenständliche adorandum der sakramentalen Herrngegenwart, das die Andacht des einzelnen Gläubigen zu spezifischer Höhe entflammen könnte. Diese sakramentale Gegenwart ist für lutherisches ebenso wie für reformiertes Glaubensverständnis gebunden an den Akt des Wort- und Sakramentsgottesdienstes. „Gottes Haus" ist die Kirche immer in aktueller Beziehung auf den Gottesdienst.

Ein Zweites: evangelischer Glaube legt Gewicht darauf, daß aus jedem Orte der Wirklichkeit die Straße des Gebets ungehindert zum Himmel führt. Er weiß sich hier im Gehorsam gegen Jesu Ruf in das „Kämmerlein" des Gebets. Es ist vor allem wohl der Pietismus gewesen, der aus diesem Rufe eine echte und fruchtbare Konkretgestalt evangelischer Frömmigkeit entwickelt hat. Es geht, recht verstanden, dabei nicht um ein Nein, nicht um die Entwertung des „Gotteshauses" zugunsten individualistischer Selbstgenügsamkeit, sondern um ein Ja, nämlich um die Heiligung des individuellen Alltags zum Wirkungsraum des Gottesgeistes.

Ganz positiv ist auch ein drittes evangelisches Anliegen, das mit dem ersten wieder nahe zusammenhängt: wir wollen das christliche Gebetsleben möglichst dicht und stetig verbunden halten mit der es erzeugenden Wirklichkeit von Wort und Sakrament, d. h. mit jenem Geschehen, dessen grundlegender und zentraler Vollzug sich im Gottesdienst der Gemeinde darstellt. Die am Werktag verschlossene Kirchentür ist an ihrem Teile ein indirektes Zeugnis für die evangelische Hochschätzung des solennen Gottesdienstes. Ob sie dafür heute ein zeugniskräftiges Zeugnis ist, das ist allerdings eine andere Frage. — In jedem Falle haben die „praktischen" Begründungen der werktäglichen Kirchabsperrung erst auf dem Hintergrunde dieser evangelischen Grundgedanken Gewicht erhalten können.

Heute erscheinen vielen unter uns diese Überlegungen nicht mehr als durchschlagend für ein Festhalten an der bisherigen negativen Praxis. Der Ruf nach der offenen Kirche erhebt sich schon seit ein paar Jahrzehnten mit steigender Energie, und es sind nicht nur Außenseiter und Einzelgänger, die ihn erheben, sondern er hat Unterstützung und Widerhall in der lebendigen

Gemeinde selbst, namentlich unter ihrer jüngeren Generation. Nicht wenige evangelische Christen sehen die Öffnung der Kirche auch außerhalb der Gottesdienste als einen wichtigen Beitrag für die Neuerweckung evangelischen Gebetslebens, als einen Weg zur Stärkung christlicher Substanz in unserer religiös substanzarmen Welt an. Auch, ja gerade während dieses Krieges, der uns gewiß nicht Raum läßt für die Pflege bloßer kultischer Liebhabereien, hat sich dieser Ruf nach der offenen Kirche weiter fortgepflanzt, und er hat in nicht ganz wenigen Gemeinden, vor allem städtischen, inzwischen auch zu einem praktischen Ergebnis geführt. Man kann sagen, daß die Sitte des geöffneten Gotteshauses sich mehr und mehr durchzusetzen beginnt.

Über die tieferen Ursachen dieser Wandlung wäre mancherlei Nachdenkliches zu sagen. Zunächst ein Bekanntes: das starke Wiedererwachen des Sinnes für die entscheidende Funktion gottesdienstlicher Sitte und Ordnung im christlichen Lebenshaushalt. Wir umfassen das Gotteshaus mit neuer ehrfürchtiger Liebe, weil wir den Gottesdienst überhaupt aufs neue ernstnehmen gelernt haben. — Indem wir aber den Voraussetzungen dieses neuerwachten gottesdienstlichen Sinnes nachdenken, fällt uns auch ein Entbehren schmerzlich auf die Seele: Gottesdienstlicher Sitte und Zucht bedürfen wir auch deshalb, weil die Frömmigkeit des persönlichen „Gebetskämmerleins" zumindest schon seit Jahrzehnten in einem fortschreitenden Verfall steht. Wir könnten diesen ernsten Vorgang, der an die Grundfesten evangelischer Frömmigkeitstradition rührt, in weitgespannte geistes- und seelengeschichtliche Zusammenhänge einordnen: es gehört zu dieser Praxis des „Gebetskämmerleins" eine Dichtigkeit und Strenge personalistischer Lebenspraxis, der das „soziale", richtiger: das kollektive Selbstverständnis des neuzeitlichen Menschen weitgehend den Boden entzogen hat. Wir können jenen Verfall auch viel schlichter und augenfälliger aus der Entwicklung der städtischen Lebens- und Wohnverhältnisse erklären. Es fehlt an „Raum" zur Sammlung schon im wörtlichsten Sinne. Die Geräusche des menschlichen „Daseinsapparates" (Jaspers) werden immer lauter. Die Vielfalt der Dinge und Ansprüche zerrt mit Bleigewichten an den Gefügen des innersten Lebens. Der Aufruf zu persönlichem Gebetsleben, an dem unsere kirchliche Verkündigung und Seelsorge mit löblichem Ernste festhält, redet an den Wirklichkeiten gegenwärtigen Lebens weithin vorbei; unser „persönliches Christentum" lebt hundertfach von uneingestandenen Fiktionen und stößt viele unter uns in ein chronisch schlechtes Gewissen hinein. — Wer dem an den Rand seines Daseins zerstreuten Menschen seelsorgerlich dienen will, darf ihm nicht nur Forderungen stellen, sondern muß ihm auch Wege und Hilfen zu neuer „Sammlung" zeigen. Damit gewinnt die Observanz eine ganz neue Bedeutung, von der in unseren evangelischen Bekenntnisschriften noch nicht die Rede zu sein brauchte: sie stellt sich hier nicht mehr als Leistung dar, sondern als Liebesdienst.

In diese großen Zusammenhänge gehört der Ruf nach der offenen Kirche mit hinein. Er ist zu bejahen als eine ernsthafte Möglichkeit, das Leben des heutigen Menschen wieder helfend und bergend hineinzunehmen in die Wohltat überpersönlicher Ordnungen und Strukturen. Es kommt nicht darauf an, statistisch zu ermitteln, wieweit unter unseren Kirchengliedern das „Bedürfnis" werktäglichen stillen Kirchenbesuches vorhanden ist. Es kommt vielmehr darauf an, sie in ihrem Gotteshaus wieder heimisch machen zu helfen und ihnen damit eine bildhafte Gestalt innersten, geistlichen Zuhauseseins zu geben. Die geöffnete Kirche ist eine Form freundlich werbender Volksseelsorge, zuletzt ein Sinnbild jener geöffneten Grundhaltung gegenüber den Nöten und Verarmungen des heutigen Menschen, ohne die die Kirche nicht als Christi Kirche erkannt werden kann.

Nun kann einer die Gegenfrage stellen: was sollen — und was wollen die Menschen werktags im Gotteshaus? — Es ist richtig, daß die Voraus-

setzungen für den katholischen Christen hier sehr anders liegen als für den evangelischen. Aber auch der evangelische Christ kann nicht in Verlegenheit sein, was er in diesem stillen Hause soll: er soll beten. Vielleicht hat die herkömmliche Betonung der Rückverbundenheit christlichen Gebets zu Wort und Sakrament der praktischen Entfaltung unseres Gebetslebens oft hindernd im Wege gestanden. Es will ernst genommen sein: Gottesdienst ist nicht nur Empfang von Wort und Sakrament, sondern ebenso grundlegend ein Handeln im Gebet. Und nun wäre dem die hundertfach bestätigte schlichte Erfahrung hinzuzufügen, daß es sich im Gotteshaus tatsächlich gut beten läßt. Verachten wir nicht die wortlose und doch mächtige Predigt dieses Hauses, seiner Erinnerungen aus der Geschichte unseres eigenen Lebens und unserer Väter, seiner Bilder, seines weiten Raumes, in dem neben den Menschen auch die Engel Gottes einen Platz zu haben scheinen. Daß wir mit unserem armen Gebet nicht allein sind, daß unsichtbar um uns eine weltweite Gemeine der Heiligen ist, die uns tragen will, für diese tröstliche und unentbehrliche Wahrheit tut dieses Kirchenhaus uns Zeugendienst, — und unser Gebetsleben gewinnt an Reichtum, indem wir von diesem Dienste Gebrauch machen lernen.

Sind wir darüber einverstanden, so werden die praktischen Hindernisse nicht das letzte Wort behalten. Es ist des Ernstes unserer Frage unwürdig, sie mit dem warnenden Hinweis auf vorgefallene Diebstähle und Verunehrungen abschließend lösen zu wollen. Möchten wir zuerst einmal Kirchenleitungen haben, auch Gemeindeleitungen (von den Pfarrern an), die sich für das Anliegen der offenen Kirche mit warmem Herzen interessieren! — dann wird man mit manchen Schwierigkeiten fertig werden, die heute unüberwindlich erscheinen wollen. Wir meinen nicht, daß solche Schwierigkeiten überhaupt nicht bestünden. Wir meinen nur, daß sie zumeist deshalb überschätzt werden, weil die Diskutierenden noch nicht verstanden haben, daß es hier, wie wir sagten, wirklich um ein Stück Volksseelsorge geht.

Dann übernehmen die Kirchen und Gemeinden mit dem Entschluß zur Öffnung ihrer Kirchen freilich auch eine Pflicht, dazu zu helfen, daß die nun gebotene Möglichkeit benutzt wird. Die stille Andacht im Gotteshaus, etwa bei dem Weg zur Arbeitsstätte oder bei dem abendlichen Heimweg, könnte geradezu ein Glied werden in der täglichen Gebetsordnung, die uns not tut. Wir wollen hier kein Übermaß von Regeln und Observanzen aufrichten. Gerade die geöffnete Kirche gibt der Freiheit einen weiten Raum. Wir können aber versuchen, diesen stillen Gang dem einzelnen lieb zu machen und zu allmählicher Neubildung einer christlichen Sitte zu ermuntern, die im besten Sinne gemeinchristlich wäre.

Freilich, am Ende dieser Erwägungen beginnt ein neues Thema, das uns mit dem hier erörterten unlöslich verbunden scheint. Mit der Öffnung der Kirchen muß die allmähliche Wiederaufrichtung des täglichen Gottesdienstes in diesen Kirchen Hand in Hand gehen. Wer mit ernstem Verlangen nach Sammlung und Gebet zur Kirche kommt, auch werktags, der wird dankbar sein, wenn er hier nicht allein bleibt — und wenn ihm in schlichtem Wort- und Gebetsgottesdienst zu wahrhaftem Beten geholfen wird. Es sprechen auch andere Nötigungen für diese Wiedereinführung des täglichen Gottesdienstes (der für Luther noch eine Selbstverständlichkeit war). Jetzt käme es darauf an, diese Ordnung mit der Praxis der offenen Kirche im Bewußtsein der evangelischen Gemeinde organisch zu verbinden. Die Kirche ist nicht nur am Sonntag da. Sie wartet auf dich auch am Werktag. Sie möchte Raum geben für einsames wie gemeinsames Beten „ohne Unterlaß". Sie ist der Ort, wo die Gnade des Zuhauseseins dir bis in den Alltag hinein sichtbar werden will. — Zugegeben vielleicht, daß die Öffnung der Kirchen ohne diesen täglichen Gottesdienst aus der evangelischen Tradition herausbrechen würde: Hand in Hand mit diesem täglichen Gottesdienst dient sie jener Wiedervergegenwärtigung der Kirche im Christenleben, die für heute und morgen ein elementares Gebot christlicher Liebe an verschmachtenden Menschen ist.

Ethos und Heil.

Von Paul Althaus.

1. Das Werk als Kennzeichen des echten Glaubens.

Das Heil wird allein im Glauben empfangen. Dieser Satz steht für alles evangelische Denken unerschütterlich und vorbehaltlos. Er bedarf weder einer Einschränkung noch einer Ergänzung. Wohl aber einer Näherbestimmung: es muß noch geklärt werden, was es um den Glauben ist, dem das Heil zuteil wird. Denn es gibt Zerrbilder des wahren Glaubens, es gibt eine falsche, eingebildete, trügerische Heilsgewißheit. Wie unterscheidet sich der wahre Glaube von dem falschen, der echte von dem trügerischen? Diese Frage hat auch die Reformatoren und unsere Bekenntnisse beschäftigt. In der Antwort, die sie fanden, kamen neben Paulus auch Jakobus und der 1. Johannesbrief zur Geltung [1]).

Der wahre Glaube ist von dem falschen unterschieden durch seinen sittlichen Ernst. Der falsche Glaube hat mit dem rechten gemeinsam den Zug der Zuversicht zu Gott, des Vertrauens auf seine Gnade. Aber er ist ohne das Verlangen, Gottes Willen zu tun, und daher ohne Buße, ohne Schmerz über die eigene Sünde und ohne Absage an sie. Er begehrt die Freiheit vom Gerichte, aber nicht die Freiheit von der Sünde. Er sucht bei Gott die Sicherung seines Lebens, aber nicht das neue Leben. Er verkennt die Liebe Gottes, als wollte sie dem Menschen eine Geborgenheit an sich geben und nicht vielmehr allein die Geborgenheit in ihrem eigenen Leben. Dieser Glaube ist sittlich lax und verträgt sich mit Zuchtlosigkeit. Der wahre Glaube trägt in sich das Verlangen nach dem Leben Gottes, nach Freiheit von der Sünde. Daher ist er mit der Buße verbunden, mit dem Leiden unter der Bosheit des Menschen, unter seinem Streite mit Gott. Daher stellt er den Menschen in den Kampf mit sich selbst und drängt zum Gehorsam. Er ist schlechterdings unvereinbar mit sittlicher Laxheit und Zuchtlosigkeit. Wo diese anfängt, da hat der Glaube schon aufgehört [2]). Ein Glaube, dem nicht Werke folgen, — so lehren die Reformatoren — ist nicht der wahre, sondern ein erdichteter, verkehrter.

Insofern hat das Ethos Bedeutung für die Heilsgewißheit. Denn das Heil gilt dem Glauben — der Glaube aber wird am Ethos erkannt. Dieser Satz gefährdet die zentrale Lehre der Reformation nicht: daß der Glaube allein die Rechtfertigung empfange und die Heilsgewißheit in sich trage. Die Werke können weder das Heil wirken oder auch nur bewahren — wie wären unsere, der Sünder Werke, die immer mit Sünde befleckt bleiben, dazu imstande? — noch die Heilsgewißheit erwirken: diese gründet sich allein auf das Wort der Gnade Gottes. Aber die Werke können die Heilsgewißheit entweder in Frage stellen oder sie bestätigen, indem sie den Glauben seines Wesens als wahren Glaubens gewiß machen.

Das haben auch Luther und die lutherischen Bekenntnisse deutlich ausgesprochen. Luther wahrt einerseits streng die Reinheit der Rechtfertigungslehre: unser Heil ist allein in Gottes Barmherzigkeit begründet — sie allein schenkt es uns und erhält es uns, und allein der Glaube ergreift sie

1) Apol. IV § 248 S. 209; FC SD III § 42; Luther WA 47, 789, zu 1. Joh. 3, 14: De hac semper praedicamus, quod fides justificet. Sed postea disco et cognosco, an sit vera vel geferbet fides.

2) Apol. IV § 142 ff.: Fides illa, de qua loquimur, existit in poenitentia, hoc est, concipitur in terroribus conscientiae, quae sentit iram Dei adversus nostra peccata, et quaerit remissionem peccatorum et liberari a peccato . . . Quare non potest existere in his, qui secundum carnem vivunt, qui delectantur cupiditatibus suis et obtemperant eis . . . Fides illa, quae accipit remissionem peccatorum in corde perterrefacto et fugiente peccatum, non manet in his, qui obtemperant cupiditatibus nec existit cum mortali peccato. Vgl. F C Epit. IV § 6; SD IV § 15.

und hält sie fest (WA 39 I, 255: ad salutem adipiscendam et retinendam sola misericordia requiritur, quam fides apprehendit et retinet). Es ist also gänzlich im Sinne Luthers, wenn die Konkordienformel (S D IV § 35) betont: „Der Glaube ist das eigentliche einige Mittel, dadurch Gerechtigkeit und Seligkeit nicht allein empfangen, sondern auch von Gott erhalten wird." Auf der anderen Seite bezeugt Luther mit dem Jakobusbriefe (2, 17. 26), daß ein Glaube ohne Werke tot, also nicht der wahre seligmachende Glaube ist. Wo nicht gute Werke sind, da ist kein Glaube (WA 12, 289). Ebenso bestimmt ihn die Stelle 2. Petr. 1, 10: „tut Fleiß, euren Beruf und Erwählung fest zu machen", die er vielfach zu unserem Thema anführt. Er versteht sie dahin, daß gute Werke uns und andere gewiß machen, daß unser Glaube recht sei, damit aber, daß wir im Stande des Heils sind. In diesem Sinne legt er das große Wort aus dem 1. Joh. 3, 14 aus: „Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben gekommen sind, denn wir lieben die Brüder": „Wenn wir die Brüder, die Christen lieben, dann wissen wir, daß der Glaube, der vom Tode frei macht, uns in das Leben geführt hat" (WA 47, 789). „Die Werk seind ein gewisses Zeichen und wie ein Siegel an einem Brief gedruckt, damit ich sicher sei, daß der Glaube recht sei. Ursach: find ich in meinem Herzen, daß das Werk daherfleußt aus Lieb, so bin ich gewiß, daß mein Glaub rechtgeschaffen sei. So ich vergib, so macht mich das Vergeben gewiß, daß mein Glaub rechtgeschaffen sei und versichert mich und beweist meinen Glauben . . ." (WA 10 III, 225 f.) Die letzte Wendung gründet sich auf den Zusatz zur fünften Bitte Matth. 6, 14 f. Luther hat sie am eindringlichsten behandelt in seinen Predigten über die Bergpredigt WA 32, 423: „Die Vergebung der Sünde . . . geschicht zweierlei: einmal durchs Evangelium und Wort Gottes, welchs empfangen wird inwendig im Herzen vor Gott durch den Glauben; zum andern äußerlich durch die Werk, davon 2. Petr. 1 sagt, da er von guten Werken lehret: Lieben Brüder, tut Fleiß, euren Beruf und Erwählung fest zu machen. Da will er, daß wir solchs sollen gewiß machen, daß wir den Glauben und Vergebung der Sünde haben . . . Also ist auch hie die äußerliche Vergebung, so ich mit der Tat erzeige, ein gewiß Zeichen, daß ich Vergebung der Sünde bei Gott habe; wiederum wo sich solchs nicht erzeigt gegen dem Nächsten, so habe ich ein gewiß Zeichen, daß auch ich nicht Vergebung der Sünde bei Gott habe, sondern stecke noch im Unglauben. Siehe, das ist die zweierlei Vergebung: eine inwendig im Herzen, die allein an Gottes Wort hanget, und auswendig, die heraus bricht und uns gewiß machet, daß wir die innerliche haben." Luther rückt dann dieses Werk, daß ich vergebe, neben die Sakramente: „er nimmt solche Werk und stellet eine Verheißung drauf, daß mans mit guten Ehren möcht ein Sakrament nennen, den Glauben dadurch zu stärken . . . Gott hat uns mancherlei Weise, Weg und Stege vorgestellt, dadurch wir die Gnade und Vergebung der Sünde ergreifen, als erstlich die Taufe und Sakrament, item das Gebet, item die Absolution und allhie unser Vergebung, daß wir ja reichlich versorgt wären und allenthalben Gnade und Barmherzigkeit finden können . . ." Luther kennt also ein doppeltes Zeugnis des heiligen Geistes, das uns des Heils gewiß macht: das inwendige und das äußere, durch die Werke, die ja der Geist Gottes in uns wirkt. Vergl. auch WA 40 1, 577 7 ff. 20 ff, Außerdem manche Äußerung in den Disputationen, z. B. WA 39 I 292 f.: Opera certificant non tantum alios, sed etiam nos ipsos de nostra fide. Luther hat immer wieder betont: ein Glaube, der ohne Frucht ist, wirkt nichts, sondern ist erdichteter Glaube (ficta fides). WA 39 I 106,25; 114,15 ff.: Vera fides non est otiosa. Ergo ex effectu aut posteriori possumus concludere et cognoscere eos, qui veram fidem habent. Zum Ganzen vergl. die Darstellung und die Belegstellen bei W. Walther, Die christliche Sittlichkeit nach Luther, 1909, S. 101 ff.

Die gleichen Gedanken finden wir bei Melanchthon in der Apologie. Auch er würdigt auf Grund der Worte Jesu, welche die Verheißung der Sündenvergebung an das brüderliche Vergeben knüpfen, die Werke als äußere Zeichen für die Verheißung. Wir bedürfen sie, denn das erschrockene Ge-

wissen bedarf vielfältiger Tröstung. Sie tun uns einen ähnlichen Dienst wie die Sakramente. Ut igitur baptismus, ut coena Domini sunt signa, quae subinde admonent, erigunt et confirmant pavidas mentes, ut credant firmius remitti peccata; ita scripta et picta est eadem promissio in bonis operibus, ut haec opera admoneant nos, ut firmius credamus. Et qui non benefaciunt, non excitant se ad credendum, sed contemnunt promissiones illas. Sed pii amplectuntur eas et gaudent habere signa et testimonia tantae promissionis. Ideo exercent se in illis signis et testimoniis. So haben die guten Werke eine positive Bedeutung für den Heilsstand: sie stärken als Zeichen der Verheißung Gottes die Heilsgewißheit. Das treibt den Christen zum Tun: er bedarf es, immer wieder diese Zeichen zu sehen, an denen sein Glaube sich stärkt. (Apol. IV § 275. Bek. Schriften, neue Ausg. S. 214.)

Das letzte lutherische Bekenntnis, die Konkordienformel, weicht von dieser Linie nicht ab. Auch sie geht ein auf die Frage, „woran und wobei ein Christ entweder bei sich selbst oder an andern erkennen und unterscheiden möge einen wahren lebendigen Glauben von einem gefärbten toten Glauben, weil viel faule Christen ihnen einen Wahn vom Glauben einbilden, da sie doch keinen wahren Glauben haben"; zur Antwort verweist das Bekenntnis mit der Apologie auf Jakobus: er nennet „toten Glauben, wo nicht allerlei gute Werke und Früchte des Geistes folgen" (SD III § 42). Demgemäß heißt es positiv: die guten Werke sind „Zeugen der Gegenwärtigkeit und Einwohnung" des Geistes Gottes (Epit. IV § 15), „Anzeigung der Seligkeit" nach Phil. 1, 28 (SD IV § 38). Negativ bedeutet das: fehlen die guten Werke, also vor allem die Liebe, so ist das „eine gewisse Anzeigung", daß der Mensch „nicht gerechtfertiget, sondern noch im Tode sei oder die Gerechtigkeit des Glaubens wiederum verloren habe", nach 1. Joh. 3, 14 (SD III § 27). Wahrer Glaube, die empfangene Gerechtigkeit und Seligkeit, also der ganze Heilsstand gehen verloren, wenn keine Früchte des Glaubens folgen oder statt der guten böse Werke, mutwilliges Sündigen (SD IV § 15. 20. 31).

Wo die Konkordienformel so stark die Notwendigkeit der guten Werke im Christenleben und ihre Bedeutung für die Heilsgewißheit betont, ist es doppelt bemerkenswert, daß das Bekenntnis im Blicke auf den majoristischen Streit die Wendung ablehnt, die guten Werke seien den Gläubigen zur Seligkeit vonnöten und es sei unmöglich, ohne gute Werke selig zu werden (Epit. IV § 16; SD IV § 22). Dieser Satz erschien als Bedrohung des Artikels von der Rechtfertigung: er mußte einerseits die Heilsgewißheit erschüttern — er nimmt „den angefochtenen betrübten Gewissen den Trost des Evangelii", — andererseits zur Werkheiligkeit, zum Vertrauen auf die eigenen Werke führen. In dem Artikel von der Rechtfertigung haben die Werke nichts zu suchen. Man wollte auch Raum lassen für die Lage des Schächers, der im Glauben an Jesus selig wird, ohne nun noch ein neues Leben der guten Werke auf Erden führen zu können. Luther freilich ist jenem Satze gegenüber nicht ganz so ängstlich gewesen. Zwar wünschte er selber im ganzen dringend, daß der Satz aus der Theologie verschwände; „denn Tun und Wirken zum Heile und daß es nötig ist, das alles schließt sogleich die Begriffe Verdienst und Schuldigkeit ein und das ist nicht zu ertragen" (Jam aliquoties dixi, dudum optavi et vellem, prorsus abolitas esse istas voces in theologia. Nam facere, operari et necessarium esse ad salutem, statim includunt meritum et debitum, quod non est ferendum. Proinde moneo, ut ab eiusmodi vocibus abstineatis. WA 39 I 256 f.). Und doch hat er dann wieder den Satz gelten lassen, ja an einer bestimmten Front für unentbehrlich gehalten: „Die Werke sind nötig zum Heile, aber sie wirken nicht das Heil, weil der Glaube allein das Leben gibt. Um der Heuchler willen muß man sagen, daß die guten Werke auch nötig zum Heile sind. Man muß Werke tun" (Opera sunt necessaria ad salutem, sed non causant salutem, quia fides sola dat vitam. Propter hypocritas dicendum est, quod bona opera sint etiam necessaria ad salutem. Oportet operari. WA 39 I, 96. Vergl. 104, 4 f. 22 f.). Die evangelische Verkündigung steht an der Front nicht nur gegen die

Werkheiligkeit, sondern auch gegen die sittliche Leichtfertigkeit. Sie hat nicht nur die echte Heilsgewißheit zu begründen, sondern auch die falsche zu zerschlagen. „Nötig zum Heile" und doch nicht „Ursache des Heils" — diese Unterscheidung Luthers weist auf den richtigen Weg. Er hat selber hervorgehoben, daß der Begriff „nötig" zweideutig sei (WA 39 I 224 f.). „Nötig zum Heil" kann heißen: die Werke wirken oder verdienen das Heil — in diesem Sinne ist der Satz evangelisch unmöglich. (WA 39 I 254). Aber er kann auch einfach bedeuten: das endliche Heil wird uns nicht ohne den Ernst der handelnden Hingabe an Gottes Willen zuteil — in diesem Sinne darf der Satz nicht geächtet werden, sondern gehört in eine evangelische Theologie hinein. Er kann nicht zur Werkheiligkeit, zum Vertrauen auf die eigenen Werke führen, denn der Christ weiß, daß sein Tun immer unvollkommen und befleckt bleibt und als solches der Vergebung Gottes bedarf. Der Satz kann auch die rechte Heilsgewißheit nicht erschüttern. Denn die echte Heilsgewißheit drängt selber zum Werke — und eben als solcher gilt ihr der Trost des Evangeliums, daß es nicht an unseren Werken, sondern an Gottes Erbarmen liegt. Die falsche Heilsgewißheit der Werkscheuen aber soll und muß erschüttert werden. Mit alledem bleibt durchaus Raum für den Grenzfall der Lage des Schächers, der nun wirklich ohne „Werke" selig wird. Um ihn handelt es sich nicht, sondern um uns, die wir, mitten im Leben, längst vor der letzten Stunde berufen sind. Auf alle Fälle gilt: niemandem wird das Heil Gottes zuteil, dessen „Glaube" ein anderes Heil begehrt als die Seligkeit in der Hingabe an Gottes Willen, im Gehorsam. Das Handeln des Christen ist Ausdruck seines Verlangens nach dem reinen Gehorsam gegen Gott und insofern unerläßliches Merkmal des seligmachenden Glaubens.

2. Das Werk als Übung des Glaubens.

Der Zusammenhang zwischen Glaube und Ethos, die Bedeutung des Ethos für die Heilsgewißheit kommt in dem Satze, daß der rechte Glaube am Werk erkannt werde, noch nicht genügend zum Ausdruck. Der Glaube, in dem wir das Heil empfangen, lebt nur in dem immer neuen konkreten Vollzuge seiner selbst inmitten der Wirklichkeit des Lebens, das heißt aber: in bestimmten Akten. Wer im Glauben ohne allen eigenen Anspruch an die Liebe Gottes sich hingibt und allein von ihr leben will, der wird eben damit bewegt zu der liebenden Hingabe an die Brüder. Das gehört zusammen wie Ein- und Ausatmen. Wer nicht liebt, hat es nicht wirklich gewagt auf die Liebe Gottes; er glaubt nicht im Ernste an sie und ist ihrer und ihres Heils damit auch nicht teilhaftig. Dagegen: „So wir uns untereinander lieben, so bleibt Gott in uns" (1. Joh. 4, 12). Bei dem, der nicht liebt, bleibt die Liebe Gottes nicht (3, 17). Die Liebe ist konkreter Vollzug des Glaubens. Das gilt aber nicht nur von der Liebe allein, sondern etwa auch von der Tapferkeit, Sorglosigkeit, Freiheit gegenüber der Welt. Ist das alles nichts anderes als konkreter Vollzug des Glaubens, in dem wir das Heil empfangen, so kann die Gewißheit des Heiles nicht unabhängig von dem allen sein, sondern sie behauptet sich in ihm und wird eben damit bestätigt und gestärkt. Fehlt der konkrete Vollzug, so stirbt der Glaube und mit ihm die echte Heilsgewißheit. Viel Zweifel an der Liebe Gottes, viel Anfechtung im Glauben hängt daran, daß der Mensch den Glauben nicht konkret in der Liebe usw. vollzogen hat. Wie wird umgekehrt die Liebe Gottes dem gewiß, der sich ihr zum Werkzeuge gibt!

Das alles hat wiederum Luther herrlich dargelegt. Vor allem in dem „Sermon von den guten Werken". Alle Gebote und Werke haben den Sinn, daß der Glaube sich in ihnen „übe und stärke". Der Glaube „geht aus in die Werke und kommt wieder durch die Werke zu sich selbst, gleich wie die Sonne aufgeht bis an den Niedergang und kommt wieder bis zu dem Aufgang"

(WA 6, 249, 7 ff. 32 ff.). Ein besonderes Beispiel: Erfüllen wir in der Anfechtung und Not das zweite Gebot und rufen den Namen Gottes an, so erfahren wir dabei, was es um Gottes Namen und seine rettende Macht ist — dadurch stärkt sich dann der Glaube. Luther hat diese Gedanken von der Übung des Glaubens durch die Werke auch aus der schon genannten Stelle 2. Petr. 1, 10 entwickelt. Durch die Werke wird „der Glaube stärker und tut immer mehr und mehr gute Werke. Diese geistliche Kraft, je mehr man sie übet und treibt, je stärker sie wird und nimmt ab, wenn man sie nicht treibt . . . Das meinet nun S. Petrus, daß man den Glauben nicht soll lassen ruhen und still liegen, weil er also geschickt ist, daß er von Treiben und Üben immer mehr und mehr kräftig wird, so lang, bis er der Berufung und Erwählung gewiß wird und nicht fehlen kann" (WA 14, 22 f.). Demgemäß hat das Ethos unmittelbare Bedeutung für die Bewahrung des Glaubens, damit aber für den Heilsstand selbst.

3. Das Werk als Leben im Heil.

Alles Bisherige zeigte die Bedeutung des Werkes für die Gewißheit des Heiles. Aber damit werden wir noch weiter geführt zu dem klarsten Ausdrucke für den Zusammenhang von Ethos und Heilsstand. Das Leben im Glauben ist das Leben im Anbruche des Heiles selbst. Luther sagt: „Das heißt selig sein, wenn Gott in uns regiert und wir sein Reich sein." Das Heil ist nicht etwa abseits der Liebe, sondern bricht in ihr selber an. Gott erlöst die Seinen zu diesem Leben in seiner Liebe. Das neue Ethos ist also nicht nur Erweis und Übung des Glaubens und auf diese Weise mittelbar Zeugnis des Heilsstandes, sondern es ist das Heil selbst. Es ist die Seligkeit, von der Liebe Gottes zur Liebe und zur Freiheit bewegt sein und werden. Wie Ephes. 2, 10 sagt: die guten Werke sind der Zweck der Neuschöpfung der Menschheit in Christus. Wie äußerlich und unzulänglich ist gegenüber diesem wirklichen Verhältnis von Ethos und Heil noch eine Formel wie die, daß die guten Werke zum Heile „nötig" seien — sie gehören zum Heile, sie sind, als von Gottes Liebe in uns gewirkt durch seinen Geist, das Heil selbst, soweit es auf Erden anbricht! Damit sind wir auch über 2. Petri 1, 10 hinausgeführt und erst recht an das Herz der großen Worte aus dem 1. Joh. gekommen: Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, der ist in das Leben hinübergeschritten — nicht nur, sofern er in der Liebe den Erweis seines Glaubens hat, sondern ganz unmittelbar: sofern die Liebe das Leben Gottes selbst und damit das Heil ist. Die Imperative des Neuen Testamentes sind also nichts anderes als Rufe dazu, in dem durch die Gnade Gottes eröffneten Heile zu leben — und damit lauter Evangelium.

Leben nur im Anbruch des Heiles! Das Heil ist noch mehr als irdisches Leben in der Liebe, es ist unverwelkliches Leben jenseits des Todes. Und auch unser irdisches Leben in der Liebe ist unvollkommen und immer wieder sündig gebrochen und befleckt. Sofern aber das Heil über das jetzige Leben in der Liebe hinausgreift, hat das christliche Werk den Sinn einer Tat-Bitte an Gott, er wolle das volle Heil heraufführen, er wolle uns auch in den vollen und ganz reinen Gehorsam erlösen. Handelnd strecken wir uns dem Tage der Neuschöpfung entgegen, Handeln ist Bitte um das endgültige Heil — darin liegt, daß unser Ethos das kommende Heil nicht wirken kann. Zwischen der Bitte und der erfüllenden Antwort Gottes besteht keine Kausalität, aber nach Gottes Zusage Entsprechung. Die Bitte wirkt nicht die Erhörung, aber die Erhörung setzt die Bitte voraus und erfüllt sie. Sofern wir unserem Heile also erst als dem kommenden, endlichen entgegengehen, hat das Ethos des Christen den Sinn, daß wir uns dem kommenden Heile bittend entgegenstrecken. Das hat Luther in einer Disputation schön ausgesprochen. Im Anschluß an das Wort aus dem Römerbriefe 10, 9: „mit dem Munde wird bekannt zum Heile", sagt er von dem Handeln des Christen: „es verdient nicht das Heil, aber es geschieht zum Heile." Das neue Leben geschieht

einerseits auf dem Grunde des durch die Gnade zugeeigneten Heils und andererseits hin auf seine endliche Offenbarung. „Hier haben wir die Seligkeit in der Hoffnung und drängen nach ihrem Offenbarwerden mit dem Bekenntnis" (WA 39 I, 254. Estque necessario effectus in christiano, qui jam salvus est in fide et spe et tamen tendit in ista spe ad salutem revelandam. Est igitur diligenter observandum, quod salus in hoc loco accipitur pro salute revelanda. Hic habemus salutem in spe et tendimus ad revelationem ejus per confessionem. Die confessio steht hier bei Luther, gemäß dem Zusammenhange der Disputation, für das ganze Handeln des Christen).

4. Das Werk als Verdienst?

Die römisch-katholische Theologie faßt die Bedeutung des christlichen Ethos für das Heil in den Begriff des Verdienstes[3]).

„Verdienst" wird definiert als „eine Leistung zugunsten eines anderen, durch die man sich bei diesem einen Anspruch auf Lohn erwirbt" (Diekamp); oder: „Verdienst ist jedes gute Werk, . . . das einen Anspruch auf Belohnung erheben kann" (Handlexikon). Dabei wird mit der Scholastik das meritum de condigno und de congruo unterschieden; d. h. die Leistung begründet entweder einen Rechtsanspruch oder nur einen Billigkeitsanspruch (M. Schmaus vermeidet den Begriff Anspruch; stattdessen heißt es: „die eines Lohnes würdige gute Tat"). Das Tridentinum (Sess. 6, Kap. 16, Kan. 32) lehrt: der Gerechtfertigte hat das Vermögen erlangt, durch gute Werke Vermehrung der Gnade, das ewige Leben und die Mehrung der himmlischen Herrlichkeit wahrhaftzuverdienen. Diese Lehre beruft sich auf die biblischen Verheißungen, daß Gott lohnen, vergelten, den Siegespreis, den ewigen Kranz verleihen wird. Dabei wird betont: 1. An sich kann der Mensch vor Gott nicht verdienen. Es gibt keinen Anspruch des Geschöpfes an den Schöpfer (Schmaus S. 396). Es gilt Luk. 17, 10: „. . . wir sind unnütze Knechte, wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren." Aber Gott hat sich in freier Güte zu dieser Vergeltung verpflichtet. „Ein Schuldverhältnis Gottes gegenüber dem Menschen ist undenkbar, sofern nicht Gott selbst durch eigene Anordnung sich zum Schuldner macht" (Diekamp S. 560). Das hat Gott aber getan. Er hat Lohn versprochen und sich damit zum Schuldner gemacht — diese Wendung stammt von Augustinus (Enarr. in Ps. 83, 16; in Ps. 109). Nur auf Grund der freien göttlichen Anordnung kann von einem Verdienste als möglich die Rede sein. Aber auf dem Boden dieser Anordnung Gottes ist nun wirklich von einem Anspruch, ja einem Rechtsanspruch auf den Lohn zu reden. „Vermöge des übernatürlichen Wertes der guten Werke des Gerechten und der göttlichen Verheißung des Lohnes wird in einem wahren, wenn auch nicht im strengsten Sinne ein Rechtsanspruch auf jenen Lohn erworben, den Gott ohne Verletzung der Gerechtigkeit nicht unberücksichtigt lassen kann" (so im Handlexikon als Zusammenfassung dessen, was die Theologie hier sagt). M. Schmaus geht im Ausdruck noch weiter als die ältere Theologie: die Würdigkeitsverdienste „gründen letztlich in der göttlichen Barmherzigkeit". „Gott hat in seinem unergründlichen Erbarmen uns verheißen, daß er sie gelten läßt." 2. Gott selbst ist es, der den Werken erst durch die Schöpferkraft der Gnade übernatürlichen Wert und damit Verdienstlichkeit gibt. Die Gnade wirkt die verdienstlichen Werke. „Die Verdienste gründen in der Kraft Gottes, nur in ihr" (Schmaus S. 397). Gott krönt — nach dem immer wiederholten Worte Augustins — seine eigenen Gaben. So scheint die Gnade Gottes in dieser Lehre auf doppelte Weise zur Geltung gebracht: Gottes freie Güte — so jedenfalls bei M. Schmaus — verheißt den Lohn; Gottes Gnade ist die Kraft zum verdienstlichen Werke.

---

[3]) Vgl. Handlexikon der kathol. Dogmatik, 1926; Fr. Diekamp, Kathol. Dogmatik, II, 6. Aufl., 1930; M. Schmaus, Kathol. Dogmatik, III, 1, 1940.

Und doch müssen wir mit den Reformatoren urteilen, daß die Lehre vom Verdienst das Evangelium von der freien Gnade Gottes verrät und mit ihm schlechterdings unverträglich ist. Sie stammt aus einer dem Evangelium fremden und feindlichen Welt. Sie kann sich auch nicht auf die Lohnverheißungen der Bibel berufen, mißbraucht sie vielmehr. „Lohn" im Sinne der neutestamentlichen Verheißungen und „Verdienst" im Sinne der römischen Lehre sind zweierlei. „Lohn" (oder „Vergeltung") ist ein von menschlichen Verhältnissen genommenes Gleichnis. Es besagt: das Handeln des Menschen ist von Bedeutung für sein ewiges Geschick. Gott hat unseren Gehorsam und unser ewiges Heil zusammengeordnet. Für diesen von Gott gesetzten Zusammenhang gebraucht das Neue Testament auch noch ein anderes Bild, das Gleichnis von Saat und Ernte oder Frucht; Gal. 6, 8. „Wer auf den Geist sät, wird vom Geist das ewige Leben ernten"; vergl. Röm. 6, 20 ff. „Lohn" und „Ernte" — jedes der beiden Bilder bezeichnet den Zusammenhang in je besonderer Weise. Das Naturgleichnis von Saat und Ernte sagt: der Zusammenhang zwischen dem Handeln des Menschen und seinem ewigen Geschick ist ein gleichsam naturnotwendiger; der Ertrag seines Handelns entsteht kraft strenger innerer Folgerichtigkeit. Das Gleichnis vom Lohn dagegen betont: es handelt sich hier nicht um ein „an sich" gültiges Gesetz, sondern um eine Reaktion Gottes des Herrn auf das menschliche Handeln; die immanente Gesetzmäßigkeit ist nichts anderes als sein Wille und Walten. Das rechte Tun lohnt sich, weil Gott lohnt. Die Tatsache, daß die Bibel für den Zusammenhang von Ethos und ewigem Geschick mehrere Bilder bietet, warnt schon davor, eins der Gleichnisse für sich zu nehmen und zum beherrschenden Begriffe für die Sache zu machen. Das tut aber die Lehre vom Verdienste. Dabei wird dann notwendig das Gleichnis über das streng begrenzte tertium comparationis hinaus ausgewertet und damit mißbraucht.

Luther macht in De servo arbitrio (WA 18, 193 f.) geltend: die Begriffe des Verdienstes oder des Lohnes können an sich entweder die Würdigkeit oder einfach die Folge, d. h. den Zusammenhang zwischen unserem Tun und Gottes Reaktion bezeichnen. Das erstere Moment kommt bei dem theologischen Gebrauche des Begriffs nicht in Frage — in diesem Sinne gibt es kein Verdienst, keinen Lohn für den Menschen. Nur im zweiten Sinne, als Bezeichnung der unfehlbaren Konsequenz der Reaktion Gottes, kann vom „Lohn" die Rede sein. „Die Verirrung ist daher gekommen, daß man bei den Verdiensten und Belohnungen unnütze Gedanken und Fragen über die Würdigkeit daherbringt, die gar nicht besteht — wo doch allein über die Folge zu handeln ist." Mit den Verheißungs- und Drohworten der Schrift insgesamt läßt sich nur beweisen, daß Lohn folgt, niemals aber, daß unserem Verdienste Würdigkeit zukommt (nihil probari quam sequelam mercedis, et nequaquam meriti dignitatem). Johann Gerhard (Loci IV, 86, Preuß) führt in seiner Auseinandersetzung mit Bellarmin über den Begriff des Verdienstes aus den Sätzen Luthers den entscheidenden Gedanken an. Er selber zeigt: der Begriff des Lohnes im allgemeinen Sinne umfaßt sowohl die pflichtmäßige Entlohnung wie die aus freier Gnade gewährte Belohnung; zwischen Gott und dem Menschen kann vom Lohne nur in diesem zweiten Sinne die Rede sein. „Es muß also dabei bleiben, daß der Gnadenlohn und der geschuldete Lohn zweierlei sind; das Verdienst im strengen Sinne bezieht sich nicht auf den Gnadenlohn, sondern auf den geschuldeten."

Das Bild des Lohnes kann im theologischen Gebrauche allein den Sinn haben: Gott wird der Treue der Seinen mit seiner ewigen Gabe antworten; diese seine Reaktion ist unfraglich. Mißbraucht wird das Gleichnis, wenn noch weitere Züge aus irdischen rechtlichen Lohnverhältnissen auf das Verhältnis zu Gott übertragen werden. Das geschieht durch die Begriffe des „Anspruches" und der „Würdigkeit", die für den römisch-katholischen Begriff des Verdienstes bezeichnend sind. Sie gehören wesentlich zu dem rechtlichen Begriffe des Lohnes, wie er in irdischen Lohnverhältnissen gilt.

Aber auf das Verhältnis zwischen Gott und Mensch dürfen sie nicht angewandt werden.

Sie verletzen erstens das Verhältnis des Knechtes zum Herrn, in dem wir alle stehen. Die katholischen Theologen führen bei dem Kapitel Verdienst zwar auch Luk. 17, 10 an, aber sie ziehen aus der Stelle nicht die klare Folgerung. Stehen wir vor Gott mit allen unseren Werken als „unnütze Knechte", die nur getan haben, was sie zu tun schuldig waren, dann ist für den Begriff des „Anspruches" schlechterdings kein Raum mehr; er muß unter allen Umständen fallen. Er verletzt zweitens das Verhältnis des Kindes zum Vater, in das wir gestellt sind. Mit diesem ist es durchaus vereinbar, ja es gehört zu ihm, daß der Vater aus freier Güte dem Kinde eine Belohnung verspricht und gibt. (So auch Joh. Gerhard, loci IV 86 b Preuß.) Das Kind darf sich auf die versprochene Belohnung auch freuen, mit Vorfreude auf sie warten. Aber es wird und darf nicht auf den Gedanken kommen, daß es durch sein rechtes Verhalten einen „Anspruch", eine „Würdigkeit" für das errungen habe, was der Vater aus freier Güte verspricht und gibt. „Lohn" kann zwischen Vater und Kind nur den Sinn der Belohnung, nicht den der Entlohnung haben. Nicht jener, aber dieser zerstört das Kindesverhältnis. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß Entlohnung auf Grund eines Anspruches geschieht, Belohnung dagegen einen Anspruch ausschließt. Augustins kühnes Wort, daß Gott sich zu unserem Schuldner gemacht habe, ist nicht gegen das Evangelium. Die evangelische Dogmatik hat es, mit dem bezeichnenden Zusatze „gleichsam", aufgenommen. (Joh. Gerhard IV, 59 a Preuß: . . . ex liberali gratia, quae ideo vocatur debitum, quia Deus promittendo se veluti debitorem fecit.) So darf man reden, um die ganze unbegreifliche Größe der Huld Gottes zu preisen, die uns verheißt, auf unser armes Tun mit seinem Segen und seiner ewigen Gabe zu antworten. Aber der katholische Dogmatiker Diekamp erklärt selber im Anschluß an Thomas (1, 2 Qu. 114, a. 1 ad 3) mit Recht: „Gott wird nicht eigentlich unser Schuldner, sondern sein eigener" (S. 561). Ist das ernst gemeint, dann kann nicht mehr von einem „Anspruch", nicht mehr von „Würdigkeit", nicht mehr vom „Verdienst" in diesem Sinne die Rede sein. Dann kann dem Begriffe „Schuldner" nicht der andere „Gläubiger" korrespondieren, oder doch nur so, daß Gott sein eigener Gläubiger ist. Der Verdienstlehre muß dabei der Atem ausgehen. Sie verfälscht das Verhältnis zwischen Vater und Kind. Die katholische Dogmatik heute hat ein Gefühl dafür, welche Gefahren in dem Begriffe des Verdienstes lauern, und gibt Interpretationen, welche die Gefahr bannen sollen und weithin auch können. Aber sie müßte sehen, daß die evangelischen Töne nicht nur als Sicherungen an der „Lehre vom Verdienst" angebracht werden können, sondern sie folgerichtig sprengen und unmöglich machen.

Der Glaube darf Gott an seine Verheißungen erinnern, an das Wort, das er gegeben hat, an den „Anspruch" — aber nicht unseren an Gott, sondern gleichsam Gottes an sich selbst, den er in seiner Liebe erhoben und anerkannt hat.

Die Verdienstlehre verkennt nicht nur unseren Stand als Knechte und als Kinder Gottes, sondern auch unsere Lage als Sünder vor Gott. (Vergl. Joh. Gerhard IV, 95, Preuß.) Die römisch-katholische Lehre von den verdienstlichen Werken nimmt die einzelnen Werke für sich und vergißt, daß alle unsere Werke eben unsere Werke sind, durch unser bis zum Tode sündiges Wesen heimlich befleckt. Mögen sie, für sich genommen, recht sein, als unsere Werke sind sie es nicht, weil wir nicht recht sind. Wenn Gott sie dennoch gelten und sich wohlgefallen läßt, so ist das seine unbegreifliche Huld, die uns Sünder gerecht spricht und um deswillen auch unseren halben, gebrochenen, befleckten Gehorsam als ganzen und reinen behandelt. Michael Schmaus spricht davon, daß die Geltung unserer Werke in der göttlichen Barmherzigkeit gründet. Wie ist diese Wendung gemeint? Im Sinne der Pharisäer, die lehrten: Gott gestatte als der Barmherzige dem Menschen Ver-

dienste zu erwerben; oder evangelisch, in dem Sinne: Gott ist gegen Sünder so barmherzig, daß er ihren unvollkommenen und befleckten Gehorsam sich wohlgefallen läßt, die unaustilgbare Sünde in ihm vergibt — in diesem Sinne lassen unsere lutherischen Dogmatiker Gottes Lohnverheißungen in seiner Barmherzigkeit begründet sein (Chemnitz, Examen 212 Preuß.) Aber davon schweigt Schmaus. Daher bleibt es zweifelhaft, ob er die in Gottes Barmherzigkeit begründete Würdigkeit der „guten Werke" evangelisch versteht oder nicht — evangelisch, d. h. als eine unserem Gehorsam, der immer unwürdig (nicht nur nicht würdig, sondern positiv unwürdig) ist, durch Gottes Vergeben frei zuerkannte Würdigkeit, Würdigkeit des Unwürdigen. Verheißt Gott uns, den niemals Würdigen, sondern immer Unwürdigen „Lohn", macht er sich gleichsam zu unserem Schuldner, so ist das die unendliche Tiefe seiner Huld. Steht das nur fest, so mag man auch einmal vom Verdienste reden — unsere altlutherische Dogmatik hat den Begriff durchaus nicht pedantisch gemieden (Chemnitz a. a. O.: Et in hanc sententiam nostri etiam a vocabulo meriti non abhorrent. Vergl. Melanchthon in der Apologie IV § 193 f. 197. 355) —, um die ganze paradoxe Wunderbarkeit der Gnade Gottes stark auszusprechen, welche Unwürdige, des Zornes Würdige, die diesen „verdient" haben, in ihrem Gehorsam würdigt, würdig sein läßt, sich lohnend als ihren Schuldner gibt. Aber das Wort „verdienen" kann hier dann nur in Anführungszeichen der Uneigentlichkeit stehen, als ein kühnes, äußerstes, paradoxes Wort, zum Preise der Gnade. Niemals kann es in der Heilslehre ein maßgeblicher Begriff werden, dem ein eigener Abschnitt „Vom Verdienste" gilt. In der katholischen Dogmatik ist der Begriff nicht paradox, sondern trotz allem zuletzt ethisch-rational und daher bringt er trotz aller Sicherungen und Versicherungen von der Gnadenlehre her das Evangelium in die Gefangenschaft des Moralismus.

M. Schmaus hat manche der krassen unevangelischen Züge der üblichen Verdienstlehre vermieden und nähert sich dem evangelischen Denken an. Aber um wirklich durchzustoßen durch den moralistischen Bann Roms, müßte er sein Wort von der Barmherzigkeit Gottes als Grund der Würdigkeit unserer Werke unzweideutig evangelisch interpretieren und — wenn auch nicht jeden Gebrauch des Wortes Verdienst ächten, so doch — die „Verdienstlehre" preisgeben. Thematisch vom Verdienste reden — und das tut eine „Lehre vom Verdienste" — heißt eben doch auf alle Fälle das Evangelium verdunkeln.

Zur Enzyklika „Mystici Corporis".

Von Friedrich Karl Schumann.

Die evangelische Kirche hat im letzten Vierteljahrhundert in allen Völkern Europas, in denen sie lebt, dringenden Anlaß gehabt, die grundsätzliche theologische Frage nach Wesen und Sein der Kirche eingehend zu erörtern. Diese Erörterung ist von der römisch-katholischen Kirche mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden, und in den vielerorts durchgeführten ökumenischen Gesprächen erwies sich immer von neuem die Frage nach der Kirche als das beherrschende Problem. Dabei wurde auch immer wieder spürbar, daß die Lehre von der Kirche im katholischen Lehrsystem insofern eine Art Lücke darstellte, als das Dogma von der Kirche bisher nur in einzelnen Hauptpunkten, nicht aber als Ganzes vom obersten Lehramt autoritativ durchgebildet war [1]). Es ist deshalb von höchstem Interesse, daß Papst Pius XII. nunmehr in der Enzyklika „Mystici corporis Christi" vom 29. Juni 1943 (veröffentlicht in den Acta Apostolicae Sedis vom 20. Juli 1943, zitiert als „L", in deutscher Übersetzung in den kirchlichen Anzeigern im September 1943, zitiert

1) Zur dogmatischen Lage vgl. Mich. Schmaus, Kath. Dogmatik III, 1 S. 43 ff.

als „D" nach dem „Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln" vom 25. September 1943) zur Frage der Kirche eingehend das Wort genommen hat. Eine Inhaltsangabe mit Erläuterungen hat Prof. M. Grabmann in der Zeitschrift „Haec loquere et exhortare" (für den katholischen Klerus), Februarnummer 1944, veröffentlicht.

I.

Es erhebt sich zunächst die Vorfrage, ob wir es in dieser Enzyklika wirklich mit einer autoritativen Darbietung wenigstens eines Teils des Lehrstücks von der Kirche von seiten des obersten Lehramtes der römisch-katholischen Kirche zu tun haben, oder, anders ausgedrückt, ob die dogmatischen Gedanken, welche die Enzyklika bietet, den Charakter unfehlbarer Lehrentscheidungen beanspruchen können und wollen. Für diese Frage ist in erster Linie natürlich die katholische Theologie zuständig; es sei hier aber doch auf die verschiedenen Einzelfragen hingewiesen, die sich hier erheben. Es geht einmal um die allgemeine Frage, ob überhaupt für Lehräußerungen, für welche der Papst die Form der Enzyklika wählt, Unfehlbarkeit beansprucht werde; soviel ich sehen kann, herrscht darüber in der katholischen Theologie noch keine einmütige Auffassung. Was nun im besonderen die Enzyklika „Mystici corporis" anlangt, so scheint mir wenigstens eins einigermaßen klar zu sein: die Lehre, die hier formuliert wird, erhebt nicht den Anspruch, Dogma zu sein. Dogma kann nur sein, was offenkundig mit kirchlicher Autorität als solches verkündigt wird (Cod. iuris can. 1323, 3 Declarata seu definita dogmatica res nulla intelligitur, ni si id manifeste constiterit [vgl. dazu Mich. Schmaus, Kathol. Dogmatik I S. 20]). Dieser Anspruch, Dogma zu formulieren, wird aber in der Enzyklika nirgends offenkundig erhoben, so daß von einem „manifesten" Dogmencharakter der hier entwickelten Lehre nicht gesprochen werden kann. Im übrigen jedoch wird es nicht ganz leicht sein, die Art ihres Autoritätscharakters und ihres Verhältnisses zur Unfehlbarkeit des obersten Lehramtes genau zu fassen. Nicht zu überhören ist jedenfalls der seelsorgerliche Ton des Ganzen; ausdrücklich wird in der Einleitung gesagt, daß der Hauptbeweggrund der ganzen Lehrdarbietung die „Hirtensorge" sei: „Der Hauptgrund aber, weswegen wir jetzt diese erhabene Lehre einigermaßen ausführlich behandeln wollen, ist Unsere Hirtensorge" D S. 122; („Pastoralis autem sollicitudo Nostra potissimum in causa est, cur Nos in praesens hac de excelsa doctrina enucleate satis pertractemus" L p. 196). Die beherrschende Haltung ist jedenfalls nicht die des Definierens dieser oder jener Seite des Dogmas von der Kirche als vielmehr die der oberhirtlich-seelsorgerlichen Beratung und Warnung beim Durchdenken eines Lehrstücks, dessen besonderer Geheimnischarakter stark betont ist. Kann man in der starken Hervorhebung des oberhirtlich-seelsorgerlichen Beweggrundes einen Hinweis darauf erblicken, daß das Ganze mehr als Ausfluß des Hirtenamtes als des Lehramtes verstanden sein wolle[2])? Anderseits wird im 3. Teil, der „pastoralen Ermahnung", also erst gegen den Schluß des Ganzen hin, doch folgendermaßen formuliert: „Wir haben bisher, Ehrwürdige Brüder, die Erklärung des Geheimnisses, das unser aller Verbindung mit Christus in sich begreift, als Lehrer der gesamten Kirche den Geist mit dem Lichte der Wahrheit erleuchtet. Nunmehr halten wir es noch für die Pflicht unseres Hirtenamtes, auch das Herz zu jener innigen Liebe zum mystischen Leib Christi anzuregen, die sich nicht nur im Denken und Reden, sondern auch im Handeln äußert" D S. 135 („Postquam, Venerabiles Fratres, in huius commentatione mysterii, quod arcanam omnium nostrum amplectitur cum Christo coniunctionem, ut universalis Ecclesiae Magister, mentes veritatis luce collustravimus, pastorali muneri nostro consentaneum ducimus" . . . etc. L p. 237). Ist damit der ausdrückliche Anspruch, in der „commentatio" ex cathedra zu

2) Zu diesem Unterschied vgl. z. B. M. Schmaus a. a. O. S. 35.

reden, erhoben? Ich wage keine Entscheidung. Doch wie auch immer des Näheren über den Autoritätscharakter der Enzyklika geurteilt werden mag, sie stellt auf alle Fälle eine hochbedeutsame eingehende Äußerung derjenigen Stelle, die zugleich die Trägerin der obersten Lehrgewalt ist, zu einer im Mittelpunkt des Interesses stehenden Gegenwartsfrage dar.

Dieses Interesse ist allerdings — so führt die Einleitung aus — sehr verschieden geartet. Einerseits gibt es „auch in unserer verworrenen Zeit nicht wenige, die, obgleich getrennt von der Herde Christi, dennoch auf die Kirche wie auf den einzigen Port des Heils schauen" (D S. 121). Anderseits wird „die Kirche Gottes verachtet und hochmütig und feindselig geschmäht" (ebenda). Aber nicht nur die Rücksicht auf freundliches oder feindliches Interesse von außerhalb läßt es dem Papst geraten erscheinen, zur Frage der Kirche das Wort zu ergreifen. Auch in den Reihen der „Christgläubigen" selbst zeigen sich „weniger richtige oder ganz verfehlte Ansichten, die vom rechten Weg der Wahrheit abziehen können" (D S. 122). Neben Regungen des „Rationalismus" melden sich solche eines „flachen Naturalismus" und im Gegenschlag solche eines „falschen Mystizismus", der „die unverrückbaren Grenzen zwischen Geschöpf und Schöpfer zu beseitigen sucht". Um solchen Gefahren zu entgehen, sind andere wiederum geneigt, „aus ganz unbegründeter Furcht" jede tiefen Lehren von der Kirche für gefährlich zu halten; damit aber bringen sie sich eben um den Segen des Geheimnisses, das Gott mit der Kirche in die Welt gegeben hat. Es sind also freundliches Interesse und Feindschaft von außen, wie Unsicherheit in den eigenen Reihen, um derenwillen es der Papst für seine Hirtenpflicht hält, „der gesamten Christenheit durch dies Rundschreiben die Lehre über den mystischen Leib Jesu Christi und über die Verbindung der Gläubigen in diesem Leibe mit dem göttlichen Erlöser vorzulegen und zugleich aus dieser anziehenden Lehre einige Punkte hervorzuheben, die ein tieferes Verständnis des Geheimnisses und dadurch immer reichere Früchte der Vollkommenheit und Heiligkeit bewirken mögen" (D S. 122).

II.

Der Hauptteil der Enzyklika gliedert sich deutlich in drei Abschnitte: I. Die Kirche als der mystische Leib Christi, II. Die Verbindung der Gläubigen mit Christus, III. Pastorale Ermahnung [3]). Es würde in unserem Rahmen zu weit führen, den gesamten Gedankengang zu reproduzieren. Wichtiger scheint es, die entscheidenden Grundformulierungen in ihrer Bedeutung hervorzuheben.

„Zu einer Wesenserklärung" der Kirche „kann nichts Vornehmeres und Vorzüglicheres, nichts Göttlicheres gefunden werden als jener Ausdruck, womit sie als ‚der mystische Leib Christi' bezeichnet wird" (D S. 123). Was der Ausdruck im einzelnen bedeutet, wird in dreistufigen Ausführungen dargetan: zunächst ist zu sagen, was es bedeutet, daß die Kirche überhaupt ein Leib ist, dann, daß sie der Leib Christi ist, und schließlich, daß sie der mystische Leib Christi genannt wird. Das Leibsein der Kirche bedeutet, daß sie „einzig, unteilbar, unsichtbar ist, organisch-hierarchisch-sakramental verbunden, bestehend aus klar bestimmten Gliedern". „Aus diesem Grunde können die, welche im Glauben oder in der Leitung voneinander getrennt sind, nicht in diesem einen Leib und aus seinem göttlichen Geiste leben" (D. S. 124) („Quam ob rem qui fide vel regimine invicem dividuntur, in uno eius modi Corpore atque uno eius divino Spiritu vivere nequeunt" L p. 203). Der Sinn dieses Satzes hängt davon ab, was unter dem „regimen" verstanden wird. Wer hat dieses regimen inne und welcher Art ist es? Die Fragen beantworten sich eben in der Erwägung, was es heißt, daß die Kirche der Leib Christi und daß sie der mystische Leib Christi ist.

3) Eine übersichtliche Gliederung durch Haupt- und Einzelüberschriften bringt nur D; L markiert (ohne Überschriften) wichtige Abschnitte nur durch Sternchen.

Auf die erste Frage wird mit großem Nachdruck und in ausführlicher Erörterung die Antwort gegeben: Daß die Kirche der Leib Christi ist, das bedeutet, daß Christus die Regierungsgewalt in der Kirche hat. Er hat sie als der „Stifter des Leibes“ [4]), d. h. als der, in dem die Kirche ihren Ursprung hat, und als „Haupt des Leibes“. Wo in diesem Zusammenhang die Enzyklika von dem Ursprung der Kirche im Kreuzesleiden Christi spricht, gewinnt sie auch für das Ohr des Protestanten ihren tiefsten religiösen Klang und ihre stärkste biblische Vollmacht, etwa in Sätzen wie diesen: „Am Kreuze also starb das alte Gesetz, das bald begraben und todbringend werden sollte, um dem Neuen Bund Platz zu machen, zu dessen geeigneten Dienern Christus die Apostel erwählt hatte“ (D S. 125). („In cruce igitur Lex Vetus mortua est, mox sepelienda et mortifera futura, ut Novo Testamento locum cederet, cuius quidem Christus idoneos ministros Apostolos elegerat“, L 205 s): „In der Kraft des Kreuzes übt unser Heiland, obwohl schon im Schoße der Jungfrau zum Haupt der gesamten Menschenfamilie bestellt, das Amt des Hauptes in seiner Kirche in vollem Umfang aus“ D S. 125 („e crucis virtute Servator noster, etsi iam in utero Virginis Caput totius humanae familiae constitutus, ipsum Capitis munus in Ecclesia sua plenissime exercet“ L p. 206). Aber all diese Sätze über die volle Regierungsgewalt Christi über die Kirche werden wieder des Näheren bestimmt durch die Unterscheidung einer geheimnisvollen und außerordentlichen und einer sichtbaren und ordentlichen Regierung der Kirche. Die letztere ist aber die des Stellvertreters Christi auf Erden, des römischen Papstes. Als Christus zum Vater zurückkehren wollte, „hat er die sichtbare Leitung der ganzen von ihm gegründeten Gesellschaft dem Apostelfürsten übertragen. In seiner Weisheit konnte er ja den von Ihm geschaffenen gesellschaftlichen Leib der Kirche keineswegs ohne sichtbares Haupt lassen“ D S. 126 („mox hunc mundum relicturum ac rediturum ad Patrem, totius ab se conditae societatis adspectabile regimen Apostolorum principi commisisse. Siquidem, ut sapientissimus erat, constitutum ab se sociale Ecclesiae corpus nequaquam sine conspicuo capite relinquere poterat“ L p. 210 (die besonders wichtigen Begriffe sind von mir durch Sperrung hervorgehoben). Deshalb befinden sich alle jene in einem „gefährlichen Irrtum“, „die meinen, sie könnten Christus als Haupt der Kirche verehren, ohne seinem Stellvertreter auf Erden die Treue zu wahren“ D S. 127; „Periculoso igitur in errore ii versantur, qui se Christum Ecclesiae Caput amplecti posse existimant, licet eius in terris Vicario fideliter non adhaereant“ L p. 211). Es ist also dieselbe von Christus gegründete Kirche sowohl sein mystischer Leib, wie eine societas perfecta, eine sociale corpus; und nicht etwa nur sofern sie sociale corpus ist, sondern auch sofern sie corpus mysticum ist, wird sie in sichtbarer und ordentlicher Regierung kraft rechtlicher Satzung Christi durch seinen Stellvertreter, den römischen Papst, geleitet. Zwar ist diese sichtbare und ordentliche Regierung durch einen sichtbaren Stellvertreter nur deshalb notwendig, weil die Kirche auf Erden sociale corpus ist; aber eben wegen dieser Notwendigkeit gibt es keine Gliedschaft an corpus mysticum Christi ohne Anerkennung seiner sichtbaren und ordentlichen Leitung durch den Stellvertreter Christi. Das wird weiter ausgeführt und bestätigt sowohl durch die nähere Bestimmung des Sinnes von corpus mysticum Christi, wie durch die Ausführungen im zweiten Hauptteil der Enzyklika über „die Verbindung der Gläubigen mit Christus“.

Der Ausdruck „mystisch“ — nur in D wird er noch durch das deutsche Wort „geheimnisvoll“ interpretiert — soll vor allem den Unterschied von einem bloß physischen wie einem bloß moralischen corpus bezeichnen. Daß die Kirche corpus mysticum Christi heißt, unterscheidet sie einmal von einem physischen Leib im allgemeinen, in welchem die einzelnen Teile „kein eigenes

[4]) Der etwas harte Ausdruck findet sich nur als Überschrift im deutschen Text.

Fürsichsein mehr haben" (D S. 130); es wird also dadurch eine Deutung des Seins der Kirche im Sinne moderner Organologie abgewehrt. Als mystischer Leib Christi wird die Kirche aber auch — und das ist sehr wichtig gegenüber weitverbreiteten kurzschlüssigen Anschauungen und Redewendungen — unterschieden von dem physischen Leib Christi, der „jetzt zur Rechten des Vaters thront und unter den eucharistischen Gestalten verborgen ist" (D S. 130). Auf der anderen Seite hebt das Attribut „mystisch" die Kirche ab von jedem b l o ß „moralischen" corpus, d. h. einer Körperschaft, in der das einigende Prinzip „nichts anderes als der gemeinsame Zweck und das gemeinsame Zusammenwirken aller zu demselben Zweck mittels einer gesellschaftlichen Obrigkeit" ist (D S. 130). Es wird in diesem Zusammenhang sehr eindrucksvoll ausgeführt, wie sehr die Kirche als corpus Christi über allen bloß sozialen corpora der natürlichen Welt steht; aber das alles hebt nicht auf, daß eben dieses corpus mysticum Christi doch auch „als eine in ihrer Art vollkommene Gesellschaft anzusehen ist", wenn sie auch nicht „bloß aus gesellschaftlichen und rechtlichen Bestandteilen und Beziehungen besteht" (D ebenda). Und unter ausdrücklicher Verwerfung der Unterscheidung einer nur in der Liebe bestehenden pneumatischen Kirche und einer „Rechtskirche" wird festgestellt, „daß der göttliche Erlöser die von Ihm gegründete Gemeinschaft von Menschen" — „als eine in ihrer Art vollkommene Gesellschaft mit allen rechtlichen und gesellschaftlichen Bestandteilen gerade zu dem Zweck wollte, damit sie dem Heilswerk der Erlösung hier auf Erden dauernden Bestand sichere" (D S. 131); „divinum Redemptorem eadem ipsa de causa conditum ab se hominum coetum, perfectam voluisse genere suo societatem constitutam, ac iuridicis omnibus socialibus que elementis instructam, ut nempe salutiferum Redemptionis opus hisce in terris perennaret" (L p. 224).

Derselbe Gedanke von der Identität des corpus mysticum mit dem corpus sociale und daher der Notwendigkeit der rechtlichen Unterordnung unter den römischen Papst als Bedingung der Zugehörigkeit zum corpus mysticum Christi steht dann auch beherrschend an der Spitze des zweiten Hauptteils, der im besonderen von der „Verbindung der Gläubigen mit Christus" spricht (D S. 131 ff.). Freilich wird stark betont, einmal, daß es sich hier im besonderen Sinn um ein Geheimnis handelt, das „infolge der Schwäche des forschenden Menschengeistes in ein gewisses Dunkel gehüllt ist" (D S. 133), daß aber anderseits dieses Dunkel nicht davor abschrecken darf, sich um die „reichen und kostbaren Erkenntnisse" zu bemühen, die hier verborgen liegen. Es wird auch ausdrücklich anerkannt, daß es „verschiedene Wege und Weisen" geben könne, „um dem erhabenen Geheimnis unserer wundervollen Verbindung mit Christus näher zu kommen und es nach Kräften aufzuhellen". Um aber nicht von der rechten Lehre abzuirren, gilt es zunächst „jede Art von mystischer Vereinigung abzulehnen, wodurch die Gläubigen irgendwie die Grenzen des Geschöpfes überschreiten und so verwegen in den Bereich des Göttlichen einzudringen suchen", sich dessen zu erinnern, „daß die wunderbare, nie genug gepriesene Verbindung zwischen uns und unserem göttlichen Haupte durch das eucharistische Opfer den Gläubigen in besonderer Weise offenbar werde" (S. 133), vor allem aber dessen eingedenk zu sein, daß „unsere Vereinigung in Christus und mit Christus sich a n e r s t e r S t e l l e aus der Tatsache ergibt, daß die christliche Gemeinschaft nach dem Willen ihres Stifters einen vollkommenen Gesellschaftskörper bildet" (S. 131); in ihm aber „muß durchaus ein allen sichtbares Oberhaupt vorhanden sein, von dem die Tätigkeit und die Zusammenarbeit aller wirksam auf die Erreichung des vorgesteckten Zieles gerichtet wird: wir meinen den Stellvertreter Jesu Christi auf Erden" (S. 132). Quem admodum ... divinus Redemptor Paraclitum misit veritatis Spiritum, qui suas partes agens arcanam sumeret Ecclesiae gubernationem, ita Petro eiusque Successoribus mandavit, ut suam in terris gerentes personam perspicibilem quoque christianae reipublicae moderationem agerent" (L p. 227).

M. Schmaus hat in seiner Dogmatik (Bd. III, 1 S. 44) darauf hingewiesen, daß infolge des Abbruchs der Verhandlungen des Vatikanischen Konzils es zu einer „Herauslösung der Lehre vom Primat aus dem Gesamtbilde der Kirche" gekommen sei und daß infolgedessen „in den kommenden Jahrzehnten die Kirche vorwiegend unter dem Gesichtspunkt des päpstlichen Primates gesehen" worden sei. Die damals verabsäumte Einordnung der Lehre vom Primat in eine „Gesamtschau der Kirche" unter dem Gesichtspunkt des corpus mysticum ist jetzt durch die Enzyklika — wie immer man auch über die Autorität ihrer Einzelformulierungen urteilen mag — erfolgt. Und das Entscheidende tritt jedenfalls mit handgreiflicher Deutlichkeit heraus: die Einordnung und Ergänzung bedeutet in keiner Hinsicht irgendeine Einschränkung, Milderung oder auch nur neue Beleuchtung des Anspruchs der Primatslehre; der vatikanische Standpunkt ist klar und deutlich, voll und ganz aufrecht erhalten.

III.

Es ist hier nicht der Ort, auf die mannigfaltigen symbolisch-dogmatischen Fragen näher einzugehen, die durch die Enzyklika angeregt werden. Zum Teil würde es sich dabei freilich um Fragen handeln, deren Erwägung auch gewissen Kreisen der evangelischen Kirche zu Nutz und Frommen dienen könnte, in denen der — erst der Frühscholastik entstammende — Ausdruck „der mystische Leib Christi" eine etwas auffällige Beliebtheit gewonnen hat. Es sei, um solche Besinnung anzuregen, wenigstens auf den wesentlichsten Fragekomplex noch hingewiesen, bezüglich dessen die Enzyklika auch innerhalb ihrer eigenen Sicht eine erschöpfende Darlegung und Lösung noch nicht zu bieten scheint; ich meine die Frage nach Wesen und Sein der Einheit der Kirche, sofern sie als corpus mysticum und corpus sociale verstanden wird. Deutlich ist, daß aller organologische oder mystische Kollektivismus abgelehnt wird; es wird nicht nur auf den Unterschied der Bezogenheit der Glieder auf das Ganze beim physischen Leib gegenüber dem mystischen hingewiesen (D S. 130), sondern es wird ausdrücklich auch betont, daß die Bezeichnung der Kirche als Leib in der Schrift ein „Vergleich" sei, neben dem diese auch andere Bilder gebrauche (D S. 126, 131, 134), unter denen dasjenige vom Verhältnis des Bräutigams zur Braut den personalen Charakter der Einheit besonders hervorhebe (D S. 134). So warnt denn auch die pastorale Vermahnung ausdrücklich vor einem „falschen Mysticismus" [5]). Aber welcher Art ist nun die Einheit von corpus sociale und corpus mysticum? Es ist angesichts mancher etwas kurzschlüssiger und oberflächlicher Neigungen auch außerhalb der römisch-katholischen Kirche wichtig die Feststellung, daß diese Einheit nicht die Einheit von Gottheit und Menschheit in Jesus Christus sein könne. Denn es ist zu unterscheiden der „gesellschaftliche Leib der Kirche, dessen Haupt und Lenker Christus ist, von dessen physischem Leib, der, aus der jungfräulichen Gottesmutter geboren, jetzt zur Rechten des Vaters thront und unter den eucharistischen Gestalten verborgen ist" (D S. 130). Es ist ja auch ohne weiteres deutlich, daß es sich bei der christologischen Einheit der beiden „Naturen" um die Einheit von Verschiedenem und in seiner Verschiedenheit Beharrendem handelt, während die Einheit von corpus sociale und corpus mysticum die Einheit der Identität ist: das corpus sociale ist in sich selbst der Träger aller Aussagen, die vom corpus mysticum gemacht werden können. Wenn so die Einheit von corpus sociale und corpus mysticum zu unterscheiden ist von der christologischen Einheit von Menschheit und Gottheit, so kann sie anderseits auch nicht ohne Zusammenhang mit dieser sein. Es erhebt sich also die Frage nach dem Begründetsein jener behaupteten Einheit in der Lehre von der Person Jesu Christi. Damit stehen wir natürlich vor den innerlichsten und tiefsten Fragen

5) Der Ausdruck ist wörtlich als (hinzugefügte) Überschrift in D S. 134 verwendet.

christlicher Lehre überhaupt und vor der Gegensätzlichkeit der Antworten, die seit der Reformation zwischen dieser und der römisch-katholischen Kirche besteht.

Es will mir freilich scheinen, daß, auch abgesehen von dieser Gegensätzlichkeit, in der eigenen Sicht der Enzyklika, das, worauf es ihr in erster Linie ankommt, wenigstens für den Außenstehenden, an den sie sich ja ausdrücklich auch wendet (D S. 122), nicht recht einsichtig werden will. Gerade aus dem, was über Christus als das Haupt des Leibes der Kirche und über deren Leitung durch ihn in so eindrücklicher Weise ausgeführt wird, scheint die Heilsnotwendigkeit des rechtlich konstituierten corpus sociale nicht notwendig zu folgen, ja es scheint beides in einem gewissen Gegensatz zu stehen. Dynamisch gesehen meldet sich darin wohl die Tatsache, daß die Heilsnotwendigkeit des rechtlich konstituierten corpus sociale in dem Ganzen nicht sowohl die Rolle eines erst zu Begründenden, sondern vielmehr die des Vorausgesetzten und Vorausgegebenen spielt, an dem alles übrige sich orientiert. Und von hier aus würde es dann wohl am ehesten verständlich, daß bei aller Milde und Verhaltenheit des Tones im entscheidenden Punkt die Enzyklika auch nicht die geringste Milderung der Stellung zu den nicht der römisch-katholischen Kirche Angehörenden bedeutet. Wiederholt wird ja hervorgehoben, daß auch der Gedanke an sie zu den Motiven des ganzen Hirtenwortes gehört. Um so schwerer wiegt es, wenn sie nach wie vor „die von der wahren Kirche Getrennten" (D S. 122) heißen. Die Gemeinschaft am göttlichen Wort in der Schrift und am Sakrament der Taufe bedeutet also keinerlei Art kirchlicher Gemeinschaft, solange nicht die Anerkennung der „Einheit" unter der Jurisdiktion des Papstes dazu kommt. Gewiß, sie sollen auch „als Christi Brüder dem Fleische nach betrachtet" werden, „die gleich uns zu demselben ewigen Heil berufen sind" (D S. 136). Aber das ist ja eben auch das Motiv der Mission unter den Heiden. Glieder der Kirche Christi in irgendeinem aktualen Sinne sind für die Enzyklika diejenigen nicht, die „durch unglückselige Spaltung im Glauben und in der Einheit getrennt sind" (D S. 136), auch dann, wenn sie „aus einem unbewußten Sehnen und Wünschen heraus schon in einer Beziehung stehen zum mystischen Leib des Erlösers" (D S. 137). Ihre Eingliederung in die Einheit der Kirche liegt dem Papst aufrichtig am Herzen; und als das Mittel, dies Ziel zu erreichen, wird vor allem das Gebet um die Einheit der Kirche empfohlen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß alle Zwangsmittel zur Erreichung dieses Ziels ausdrücklich und mit Ernst abgelehnt werden: „Wir müssen betonen, daß solch ein Schritt aus freiem Willensentschluß geschehen muß, da niemand glauben kann, der es nicht freiwillig tut" (D S. 137). Und weiter: „Sollte einmal der Fall eintreten, daß jemand gegen die beständige Lehre dieses Apostolischen Stuhles wider seinen Willen zum katholischen Glauben gezwungen würde, so müssen Wir dies im Bewußtsein Unserer Amtspflicht unbedingt zurückweisen" (D ebenda. „Si igitur aliquando contingat ut, contra consentaneam Apostolicae huius Sedis doctrinam ad amplexandam catholicam fidem aliquis adigatur invitus, id Nos facere non possumus quin, pro officii Nostri conscientia, reprobemus" L p. 243). Man kann nur von Herzen wünschen, daß jede künftige Praxis dieser erfreulichen Feststellung völlig entsprechen und auch die Grenzlinie zwischen Freiwilligkeit und Zwang immer so gezogen werden möge, wie es der Würde der Verlautbarungen des päpstlichen Stuhles gemäß ist. Bei aller Betonung der Freiwilligkeit ist aber der grundsätzliche Standpunkt unmißverständlich formuliert — und niemand in der römisch-katholischen Kirche wird wünschen können, daß wir Evangelischen uns hier einem Mißverständnis hingeben —: Eine „Wiedervereinigung" der getrennten Kirche, von der im ökumenischen Gespräch so gern geredet wird, ist nur möglich als Rückkehr der „Irrenden" (D S. 137) unter Aufgabe ihres Irrtums in das von ihnen verlassene „Vater-

haus“ (ebenda), und die Aufgabe des Irrtums und die ihr entsprechende Rückkehr besteht in der Anerkennung der Heilsnotwendigkeit der päpstlichen Jurisdiktionsgewalt in der Kirche. Damit ist von der höchsten Stelle der römisch-katholischen Kirche klar festgestellt — was auf evangelischer Seite manchmal vergessen worden ist —: es geht im ökumenischen Gespräch nicht um Außenpositionen und um Nebensächliches, sondern es geht, wenn anders es ernst geführt sein soll, um das „Mark des Evangeliums“, um die Frage, ob Bedingung der Gemeinschaft mit Gott in Jesus Christus — und damit der Gliedschaft in seiner Kirche — der Glaube allein sei oder — ein Werk des Gesetzes.

Zur katholischen Bibelauslegung.

Von Hermann Strathmann.

I. Der Herdersche Bibelkommentar.

Der heutigen katholischen Bibelbewegung stehen neben einer beträchtlichen Anzahl moderner deutscher Bibelausgaben[1]) auch einige neue Kommentarwerke zur Verfügung, die das Ziel verfolgen, nicht nur Theologen, sondern weiteren geistig angeregten Kreisen ein vertieftes Bibelstudium zu ermöglichen und dieses so nach der geistigen, religiösen, sittlichen und kirchlichen Seite erst recht fruchtbar zu machen. Dabei handelt es sich vor allem um zwei Werke, nämlich das von Alfred Wikenhauser und Otto Kuß in Verbindung mit einigen anderen katholischen Gelehrten herausgegebene sog. Regensburger Neue Testament (Verlag Friedrich Pustet, Regensburg; acht handliche kleine Bände, seit 1938 erscheinend), und den von Edmund Kalt und Willibald Lauck herausgegebenen Bibelkommentar des Herderschen Verlages (seit 1935 in Freiburg erscheinend), von dessen 16 starken Bänden die sechs letzten dem Neuen Testament gewidmet sind[2]). Das letztere Werk soll hier etwas eingehender gewürdigt werden.

Sein Charakter ist von dem des Regensburger Neuen Testaments durchaus verschieden. Für dieses gab das Göttinger „Neue Testament deutsch“ (Verlag Vandenhoeck und Ruprecht) das Vorbild. Anlage und Methode sind die gleichen. Den einzelnen Schriften werden Einleitungen vorangestellt, welche die sog Einleitungsfragen in gedrängter Kürze, aber unter Darbietung des nötigen Stoffes behandeln. Der Text wird abschnittweise in gut lesbares, klares Deutsch übersetzt. Die Erklärung vertritt natürlich in den charakteristischen Punkten die traditionelle katholische Auffassung. Aber sie ist knapp und sachlich. Sie vermeidet rhetorisches Pathos ebenso wie „geistreiche“ Einfälle. Ausdrücklich wird gegen die moderne Neigung Stellung genommen, „das Aussprechen geistvoller Gedanken, die einem bei der Lektüre der Bibel kommen, schon für Schriftauslegung zu halten“. (Ein typisches Beispiel dafür wäre wohl Dillersbergers Markus.) Die für die Auslegung jeweils entscheidenden Erwägungen werden in gemeinfaßlicher Form vor dem Leser ausgebreitet. Wichtige Einzelthemen werden nach dem

1) Einige nähere Angaben hierüber bietet der Aufsatz von Donatus Haugg über das katholische Bibelwerk, Theol. Blätter 1941/6 Sp. 153 ff. Eine besondere Bedeutung kommt unter diesen Ausgaben Herders Laienbibel zu (Freiburg 1938). Diese Bibelauswahl ist in dem Aufsatz des Verf. „Der Geist der modernen katholischen Bibelbewegung“ (Protestantische Rundschau 1943/2 S. 56—67) eingehend gewürdigt worden.

2) Daneben wäre das noch vor dem ersten Weltkrieg von Friedrich Tillmann begründete „Bonner Neue Testament“ (Verlag Peter Hanstein, Bonn) zu nennen, das vor einigen Jahren seine 4. Aufl. erlebte. Das Werk nähert sich aber mehr einer wissenschaftlichen Auslegung für Theologen. — Das von Piper und Witsch in Angriff genommene „Mainzer Neue Testament“ des Matthias-Grünewald-Verlages steckt noch in den Anfängen. — Von Einzelauslegungen wäre etwa die in den letzten Jahren rasch verbreitete Erklärung des Markus-Evangeliums von Dillersberger zu nennen.

Göttinger Vorbild in besonderen Exkursen behandelt. Auf unmittelbar praktisch-erbauliche Auslegung wird grundsätzlich verzichtet.

Gerade in dieser Beziehung verfolgt der Herdersche Kommentar andere Ziele. Nach dem von Kardinal Innitzer in Wien dem Werke mitgegebenen Geleitwort und den Richtlinien für die Mitarbeiter will dieser Kommentar vielmehr „rein praktischen Zwecken dienen. Er will eine Schrifterklärung für das Leben sein und darum, ohne die Forderungen einer wissenschaftlichen Exegese zu vernachlässigen, die überzeitlichen, religiös-sittlichen Werte der hl. Schrift herausarbeiten". Er will im Sinn der Bibelbewegung besonders die Priester zum „Schatz der religiösen Lebenswerte" der Bibel, zur „biblischen Lebensweisheit" hinführen, damit sie den Gläubigen „diese übernatürliche Geistesnahrung in Predigt und Katechese darbieten können". Die Erklärung soll dabei auf dem buchstäblichen Sinn des Urtextes aufbauen, also nicht auf Allegorese; aber wenn sie demgemäß auch die wissenschaftliche Erklärung voraussetzt, so sollen doch deren Apparat und alles wissenschaftliche Beiwerk fortfallen. Theologische Exkurse sind nicht vorgesehen. Textkritische Erörterungen sollen unterbleiben. Ebenso wird auf alle literarischen Nachweise grundsätzlich verzichtet. Die Erklärung soll so gehalten sein, daß sie sich auch als „Lesung" eignet.

Ist somit die praktisch-religiöse Abzweckung nachdrücklich betont, so zeigt die Ausführung doch beträchtliche Verschiedenheiten der Haltung. Als Pole der Gestaltung können dabei auf der einen Seite die Erklärung der lukanischen Schriften von Bartelt (Evangelium) und Cohauß (Apostelgeschichte), auf der anderen die des vierten Evangeliums von Lauck bezeichnet werden, auf die wir deshalb im folgenden unsere Hauptaufmerksamkeit richten wollen.

Am auffälligsten ist der Unterschied nach der wissenschaftlichen Seite hin. In der Mehrzahl der Bände sind der Ankündigung entsprechend die textkritischen Fragen in der Tat völlig beiseite gelassen. Anderwärts dagegen ist das keineswegs der Fall. Das beste Beispiel dafür ist Laucks Johannes. Hier ist vielmehr die Gestalt des Textes in allen kritischen Punkten sorgfältig erwogen und die Entscheidung auch der Vulgata gegenüber selbständig gefällt. Sehr zum Vorteil der Sache, während das entgegengesetzte Verfahren für die Auslegung der lukanischen Schriften ebenso nachteilig ist. Nicht einmal bei dem komplizierten Abendmahlstext Luk. 22, 17—20 werden textkritische Erwägungen angestellt, obwohl er geradezu danach schreit. Von den Problemen des Codex D und der Fülle seiner zahlreichen Varianten wird nicht gesprochen, obwohl gerade sie bisweilen zu „praktischen" Erwägungen besonders Anlaß geben könnten (vgl. z. B. zu Luk. 6, 5 und Act 11, 28). Im Gegensatz zu der gründlichen Arbeit Laucks haben es sich die Bearbeiter dieser Teile insofern etwas leicht gemacht. Das gilt auch vom Römerbrief. Denn sonst könnte z. B. in 5, 1 der freilich der Vulgata entsprechende, aber textkritisch und exegetisch gleich wenig haltbare Adhortativ *ἔχωμεν* (laß uns Frieden halten) statt des Indikativs *ἔχομεν* (wir haben Frieden) nicht, als wäre er selbstverständlich richtig, beibehalten sein. Übrigens um so unverständlicher, als die Auslegung so spricht, als wäre der Indikativ gelesen worden. Den „Forderungen einer wissenschaftlichen Exegese" wird eben so doch nicht Genüge getan. Mit der Sorglosigkeit dieser Bände gegenüber den textkritischen Fragen hängt eng zusammen, daß in die Übersetzung nicht selten Elemente aufgenommen sind, die zwar von der Vulgata geboten werden, aber nicht zum ursprünglichen Text gehören [3]). Auch die Über-

3) Vgl. z. B. Luk. 2, 5 uxore; 2, 9 claritas dei; 2, 38 Israel; 13, 35 deserta; 14, 17 omnia; 24, 4 c; Act. 2, 43 c; 3, 6 surge; 4, 30 tuam; 8, 37; 15, 34; 23, 24 b; 24, 6 b. 7. 8 a; die größeren Einfügungen teilweise in Klammern. Immer ist das jedoch auch in diesen Bänden keineswegs der Fall. So ist z. B. das „et nemo illi dabat" der Vulgata Luk. 16, 21 nicht in den Text aufgenommen.

setzung als solche läßt hie und da den irreführenden Einfluß der Vulgata erkennen [4]). Übrigens befleißigt sie sich im allgemeinen einer schlichten, natürlichen Sprache und hält eine gesunde Mitte zwischen zu ängstlicher Worttreue und zu großer Freiheit [5]). Bisweilen ist freilich der Ton reichlich drastisch: Dieser Pöbel, der das Gesetz nicht kennt, ein verfluchtes Pack (Joh. 7, 49).

Der gleiche Unterschied des wissenschaftlichen Habitus macht sich auch in der Auslegung geltend. Sie trägt weithin den Charakter einer erläuternden Umschreibung, die Wert darauf legt, den topographischen, zeit-, kultur- und religionsgeschichtlichen Hintergrund des Geschehens und der Worte anschaulich hervortreten zu lassen. Auf die eigentlich exegetischen Probleme wird jedoch nur wenig eingegangen, also z. B. etwa auf das Verhältnis der beiden Aussendungsreden bei Lukas, auf den Anachronismus von 4, 16 ff., auf das Verhältnis von Luk. 5, 1 ff. zu Joh. 21, auf die Sonderstellung des Jubelrufes 10, 21—24 in der synoptischen Tradition, auf Bedenken wegen der Geschichtlichkeit der lukanischen Szene Jesus vor Herodes usw. Der nachdenkliche Leser bleibt also unberaten. Das widerspricht dem mit Recht von Lauck aufgestellten Grundsatz, daß auftauchende Fragen und Probleme beantwortet werden müßten. Die Spannungen zwischen johanneischer und synoptischer Tradition werden zu willig dadurch beseitigt, daß die Berichte harmonistisch ineinander geschoben werden. Da gibt es denn eine erste und eine zweite Berufung Petri, eine erste und eine zweite Tempelreinigung, verschiedene Reisen Jesu durch Samarien usw. Die Frage nach dem Verhältnis des Vaterunsers zu jüdischen Gebeten wird kurzweg durch die Behauptung abgeschnitten, eine Abhängigkeit sei nicht nachweisbar, als ob es kein Kaddischgebet gäbe. Die Auslegung der Apostelgeschichte verliert kein Wort über den Widerspruch der lukanischen Legende vom Ende des Judas zu Matth. 27, 1 ff., über den Irrtum der Gamalielrede betr. Theudas oder über die für die paulinische Chronologie entscheidende Gallioinschrift [6]).

In all solchen Fragen ist der Habitus des Johanneskommentars von Lauck ein durchaus anderer. Er verfährt nach der im Vorwort zum Matthäuskommentar aufgestellten Regel, daß die auftauchenden Fragen nicht unbeantwortet bleiben dürfen. Er ist überall bedacht, die Auslegung solide, auch philologisch, zu fundamentieren. Schwierigkeiten, wie sie sich aus der Vergleichung der verschiedenen Überlieferungsstränge ergeben, werden anerkannt. Ist Lauck auch geneigt, sie harmonistisch auszugleichen, so betont

4) So Luk. 1, 28 du Gnadenvolle, gratia plena, statt du Begnadete; 2, 1 die „Volkszählung" geschah „durch" Cyrinus, facta est präside Cyrino, statt „zur Zeit des Cyrenius"; 2, 14 den Menschen, die guten Willens sind, bonae voluntatis, statt „den Menschen des (göttlichen) Wohlgefallens"; 10, 15 bist du nicht bis zum Himmel erhöht?, usque ad coelum exaltata, statt „du wirst doch nicht etwa . . . erhöht werden?"; Act. 3, 15 den Urheber des Lebens, auctorem vitae, statt Anfänger des Lebens oder Anführer zum Leben; 5, 13 niemand wagte, sich ihnen anzuschließen, se conjungere illis, statt „sich feindlich an sie heranzumachen".

5) Nicht unerwähnt darf doch bleiben, daß die geradezu systematische Tilgung fast aller verbindenden Partikeln in den lukanischen Schriften die wohllautende Geschmeidigkeit der Sprache erheblich beeinträchtigt. Die Sprache bekommt dadurch etwas Hartes, Stoßendes, Hastiges. Vgl. z. B. Act. 5, 5 f: Bei diesen Worten fiel Ananias tot nieder. Große Furcht ergriff alle, die es hörten. Junge Männer standen auf, deckten ihn zu und trugen ihn zu Grabe (statt: Als aber . . . vernahm. Da ergriff . . . Die jungen Leute aber . . .).

6) Andrerseits sind allerlei kleine Ungenauigkeiten durchgeschlüpft. Die Behauptung, daß Paulus erst von Act. 13, 8 an diesen Namen führt, ist unbegründet. Ob er Teppichweber war (zu 18, 1), ist sehr zweifelhaft. Die Bemerkung zu 17, 12, Paulus sei bei seiner Athener Rede von der Standsäule des unbekannten Gottes ausgegangen, verrät eine unzutreffende Vorstellung von der Sache. Der alexandrinische Jude, von dem Act. 18, 24 berichtet, hieß nicht Apollo (trotz Vulgata), sondern Apollos (Abkürzung von Apollonios); so richtig Ketter zu 1. Kor. 1; die Armen in Luk. 6, 20 können keineswegs einfach im sozialen Sinn genommen werden. Die Meinung, daß Paulus sich bei seinen Briefeingängen des in der griechischen Welt üblichen Schemas bediene, ist unrichtig; vgl. ZNW. 26, 158 f. Die Kollekte des Paulus hat sich keineswegs auf Mazedonien und Achaia beschränkt, vgl. 1. Kor. 16, 1.

er doch, daß es schwer, ja vielfach unmöglich sei, die von den vier Evangelien berichteten Ereignisse des Lebens Jesu in eine klare zeitliche Abfolge einzureihen. Evangelienharmonien seien nur von sehr bedingtem Wert. Die Reden Jesu sind ihm gewiß nicht „Erfindungen des Evangelisten", was immer wieder entschieden zurückgewiesen wird, und Bedenken etwa gegen die buchstäbliche Geschichtlichkeit der Lazarusgeschichte werden etwas kurzschlüssig niedergeschlagen. „Die Kritiker" werden gerne ein wenig ironisiert. Aber auch L. betont doch immer wieder den Einfluß der formenden und verkürzenden Redaktion des Autors auf die Gestaltung des Textes. Damit wird sich gewiß nicht jeder Leser zufrieden geben und ebensowenig mit der Deutung des Verhältnisses des Johannes zu den Synoptikern, zur Geschichte als solcher, zur hellenistischen Gnosis usw. Aber die Fragen werden doch gesehen und es wird ernsthaft versucht, sie zu beantworten. Auch in allen Einzelfragen bekundet sich große Sorgfalt, wobei der Verfasser viel von Zahn gelernt hat. Den katholischen Standpunkt in Rechnung gestellt, bedeutet das Buch eine gediegene Leistung.

Indessen haben wir mit alledem nur erst von dem gesprochen, was im Sinne des Werkes zu dem Vorbereitungsdienst gehört. Wie aber ist die eigentliche Aufgabe, die praktisch-religiöse Auswertung behandelt?

Der Zweck wird einmal dadurch erreicht, daß in der Auslegung laufend auf die Allgemeingültigkeit der in den biblischen Texten enthaltenen Gedanken, Regeln oder Grundsätze hingewiesen, die vorbildliche oder warnende Bedeutung von Personen und Vorgängen herausgehoben und manchmal auch der Leser in unmittelbaren Mahnungen und Aufforderungen angeredet wird. So ist der Text der Auslegung durchzogen von religiösen Bemerkungen allgemeiner Art, denen gern am Schluß der einzelnen Abschnitte einige zusammenfassende Sätze angefügt werden. Dabei wird die Bedeutung des Priestertums kräftig unterstrichen („Dieselbe Verwerfung — wie die Kapernaums, Luk. 10, 15 — gilt auch denen, die das Wort Gottes nicht von den Priestern annehmen, die in Gottes Auftrag die Gnadenschätze Gottes verkündigen") und die katholischen Anschauungen etwa über Maria die Gottesmutter, über die Brüder Jesu, die doch keine Brüder Jesu sein dürfen, über Petrus als ersten Papst, über die Kirche, das unfehlbare Lehramt („Christus stellte neben und über (!) die Schrift das kirchliche unfehlbare Lehramt", zu Act 8, 22), über die Bedeutung der Tradition, über die Sakramente, den Prozeß der Heilsaneignung (Mitwirkung des menschlichen Willens mit der Gnade), über das Armutsideal, über Heilige, Schutzpatrone und Reliquien werden eingeprägt. In letzterer Beziehung mag erwähnt werden, daß nach Cohauß der Apostel Matthias bereits bei seiner Wahl Act 1, 23 f. „sich als damals schon von Gott ausgedachtes Gnadengeschenk an unser deutsches Volk erwies: in Trier sollte Matthias bis auf den heutigen Tag von seinen Mühen ausruhen, damit auch das deutsche Land sich der Gunst, einen der ursprünglichen Apostel zu besitzen und seinen Schutz zu genießen, erfreue". Wozu nur zu bemerken wäre, daß selbst nach Buchbergers Lexikon für Theologie und Kirche über Wirksamkeit und Tod des Matthias nichts Sicheres bekannt ist und die Reliquien auf Umwegen im 4. Jahrhundert nach Trier gekommen sein „sollen". Die Klage des Verfassers, daß sich Deutschland der Bedeutung jener Gunst nicht hinreichend bewußt sei, ist daher immerhin begreiflich. Solche Befürwortungen des Heiligen- und Reliquienkultus finden sich mehrfach.

Der praktische Zweck wird aber noch auf anderem Wege angestrebt. Nach Kardinal Innitzers Geleitwort soll der Kommentar vor allem eine Hilfe sein für Predigt und Katechese. Diese Aufgabe bestimmt tatsächlich die Gestaltung in starkem Maße. Freilich nicht überall gleichmäßig und gleichartig. In Laucks Johannes tritt diese Seite gegenüber der Bemühung um wissen-

schaftliche Fundamentierung zurück. Dafür werden die christologischen und trinitarischen Folgerungen oder Voraussetzungen, die in den johanneischen Christusaussagen beschlossen seien, immer wieder hervorgehoben und das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Natur in Christus wie auch das Verhältnis der trinitarischen Personen zueinander (circuminsessio) wird mit der rationalen Irrationalität der Begriffe, die dabei aufgeboten zu werden pflegen, eingehend behandelt. Da das Denken aus dem Bereich der praktischen Frömmigkeit nicht ausgeschlossen werden kann, wird man auch in diesem Bemühen einen Beitrag zur Herausarbeitung der „praktischen Lebenswerte" zu erblicken haben. — Auf eine unmittelbare Hilfe für die Predigt aber ist recht eigentlich die Bearbeitung der lukanischen Schriften angelegt. In der Apostelgeschichte sind die einzelnen Abschnitte oft mit rhetorisch wirksamen Überschriften versehen, die geradezu eine Verwendung als Predigtthema nahelegen: Die erste Pfingstnovene (1, 12—14); der erste Ernteschnitt (2, 37—41); katholische Aktion (6, 1—7); Caesar morituri te salutant (7, 54—60); ein Gottsucher und sein Gottfinden (8, 26—40); vom Hasser Christi zum Apostel Christi (9, 1—9); Konvertitenerlebnisse (9, 20—30); Roma locuta causa finita (15, 22—35); Großstadtseelsorge (18, 1—11); Christentum und Lebewelt (24, 22—26) usw. Die Auslegung bietet Parolen dar („Werdet Ostermenschen!") und ist vielfach so gestaltet, daß sie sich ohne Schwierigkeit in Predigt umsetzen läßt. Schlagworte der Zeit (Los vom Alten Testament! Christentum verweichlicht den Charakter! Kirchenfreies Christentum!) werden aufgegriffen und widerlegt. Blicke in die Kirchengeschichte der neueren Zeit (Kulturkampf, Altkatholiken, Adventisten usw.) aktualisieren die lukanischen Berichte. Selbst der Stil geht nicht selten in den einer reichlich pathetischen Kanzelrhetorik über. („Nur über Ölbergsnächte wölbt sich das verklärte Licht der Ölbergshimmelfahrt", zu Act 1, 10; „Die Schöpfung weitet ihre Lungen und erfüllt mit Sturmesbrausen die Luft", zu 2, 1 ff.) Oder die Lebhaftigkeit mündlicher Rede spiegelt sich darin wider, daß aus Sätzen eilige Satzfragmente werden. — Bartelt gestaltet die Auslegung des Lukas-Evangeliums oft so, daß die Teile einer über den Text zu haltenden Predigt an die Hand gegeben werden: Die Frau ein Bild des Elends, der Heiland ein Bild der Liebe, der Synagogenvorsteher ein Bild der inneren Armseligkeit, zu Luk. 13, 10—17; Jairus, ein Vorbild von Ehrfurcht, Vertrauen und Demut, zu 8, 40 ff.; Jesus verlangt ein Leben der Armut, Entsagung und der mutigen Arbeit, zu 10, 1 ff. Dabei wird der Versuchung zu allegorisierender Rhetorik nicht immer widerstanden: „Die Steuermünze trägt das Bild des Kaisers; die Menschenseele trägt das Bild und die Umschrift Gottes, besonders wenn noch das Taufsiegel der Seele eingedrückt ist", zu 20, 25; das Felsengrab ist die Kanzel, von der aus die Gottheit Jesu bewiesen wird", zu 24, 1 ff.; im heute mohammedanischen Naim steht zwar noch ein kleines Kirchlein, „aber kein katholischer Priester ist da, um neues Gnadenleben aus den Seelenruinen erstehen zu lassen", zu 7, 1 ff. usw. Ob uns aber der Kommentar mehr in der erbaulichen Sachlichkeit einer ruhig fortschreitenden Darlegung von Gedankenbewegung und religiösem Gehalt eines apostolischen Schreibens entgegentritt, wofür Peter Ketters Auslegung des 1. Korintherbriefes ein ansprechendes Beispiel ist, oder mehr in der aggressiven Lebendigkeit einer allerlei Gegner aufs Korn nehmenden Predigt, wie Cohauß' Apostelgeschichte, immer ist das ernste und zuchtvolle Bemühen wahrnehmbar, aus der biblischen Welt befruchtende und gestaltende Kräfte in das christliche Leben der Gegenwart herüberzuleiten.

Freilich ist das Werk ein katholisches Werk! Die traditionellen kirchlichen Anschauungen über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften werden überall entschlossen bejaht, wonach z. B. Matthäus das älteste Evangelium und kurz nach 50 ursprünglich aramäisch geschrieben sein soll. Daß es in der biblischen Tradition legendenhafte Be-

standteile gebe, wird nicht anerkannt. Maria zuliebe hat Jesus das Wunder in Kana vollbracht und eine Ausnahme gemacht von seinem vorgesehenen Programm. Was wird er also jetzt der gekrönten Himmelskönigin nicht alles gewähren! Ihr fürsorgender Mutterblick ruht im Himmel auf allen, die sich ihm anvertrauen. In ihren Armen ist der Heiland auch jetzt noch am besten zu finden. Sie ist die Mutter auch aller Gläubigen, eine gute und zugleich mächtige Mutter, der jeder sein ganzes Leben und Sterben ruhig anvertrauen darf. — Petrus war natürlich der erste Papst, Gründer der römischen Gemeinde und von 42—67 ihr erster Bischof. Das Gericht über Ananias Act 5 war „des ersten Papstes pastorale Tat". Er vertritt die unfehlbare Autorität des kirchlichen Lehramtes. Christus selbst hat dieses Lehramt neben und über die Schrift gestellt (zu Act 8, 28). Geflissentlich wird die Bedeutung der mündlichen Tradition betont (zu Act 1, 3). „Wie kurzsichtig also, nur das als echt gelten lassen zu wollen, was in der Bibel steht." Mit voller Exklusivität wird der katholische Standpunkt geltend gemacht: „Jede religiöse Gemeinschaft, die die Verbindung mit dem ersten Apostelkollegium nie besaß oder unterbrach, ist niemals Christi Kirche, und mag sie noch so christlich tun" (zu Act 1 15 ff.). — „Von Rom losgelöste Religionsgebilde rühmen sich zu Unrecht des Charakters als Kirche Christi" (zu Act 9, 32). — Zu 1. Kor. 11, 24 heißt es selbstgewiß: „Nur die katholische Lehre von der Transsubstantiation, der Wesensverwandlung des Brotes in den wahren Leib Jesu Christi, wird dem Wortlaut in jeder Hinsicht gerecht." Es ist nach bekannter Lehre von der Selbstwirksamkeit des Sakraments die Rede, wenn nur der Empfänger „kein Hindernis entgegensetzt" (zu 1. Kor. 11, 34). Joh. 20, 23 bedeutet die Einsetzung des Bußsakraments, und so könnte unendlich fortgefahren werden.

Man könnte erwarten, daß das Werk bei einem so dezidierten Standpunkt eine schroffe konfessionelle Haltung einnähme. Der Sache nach ist das natürlich auch der Fall, wie die eben angeführten Stellen zur Apostelgeschichte beweisen. Daß der Kommentar mit übermäßiger Inbrunst in den Bahnen der Una-Sancta-Bewegung führe, kann niemand behaupten. Aber diese starre konfessionelle Haltung ist doch nur eine tatsächliche, nicht aber eine durch schroffe Polemiken zum Ausdruck gebrachte. Ausdrückliche Zurückweisungen von Anschauungen Luthers finden sich nur ganz vereinzelt und halten sich in sachlicher Form; vgl. etwa zu Röm. 3, 28, betr. Glaube und Rechtfertigung; zu 1. Kor. 7, 14 betr. Ehe; auch zu Act 5, 39. — Das Werk wendet sich wesentlich nicht polemisch nach außen, sondern seelsorgerlich nach innen. Das ist die beste Bestätigung seiner Ernsthaftigkeit. Es übt Kritik an manchen Erscheinungen der katholischen Frömmigkeit (Cohauß redet von „Andächteleien", vgl. zu Act 23, 23), an der Zurückhaltung gegenüber dem Sakramentsgebrauch (zu Act 21, 21), aber auch an der Äußerlichkeit desselben, an der Neigung, sich der priesterlichen Leitung zu entziehen, an dem Hineindrängen Unberufener in den Priesterstand, an Schimpfpredigten, an Lehrbüchern der Moral, die nur juristische Lehrbücher über die Sünde seien, statt Freude an Christus zu verkündigen (zu Joh. 15, 11), an kirchlicher Gewaltanwendung gegen Andersgläubige (zu Joh. 16, 2), an der Unwahrhaftigkeit von Gebetsformularen und Liedertexten (zu Joh. 4, 24) usw.

Das Werk ist ein katholisches Werk und man kann keine Forderungen stellen, die es als solches nicht erfüllen kann. Macht man sich das klar, so kann das Werk im ganzen genommen trotz seiner Ungleichmäßigkeiten und auch mancher anderer Mängel ebenso wie das eingangs erwähnte Regensburger Neue Testament nur als ein Dokument der Ernsthaftigkeit der im heutigen deutschen Katholizismus wirksamen Erneuerungs- und Vertiefungsbestrebungen und seines geistlichen Hochstandes beurteilt werden. Hier kann man studieren, welcher Geist in seinen führenden Schichten lebt.

II. Das Markusevangelium — „pneumatisch".

Auf dem Gebiete des Neuen Testaments sind Arbeiten über das Markus-Evangelium seit einigen Jahren die große Mode. Die, welche sich zu einem besonderen Werk über Anfänge und Sinn der christlichen Botschaft berufen fühlen, wählen gern die Form einer Bearbeitung dieses Evangeliums. Das ist die natürliche Folge des trotz vereinzelten Widerspruchs einstweilen durchaus unerschütterten Ergebnisses der kritischen Evangelienforschung, daß dieses Evangelium die älteste unmittelbar zu greifende literarische Form der evangelischen Tradition darstellt. Die Bearbeitungen treten bald in Gestalt neuer quellenkritischer Versuche auf, bald in Gestalt einer beweglichen Auslegung, bei welcher der Verfasser den Text als Gelegenheit benutzt, um auszusprechen, was ihm in unserer theologisch-kirchlichen oder auch allgemeinen geistigen Lage besonders am Herzen liegt. Zur ersten Gruppe gehören Erich Winkel, Das Evangelium nach Markus (Kampen 1937), und Rudolf Thiel, Drei Markus-Evangelien (Berlin 1938). Sie wurden gewogen und zu leicht befunden und sind bereits so gut wie vergessen. Daneben wäre noch E. Hirsch, Das Werden des Markus-Evangeliums (Tübingen 1941) zu erwähnen. Die zweite Gruppe vertritt P. Schütz, Das Evangelium, dem Menschen unserer Zeit dargestellt (Berlin 1940)[1]. Die hier getriebene Auslegung ist im Gegensatz zur historisch-kritischen weniger an einer sorgfältigen Erhebung des exegetischen Tatbestandes interessiert — als vielmehr daran, den Text durch kühne Kombinationen und Ausblicke zu aktualisieren und ihn unter Herausarbeitung bestimmter Lieblingsideen als Operationsbasis zu Stoßunternehmungen gegen andere theologische Strömungen zu benutzen. Als katholisches Gegenstück hierzu kann man die Markus-Erklärung von Josef Dillersberger (Salzburg) bezeichnen: Das Evangelium des hl. Markus in theologisch und heilsgeschichtlich vertiefter Schau (5 Bändchen, zusammen etwa 1000 S., Salzburg, B. Müller, 1937/38)[2]. Die katholische Presse hat diese Auslegung als ein „Meisterwerk der Exegese" gefeiert, das „den Menschen unserer Zeit das Evangelium wirklich aufschließe"; sie hat den Verfasser als „pneumatischen Exegeten" und sein Werk als „den Markus des 20. Jahrhunderts" gepriesen. Das ist gewiß etwas dithyrambisch gesprochen, mag uns aber, zusammen mit der verhältnismäßig raschen Verbreitung des Werkes — es erlebte bereits 1938 seine 3. Auflage — Veranlassung geben, uns ein Urteil darüber zu bilden, wobei wir die (bis auf den Verzicht auf alle gelehrten Anmerkungen) ganz entsprechend gestaltete Erklärung des Lukas-Evangeliums (6 Bändchen, 1939/1942) aushilfsweise mit heranziehen. Wir sehen dabei von allem mehr Formalen und Technischen ab, wie der wohl erwogenen Gliederung, der den einzelnen Bänden vorangestellten und dann abschnittweise wiederholten Übersetzung, der sprachlichen Gestalt (sie ist lebendig, flüssig und faßlich, wenn auch nicht einwandfrei[3]), dem der wissenschaftlichen Unterbauung dienenden, aber notwendig äußerst knapp gehaltenen Anmerkungsapparat und der darin zutage

---

1) Vgl. dazu P. Althaus und H. W. Bartsch in den Theol. Blättern 1940/5 Sp. 128—131 und 1942/5 Sp. 128/132.

2) Die Übersetzung befleißigt sich größter Wörtlichkeit unter bewußtem Verzicht auf das Ideal sprachlicher Glätte. Sie geht darin soweit, daß sie auch alle ungelenken Partizipialkonstruktionen und den sorglos-willkürlichen Tempuswechsel des Urtextes nachbildet; vgl. ferner „seid gläubig im Ev." 1, 15; „ein Mann in unreinem Geist" 1, 23; „was ist uns und dir" 1, 24; „die Söhne des Brautgemachs" 2, 19 usw.

3) Beim Stil fällt eine Vorliebe für ästhetische Kategorien und starke menschlich bewundernde Ausdrücke auf: Luk. ist „das schönste Buch der Weltliteratur"; Luk. 1, 32 ist von „erhabener Monumentalität"; Luk. 1, 30—35 ist „vollendet schön"; das Evangelium Luk. 1 besitzt eine „unsterbliche Schönheit". Das Luk.-Ev. ist „ein grandioses Werk"; Ausdrücke wie grandios, großartig, gewaltig, ungeheuer, hinreißend gehören zu den Lieblingswörtern des Verfassers. — Man wird es hoffentlich nicht als schulmeisterliche Kleinlichkeit ansehen, wenn wir nicht ganz schweigend daran vorübergehen, daß diese Auslegung sich in der Behandlung der deutschen Sprache

tretenden Art der Literaturbenutzung [4]) auch von allen rein gelehrten Fragen, z. B. der Textkritik, und beschränken uns ganz auf das Methodische und das Theologische.

Das methodische Prinzip des Verfassers ist der Symbolismus. „Alles in der Schrift muß auf seinen symbolischen Hintergrund geprüft werden. Nur so wird man den göttlichen Funken überall spüren" (II 184). „Nur wer das feine Gespür für das symbolische Denken der Schrift sich bewahrt hat" (II 171), kann die überall in ihr verborgenen Hinweise auf ihre tiefere Wahrheit verstehen. Der Symbolismus ist der Hauptschlüssel, mit welchem die „theologisch und heilsgeschichtlich vertiefte Schau" durchgeführt wird. Er öffnet alle Pforten. Nichts ist ihm unzugänglich . . . Ob es sich nun um einzelne Wörter handelt (gern knüpfen des Verfassers Erwägungen bei manchmal wenig beachteten Einzelheiten des Ausdrucks an), oder um Personen, Orts- und Zeitangaben oder Vorkommnisse irgendwelcher Art — aus ihrem Zusammenhang gelöst und in das Zauberlicht des Symbolismus gerückt, zeigen die Einzelheiten überall eine Fülle von schillernden Reflexen, die einen Inhalt und Beziehungsreichtum vortäuschen, von dem die Texte selbst allerdings nichts wissen. Bei D. wird dieser Symbolismus in den Dienst des entschlossensten katholisch-traditionellen kirchlichen Denkens gestellt und dient deshalb dazu, die Evangelien in katholisch-traditionelle Lehr- und Erbauungsschriften zu verwandeln. Bevor wir aber davon sprechen, möge das symbolistische Verfahren an einigen Beispielen aufgezeigt werden.

Symbolisch für den Symbolismus des Verfassers ist schon die Weise, wie er das seit dem kirchlichen Altertum für Markus gebrauchte Symbol des Löwen in Dienst nimmt. Nach „tieferer Auffassung" bezeichne dies die dem Markus zugeteilte Aufgabe, „den Löwen aus dem Stamm Juda der römischen Weltkirche unvergeßlich zu künden" (I *32*). Christus „wächst zu gigantischen Maßen heran": „Das Brüllen der Löwen von Juda erfüllt ringsum den Kreis der Erde" (I 33 f.; vgl. 49). Die Heilung der Besessenen in der Synagoge zu Kapernaum „zeigt den Heiligen in seiner vollen männlichen Art und Kraft, den Löwen" (I 94). In Mark. 1 und *2* läßt Christus seine Umgebung „Sein ganzes Löwenantlitz schauen" (I 174). Zu 6, 7 f. heißt es: „Das Löwenhafte in Christus konnte nur von diesem löwenhaft heftig zupackenden Petrus erfaßt werden" (III 38). Das Symbol greift hier also auf Petrus über! In 10, 44 sieht D. einen dem Petrus erteilten Hieb. „Der Löwe in Petrus zeigt sich gerade dann, wenn er einen Schlag erhält, der nur auf einen Löwen gemeint sein konnte. Nur auf den Löwen in der Apostelschar läßt der Löwe von Juda seine Pranke so hart niederfallen" (IV 148). Die Leidensgeschichte „hält das Bild des Löwen fest" (V 180). „Wie der Löwe im Sterben durch den Donner seines Todesgebrülls noch einmal alle Umgebung erzittern läßt, so stirbt auch hier der Löwe von Juda mit markerschütterndem Schrei" (V 172).

---

keineswegs der stilistischen und grammatischen Sorgfalt befleißigt, die man von jedem Schriftsteller erwarten muß, der sich seiner Verantwortung gegenüber dem Ur-Kulturgut der Sprache einigermaßen bewußt ist. Beispiele: „Der Umfang wurde beschränkt, oft sogar sehr knapp" (Mark. I 7); dies oder jenes wurde „grundgelegt" (wiederholt); „es sei verwiesen, mit welcher Freude . . . hervorhebt" (Luk. IV 233); es „wird hingewiesen, daß" (Mark. V 199); es „wird erinnert, daß" (Mark. V 119); „Die Worte blicken . . . an das eigentliche Ende" (Mark. IV, 148); jemand erhält „eine klippe, klare Antwort" (Mark. IV 62); Luk. geht an sein Werk „voll lebendigem Sinne für Schönheit und Grazie" (Luk. I 47); „nicht über die Erscheinung des Engels erschreckt sie" (Luk. I 62). Was Wunder, daß Dillensberger „frägt" (Luk. IV 155), wo bei ihm Maria sogar „gebärt" (Luk. I 97). Eine kleine Auswahl häßlicher Sprachverstöße, die ich schließlich notiert habe, als es gar zuviel wurde.

4) Sie zeigt keine konfessionelle Befangenheit, wenn auch die protestantische Theologie nur soweit herangezogen wird, als sie die Ausführungen des Verfassers zu stützen geeignet ist. Töne konfessioneller Polemik klingen nur vereinzelt leise an. Die Meisterschaft der Bibelübersetzung Luthers wird gelegentlich bewundernd anerkannt. (Mark. I 188 Anm. 17.)

„Gut gebrüllt, Löwe", würde Shakespeare D. zurufen. Denn in Wirklichkeit ist dieser Löwensymbolismus doch nur theatralische Rhetorik, — und keine sehr geschmackvolle.

Denn diese vermeintliche „Löwenheftigkeit" des zweiten Evangelisten ließe sich mit den gleichen Mitteln leicht ebenso bei jedem der drei anderen nachweisen, wie denn bekanntlich Irenaeus (haer. III 11, 8) den Löwen mit Johannes, Augustin aber (de cons. ev. 4, 10) mit Matthäus verbindet. Erst Hieronymus hat die Reihenfolge der Evangelisten mit der Reihenfolge der Lebewesen an Ezechiels Thronwagen (Ez. 1, 10) in Übereinstimmung gebracht und auf ihn ist die heute übliche Verteilung der Evangeliensymbole zurückzuführen.

Das stimmt skeptisch auch gegenüber den Auswirkungen des Symbolismus in der Auslegung, selbst Mark. 1, 1 sagt, das Evangelium habe seinen Anfang genommen mit dem Auftreten des Täufers. D. benutzt das als Anlaß, sich darüber zu verbreiten, daß das Evangelium, das sieghafte „Brüllen des Löwen von Juda", ein „Anfang" ohnegleichen war, seit Gott „im Anfang Himmel und Erde erschaffen" hatte (I 49). „Evangelium ist immer Anfang, Anfang einer neuen Zeit" (I 54). Die Taufe Jesu gibt Anlaß zu längeren Ausführungen über die Sinnenhaftigkeit der Offenbarung. „Die ganze Welt der Sakramente und damit die sichtbare Kirche als fortgesetzte Trägerin göttlicher Gewalt und Wahrheit . . . ist hier schon vorgebildet und grundsätzlich vorausgenommen" (I 70). Das rasche Heraussteigen Jesu aus dem Wasser nach seiner Taufe (Mark. 1, 10) ist ein Hinweis auf die Auferstehung des Sohnes nach dem Kreuzestode (I 70 f.). Dasselbe gilt von dem „sehr früh" Mark. 1, 35, da derselbe Ausdruck 16, 2 wiederkehrt (I 106). Der Abschnitt 3, 7 bis 5, 43 wird unter dem Stichwort „Meer" zusammengefaßt. Dies ist ein Symbol bald für die Heidenwelt, und daß sich Jesus aus Kapernaum an das „Meer" begibt, bedeutet dann die Trennung von der Synagoge und die Hinwendung zur Heidenwelt; bald bezeichnet Meer die universale Kirche, die der Herr hier „grundlegt" (I 24 f. 127, II 30. 63). In Markus findet D. den Rhythmus der Woche gewahrt und meint, es sei für alle Zeit bedeutsam geblieben, „daß der Herr Sonnabend und Sonntag damals in Kapernaum mit solchen Wundertaten und solcher Majestät seines Wesens erfüllte" (I 105—108). Die Aufforderung 3, 9, ein Schiff für Jesus bereitzustellen, ist „der Anfang aller Disziplin und aller Organisation der künftigen Kirche" und die Bemerkung, „daß sie ihn nicht erdrückten", weist darauf hin, daß Christus „nie erdrückt wird von dem Menschlich-Allzumenschlichen in seiner Kirche" (II 32). Die Bemerkung über die wahren Angehörigen Jesu 3, 33 ff. enthält „die tiefste Idee der kirchlichen Orden". Daß dies im Hause des Petrus gesagt wird, ist „von besonderer Feinheit". Denn nirgendwo ist die Vertrautheit mit Christus so innig geworden wie „im Hause Petrus", in der römisch-katholischen Kirche (II 60). Das Lehren vom Schiff aus und das „Sitzen auf dem Meere" 4, 1 sei besonders bedeutsam. Denn jenes weist hin „auf die Distanz", die Christus (im Himmel) zu seinem Werke (der Kirche auf Erden) hat. Denn „er ist jenseits, im Meere der ewigen Herrlichkeit" (II 67). Das Gleichnis von der „automatisch" wachsenden Saat ist eine „ungeheure Weisagung für die römische Kirche", deren selbstbewußte Selbständigkeit darin zum Ausdruck kommt (II 100). Der Dämon Legion des Geraseners (5, 9) ist Symbol des Heidentums in seiner Zerrüttung, und daß er nach seiner Genesung bekleidet dasitzt, bietet Gelegenheit zu einem Wort gegen die Auswüchse der Kleidermode (II 142). Die blutflüssige Frau ist Symbol der Heidenkirche, aber am Tage der Auferstehung wird sie entsprechend der Tochter des Jairus „Mägdlein, jungfräuliche Braut" (II 167 f.). Die „Beete" der lagernden Menge bei dem Speisungswunder werden auf die kirchliche Diözesaneinteilung bezogen (III 66), und die tägliche Kommunion ist eine theologisch völlig richtige Folgerung aus der Wiederholung des Brotwunders (III 160). Die Fruchtbarkeit der Genezareth-Ebene war der geeignete Boden für eine erhöhte fruchtbare Wundertätigkeit

des Herrn (III 90). Das Zögern Jesu gegenüber der Syrophönikierin deutet darauf hin, daß die Wirkung des Sakraments eine langsame ist (III 135) und daß Jesus 7, 33 den Stummen abseits nimmt, geschieht, weil „alle Verbundenheit mit Ihm zunächst den Menschen aus- und absondert" (III 151), Mark. 8, 14 besagt, daß „das Schiff des Petrus mit dem einen Brot Christi (dem eucharistischen) durch das Meer der Zeit fährt, ausreichend versorgt mit allem, was er auf der Fahrt bedarf" (III 173). Daß Petrus sein Bekenntnis auf heidnischem Boden ablegt 8, 27 ff., weist bereits in die Kaiserstadt (IV 42). Anstatt s i c h hat Petrus I h n verleugnet. Er hat das Wort des Meisters in sein Gegenteil verkehrt. „Wohl deshalb hat er auch verkehrt am Kreuze hängend sterben wollen" (IV 52). Die sechs Tage vor der Verklärung 9, 2 deuten auf die Passionswoche mit Ostern (IV 59). „Nach sechs Tagen gibt es stets in der Kirche die Verklärung alles Irdischen" durch himmlisches Licht (IV 67 f.). Die Kirche ist „die immer opfernde Witwe 12, 42", wie es das stets wiederholte Meßopfer zum Ausdruck bringt (V 56), und durch die Salbung in Bethanien ist der Kult der Kirche und all ihr Aufwand gerechtfertigt, da dieser Kult nur die legitime Fortsetzung dieser Salbung ist (V 108). Aus der Lukas-Auslegung ließe sich mit ähnlichen Beispielen dienen. Es mag genügen.

Diese Auslegungsweise hat etwas Sinnverwirrendes, bisweilen mutet sie, so ernst sie sicherlich gemeint ist, geradezu wie Spielerei an. Ein Feuerwerk, das für einen unkritischen Leser unterhaltsam sein mag. Mit ernsthafter Auslegung hat dies alles doch nichts zu tun. Wirklich würde man den Boden unter den Füßen völlig verlieren, wenn nicht alles aus dem Geist der katholisch-kirchlichen Tradition geschöpft und durch ihn zusammengehalten würde, wie dann ja auch dieser Symbolismus nur eine neue Form der seit alters in der Kirche geübten A l l e g o r e s e ist, mit der sich die Tradition die Heilige Schrift von jeher dienstbar gemacht hat. Damit kommen wir zu unserem zweiten Punkt, der theologischen Haltung dieses Kommentars.

Für die t h e o l o g i s c h e H a l t u n g nämlich ist die Beherrschung der Auslegung durch den Geist der katholisch-kirchlichen Tradition bezeichnend. Das tritt zunächst in dem geradezu krampfhaften Bestreben in Erscheinung, das Markus-Evangelium zum Kronzeugen für den Primat des Petrus und den römischen Primat überhaupt zu machen. Für die katholische Auffassung mag es unbequem sein, daß die „Felsenstelle" Matth. 16, 18 im Markus-Evangelium keine Parallele hat, zumal wenn man in ihm das ältere sehen muß. Man empfand den Nachweis der Priorität des Markus als Angriff auf die katholische Primatstradition. Demgegenüber ist es das besondere Anliegen D.s, aus dem Markus-Evangelium „den Primat des Petrus aufzuzeigen, der natürlich nur der Primat der römischen Kirche sein kann" (I 15). Die bekannte Papiasnotiz Euseb. III 39, 15 über die Abfassung des Markus-Evangeliums durch Markus auf Grund der Lehrvorträge des Petrus bildet die Basis seiner Auslegung. Wo irgend angängig, wird der Text als persönliche Erinnerung des Petrus kommentiert, auch wo der Wortlaut und der Zusammenhang dazu keinen Anhalt liefert: D a s E v a n g e l i u m i s t , w i e j a s c h o n T e r t u l l i a n m e i n t e , v i e l m e h r e i n P e t r u s - , a l s e i n M a r k u s - E v a n g e l i u m. Die beiden ersten Kapitel sind „das Glaubensbekenntnis des ersten Papstes vor seiner ersten Gemeinde" (I 175), und das Markus-Evangelium ist das „erste mächtige Rundschreiben" „des ersten ‚Vaters' der Christenheit" (I 173 f.), „das Evangelium des ersten römischen Papstes" (II 170). In der Schöpfung aber des Grundschemas des Markus-Evangeliums kommt bereits der geistige Primat des Petrus zum entscheidenden Ausdruck, der sofort mit dem römischen Primat gleichgesetzt wird! Aber dieser Primat wird nach D. auch im Evangelium selbst immer wieder ausdrücklich bezeugt! So in 3, 13 ff. („Auf dem Berge" wird der „Fels"-Petrus für den Bau der Kirche bestimmt 3, 13 und „stets ist ihm in der Gemeinde der erhöhte Platz zugewiesen geblieben" II 63) in 3, 31—35 (die römisch-katholische Kirche ist „das Haus des Petrus",

in dem die Heilung sich vollzieht II 60), in 4, 1 (vom „Schiff des Petrus", der Kirche, aus lehrt der Herr die Völker der Erde II 67), in 6, 34 (wo die Wendung von den Schafen, die keinen Hirten haben, dés Petrus Hirtenberuf bezeugt III 56), in 6, 39 (wo sich in dem Hinweis auf die Gruppierung der lagernden Menge bei der Speisung das Primatsbewußtsein des Petrus verrät III 68). Es ist „sonnenklar", daß in der Perikope vom Rangstreit der Jünger 9, 33—37 der Primat „nicht aufgelöst, sondern vielmehr wirklich zum tragenden Fundament des ganzen Baus (der Kirche) gemacht wird" (IV 90), und das Wort gegen den Ehrgeiz des Jakobus und Johannes, der Erste sein zu wollen 10, 41 ff. spricht nur „in aller Demut das Primatbewußtsein des ersten Papstes groß und klar aus" (IV 148). Auch das Gleichniswort Luk. 12, 41 ff. von der Treuepflicht des Hausverwalters tut den Primat des Petrus dar: „Es gibt nur einen voll verantwortlichen Hauswalter, Petrus und seine Nachfolger." Und hier sind auch schon die Zeiten vorausgesehen, in denen das Papsttum versagt hat! „Aber alles das ist positiv zu werten als Erweis für den Primat" (Luk. IV 156/157). Daß es sich hierbei aber zugleich um den römischen Primat überhaupt, um das Papsttum also handelt, wird dem Leser schon dadurch suggeriert, daß Markus als „der römische Evangelist" (II 34, 73), das Gleichnis von der „automatisch" wachsenden Saat als römisches Gleichnis (II 105), das Evangelium als „das Evangelium der weltweiten römischen Kirche" (II 170), als „römisches Evangelium" bezeichnet wird (II 41); daß allen möglichen Stellen — völlig willkürlich — eine spezifische Beziehung auf die römische Weltkirche gegeben wird (z. B. II 170 zu 3, 7—12; II 73 zu 4, 10; II 98 zu 4, 28). Gewisse „Milderungen" in den Aussendungsvorschriften des Markus sind „echt römisch"; denn „Rom ist auch später immer gegen den Rigorismus gewesen" (III 41. 186 Anm. 15). Die Markus-Fassung von 7, 1—13 bekundet „echt römischen Weitblick" (III 102). Das Wunder am Taubstummen „hat sich in einer ungeahnten Weite und Größe in der römischen Kirche erfüllt" (III 152). Markus 16, 9—20 ist ein „römischer Schluß" und 16, 16 ist „römisch gesprochen" (V 192. 197). Es ist nicht weiter verwunderlich, daß in kühnem Anachronismus P e t r u s dann einfach als Papst oder e r s t e r P a p s t bezeichnet wird (I 175; II 170; IV 148): D a s M a r k u s - E v a n g e l i u m e r s c h e i n t a l s d a s e r s t e l i t e r a r i s c h e D o k u m e n t d e s P a p s t t u m s !

Aber so zweifellos und unbezweifelt es ist, daß hinter dem Markus-Evangelium weithin Petrus-Erinnerungen stehen und daß Petrus im Kreise der ersten Jünger eine führende Stellung gehabt hat, so zweifellos ist doch auch die tendenziöse Willkür dieser auf die Person des Petrus und ihre Verherrlichung zugeschnittenen Gesamtauslegung und vollends ihrer Inanspruchnahme für die Rechtfertigung des römischen Primats und seiner Ansprüche, wovon in Wirklichkeit nichts sichtbar wird. Der methodische Symbolismus freilich sieht Gesichte und träumt Träume und vermag, wie Simson, Honig auch aus dem Kadaver des Löwen zu holen.

Haben wir in diesem Petrinismus und Kurialismus den hervorstechendsten Charakterzug der theologisch-kirchlichen Haltung der Markus-Auslegung Dillersbergers zu erkennen, so tritt ihre geistige Bedingtheit durch die katholisch-kirchliche Tradition in anderen Zügen doch nicht minder deutlich hervor. Dahin gehören vor allem das sakramentale Denken, das besonders um die Eucharistie kreist; ferner der Dogmatismus der Auslegung, der in den Text die Gedanken von Ephesus und Chalcedon hineinliest (z. Luk. I, 68. 173 f.; V 45; Luk. I 30. 111. 149. 163); dann der Marienkult, die Verteidigung der vulgärkirchlichen Frömmigkeitsformen bis hin zu Lourdes (V 76; vg. II 174 Ordenswesen, IV 95 Dispenspraxis und Kasuistik der Massenkirche, IV 183 Wallfahrtswesen, V 108 kultische Prachtentfaltung, V 199—202 Förderung des Wunderglaubens, wenn auch „in vorsichtigem Maß") und die entschiedene apologetische Abwehrstellung, um nicht zu sagen Abkapselung, gegenüber allen ernsteren kritischen Fragen mitsamt der künstlichen Harmonistik, mit

der Widersprüche und sonstige Schwierigkeiten der Berichte beseitigt werden. Es würde viel zu weit führen, wenn wir in all diesen Beziehungen den Tatbestand hier auch nur einigermaßen ausbreiten wollten. Wir begnügen uns mit einigen Bemerkungen zum ersten und dritten Punkt.

Für das sakramentale Denken D.s ist eine Bemerkung in Mark. I 96f. bezeichnend: „Die Wunder sind kein bloßes Akzessorium zur Lehre des Christus. Durch die Wunder wird die Erlösung eine physische Tat, und der Heiland, der durch wunderbare Berührung die leibliche Natur des Menschen heilend erfaßt (1, 31), wird diese physische Heilung und Erlösung fortsetzen durch stete Berührung mit Seinem Fleisch im Sakrament. So sind die Wunder die Ankündigung der großen Umwälzung in der Natur durch die Sakramente." Immer wieder betont D. diese physische Seite der Erlösung, die in der Scholastik nicht zu ihrem Recht gekommen sei (I 190, 27). Ihre Bedeutung für die Sündenvergebung wird darum nicht übersehen. Nach dieser Seite ist das ganze kirchliche Sakraments- und Sakramentalienwesen vielmehr „eine grandiose Fortsetzung" des Zuspruchs der Vergebung an den Gichtbrüchigen Mark. 2, 5 (I 163f.). Aber mit besonderem Nachdruck wird doch immer wieder die physische Erlösungswirkung der leibhaften Verbindung mit Christus betont. Wo irgendmöglich, werden Hindeutungen auf sie gesucht und gefunden. Ganz besonders ergiebig ist in dieser Beziehung der Abschnitt Mark. 6, 1—8, 26, der durch das Stichwort „Brot" (= Leib Christi) und die „Idee der Berührung" gekennzeichnet sei (I 26f.). Der Abschnitt „enthält eine ganze Theologie über das hl. Brot des Herrn, einen Traktat über das Sakrament der Eucharistie"; er ist daher „einer der großartigsten Abschnitte, die wir überhaupt in den Evangelien finden" (III 29) und seine Auslegung ist geradezu „ein Buch über das allerheiligste Sakrament" (III 7).

So werden dann nicht nur die Speisungsgeschichten, sondern der ganze Zusammenhang katholisch-eucharistisch gedeutet. Wir erhalten „ein grandioses Bild von Kirche und Sakrament" mit Primat des Petrus, Mysterium des Priestertums und, wenn in 6, 30 u. 33 vom Sichsammeln der Menschen bei Jesus die Rede ist, Ausblicke selbst auf die eucharistischen Weltkongresse (III 68. 70. 56). Bei der Speisung gibt es zwar zum Brot keinen Wein, sondern Fisch. Aber beide Male entsteht so eine Vollmahlzeit, und da der Fisch geschlachtet werden muß, um gegessen zu werden, so kommt damit der Opfercharakter der eucharistischen Speise zum Ausdruck, und da es 5 Brote und 2 Fische gibt, wird durch die Siebenzahl die Heiligkeit der Mahlzeit zum Ausdruck gebracht (73b). Das Wandeln Jesu über das Wasser ist „eine Glaubensschule für die Jünger im Hinblick auf das große Sakrament". Denn so soll ihnen „die vielseitige Wandlungsfähigkeit des Leibes Christi erschlossen werden" (837). Sagt Mark. 6, 56, Jesus durchziehe die Städte und Dörfer, so spricht D. davon, daß „Sein Herumwandern in Städten und Dörfern und Wohnungen der Menschen erst in diesem Sakrament recht wahr" werde (91). Im Gespräch mit den Juden über das Händewaschen 7, 1 ff. handelt es sich um „die heilsgeschichtliche Deutung der eucharistischen Speise" (113). Die Syrophönikierin 7, 24 ff. stellt die Seele des Menschen dar, da das Wunder des Sakraments vor allem der Seele gilt (141) und das Wort von den Brosamen deutet an, daß das Heil den Heiden eben in der Form des (eucharistischen) Brotes geschenkt wird (137). Das Hephata, durch das 7, 34 der Taubstumme geheilt wird, findet seine Fortsetzung und Erfüllung durch „die Erlösungstat der Kirche in ihrem sakramentalen Gottesdienst und Gebet" (153). Die ganze Heilsgeschichte besteht überhaupt in der ständigen Wiederholung des Brotwunders (159), und in Mark. V 116 wird aus den Schwierigkeiten der Exegeten betr. das Datum von Abendmahl und Kreuzestod „eine glänzende Bestätigung der Lehre der Kirche" hergeleitet, daß die eucharistische Feier, also das Meßopfer, „identisch ist mit dem Kreuzopfer, ein und dasselbe Opfer,

ein und derselbe Opferpriester, ja ein und derselbe opfernde, priesterliche Akt". Selbst die Szene von der Hinrichtung des Täufers Mark. 6, 14 ff. wird in die eucharistische Erklärung des ganzen „Brotabschnittes" 6, 1—8, 26 durch den Gedanken einbezogen, daß es sich bei Herodes Geburtstagsfeier um eine „gräßliche Karikatur des letzten Abendmahls des Herrn mit seinen Jüngern" handeln soll (51) — eine Erklärung, die offensichtlich an den Haaren herbeigezogen ist, aber dadurch die symbolistische Künstelei und Willkür dieser ganzen „Auslegung" jedermann sichtbar macht oder doch sichtbar machen sollte. Für jeden, dessen Auge einigermaßen dazu erzogen ist, historische Texte historisch zu lesen, sind derartige „Erklärungen" im höchsten Maße unerquicklich. Da die ehrliche Meinung des Autors selbstverständlich nicht in Zweifel zu ziehen ist, wird solche Erklärung nur von der das Unterbewußtsein beherrschenden Vorstellung aus psychologisch verständlich, daß die Entwicklungsergebnisse der kirchlichen Tradition schon in den neutestamentlichen Urkunden enthalten sein mußten, und daß es nur des richtigen „pneumatischen" Verfahrens bedürfe, um sie dort wiederzufinden und ans Licht treten zu lassen.

Über Maria zu reden bietet das Markus-Evangelium nur wenig Gelegenheit. Um so inbrünstiger wird sie im 1. Band der Lukas-Erklärung gefeiert. Es ist eine regelrechte Mariengnosis, der D. sich in schwungvollen Worten überläßt, indem er alles aufnimmt und in Lukas hineinliest, was die katholische Tradition ihm an Marienmotiven darbietet. Sie ist „das erste aller Geschöpfe Gottes", „die eigentliche Herrscherin im ganzen Kosmos" (56. 67 f.). Auf sie beziehen sich die spekulativen Stellen der alttestamentlich-jüdischen Weisheitsbücher (55). Aus dem Engelsgruß 1, 28. 30 folgt ihre unbefleckte Empfängnis, die Sündlosigkeit ihrer Natur (vgl. auch Mark. IV 119 f., wo Luk. 11, 36 in diesem Sinn gedeutet wird!), ihre Stellung als Herrin der Engel, die sich die ewige Seligkeit dadurch verdienten, daß sie ihr das Homagium leisteten (45), ihre Rolle als Gnadenvermittlerin, „wenn das auch noch nicht als Glaubenssatz erklärt ist" (53). Darum ist „der Gruß an Maria auch unter den Menschen (wie unter den Engeln) zum entscheidenden Zeichen im Kampf der Geister geworden" (46) und „Maria und Jesus" — das ist „die kürzeste Formel für den christlichen Glauben" (83 f.). Maria ist die Gottesmutter und als solche der eigentlich gemeinte Sinn zahlloser alttestamentlicher Symbole von der Leiter Jakobs bis zum Vlies Gideons und dem Krug mit Manna (165). Darum gibt es „vor Maria und mit Maria bei Gott kein Unmöglich" (136) und „das Volk erwartet mit Recht von ihr jede Gnade und jede Erhörung" (166). Ist sie doch „die stets neu aufbrechende Quelle der Wunder in der Kirche Gottes" (Mark. V 202; Luk. I 166). „Anbetung" gebührt ihr natürlich nicht; die steht allein Gott zu, wohl aber „Hochverehrung" (56), und Maria ist „das katholische Symbol schlechthin" (168). — Diese letztere Bemerkung ist gewiß zutreffend. Aber die ganze traditionelle Marienfrömmigkeit, die Maria mit den Edelsteinen aus der Krone Christi schmückt, aus dem Lukastext herauszulesen, das ist doch nur durch eine — man muß schon sagen — orgiastische Exegese möglich.

Die katholische Presse hat D.s Markus-Auslegung als ein geradezu bahnbrechendes Meisterwerk der katholischen Exegese gerühmt. Dies Lob ist nur insofern berechtigt, als D. gewiß ein begeisterter Anhänger und Diener seiner Kirche ist, wie er denn alle fünf Bände seines Markus „Sanctae Romanae Matri" gewidmet hat. Es ist auch insofern berechtigt, als darin manche einzelne Bemerkung sich findet, die über den Rahmen seiner Kirche hinaus sympathisch berührt. Auch insofern, als er alle direkt konfessionelle Polemik vermeidet. Aber wenn wir nach diesem Werk den Stand der deutschen katholischen Exegese beurteilen müßten, könnte das Urteil nicht übermäßig ermutigend ausfallen. Zum Glück ist das durchaus nicht der Fall. Die Bonner Auslegung, das Regensburger Neue Testament und das im Herderschen Ver-

lage erscheinende Kommentarwerk sind ernste, achtunggebietende Erscheinungen, die, obwohl natürlich auch an die katholische Dogmatik gebunden, doch einen ganz anderen Eindruck erwecken und denen gegenüber D.s Auslegung geradezu wie eine „pneumatische" Spielerei anmutet. Dabei beweist das Regensburger Neue Testament, daß diese geistige Höhenlage durchaus nicht verlassen zu werden braucht, wenn man eine einem breiteren Publikum verständliche Form wählt. Man kann D.s Werk werten als Zeugnis der ernsten inneren religiösen Haltung des deutschen Katholizismus, auch als Beleg für die Selbstverständlichkeit, mit der dort in einer für den Exegeten oft höchst befremdlichen Weise das Neue Testament von der kirchlichen Tradition geistig mit Beschlag belegt wird. Aber wirkliche exegetische Förderung ist daraus leider nicht zu gewinnen. Wie es denn manchmal geht: Man lernt besser den Exegeten des Markus kennen, als diesen selbst.

Aus der Welt des Protestantismus.

Ökumenische Bewegung

Aus den beiden letzten Jahresberichten des Ökumenischen Rates der Kirchen geht hervor, daß seit dem Sommer 1941 bis Juli 1943 sich folgende Kirchen dem Ökumenischen Rat neu angeschlossen haben: Die evangelisch-lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten, die Baptistenkirche in den Vereinigten Staaten, die Brüderhilfe (V. S.), der Australische Kirchenbund und die Methodistische Kirche Brasiliens, die Anglikanische Kirche von Neuseeland, die Kanadische Jahresversammlung der Quäker und die Ungarländische Evangelische Kirche A. B. 80 Kirchen in 28 Ländern haben bis jetzt die Einladung zum Anschluß an den Ökumenischen Rat der Kirchen angenommen.

Die Bemühungen des Ökumenischen Rates sind darauf gerichtet, in den Ländern, in denen mehrere Kirchen dem Rat angeschlossen sind, nationale Räte oder Ökumenische Kommissionen zu bilden. Dadurch soll der Ökumenische Rat im Leben dieser Kirchen Wurzel schlagen. Diesen Wünschen ist vielfach entsprochen worden. Der Tätigkeitsbericht 1942/43 nennt als bedeutsamste Entwicklung dieser Art innerhalb der ökumenischen Bewegung die Bildung des Britischen Rates der Kirchen (vgl. Prot. Rundschau 1942, S. 171). „Für den Ökumenischen Rat bedeutet die Gründung des Britischen Rates einen großen Schritt vorwärts, da die Stärke seiner Position weitgehend von dem Bestehen starker nationaler zwischenkirchlicher Organe abhängt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die beiden Hauptpartner unserer Bewegung, Life and Work und Faith and Order, welche schon in vielen Ländern koordiniert waren, nun auch im Lande von Oxford und Edinburgh vereinigt sind. Auch in Ungarn hat sich während des Besuches von Direktor N. Ehrenström im Juli 1943 ein neuer ökumenischer Rat gebildet. Er setzt sich aus führenden Männern der reformierten und lutherischen Kirchen zusammen, von denen schon viele in enger Verbindung mit der ökumenischen Bewegung standen. Es ist besonders bemerkenswert, daß zwei von seinen vier Präsidenten sowie der geschäftsführende Vizepräsident und seine beiden Generalsekretäre Laien sind. Die Kommission betrachtet sich selbst als das verantwortliche Organ für die Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat und den ungarischen Kirchen. Die Ökumenische Jugendkommission in Ungarn wurde reorganisiert und verstärkt."

100 Jahre YMCA. Wenn auch große Jahrhundertfeiern, wie sie geplant waren, nicht möglich sind, so hat man doch in zahlreichen Ländern des Ereignisses gedacht, daß vor 100 Jahren der Christliche Verein Junger Männer entstanden ist. Er wurde geboren aus dem Willen einiger junger Menschen, der religiösen, sittlichen und sozialen Not des Londons der beginnenden In-

dustrialisierung zu begegnen. Der Gründer Georg Williams (1821—1905), Kaufmann von Beruf, erlebte das starke Wachstum der von ihm entfachten Bewegung. In den meisten Ländern der Welt entstanden ähnliche Vereinigungen, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschlossen. 1878 wurde beschlossen, in Genf ein ständiges Komitee und eine Geschäftsstelle einzurichten. Heute umfaßt der Weltbund der YMCA rund 11 000 Vereine mit fast 2 Millionen Mitgliedern. Die Arbeit der YMCA erstreckt sich auf alle Länder der Welt, nur in Italien und in der Sowjet-Union ist sie unmöglich.

Von besonderer Bedeutung ist die Kriegsgefangenenhilfe des Weltkomitees der YMCA. Vom Beginn der Feindseligkeiten an stellte die Kriegsgefangenenhilfe einen Arbeitsplan auf, nach dem vorgegangen werden sollte. Damit wurde das schon im letzten Weltkrieg ausgeübte humanitäre Werk wieder aufgenommen, womit es dem Kriegsgefangenen ermöglicht werden soll, sich auf gesunde, nützliche und belehrende Weise zu beschäftigen, um eines Tages wieder ein normales Leben aufnehmen zu können. Der Arbeitsplan umfaßt hauptsächlich Unterricht, Lektüre, geistiges und religiöses Leben, gegenseitige Hilfeleistung, Sport und Erholung, Handfertigkeiten und Künste (Musik, Gesang, Theater, Zeichnen, Malen, Bildhauen). Die Kriegsgefangenenhilfe des Weltkomitees der YMCA zählt gegenwärtig in 20 verschiedenen Ländern der fünf Erdteile 76 Sekretäre und 223 Angestellte. Die Sekretäre sind in ihrer Mehrzahl Vereinsleiter, die den Spezialdienst der Kriegsgefangenenhilfe der YMCA verrichten. Sie haben die Aufgabe, die Lager zu besuchen, mit deren Obmännern bzw. möglichst mit den Kriegsgefangenen freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und ihnen beim Ausbau der verschiedenen Lagerbeschäftigungen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Zweck ihres Einsatzes ist, Kriegsgefangene und Zivilinternierte vor den Gefahren der Langeweile zu schützen und sie im Hinblick auf ihre Rückkehr in die Heimat für das normale Leben und den kommenden Wiederaufbau besser auszurüsten. Die Hauptgeschäftsstelle der Kriegsgefangenenhilfe der YMCA in Genf hat bis Ende September 1943 über 42 000 Pakete im Gewicht von etwa 270 Tonnen und im Gesamtwert von 1¼ Million Schweizer Franken verschickt. Dazu kommen die umfassenden Materialsendungen aus Amerika und Großbritannien, die ebenfalls durch das Genfer Büro jeweils ihrem Bestimmungsort zugeleitet werden. Die verwendeten Beiträge verteilen sich auf die Anschaffung von religiösen Kultgegenständen und Büchern, Unterrichts- und Studienmaterial, Musikinstrumenten, Theaterzubehör und Sportartikeln, also von allem, was der Förderung des geselligen Lebens in den Lagern dient. Die Kriegsgefangenenhilfe der YMCA vermittelt sodann in wichtigen Fällen persönliche Grüße an die Gefangenen und Internierten sowie von diesen. Die Kriegsgefangenenhilfe hat sich ferner angelegen sein lassen, die Abhaltung von Gottesdiensten für protestantische, römisch-katholische und orthodoxe Kriegsgefangene in vielen Lagern zu erleichtern, indem sie die Überführung von Feldgeistlichen anregte und für die jeweils erforderliche äußere Ausstattung sorgte. Darüber hinaus entfaltete die Kriegsgefangenenhilfe der YMCA eine ausgedehnte Verlagstätigkeit. Vor allem werden Hilfsmittel zum Sprachunterricht verlegt und beschafft. Jeden Monat werden rund 2000 Lehrbücher und 7000 Bücher der Weltliteratur an Kriegsgefangene und Internierte verteilt.

Caritas inter arma.

Interniertenhilfe der christlichen Mädchenvereine. Frau Cedergren, Prinzessin Elsa Bernadotte, Nichte des schwedischen Königs, machte in ihrer Eigenschaft als Führerin der christlichen Mädchenvereine eine Reise durch Deutschland, Ungarn und die Schweiz im Interesse der Hilfsarbeit für die Internierten. In Budapest äußerte sich die Prinzessin in einem Interview für den „Pester Lloyd" vom 9. 11. 1943 über Ziele und Erfolge der Hilfsarbeit der

christlichen Mädchenvereine. Sie sagte u. a., daß sie sich als eine Art „Verbindungsoffizier" der christlichen Nächstenliebe betrachte. Von Stockholm kommend, reise sie durch Deutschland und Ungarn zur Berichterstattung an die Zentrale des Internationalen Roten Kreuzes nach Genf. „Es ist gut zu wissen — sagte sie —, daß es in dieser Zeit nicht allein zerstörende Kräfte gibt, sondern daß auch die Macht der Nächstenliebe, der Glaube an sie und an die Aufbauarbeit noch walten! Was eine Privatperson nicht vermag, versuchen wir durch unsere jungen Mitglieder und unsern Verband durchzuführen, und bisher ist es uns in allen Ländern, mit Ausnahme von Sowjetrußland, ohne Unterschied der Rasse oder des politischen Glaubensbekenntnisses, gelungen, unsere Arbeit durchzuführen. Ich selber habe in Deutschland gesehen, daß die dort internierten Engländer gut behandelt werden; physisch hat niemand zu klagen, doch leiden sie natürlich unter der jetzt bereits vierjährigen Abgeschlossenheit. In Indien verschaffte unser Verband den dort internierten Kindern Sportmöglichkeiten, Badegelegenheit und Unterricht. Die Korrespondenz mit den Angehörigen vermittelt das Rote Kreuz. Die Fürsorge wird durch internationale Hilfskräfte versehen: so sorgt ein schwedischer Sekretär unseres Verbandes für die Amerikaner in Vitel bei Paris, und ein Däne sowie ein Schweizer für die deutschen Internierten auf der Insel Man in England. Diesen Menschen seelisch zu helfen, ihnen guten Lesestoff, Trost und Mut zu bringen, das ist in erster Linie die Aufgabe, ja die Verantwortung der skandinavischen Länder, die vom Krieg verschont blieben. So fühlen wir es: und ich glaube, daß auch die christlichen Kirchen einen großen Anteil an der Aufbauarbeit haben werden — denn der einzige Ausweg aus dieser Hölle des Krieges ist — Christus!"

Dänemark.

Dr. A. Jörgensen. Der langjährige Leiter der „Vereinigten Gemeindepflegen", Dr. theol. Alfred Jörgensen, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Über 40 Jahre, seit dem 1. Oktober 1902, hat Dr. Jörgensen dieser Arbeit seine ganze Kraft und Hingabe gewidmet. Speisungen von Alten und Kranken wurden von der Gemeindepflege eingerichtet, Alters- und Siechenheime, Ferienheime und ähnliche Einrichtungen wurden geschaffen.

In einem Abschiedsartikel in dem Organ der Gemeindepfleger dankt Dr. Jörgensen allen Freunden und Mitarbeitern, die ihm in den langen Jahren seiner Arbeit geholfen haben. Als Nachfolger von Dr. Jörgensen ist der frühere Kirchenminister V. Fibiger gewählt worden, der das Amt des Vorsitzenden angenommen hat. Das Blatt der Gemeindepfleger begrüßt den neuen Leiter herzlich und wünscht ihm Gottes Segen für die Arbeit in den „Vereinigten Gemeindepflegen".

Dr. Jörgensen ist einer der hervorragenden Männer der sozialen und karitativen Arbeit der Dänischen Kirche, die als die am besten organisierte auf der ganzen Welt angesehen wird. „Die Vereinigten Gemeindepflegen" (Samvirkende Menighedsplejer) entstand 1902, sie umfaßten die „Gemeindepflegen" von Groß-Kopenhagen. „Gemeindepflege" wird die organisierte Liebestätigkeit der einzelnen Kirchengemeinden genannt. Sie betreut die Notleidenden der Gemeinde. In Kopenhagen gilt die Arbeit den armen Kranken in den Häusern, den Alten und den Kindern, vor allem den Kindern im Vorschulalter. Dr. Jörgensen hat zunächst als Sekretär, später als Leiter des Bundes der „Vereinigten Gemeindepflegen" größten Anteil an dem Aufblühen der Arbeit. Man kann sagen, daß in Kopenhagen alle alten Leute von der kirchlichen Liebestätigkeit erfaßt werden. In zweieinhalb Jahrzehnten gelang es, durch die Säuglingsfürsorgestellen der Gemeindepflege die Säuglingssterblichkeit in Kopenhagen von 16 % auf 5,1 % herabzusetzen. Rund um die Hauptstadt wurden 31 Kinderpflegestationen gegründet, in denen jährlich rund 10 000 Kinder behandelt werden.

Um die offenen Kirchen. Trübe Erfahrungen veranlaßten Bischof Rosendal von Roskilde sich dafür einzusetzen, daß die Kirchen außerhalb der Gottesdienstzeit wieder geschlossen bleiben. In bestimmten Fällen seien die Kirchen als Warteraum und Schankstuben benutzt worden, mitgebrachte Eßpakete habe man an den Altarschranken verzehrt u. ä. Es sollen deswegen die Landkirchen geschlossen bleiben. Etwaige Besucher müßten sich um den Kirchenschlüssel bemühen und sich in ein Gästebuch eintragen. Die Stadtkirchen sollten unter Aufsicht auch weiterhin offen gehalten werden. Bischof Rosendal rührt an prinzipielle Fragen, wenn er darauf hinweist, daß die evangelische Kirche ohne Gemeinde „leer" sei, während der katholische Kirchenbesucher bei seinem öfteren Kirchenbesuch etwas „reelles" zu finden glaube, nämlich Christi Gegenwart in der Hostie. „Kristeligt Dagblad" vom 18. November 1943 meint zu Bischof Rosendals Stellungnahme, man dürfe in einem Lande, dessen Kirche Volkskirche sein wolle, nicht die große Bedeutung dessen übersehen, daß die Kirchen zu stiller Andacht geöffnet blieben für alle die, die den Drang fühlen loszukommen von der Unruhe und Geschäftigkeit des modernen Lebens. Diese Menschen würden vielleicht andere Orte aufsuchen, wenn sie die Kirchen geschlossen fänden. Man dürfe die alte Wahrheit nicht vergessen: „Abusus non tollit usum." Der Bischof von Kopenhagen, Dr. theol. Fuglsang-Damgaard, bedauert die im Stift Seeland vorgekommenen Profanationen von Kirchen, im Bistum Kopenhagen habe man keine schlechten Erfahrungen mit den geöffneten Kirchen festgestellt. Der Bischof hofft, daß es andere Möglichkeiten gibt, Entweihungen zu verhüten, als das Radikalmittel der Schließung der Kirchen.

Bibelübersetzungen. Mehrere dänische Missionare arbeiten während des Krieges an Bibelübersetzungen. So ist Missionar Andersen in Ost-Jeypore damit beschäftigt, eine Bibelübersetzung in die Oria-Sprache zu schaffen, und Missionar Jen Christensen in der Pathamission arbeitet an einer Bibelübersetzung in das Tushtu. In der Mandschurei ist Missionar Jacob Gjellsbjerg dabei, Holmquist-Nörregaards große dreibändige Kirchengeschichte ins Chinesische zu übersetzen.

Nothilfe. In einer Sitzung des Komitees für Nothilfe wurde dieser Tage mitgeteilt, daß für Patenschaften in Finnland allein in diesem Jahre 290 000 Kronen gegeben worden sind. Über drei Viertel dieser Gaben sind auch für das kommende Jahr, ein Teil auch schon für das dritte Jahr fest zugesagt. Außerdem gingen im Laufe des Jahres bedeutende Summen, teilweise auch Naturalien, nach Norwegen, Belgien, Frankreich und Spanien.

„Gesellschaft der Freunde des dänischen Films." Pastor Paul Nedergaard-Kopenhagen griff in einem Artikel in „Berlinske Tidende" Mitte vorigen Jahres den dänischen Film scharf an. Er sei auf das Niveau der illustrierten Presse herabgesunken, er zeige nicht wirkliche Menschen, sondern Theaterfiguren, er kenne nur bestimmte Straßenzüge Kopenhagens und wisse nichts von der Schönheit des Landes. Im Anschluß an diese Kritik fand am 19. November 1943 ein Ausspracheabend über den dänischen Film statt. Es bildete sich eine „Gesellschaft der Freunde des dänischen Films" mit einem eigenen Arbeitsausschuß, dem Pastor Nedergaard angehört.

Sexualerziehung. In der dänischen Öffentlichkeit wird in letzter Zeit lebhaft die Frage der Sexualerziehung und die Ethik der christlichen Ehe erörtert. Angesehene Ärzte und Theologen beteiligen sich an der Aussprache.

Deutschland.

Bischof Dr. Hans Eder †. Am 25. Februar 1944 starb der Bischof der evangelischen Kirche in Österreich, Dr. Hans Eder. Er stammte aus dem Kreis der Toleranzgemeinden in Oberdonau, die ihren evangelischen Glaubensstand von der Reformation an bewahrt und durch die Jahrhunderte der Gegenreformation hindurch gerettet hatten. Die durch das Wissen um die große Geschichte und die Verantwortung um das Erbe geprägte Frömmigkeit dieser Gemeinden hatte auch Hans Eder geformt. Über 25 Jahre war er der unermüdlich treue Seelsorger der weitverstreuten Hochgebirgsgemeinde Gosau, in der er auch seine letzte Ruhestätte fand. Die Kraft seines Glaubens und die Lauterkeit seines Charakters sicherten ihm die Liebe der Gemeinde wie auch das Vertrauen seiner Amtsbrüder, das ihn in die Leitung des oberländi-

schen Seniorrates berief. 1936 wurde ihm auch die oberösterreichische Superintendentur übertragen, die Oberdonau, Salzburg und Tirol umfaßt. Als mit dem Anschluß Österreichs ans Reich eine Neuordnung der evangelischen Kirche notwendig wurde, übernahm Dr. Eder die geistliche Leitung der Kirche. 1940 wurde durch das Pfarrgesetz das Bischofsamt geschaffen und Dr. Eder der erste Bischof. Nur etwas über drei Jahre hat er dieses Amt innegehabt und unter schwierigsten Verhältnissen verwaltet. Die Bedeutung dieses ersten evangelischen Bischofs in der Ostmark ist größer als die Kürze seiner Amtszeit es vermuten läßt. Man muß sich die Lage der Kirche vergegenwärtigen, in der Eder das Amt übernahm. Diese Kirche war bis dahin eigentlich nur eine Mehrzahl von Gemeinden. Sie stammten zu einem kleinen Teil aus der Reformationszeit, hatten während der Gegenreformation illegitim bestanden und durch das Toleranzedikt von 1781 Anerkennung gefunden. Andere Gemeinden entstanden infolge der Bevölkerungsbewegung besonders in den Städten. Dazu kamen die Los-von-Rom-Gemeinden, die durch die Übertrittsbewegung seit 1900 ins Leben traten. In diesen Gemeinden haben Pfarrer aus fast allen Teilen des Reiches gewirkt, die die Tradition ihrer Heimatkirchen auf ihre Gemeinden übertrugen. So entstand ein sehr buntes Bild. Gottesdienstordnung, Gesangbuch, Katechismus u. a. waren in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden. Zwar hatte der österreichische Staat einen Oberkirchenrat eingesetzt, aber dieser war als Abteilung des Kultusministeriums nur eine Verwaltungsabteilung, nicht eigentlich geistliche Kirchenleitung. Immerhin hatte man versucht, die Gemeinden zu einem gegliederten Kirchenkörper zusammenzufassen durch die Einteilung des Gebietes in Superintendenzen und Seniorate. Es hat sowohl unter den Beamten des Evangelischen Oberkirchenrates wie unter den Superintendenten und Senioren manche kraftvolle Persönlichkeit gegeben; aber man kann nicht sagen, daß dadurch schon Kirche entstanden wäre, zumal die einheitliche geistliche Leitung fehlte. Das schnelle Wachstum der Gemeinden infolge der evangelischen Bewegung wurde vom österreichischen Staat mißgünstig betrachtet und bereitete dem Evangelischen Oberkirchenrat Verlegenheiten. Nach dem ersten Weltkriege wurde der Versuch gemacht, den Staat als katholischen nach den päpstlichen Sozialprogrammen zu formen und ihn dem kanonischen Recht zu unterwerfen. In dieser Lage konnte die von staatlicher Behörde geleitete Kirche ihre evangelischen Grundsätze nur schwer zur Geltung bringen und mußte zu diesem Staat in Gegensatz geraten, ohne daß der Evangelische Oberkirchenrat zum Vertreter der evangelischen Anliegen hätte werden können. 1938 fiel der Evangelische Oberkirchenrat als staatliche Behörde hin. Dr. Kauer wurde zum Präsidenten und Dr. Eder zum geistlichen Leiter berufen. Der erstere wurde nach einigen Jahren durch Dr. Liptak abgelöst, während Dr. Eder das Amt bis zu seinem Tode innehatte und 1940 Berufung und Titel eines Bischofs erhielt. Er erkannte die große Aufgabe, die österreichischen Gemeinden zu einer Kirche zusammenzuschließen, und hat diesen Prozeß tatkräftig gefördert. Pfarrergesetz und Lebensordnung waren wichtige Mittel. In dem Werk über die evangelische Kirche in Österreich, das Eder mit anderen herausgab, werden Entwicklung und Ziel mit großer Deutlichkeit aufgezeigt. In einem wichtigen Augenblick österreichischer evangelischer Kirchengeschichte hat Dr. Eder als erster Bischof das Ziel klar erkannt und seiner Verwirklichung Wege gewiesen. —y—

Gemeindearbeit im Kriege. Wir hoffen, unseren Lesern zu dienen, wenn wir hier den Bericht einer eifrigen Pfarrgehilfin wiedergeben, den uns ein Düsseldorfer Pfarrer freundlichst zur Verfügung stellte. Der Bericht gibt Einblick in lebendige Gemeindearbeit und zeigt an einem konkreten Einzelbeispiel neue Aufgaben, die der Krieg der evangelischen Gemeinde stellt, wie Wille und Wege, diese Aufgaben zu erfüllen. Die Gemeindehelferin schreibt:

„Unsere etwa 2000 Seelen zählende Diasporagemeinde an der Peripherie

Düsseldorfs ist bisher von den grausamen Zerstörungen der Düsseldorfer Terrorangriffe verschont geblieben. Kirche, Gemeinde-, Pfarrhaus und die Wohnungen der Gemeindeglieder sind bisher erhalten. Dem Gemeindeleben sind nur indirekte Hemmungen auferlegt worden. Man kann sogar sagen, daß es an Möglichkeit und Breite durch die Evakuierungen wächst.

Die Gemeinde steht mit jeder Mutter und jedem Kind, die unseren Ort für die Kriegsdauer verlassen haben, in schriftlicher Verbindung. Die Kinder des Kindergottesdienstes bekommen regelmäßig von ihren Helferinnen schriftliche Grüße. Die Pfarrgehilfin schreibt in Vertretung des im Felde stehenden Pfarrers vierteljährlich einen seelsorgerlichen Brief an die Kinder, der die meisten zu freudiger Antwort willig macht. Daß auf diesem Wege eine lebendige und nahe Verbindung zwischen dem Kinde und seiner Gemeinde erhalten bleibt, haben die Beispiele der zurückkommenden Kinder schon oft gezeigt. Sie stellen sich gleich in Kindergottesdienst und Kindergemeindestunde wieder ein. Ganz besonders am Herzen liegt der Gemeinde die schriftliche Betreuung der evakuierten Katechumen und Konfirmanden. Sie geschieht bei den Kindern, die an ihrem neuen Aufenthaltsort keine Möglichkeit der christlichen Unterweisung haben, durch eine Art schriftlichen Fernunterricht. Die Pfarrgehilfin schickt diesen Kindern etwa alle 3 Monate einen Lern- und biblischen Leseplan und vergewissert sich nach Rückkehr der Kinder durch eine kleine Prüfung, ob sie auf Grund ihres Fleißes fähig sind, in den laufenden Konfirmandenlehrgang wieder eingegliedert zu werden. Durch regelmäßige Rundbriefe an die Konfirmierten und andere Gemeindeglieder, die aktiv im Gemeindeleben standen und evakuiert sind, wird versucht, den Weg dieser Menschen zu verfolgen und ihnen, soweit sie es wünschen und die schriftliche Form es zuläßt, seelsorgerlich zu raten und zu helfen.

Ein Blick auf die Haltung der Gesamtgemeinde zeigt, daß im großen und ganzen die schweren Erlebnisse der Angriffsnächte die Menschen in keiner Weise in größerer Zahl dem an sich sehr reichen und lebendigen gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zugeführt haben. Wohl wachsen beim einzelnen, der hinzukommt, Aktivität, Ernst und Hingabe. Das ist vor allem bei der konfirmierten gebildeten weiblichen Jugend festzustellen. — Es will scheinen, als sei und werde heute wieder mehr denn je die Form der Gemeindebildung neben dem gepredigten Wort „an das Volk" die persönliche Verkündigung von Mensch zu Mensch, die unbewußt wirbt und zur „Gemeinschaft der Heiligen" führt. Vielleicht muß Gott — aus Liebe! — durch seine schweren Schläge alle anderen Formen und Wege der Kirche zerstören und unterbinden, damit der verborgene Weg der Echtheit und Wahrheit wieder freigelegt und gegangen wird. — Auch in den unzerstörten Gemeinden beginnt, zwar nicht äußerlich, aber innerlich, neues Leben mit der ganz kleinen Zahl. Wenn es nur überall echt geistliches Leben ist, so wollen wir zerstörten Gewohnheiten und Formen kirchlichen Lebens und Wirkens nicht nachtrauern, sondern der Heimsuchung unseres Herrn getrost und geduldig stillehalten."

Evangelische Allianz. Wie alljährlich seit beinahe 100 Jahren rief die Evangelische Allianz in Deutschland die Beter aller Kirchen und Gemeinschaften auf, die erste volle Woche des neuen Jahres (2.—8. Januar 1944) dem gemeinsamen Gebet zu widmen. Es wurde eine Einladung versandt, in der es heißt: „Die gegenwärtige Zeitenstunde ruft wie kaum eine sonst zu beharrlichem Gebet auf. Ein Drängen auf vertiefte Einigung geht durch die Christenkreise. Für solche Einigung aber ist das gemeinsame Gebet unerläßlich. Unser Vaterland steht in einem entscheidenden Ringen um seinen Bestand. Auch in dieser Hinsicht tut Fürbitte not in den vom Schriftwort gewiesenen Linien. Möge der Geist, der einst die Herzen durchglühte und einigte, auch unsere Herzen einigen zu einmütigem Danken und Bitten!" Die Einladung enthält Themen und einführende Schrifttexte für die einzelnen Tage.

Luftkrieg und theologische Wissenschaft. Die theologische Wissenschaft hat durch den Luftkrieg schwere Einbußen erlitten. Zahlreiche theologische Institute und Bibliotheken — insbesondere die der völlig vernichteten theologischen Fakultät in Leipzig — sind zerstört und unersetzliche Werte an Büchern und Sammlungen untergegangen. Bei allen diesen Instituten und Predigerseminaren handelt es sich um alte wertvolle Büchereien, an denen Generationen gearbeitet haben. Es ist zur Zeit so gut wie unmöglich, diese Bestände auch nur einigermaßen wieder zu ersetzen, zumal eine Reihe von theologischen Verlegern auch durch Luftangriffe aufs schwerste geschädigt sind. Der an der Front stehenden jungen theologischen Generation, aus der sich manche in kurzen Urlaubssemestern mit großem Ernst auf ihr künftiges Amt gerüstet haben, wird dadurch das Einarbeiten in die wissenschaftliche Theologie ungeheuer erschwert. Durch die Zerstörung oder Bergung der Bibliotheken ist die wissenschaftliche Produktion stark eingeschränkt.

Die Heilsarmee im 5. Kriegsjahr. Die Heilsarmee in Deutschland hat durch die Auswirkungen des Luftkrieges einen nicht unwesentlichen Teil ihres Werkes eingebüßt. 17 Säle, in denen das Evangelium verkündigt wurde, sind durch Bomben zerstört bzw. unbrauchbar geworden und zur Zeit noch nicht wieder hergestellt. 14 Wohnungen der Leiter dieser Stationen sind ebenfalls vernichtet. Von den sozialen Anstalten und Heimen wurden 4 Altersheime, das Wöchnerinnenheim in Berlin und 4 Männerheime durch Bomben unbrauchbar. 8 Säle wurden für andere Zwecke abgegeben. Kirchen und Gemeinschaften haben ihre Versammlungsräume für die Gottesdienste der Heilsarmee zur Verfügung gestellt oder es haben sich Notunterkünfte gefunden, so daß in jeder Station, die vor dem Kriege bestand, noch das Evangelium verkündigt wird, wenn auch manchmal weniger versammelt sind im Namen dessen, der versprochen hat, bei ihnen zu sein alle Tage bis an der Welt Ende.

Seit Anfang 1942 wurden 7 Altersheime, 1 Kinderheim, 1 Hospiz und 4 Männerheime der Heilsarmee an die jeweiligen Stadtverwaltungen abgegeben. Sie werden mit dem Personal der Heilsarmee in gleicher Weise weitergeführt. Auch eine Anzahl dieser letzteren Heime gehört zu den bombenzerstörten. In den meisten der genannten Heime, die früher teils Industrieheime für Arbeits- und Obdachlose waren, wohnen jetzt Arbeiter wehrwirtschaftlicher Betriebe, zum Teil Ausländer. Jedem Bewohner dieser Heime ist es freigestellt, an den Andachten teilzunehmen, die in allen Heilsarmeeheimen regelmäßig stattfinden. Die Beteiligung an diesen Andachten ist recht befriedigend. Manch einer findet durch diese Wortverkündigung den Weg zu Christus oder wird im christlichen Glauben gestärkt. Auch in den von den Stadtverwaltungen übernommenen Altersheimen werden die bisher üblichen Gottesdienste und Andachten gehalten, die von den betagten Pfleglingen sehr geschätzt werden, und wo sie in vereinzelten Fällen ausfallen müssen, wird dies sehr beklagt.

Die evangelistische Tätigkeit der geistlichen Heilsarmeestationen (Korps genannt) ist nur auf die verbliebenen Säle beschränkt, so daß im allgemeinen nur die Mitglieder und alten Anhänger daran teilnehmen. Trotz Verdunkelung und Fliegergefahr ist die Anteilnahme an den Gottesdiensten rege, und infolge der Schwere der Zeit hat die Gebetsgemeinschaft und das Verlangen nach seelischer Speise zugenommen.

Immer wieder werden neue Mitglieder aufgenommen, auch findet sich die Jugend zu den Jugendgottesdiensten ein, um in den Heilslehren unterwiesen zu werden. Die Gebefreudigkeit der Mitglieder, der ortsansässigen wie der evakuierten, ist anerkennenswert, und brennender denn je ist ihr Verlangen, das Werk, das Gott ins Leben rief, zu erhalten und durch die Kriegszeit hindurchzubringen.

Hunderte Mitglieder der Heilsarmee stehen im Wehrmachtsdienst und erfüllen treu ihre Pflicht für das Vaterland. Eine beträchtliche Anzahl gaben

Leben und Blut für ihre Heimat hin, und nicht wenige fielen dem Bombenterror zum Opfer. Hunderte verloren Hab und Gut aus gleichen Gründen, doch haben sie den starken Trost: Es kann uns nichts geschehen, als was Gott hat ersehen.

Mehr als 40 der Mitarbeiter (früher Offiziere genannt) stehen im Missionsdienst, vor allem in Java, China, Indien und Südamerika. Abgeschnitten von der Heimat, üben sie dort noch zumeist ihre Tätigkeit für Gottes Sache aus, und so halten sich die deutschen Salutisten fest an Ihn, der gesagt hat: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Max Gruner.

Finnland.

Generalsynode 1943. Die außergewöhnliche Situation des Landes und der Kirche gab Veranlassung zur Abhaltung eines allgemeinen Kirchentages. Die Kirchensynode tritt an und für sich nur alle fünf Jahre zusammen und tagt einen Monat unter Vorsitz des Erzbischofs. Die letzten beiden Synoden fanden 1941 statt (vgl. Prot. Rundschau 1942, S. 10 f.). Das wichtigste Ergebnis der Tagung von 1943 ist wohl der Beschluß, eine zentrale Verwaltungsstelle für die Gesamtkirche des Landes zu schaffen. Damit sind seit Jahrzehnten vorgebrachte Wünsche zu einem ersten Ergebnis gekommen. Schon 1923 war von der Generalsynode der Beschluß gefaßt worden, ein Zentralorgan der kirchlichen Verwaltung zu schaffen, aber die notwendige staatliche Genehmigung wurde damals nicht erteilt. Nach 1940 tauchte die Frage nach einer Spitze der Kirche mit erneuter Dringlichkeit auf, da die gesamte Kirche durch die Fragen nach dem kirchlichen Wiederaufbau Kareliens vor schwere gemeinsame Aufgaben gestellt war. Zwei wichtige Beschlüsse faßte nun die Generalsynode dieses Jahres. Einmal wurde ein Zentralorgan geschaffen, das aus dem Erzbischof und 6 Kirchenräten besteht. Die Aufgaben dieses Zentralorgans sind ausschließlich ökonomischer und verwaltungstechnischer Art. Es hat z. B. die gemeinsamen Mittel der Kirche und die auf der Generalsynode beschlossene Pensionskasse der Kirchenbeamten zu verwalten. Ferner wurde beschlossen, eine „verstärkte Bischofskonferenz" zu bilden und sie mit wichtigen Befugnissen auszustatten. Diese verstärkte Bischofskonferenz wird bestehen aus der bisherigen Bischofskonferenz (allen Bischöfen und einem Assessor eines jeden Domkapitels), den Mitgliedern des oben erwähnten Zentralorgans und einigen Laien, die von der Generalsynode gewählt werden. Der Aufgabenkreis dieser verstärkten Bischofskonferenz umfaßt alle geistlichen und ökonomischen Fragen der Kirche. Während das kirchliche Zentralorgan eine ständig tagende Behörde, also ein Amt der Kirche ist, soll die Bischofskonferenz und die verstärkte Bischofskonferenz nur in gewissen Abständen wenigstens einmal im Jahre zusammentreten. Die verstärkte Bischofskonferenz ist dem Zentralorgan übergeordnet. Die verstärkte Bischofskonferenz wählt die Mitglieder des Zentralorgans und überwacht auch die Tätigkeit desselben und gibt die notwendigen Direktiven. Der Erzbischof ist Vorsitzender des Zentralorgans und der Bischofskonferenzen.

Durch die Schaffung der beiden oben genannten neuen Organe der Kirche ist ein einschneidender Beschluß gefaßt worden. Einmal ist vielleicht der Einfluß des Erzbischofs, der ja bisher im Verhältnis zu den anderen Bischöfen nur primus inter pares ist, auf die ganze Kirche erweitert worden. Vor allem aber ist dem Laienelement erhöhter Einfluß eingeräumt worden. Es ist beachtlich, daß der Einfluß der Laien in der verstärkten Bischofskonferenz so groß ist. Die kommende Generalsynode soll sich mit weiteren Entwürfen befassen, durch die der Einfluß der Laien im Leben und in der Verwaltung der Kirche weiter vergrößert werden soll. Es werden Gesetzentwürfe vorbereitet nach denen Laien auch zu den Pfarrersynoden, die die Generalsynode vorbereiten, und zum Domkapitel Zutritt haben sollen. Auch plant man ein Gesetz,

nach dem die Laien an der Bischofswahl teilnehmen sollen. Die Beschlüsse der Generalsynode wegen des Zentralorgans und der verstärkten Bischofskonferenz bedürfen, um rechtskräftig zu werden, der Annahme durch den Reichstag. Dieses Plazet steht noch aus.

Die Generalsynode hat sich ferner mit einer Reihe wichtiger finanzieller Fragen befaßt. Einmal galt es, Mittel für den kirchlichen Wiederaufbau Kareliens bereit zu stellen. Es wurde beschlossen, in den nächsten 10 Jahren jährlich 10 Millionen Mark, im ganzen also 100 Millionen Mark, in den Gemeinden durch erhöhte Steuern aufzubringen. Die Regierung hatte sich an die Synode gewandt mit der Bitte um ein Gutachten, ob den Gemeinden eine neue Vermögensabgabe auferlegt werden könne. Die Generalsynode konnte nach langen Beratungen nicht ihre Zustimmung geben, machte aber den Vorschlag, daß die Gemeinden eine Anleihe, befristet auf 10 Jahre, verzinst mit 2 %, aufbringen sollten.

Ferner wurde ein Pensionsgesetz für die Kirchenbeamten angenommen. Bisher bestand ein solches Gesetz nicht und die Kirchenbeamten blieben bis zu ihrem Tode im Amt. Als Altersgrenze wurde in dem Pensionsgesetz das 65. bzw. das 70. Lebensjahr festgesetzt. Die Höhe der Pension beträgt 60 % des Gehaltes, jedoch nicht weniger als 15 000 Mark jährlich. Auch wurden die Gehälter der Kirchenbeamten neu festgesetzt. Alle diese Beschlüsse bedürfen der Annahme durch den Reichstag.

Neben den Fragen der Verwaltung und der Finanzen ließ die Generalsynode die Probleme des geistlichen Lebens der Kirche nicht außer acht. Es wurde der Entwurf eines neuen schwedischen Gesangbuches angenommen und ein Dreimännerkollegium für die endgültige Redaktion des Gesangbuches nach den Beschlüssen der Synode eingesetzt. Ein neues finnisches Choralbuch wurde ebenfalls angenommen.

Als dringende Notwendigkeit wurde die Revision des „Lehrbuchs der christlichen Lehre" erkannt. Das Lehrbuch dient hauptsächlich dem Konfirmandenunterricht. Gegen Inhalt und Form der bis heute gültigen Fassung wurden schwerwiegende Bedenken vorgebracht. Seine Definitionen seien allzu abstrakt und theoretisch, im ganzen schwer faßlich, der Inhalt allzu umfassend. Es soll ein Buch geschaffen werden, das den Anforderungen der Volksunterweisung wie des Schulunterrichts genügt. Doch sollen pädagogisch-psychologisch notwendige Verbesserungen nicht auf Kosten des sachlichen Inhalts und seiner Tiefe geschehen. Des weiteren wurde ein Dreimännerkomitee eingesetzt für die Revision des Evangelien- und Gebetbuches sowie des Kirchenhandbuches. Das Perikopensystem soll geprüft und seine Reihenfolge in Ordnung gebracht werden. Die aus dem Alten Testament genommenen Predigttexte sollen geprüft und vielleicht noch vermehrt werden. Das Gebetbuch sollte als Handbuch für die tägliche Andacht und als Andachtsbuch für die konfirmierte Jugend dienen können und auch Anweisung für Bibelstudium, Liedwahl und Gebete geben können. In demselben soll Material aus dem geistlichen Leben des finnischen Volkes und aus dem Erbe der geistlichen Bewegungen aufgenommen werden. Dem Kirchenhandbuch sollen neue Formulare angefügt werden, so für liturgische Abendgottesdienste und für die Neueinweihung von Kirchen.

Erzbischof Kaila Ehrendoktor der Theologie. Anläßlich der 200-Jahr-Feier der Universität Erlangen wurde Erzbischof Kaila von der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen die Würde eines Doktors der Theologie verliehen.

Ehrung Bischofs D. Lehtonen. Zum Ehrendoktor der Theologie wurde von der Universität Bonn der finnische Bischof A. Lehtonen ernannt. D. Lehtonen hat an der theologischen Fakultät in Leipzig studiert und als Professor der praktischen Theologie an der theologischen Fakultät Helsinki jahrelang gewirkt, bis er zum Bischof eines der größten Stifte Finnlands, des Stiftes Tampere, gewählt wurde. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind vornehmlich dem Gebiet der praktischen Theologie gewidmet.

20 Jahre schwedisches Bistum. Das schwedische Bistum in Finnland bestand am 14. Juli 1943 20 Jahre. Es wurde 1923 errichtet, um die überwiegend schwedisch sprechenden Gemeinden innerhalb der finnischen Kirche zu einer Einheit zusammenzuschließen. Im November 1923 wurde Dr. Max von Bonsdorff zum Ersten Bischof geweiht. Sein Amtssitz befindet sich in der Stadt Borga. Diese kirchliche Sammlung der schwedischen Gemeinden Finnlands und ihrer Pfarrer hat eine reichere Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens in den schwedischen Gemeinden mit sich gebracht. Die von manchen befürchtete Isolierung ist nicht eingetreten, eher eine Verstärkung der schwedischen Gemeindegruppen innerhalb der gemeinsamen Kirche. Gegen den im vorigen Jahr erörterten Plan, ein neues siebentes Bistum, Helsinki, zu errichten, wandten sich die schwedischen Gemeinden in Helsinki und Umgebung, weil sie fürchteten, von ihrem Bistum Borga abgetrennt und dem neuen Bistum unterstellt zu werden. Der Plan wurde von der Generalsynode 1943 mit 51 gegen 50 Stimmen verworfen mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse.

„Woche der karelischen Kirchen." Vom 28. November bis 5. Dezember 1943 wurde die „Woche der karelischen Kirchen" gehalten. In besonderen Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen wurde das finnische Kirchenvolk zur Hilfe am Wiederaufbau der zerstörten Gotteshäuser aufgerufen.

Erweckungsbewegung. Die kirchliche Presse spricht von einer beachtlichen Erweckungsbewegung in Helsinki, die vor allem auch die Jugend ergriffen habe. Gegen Ende 1943 fanden in der täglich überfüllten Johanniskirche in Helsinki einen Monat hindurch Evangelisationsvorträge statt, die eine starke Beteiligung von Jugendlichen aufwies.

Frankreich.

Nuits d'angoisse et de mort. Unter dieser Überschrift „Nächte der Angst und des Todes" veröffentlicht die Zeitschrift der französischen Lutheraner „Fraternité" in Nummer 5, 1944 einen längeren Bericht über die Verheerungen, die der Luftkrieg in den lutherischen Gemeinden anrichtet. Als „bittere Früchte der menschlichen Bosheit" betrachtet die Zeitschrift die Angriffe auf friedliche Orte, die, aus der blühenden Schönheit des Frühlings unversehens herausgerissen, zu rauchenden Trümmerhaufen verwandelt würden. «Il a suffi de quelques minutes seulement pour faire d'une petite cité riante dans sa parure printanière, un véritable amas de décombres. La nuit était calme et sereine lorsque survinrent les oiseaux porteurs de mort. Et, dans une vision d'enfer, tandis que le ciel s'enflammait soudain des lueurs aveuglantes des fusées, ce fut l'atroce pluie de fer et de feu qu'accompagnaient le hurlement sinistre des bombes, le ronflement des moteurs et le fracas des explosions. Pendant une demi-heure, sans un seul instant de répit, l'horrible ouragan s'est poursuivi, ravageant tout sur son passage, alors que des incendies s'allumaient un peu partout dans la ville.»

Die lutherischen Gemeinden bemühen sich nach Kräften, das Leid zu lindern, zu stärken und zu helfen. Der Kirche werden mit dem gesamten Volk große Schäden zugefügt an ihren Gotteshäusern und Werken christlicher Liebestätigkeit, an den Gemeinde- und Pfarrhäusern, wie an den vielen weiteren Gebäuden, die der christlichen Arbeit dienen. Gemeindeglieder werden bei den Angriffen getötet, verwundet, verlieren Hab und Gut. Und doch — die Erschütterungen, zunächst gesehen als Werke aus dem „Reich des Satans", öffnen vieler Augen und Herzen für das Wort des Evangeliums. Und so gilt auch hier: „Die Menschen gedachten es übel zu machen, du aber hast es gut gemacht."

Großbritannien.

„Politik der Vernichtung." Das Entsetzen der Welt über die unerhörte Ausdehnung des Krieges gegen die Zivilbevölkerung und über die Zerstörung von Kulturwerken durch die amerikanische Taktik des Flächenbombardements, die Proteste angesehenster Männer der Kirchen in der ganzen Welt, die vielen Aufrufe des Papstes konnten in der englischen kirchlichen Welt nicht unbeachtet bleiben. Es mußte auf die zahlreichen Appelle an das christliche Gewissen eine Antwort erfolgen. Die Londoner Presse mußte zugestehen, daß die Artillerie- und Luftangriffe auf Monte Cassino im Brennpunkt des

Tagesgeschehens ständen, und zwar als Prinzipienfrage im Hinblick auf das mögliche Schicksal Roms. Auf welcher Höhe dieses Gespräch sich freilich teilweise bewegte, ist daraus ersichtlich, daß die „Times" Briefschreibern Raum gewährte, die meinten, „alte Steine" könnten nicht höher als das Leben britischer Soldaten bewertet werden. Die offizielle Meinung trat in Äußerungen des englischen Premierministers und des amerikanischen Präsidenten solchen Auffassungen bei. Am 9. Februar wurde die britisch-amerikanische Bombardierungspolitik im Oberhaus behandelt. Der Bischof von Chichester, K. G. A. Bell, kritisierte diese Politik. Er hielt die Bombardierung militärischer und industrieller Ziele für berechtigt, aber nicht die Bombardierung von „Zielen anderer Art". Der Bischof verwies auf die schrecklichen Verwüstungen, die in deutschen Städten angerichtet wurden, dabei werde die Politik der Vernichtung offen anerkannt, dies sei keine gerechtfertigte Kriegshandlung. Er könne solche Methoden nicht verstehen. Über die Möglichkeit einer Bombardierung von Rom sagte der Bischof, die Zerstörung der römischen Denkmäler würde einen solchen Haß hervorrufen, daß die sich daraus ergebende Not sogar dann noch weiter bestehen würde, wenn die politischen und militärischen Vorteile, die erreicht werden konnten, schon lange erschöpft seien. Vorsichtiger und zurückhaltender wurde Bischof Bell vom früheren Erzbischof von Canterbury, Cosmo Lang, sekundiert. In der Debatte wurde Bischof Bell mit seinen Auffassungen entschieden zurückgewiesen. Der katholische Lord Fitzalan erhob gegen die geistigen Argumente des Bischofs Einwände und erklärte: „Ich billige alle gegen Deutschland durchgeführten Bombenangriffe lebhaft und hoffe, daß es noch weitere geben wird. Er fügte immerhin hinzu, er hoffe, daß die Regierung alle möglichen Vorsichtsmaßregeln treffe, um zu vermeiden, daß Rom unnötige Schäden erleide. Als Sprecher der Regierung trat Lord Cranborne Bischof Bell mit großer Entschiedenheit entgegen. Lord Cranborne ist Sekretär für die Dominien, er gehört als Angehöriger der Familie Cecil zu den Stützen des kirchlichen England. Lord Cranborne betonte, die Ausschaltung des gesamten Lebens der deutschen Großstädte sei vollständig gerechtfertigt. Nur durch eine Steigerung der Bombardierungen „gegen jedes begründete und passende Ziel" werden wir unsere Verpflichtungen gegenüber den Unsrigen, unseren Verbündeten und gegenüber der Welt erfüllen. Die Ausführungen Lord Cranbornes erinnern an die Äußerungen General Shermans, des Erfinders der „Heuschreckenstrategie", der sich zum erstenmal in der neueren Geschichte offen zum Krieg gegen ein ganzes Volk bekannte. Sherman war einer der Befehlshaber der Nordstaaten im amerikanischen Sezessionskrieg. Ende Januar 1865 schrieb er an General Grant: „Unsere Kriegsführung ist verschieden von der in Europa. Wir bekämpfen nicht feindliche Armeen, sondern ein feindliches Volk; alt und jung, arm und reich muß die eiserne Hand des Krieges fühlen, so gut als die organisierten Armeen. In dieser Richtung war mein Zug durch Georgien von wundervollem Erfolg" (vgl. das Buch des Schweizer Historikers Bircher, Krieg ohne Gnade). Auch Sherman vermochte seine Strategie mit ethischen Formulierungen zu fundieren. Beachtenswert und für Abwägung der Hintergründe und des Wertes der britischen Oberhausdebatte sind die Betrachtungen neutraler Beobachter zu dem Ereignis. Allgemein gibt man der Überzeugung Ausdruck, daß die große Mehrzahl der Engländer, auch in kirchlichen Kreisen, ohne Bedenken die Bombardierung deutscher Städte billige mit dem Argument „Luftangriffe dienen der Abkürzung des Krieges" (siehe z. B. „Die Tat", Zürich vom 12., 13., 17. Februar 1944; Neue Zürcher Zeitung vom 12. Februar 1944; Basler Nationalzeitung vom 11. Februar 1944). Auch die schweizerische reformierte theologische Zeitschrift „Der Grundriß" 1944, S. 103, sagt, die Mahnung und Warnung von Bischof Bell sei erfolglos geblieben, ja habe „von der englischen Christenheit eher Ablehnung gefunden". Die Zeitschrift zitiert dann die bekannte nordamerikanische Zeitschrift „Christendom", die feststellt, daß die christliche Meinung sich mit der Frage

der Bombardierung der Zivilbevölkerung nie wirklich befaßt habe. In England sei über die furchtbaren Möglichkeiten, die diese neue Waffe bietet, von christlicher Seite mit aller Deutlichkeit nichts Entscheidendes gesagt worden. Die Christen hätten sich im Grunde um die gewaltige Ausweitung des Krieges in keiner Weise gekümmert. Der in keiner Weise achsenfreundliche Korrespondent der „Basler Nationalzeitung" schreibt u. a., Lord Cranborne habe mit seiner äußerst entschiedenen Verteidigung der britischen Luftkriegspraxis nicht nur der Stimmung der überwiegenden Volksmehrheit, sondern auch des religiösen Englands Ausdruck gegeben. Das Eintreten des Bischofs für eine Schonung der deutschen Städte sei eine Art geistigen Verrats und widerspreche dem britischen Gerechtigkeits- und Sittenempfinden. (Man darf sich nicht wundern, wenn man in der deutschen Öffentlichkeit solches britisches „Gerechtigkeits- und Sittenempfinden" Cant und Heuchelei nennt.) Wie die „Times" vom 18. Februar 1944 berichtet, machte der Pfarrer Kenneth Rawlings an der St.-Michaelskirche in Lewes den Versuch, Zustimmungserklärungen zu dem Vorstoß von Bischof Bell zu erhalten. Aber nur 25 Unterschriften sind als Zustimmung gegeben worden. Ein anderer Geistlicher des Bezirkes erklärte nach der „Times", daß die große Mehrheit der Bevölkerung der Haltung ihres Bischofs ablehnend gegenüberstehe.

Der Bischof von Monmouth, Dr. A. E. Monahan, erklärte am 16. Februar („Times" vom 17. Februar 1944): „Let the bombing go on." Der Bischof erklärte, daß die sogenannten „Flächenbombardements" sowohl vom Standpunkt der christlichen Moral als auch von humanitärer Sicht aus voll gerechtfertigt seien: „Not only is area bombing amply justified from the moral point of view: it is also justified from the humanitarian as well."

Um das Auftreten des Bischofs Bell gegen die überwiegende Auffassung des britischen Volkes — auch der britischen Kirchen — verständlich zu machen, wird das Urteil der britischen Öffentlichkeit über den Bischof so zusammengefaßt: „Der temperamentvolle Dr. Bell ist keine politische Intelligenz, sondern vorwiegend eine charaktervolle religiöse Persönlichkeit, die als anima candida allgemeine Achtung genießt, auch dort, wo der etwas wolkige Pazifismus des aufrechten Mannes politisch nicht ernst genommen wird. In dieser Verbindung von charaktervollem, geistigem Protest, mit einem fast kindhaft irrealen Pazifismus, verkörpert der Bischof von Chichester den Typus einer gewissen sehr anständigen und sittlich hochstehenden britischen Geistigkeit." Wird Bischof Bell benutzt, um aufgeschreckte Gewissen zu beruhigen, daß „christliche Gesicht" vor der fragenden Weltöffentlichkeit zu wahren und um so bedenkenloser das angefangene Werk fortzusetzen? Fremde Beobachter legen solche Überlegungen nahe, so, wenn der Londoner Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung" am 10. 2. 1944 schreibt, die Debatte im Oberhaus „hat auf die öffentliche Meinung in England unzweifelhaft eine klärende und vom Standpunkt der offiziellen Politik aus nützliche Wirkung gehabt". (Sperrung von der Schriftleitung.)

In seiner Rede sagte Bischof Bell wörtlich: „Es ist klar, daß diese Bombardierungen von den Deutschen begonnen wurden. Ich bestreite das nicht." Von Deutschland aus ist dazu zu sagen: „Police bombing" (i. e. Bombenabwurf auf wehrlose Zeltsiedlungen und Eingeborenendörfer) als Methode der Befriedung unruhiger Araberstämme und aufständischer indischer Dörfer ist nie von Deutschland, „erfolgreich" aber von England angewandt worden. Das Festhalten Englands an dieser Methode vereitelte auf der Abrüstungskonferenz 1933 den deutschen Vorschlag totaler Luftabrüstung. In diesem Krieg hat die deutsche Luftwaffe vor dem 20. Juni 1940 keine Luftoperationen durchgeführt, die nicht mit einer Operation der Erdtruppen in unmittelbarer Verbindung stand. Bereits am 5. September 1939 fielen englische Bomben auf Zivilisten in der dänischen Stadt Esbjerg. Am 12. Januar 1940 wurde erstmalig deutsches Gebiet bombardiert. Der erste größere Angriff galt der alten Stadt Freiburg im Breisgau am 10. Mai 1940, 63 Zivilisten wurden getötet. Es folgten

bis zum 20. Januar 1940 noch eine Reihe britischer Bombenangriffe auf deutsche Großstädte und kleinere Orte. Die deutsche Reichsregierung hat vor und im Kriege verschiedentlich den Versuch unternommen, die Ausdehnung des Luftkrieges zu verhindern. Bischof Bell selbst hat vor der britischen Öffentlichkeit noch im April 1941 die Auffassung vertreten, es müsse möglich sein, den Verzicht der Kriegführenden auf die nächtlichen Bombenangriffe zu erreichen, wenn die britische Regierung in einer feierlichen Erklärung diesen Verzicht ausspreche, vorausgesetzt, daß die deutsche Regierung dasselbe tue. Man könne von der Ritterlichkeit des Gegners erwarten, einer solchen Erklärung ebenfalls zuzustimmen. Die Anregung von Bischof Bell wurde 1941 von der britischen Regierung abgewiesen.

Botschaft an die indischen Christen. „Die langanhaltenden politischen Divergenzen und die Verschlechterung der Beziehungen zwischen unseren Völkern" veranlaßte den Britischen Rat der Kirchen im Herbst vorigen Jahres eine Botschaft an den nationalen Christenrat von Indien zu senden. Der Präsident des Britischen Rates, Erzbischof Temple von Canterbury, schrieb zu der Botschaft einen Begleitbrief. Durch diese Botschaft wird der Versuch gemacht, in die politischen Auseinandersetzungen zwischen Indien und Großbritannien ausgleichend zugunsten Großbritanniens einzugreifen. Der Britische Rat der Kirchen glaubt, sich für die Vertrauenswürdigkeit britischer politischer Versprechungen gegenüber Indien einsetzen zu können, um so zu helfen, das tiefe Mißtrauen zu überwinden, das in Indien herrscht, zumal nach den nicht eingehaltenen Versprechungen in den Jahrzehnten nach dem ersten Weltkrieg. Angesichts der tiefliegenden Entfremdung und Vertrauenslosigkeit glauben die englischen Kirchen, eine Botschaft und eine Sendung zu haben. Gott wolle die Versöhnung.

Uns liegt nur ein zusammenfassender Bericht des Schweizer evangelischen Pressedienstes (E. P. D.) über die Botschaft des Britischen Rates der Kirchen vor. Wir können deswegen nicht entscheiden, ob die Säkularisierung des Zentralbegriffes der christlichen Verkündigung von der Versöhnung (vgl. nur Röm. 5 u. a., dazu Martin Kähler, Zur Lehre von der Versöhnung), die in seiner Anwendung auf politischen Machtverhältnissen liegt, zu Lasten des Britischen Rates der Kirchen oder des Evangelischen Pressedienstes geht. Im November 1943 wurde in den Kirchen aller Konfessionen Großbritanniens ein Gebetstag für Indien gehalten. Kollekten zur Linderung der indischen Hungersnot wurden veranstaltet.

Japan.

Die Geeinte Protestantische Kirche Japans.

Über die Entwicklung der Geeinten Protestantischen Kirche Japans, die etwa eine Viertelmillion Erwachsener umfaßt, ist ein längerer Bericht aus Tokyo im Büro der Ostasien-Mission in Berlin-Steglitz eingetroffen, aus dem folgendes mitgeteilt sei:

„Die Geeinte Protestantische Kirche Japans (Nihon Kiristo Kyodan) hielt am 24./25. November 1942 ihre erste größere Tagung ab und hat folgendes beschlossen: 1. Die Errichtung je eines Theologen-Seminars mit je einem sechs- und einem dreijährigen Kursus für Ost- und Westjapan und eines theologischen Frauenseminars in Tokyo. Alle drei Seminare sind Mitte Mai 1943 eröffnet worden, das Ostseminar in den Gebäuden des ehemaligen Presbyterianer-Seminars in Tokyo, das Westseminar in der Kansai-Gakuin, jener christlichen Universität bei Kobe, an der Missionar Dr. Liemar Hennig schon seit längerem Vorlesungen hält; 2. wurde mit sofortiger Wirkung die Auflösung des Blocksystems beschlossen. Es handelt sich hier um den Übergangsversuch, aus den verschiedenen 33 Denominationen 11 größere Kirchenblocks zustande zu bringen, aus denen dann eine Generalsynode mit einem Präsidenten an der Spitze gewählt wurde. Dieses Blocksystem wurde ge-

bildet aus Methodisten, Baptisten, Presbyterianern, Kongregationalisten, Lutheranern, Unabhängigen, Heilsarmee u. a. Das Kultusministerium hat diesem Entschluß zugestimmt, und damit ist der Weg frei für ein Distriktsystem nach Ländern und Gauen, an dessen Verwirklichung jetzt gearbeitet wird. Man vermutet, daß die Gestalt der japanischen protestantischen Kirche in manchen Stücken der Altpreußischen Union ähneln wird.

Auf Anregung der japanischen Regierung ist ein Büro der Religionen Ostasiens zur Förderung des großostasiatischen Gedankens eingerichtet worden; seine Aufgabe ist: für Japans Kriegsziel auf dem Wege über die Religionsgruppen unter den Völkern Großostasiens zu werben. Vorsitzender dieses Büros ist ein bekannter Politiker, der viele Beziehungen zum Christentum gehabt hat. Diesem Büro gehören Vertreter der Buddhisten, Shintoisten, Christen und Mohammedaner an; die Katholiken haben innerhalb dieses Büros eine Unterabteilung eröffnet, eine protestantische wird vorbereitet.

Die Geeinte Protestantische Kirche hat einen Verein zur Unterstützung des Vaterlandes als ihm angegliederte Organisation begründet unter dem Vorsitz eines Methodistenbischofs, der auch die Novemberversammlung des Kyodans leitete. Die Aufgabe dieser Vereinigung ist, der Regierung im Kriege auch die materiellen Kräfte der Kirche zu erschließen; so hat man z. B. angeregt, daß jede Gemeinde für die Regierung spart, und ferner, daß die Pfarrer unter 50 Jahren, sofern nicht besondere Verhältnisse vorliegen, 60 Tage im Jahr im Arbeitsdienst in den Fabriken zur Verfügung gestellt werden.

Andere Kommissionen behandeln das Verhältnis von Glaube—Ethos—Volkstum, die Eigentumsfrage, besonders dem bisherigen Missionsbesitz gegegenüber, und das zukünftige Verhältnis zu den Missionaren. Alle angelsächsischen haben das Land verlassen oder sind interniert. Die Missionare der Deutschen Ostasien-Mission können ungehindert arbeiten als Helfer und Berater der jungen Kirche. Missionsdirektor D. Devaranne.

Evangelische Frauenhilfe. Die Joshikoraihei (Frauenhilfe unserer Tomizaka-Kirche in Tokyo) arbeitet ruhig und erfreulich. Für die Zusammenkünfte geistlicher Art werden Vorträge ausgearbeitet über „Die japanische Frau in der japanischen Geschichte". Es gibt nicht wenige hervorragende Frauengestalten in der japanischen Geschichte; es sind mehr, als man zu denken geneigt ist, wenn man auf die Stellung der Frauen im heutigen Japan sieht. Die heutige untergeordnete Stellung gibt es erst seit etwa 300 Jahren. Es ist erstaunlich, wieviel Frauen sich hervortaten, heldenhafte Edelfrauen, Dichterinnen, religiöse Prophetinnen. Die Reihe solcher Frauen wird in unseren Zusammenkünften verfolgt bis in die Jetztzeit und soll abschließen mit der recht beträchtlichen Anzahl christlicher Frauen, Ärztinnen, Sozialfürsorgerinnen und Lehrerinnen, die sich durch ihre Arbeit und ihr Wesen einen Namen gemacht haben. Der Zweck dieser Arbeit ist, die Aufgabe der christlichen Frau herauszukristallisieren, die Aufgabe, die sie ganz allein und ganz besonders für ihr Volk in der Jetztzeit hat. Daneben steht dann der praktische Teil: Kochen, Nähen, Waschen. Auch dies alles ist wichtig und nicht etwa bloß Sensation für die lernbegierigen Japanerinnen.

Die japanischen Behörden ermöglichten es fünf schwedischen Missionaren, die in Ostasien tätig waren, als Vertreter der internationalen Gefangenenhilfe des Christlichen Vereins Junger Männer (YMCA) die Lager für amerikanische Kriegsgefangene auf den Philippinen zu besuchen. Die Hilfszentrale des Verbandes teilt mit, daß sie den Gefangenen Material für handwerkliche und wissenschaftliche Selbstbeschäftigung, Sportgeräte und ähnliches beschaffen zu können hofft und auch Gottesdienste in den Lagern organisieren will.

Niederlande.

Pfarrertagung. In der zweiten Woche nach Ostern (16.—22. April 1944) fand die 82. Tagung der „Nederlandsch Hervormde Predikanten" in Utrecht

statt. Den Vorsitz führte Dr. J. Lammerts van Bueren. Die Zahl der Teilnehmer war vielleicht noch nie so hoch (550). Die Referate und Besprechungen bewegten sich um Probleme und Aufgaben der Kirche in der gegenwärtigen Stunde. Der Inhaber des Lehrstuhls für systematische Theologie an der Universität Utrecht, Professor Berkelbach v. d. Sprenkel, sprach über „Die ökumenische Aufgabe der Kirche", die heute an Bedeutung gewonnen habe und weite Kreise anziehe. Der Redner legte dar, daß die Kirchen der Welt eine gemeinsame Aufgabe nach Schrift und Tradition gegenüber der Welt, dem Volk, der Obrigkeit, der Gesellschaft hätten. Diese Erkenntnis sei erst im Keimen. Der volkskirchliche Charakter der Nederlandsch Hervormde Kerk weise in Richtung auf die „Katholizität" oder „Ökumene". Dies besage freilich nicht, daß sie ihre reformierte Art gegen eine andere (ökumenische) Art eintauschen müsse, am allerwenigsten gegen eine romanisierende Art. Gegenüber allen romanisierenden Tendenzen verwies der Redner auf das römisch-katholische Verständnis der „Katholizität", das Unterwerfung unter den Papst fordere. Der Groninger Dogmatiker Haitjema behandelte „Die echt kirchliche Haltung gegenüber den Freisinnigen — Demut oder Skepsis?" Diese Frage ist innerhalb der niederländischen Kirchen und Gemeinden in den letzten Jahren erneut akut geworden. Die Zeitverhältnisse haben manche Lockerung gegenüber der harten Abkehr voneinander in den letzten Jahrzehnten gebracht. Professor Haitjema betonte, daß die Freisinnigen auf Grund der kirchlichen Organisation von 1816 Rechte hätten, die man ihnen geben müsse. Andererseits dürfe die Gefahr, die Wahrheitsfrage zu relativieren, nicht außer acht gelassen werden.

Professor H. Krämer (Leiden) behandelte das Thema „Die Kirche in der Entscheidung". Die Not der Zeit rufe nach einer innerlich erneuerten Kirche. Das Schlußreferat von Ds. Pop fragte nach den „Aussichten der Evangelisation". — Der Vorsitzende legte sein Amt, das er 18 Jahre verwaltet hatte, nieder. Nachfolger wurde Ds. M. N. W. Smit. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Dr. G. P. van Itterzon, Dr. O. Norel, Prof. Dr. J. N. Bakhuizen van den Brink, Prof. Dr. Th. L. Haitjema, Ds. C. Aalders, Ds. J. R. Wolfensberger.

Pfarrerbildung. Die überkommene Pfarrerausbildung wird auch in den Niederlanden als unbefriedigend und reformbedürftig angesehen. Vor allem wird beklagt, daß wissenschaftlich-theologische Ausbildung und praktische Tätigkeit durch eine tiefe Kluft getrennt sind. Das theologische Universitätsstudium vollziehe sich ohne rechte Fühlung mit dem Leben der Kirche. Die theologischen Fakultäten ständen neben der Kirche. Der Unterschied zwischen Reichs- und kirchlichen Hochschullehrern an der gleichen theologischen Fakultät sei ein Beweis für die Notwendigkeit eines gründlichen Umbaus des theologischen Studiums und seiner Beziehung zur Kirche.

„Fahrende Gemeinde." Die niederländische Binnenschiffahrt zählt etwa 19 000 Schiffe. Auf diesen Schiffen leben mehr als 10 000 Familien, die zur Niederländischen Reformierten Kirche gehören. Zur kirchlichen Versorgung dieser Familien wären mindestens 10 eigene „Schiffer-Pfarrer" erforderlich, die in den größten Binnenhäfen ansässig sein müßten, so schreibt das „Kerkbeurtenblad" im November 1943. Die Aufgabe ist jetzt erst in Angriff genommen und ist gewiß sehr dringlich. Am 7. November 1943 wurde in dem Limburger Binnenhafen Maasbracht ein hauptamtlicher Schifferpfarrer in sein Amt eingeführt. Die „Hervormde Kerk" hat damit die zweite Predigtstelle für die Schifferseelsorge geschaffen.

Bibelgesellschaft. Trotz aller kriegsbedingten Schwierigkeiten hat die Niederländische Bibelgesellschaft im Jahre 1943 75 000 Bibeln, 90 000 Neue Testamente, 40 000 Bibelteile vertrieben. Es sind dies die höchsten jährlichen Umsatzziffern, die die Niederländische Bibelgesellschaft bisher in den 130 Jahren ihres Bestehens erreicht hat.

Häufigere Abendmahlsfeier. Ds. K. A. Beversluis stellt in „Kerk en Wereld" (Kirche und Welt) fest, daß ein steigendes Verlangen zum Abendmahl in den Gemeinden zu bemerken sei. Dies sei eine Folge des größeren Verständnisses für die Gemeinschaft. Es sei notwendig, diesem Verlangen Rechnung zu tragen. Gelegenheit zum Abendmahlsempfang müsse häufiger als nur einmal im Jahre geboten werden. Außerdem müsse die Liturgie der Abendmahlsfeier so gestaltet werden, daß die Abendmahlsgäste aktiv daran beteiligt seien.

Rumänien.

Um die Einheit der Kirche. Die „Kirchlichen Blätter der evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien" veröffentlichten am 18. 1. 1944 einen Aufsatz ihres Schriftleiters Karl Reinerth „Um die Einheit der Kirche", der zu der viel erörterten Frage des Verhältnisses der verschiedenen christlichen Kirchen zueinander Stellung nimmt. Pfarrer Reinerth schreibt in dem Aufsatz u. a.: „Es ist keinesfalls als eine uns unmittelbar durch unsern Glauben gestellte Aufgabe anzusehen, nach einer Vereinheitlichung in den Kultordnungen, Organisationsformen oder auch den Bekenntnissen der verschiedenen Kirchen zu streben. Wohl mag auch diese Aufgabe dann und wann, hier und dort nach Gottes Willen geboten erscheinen, aber die Wahrheitsfrage des Glaubens wird durch deren Lösung in keiner Weise berührt. Wir glauben an die Einheit der Kirche völlig unabhängig davon, ob die verschiedenen christlichen Kirchen in Lehre, Kultus und Organisation zu einer Einheit finden oder nicht. Wir glauben an diese Einheit, weil sie letztlich nicht durch Menschen, sondern durch Gott selbst verbürgt wird. Gott sorgt dafür, daß durch die Verkündigung seines Wortes sein Geist in den Herzen der Menschen zu stets neuem Leben und Schaffen erweckt wird. Darum wird uns unmittelbar die Aufgabe gestellt, uns mit Wort und Tat in den Dienst dieser Verkündigung zu stellen, da wir auf diesem Weg allein dem Ziel der Einheit der Kirche näher kommen. Diese Verkündigung kennt aber keine von Menschen aufgerichtete Schranken, denn sie ist Gottes Werk. Diesen Glauben an die Einheit der Kirche zu wahren, danach zu leben und zu handeln, haben wir Deutsche in Rumänien besonderen Anlaß, die wir nach Bekenntnis, Kultordnung und Organisation zwei verschiedenen Kirchen angehören. Hier gilt es, sich zu einem kraftvollen und entschiedenen „Dennoch" zu bekennen. Nicht wir, sondern Gott hat uns die Aufgabe gestellt, trotz Verschiedenheit der Geschichte, der Stammes- und Bekenntniszugehörigkeit wie die urchristlichen Gläubigen im Glauben an die Einheit der Kirche, ein Herz und eine Seele zu werden."

Schweden.

Sonntagsheiligung. Die christlichen Kirchen in Schweden haben seit einiger Zeit eine Aktion für die Heilighaltung des Sonntags ins Leben gerufen. Ein Komitee wurde eingesetzt. Eine Reihe von Rundfunksendungen wurden durch das Komitee veranstaltet. Bischof Brilioth legte zunächst Ziel und Absicht der Aktion dar. Am Bußtag, dem 5. März, wurde eine Predigt des Erzbischofs Eidem aus dem Dom von Upsala übertragen, am darauffolgenden Sonntag der Gottesdienst mit Predigt von Bischof Cullberg aus der Domkirche von Västebroås. Eine Radiosendung gab ein Gespräch angesehener Persönlichkeiten über die Sonntagsheiligung wieder. Bereits im August v. J. war über die Sonntagsheiligung ein Konflikt mit der Sportwelt ausgebrochen. Unter Berufung auf eine Verordnung von 1864, die seit 1906 nicht mehr beachtet worden war, untersagte die Stockholmer Polizei völlig unerwartet eines Sonntagsmorgens alle Fußballspiele während der Zeit des Gottesdienstes von 11 bis 13 Uhr. Es kam zu Protesten und zu Verhandlungen zwischen dem Bischof von Stockholm, M. Björkquist, und den Sportvereinen. Es wurde vereinbart, daß große sportliche Veranstaltungen nicht während der Gottesdienstzeiten stattfinden sollen, während kleinere Wettspiele, denen kein zahlreiches Publikum beiwohnt, nach wie vor stattfinden. Der bekannte Sportpfarrer und Olympiakämpfer, Pastor Norrby, nimmt zu dem Ergebnis der Besprechungen Stellung in der

schwedischen Sportzeitung „Idrotts-Bladet". Kirche und Sport seien anerkanntermaßen für das Volk von lebenswichtiger Bedeutung. Deswegen seien für die warme Jahreszeit besondere Gottesdienste für Sportleute unter freiem Himmel vorgesehen. Im Winter sollen besondere Abendveranstaltungen eingeführt werden.

Am Bußtag 1944 (5. März) wurde in allen Kirchen und gottesdienstlichen Räumen Schwedens eine Botschaft über die Sonntagsheiligung verlesen, die von 13 schwedischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften erlassen war. Sie lautet: „Der christliche Sonntag ist für unser Volk eine gesegnete Gabe gewesen und ist es noch. Er ist eine regelmäßig wiederkehrende Erinnerung an Gottes Taten in der Schöpfung und in der Erlösung. Der Sabbat des Alten Bundes ist durchleuchtet vom Licht des Ostertages. Der Sonntag ist ein Stück heiliges Land, herausgenommen aus der unruhigen Arbeit des Werktages. Er schenkt den Müden Erquickung und Stille. Er gibt Gelegenheit zur inneren Sammlung und zum Nachdenken über Gottes Wort. Er ist vor allem der Tag des gemeinsamen Gottesdienstes, wo die Zusammenkunft der christlichen Gemeinde um Wort und Sakrament die sprudelnde Quelle des Evangeliums in jeder Zeit öffnet. Gott sei Dank für die Gabe des Sonntags. Diese Gabe, ein teures Erbe der christlichen Väter, soll auch unserer Kinder Eigentum bleiben. Unsere Erfahrung sagt uns, daß diese Gabe ernstlich bedroht ist. Für nur zu große Scharen in unserem Volk ist des Herren Tag zum Tag einer unruhigen Hetze, einer ungeistlichen Erschlaffung oder eines aufreibenden Vergnügungslebens geworden. Für viel weniger Menschen ist er der Tag der heiligen Stille, der Anbetung und der inneren Sammlung geblieben. Hier liegt eine ernstliche Gefahr für das geistliche Wohl unseres Volkes und eine Bedrohung des Teuersten in unserer Kultur. Darum wollen wir an alle, die von diesem unserem Wort erreicht werden, eine ernste Mahnung richten, auf der Wacht zu stehen für den christlichen Sonntag. Wir wenden uns an die Diener des Wortes und an alle, die Christen sein und heißen wollen, daß sie besonders in den Wochen, die jetzt beginnen, sich auf ihre Pflicht besinnen und mit Wort und Beispiel das Bewußtsein um die Bedeutung der Sonntagsheiligung und um den unentbehrlichen Wert des christlichen Gottesdienstlebens zu stärken suchen. Dieser unser Aufruf soll durch verschiedene Maßnahmen unterstützt werden. Aufklärende Schriften, für diesen Zweck ausgegeben, sollen gelesen und verbreitet werden. Die Kenntnis des Gottesdienstes, von Wort und Sakrament, von Gebet und heiligem Gesang muß gefördert und vertieft werden. Wir rufen Staat und Gemeinschaft, Gemeinden und Bewegungen der verschiedensten Art, Schulen und Familien auf, besser als bisher das Heiligtum des Sonntags zu achten und zu wahren. Wir richten an jeden einzelnen, der nicht auf sein Teilhaben am christlichen Erbe verzichten will, die dringende Mahnung, an seine Verantwortung in dieser Sache zu denken und zu versuchen, besser zu verstehen, was Sonntagsheiligung und Gottesdienst für das christliche Leben bedeuten. Zum Schluß fordern wir alle die, die zu der christlichen Gemeinde gerechnet werden wollen, auf, für die Verteidigung des Gottesdienstes und des Sonntags einzutreten, wenn nicht wirkliche Hindernisse vorliegen, an dessen Feier teilzunehmen. Möge ein jeder an seinem Ort dazu mitwirken, daß der geistliche Tempel des Herrn, d. i. seine Kirche und seine Gemeinde, durch die Gnadenmittel unter uns aufgebaut werde."

Für die Schwedische Bischofskonferenz: Erling Eidem; für die evangelische Vaterlandsstiftung: Nils Dahlberg; für die Heilsarmee: Karl Larsson; für die Heiligungsbewegung: John L. Classen; für die christliche weibliche Jugend: Sia Cavallin; für die christliche männliche Jugend: Nils Schenke; für die Methodistenkirche: Th. Arvidson; für die Missionsgesellschaft bibeltreuer Freunde: Axel B. Svensson; für die Schwedische Allianzmission: Enock B. Skooglund; für die Schwedische Baptistenmission: Hj.

Danileson; für die schwedische Heilsarmee: N. E. Petterson; für den schwedischen Missionsbund: Axel Andersson; für die Missionsvereinigung von Örebro: Algot Ahlbäck.

Schwedische Pfarrervereinigung. Am 8. und 9. Februar tagte in Stockholm der Vorstand der Allgemeinen Schwedischen Pfarrervereinigung unter dem Vorsitz von Bischof Ljunggren. Es wurde die Neufassung eines Religionslehrbuches für die Volksschulen besprochen, die vom Reichstag angeregt worden war. Weiter standen zur Beratung eine neue Gemeindeeinteilung im Lande, Gehaltsfragen und Berufsaussichten der Geistlichen, der Verkauf kirchlichen Eigentums, die Zusammensetzung der jährlichen Kirchenversammlung und die Einführung eines Feiertages im Herbst. Dieser Tag solle kirchlichen Charakter tragen.

Bischof Ljunggren erließ als Vorsitzender des Zentralvorstandes der Allgemeinen Schwedischen Pfarrervereinigung folgenden Aufruf: „Die Welt um uns ist in großer Not. Hunger, Entbehrungen und anderes Unheil treffen große Gebiete der Erde. Wir sind in unserem Lande bis jetzt gnädig verschont geblieben. Das legt uns die Pflicht auf, Beistand und Hilfe zu leisten. Es ist ein helles Zeichen in dieser Zeit, daß unser Volk so weitgehend diese Pflicht erfüllt. Es ist erfreulich, daß das schwedische Kirchenvolk willig auf den Ruf der Notzeit hört und große Opfer für die Sache der christlichen Liebe bringt. Die ständig steigenden Nöte machen es erforderlich, daß unser Volk bereitwillig noch größere Opfer auf sich nimmt. Hier muß die Kirche an der Spitze stehen. Durch Wort und Tat muß sie zu unermüdlicher Ausdauer in diesem Hilfswerk ermahnen."

„Bund jüngerer Geistlicher." Am 2. Februar 1944 bildete sich in Stockholm ein Bund jüngerer Geistlicher Schwedens (Sveriges Yngre Prästers Förbund), dem sich gleich zu Anfang 455 Pastoren aus 10 Bistümern anschlossen. Dieser neue Zusammenschluß will teils die verschiedenen Interessen der jüngeren Geistlichen wahrnehmen, teils ihr Studium fördern. So tritt er ein für eine Regelung unbefriedigender Anstellungs-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse. Desgleichen will der Bund die Studien der jüngeren Geistlichen durch Anordnung von theologischen Fortbildungskursen, Studienkonventen und Seminarübungen in den Bistümern fördern. Ebenso setzt er die Behandlung aktueller kirchlicher Fragen allgemeinen Inhalts in sein Arbeitsprogramm. Die Mitgliedschaft steht allen Kompastoren, Hilfsgeistlichen und Studenten der Theologie offen, desgleichen auf besonderen Antrag auch Hauptpastoren. Vorsitzender dieses Bundes wurde der Domkirchenverwalter D. Ove Haßler in Linköping, der kürzlich ein Buch über die Berufsaussichten für die schwedischen Theologen geschrieben hat, Sekretär der Kirchenadjunkt Werner Lemark in Eskilstunak. K.

Die Stockholmer Stadtmission konnte im Dezember 1943 ihr 90jähriges Bestehen feiern. Sie begann ihre gesegnete Tätigkeit, die aus einer großen Erweckungsbewegung hervorging, am 9. Dezember 1853. Zum Jubiläum war ein Film hergestellt worden, der das große Arbeitsgebiet der Stadtmission zeigt.

Kirchenbesuch. Im Jahre 1942 und auch im vorigen Jahre hat man im Bistum Västeras in Mittelschweden eine genaue Zählung der Gottesdienstbesucher durchgeführt. Es hat sich dabei gezeigt, daß im großen ganzen 3,5 % der Bevölkerung Kirchenbesucher sind. Am besten sind dabei die Prozentziffern in der Landschaft Dalarna, wo die Gemeinde Djura im Bezirke Leksand mit 17,3 % die Höchstzahl aufweist. Im übrigen beweist die Zählung, daß reine Industrieorte sehr niedrige Zahlen der Gottesdienstbesucher, die unverfälschten Landgemeinden bedeutend höhere Ziffern haben. K.

Kriegsgefangenenhilfe. Pfarrer Birger Forell, von 1929—1942 Pfarrer der schwedischen Gemeinde in Berlin, reist im Auftrag der schwedischen Organisation „Helft den Opfern des Krieges" (Hjälp Krigets Offer) und der YMCA nach England, um in den Lagern für die deutschen Kriegsgefangenen zu arbeiten. Pfarrer Forell wird etwa ein Jahr in England bleiben.

Nachkriegsprobleme. In der schwedischen kirchlichen Öffentlichkeit werden die Fragen der Neuordnung nach dem Kriege und die kirchlichen Aufgaben vielfach besprochen, meist im Anschluß an die Erörterungen in angelsächsischen ökumenischen Kreisen. Bischof John Cullberg sprach im Januar über diese Fragen in Sigtuna und betonte, die erste und wichtigste Aufgabe der Kirche sei die der religiösen Verkündigung. Dies dürfe auch dann nicht übersehen werden, wenn humanitäre Hilfsmaßnahmen geleistet werden müßten.

Freikirchen. Vor 25 Jahren, im Oktober 1918, schlossen sich die drei größten Freikirchen Schwedens, der Schwedische Missionsverband, die Schwedische Baptistengemeinschaft und die bischöfliche Methodistenkirche in Schweden, enger zusammen, indem sie einen gemeinsamen Arbeitsausschuß bildeten. Dieser war von Anfang an gedacht als soziales und kirchenpolitisches Instrument der schwedischen Freikirchen. Die treibende Kraft waren die freikirchlichen Akademiker, die 10 Jahre vorher die Freie christliche Studentenvereinigung in bewußtem Gegensatz gegen die kirchliche Bewegung unter den Studenten von Upsala gebildet hatten. Eine der ersten Fragen, die den Ausschuß beschäftigte, war die Frage: Trennung von Kirche und Staat; damit hoffte man die Unterstützung der radikalen Parteien zu finden. Da die Sozialdemokratie sich inzwischen anders orientierte; ist diese Frage nicht mehr aktuell. Dafür ist nun die andere, rein religiöse (auf die innere Konsolidierung der Freikirchen gerichtete) und ökumenische Arbeit (letztere allerdings nicht ohne gewisse Gegensätze im eigenen Lager) in den Vordergrund getreten.

„Die Wahrheit über die Religion in Sowjetrußland." Das Propagandawerk, das der Patriarch Sergius herausgab (vgl. Prot. Rundschau 1943, S. 92—96), ist in schwedischer Übersetzung erschienen. Bischof Gustav Aulén von Strängnäs schrieb ein Vorwort zu der Übersetzung. Nach einer Meldung des Ökumenischen Pressedienstes weist Bischof Aulén darauf hin, daß in dem Buch die „Schwierigkeiten", denen die Kirchen in den vergangenen Jahren ausgesetzt waren, kaum erwähnt werden, so daß sich kein vollständiges Bild der Situation der orthodoxen Kirche ergebe.

Schweiz.

Christliche Besinnung. Die christlichen Kirchen begegnen den weltweiten Auseinandersetzungen der Zeit in unterschiedlicher Weise. Große Kirchengruppen sehen es als ihre Aufgabe an, zum politischen und sozialen Neubau der Welt unmittelbare und direkte Beiträge zu liefern. In zahllosen Tagungen und Studiengruppen, in Programmen, Büchern, Zeitschriftenaufsätzen und Reden, in Kundgebungen, Botschaften und Resolutionen wird versucht, vom Evangelium her praktische Richtlinien und Leitsätze für die Gestaltung der irdischen Wirklichkeit des Volks- und Völkerlebens zu gewinnen. Solche Richtlinien gehen vielfach bis in kleinste technische Einzelheiten, so z. B. gehen manche christlichen Gruppen so weit, als „Forderung im Namen des Christentums" die Aufstellung einer internationalen Polizei zu verlangen. Man hegt in diesen christlichen Gruppen die optimistische, fast schwärmerische Hoffnung, mit solchen christlichen Reorganisationsplänen auf die politischen Mächte, die den Frieden gestalten, Einfluß gewinnen zu können. Alle Enttäuschungen der Vergangenheit und Gegenwart können sie von diesem Glauben nicht abbringen. Wenn auch Versailles die Fratze eines wirklichen Friedens war, so sollen diesmal die Machthaber auf die Stimme des christlichen Gewissens hören. Es hat keineswegs den Anschein, als ob dies eintreten würde. Man denke nur an die Mißerfolge der Kirchenführer, die für die Humanisierung des Luftkrieges eingetreten sind. Was die Politiker in jahrelangem Bemühen vor und während des Krieges nicht erreichten (man vergleiche nur das Scheitern der zahllosen Versuche der deutschen Reichsregierung), ist dem Papst, ist Bischof Bell von Chichester und anderen versagt geblieben. Wenn man in solchen Einzelfragen nichts erreicht, wie wird man in den ungeheuer großen Gesamtfragen christlichen Programmen zum Erfolg verhelfen können? Nicht die Aussichtslosigkeit christlicher Weltgestaltungsprogramme, nicht feiges Zurückweichen vor der Wirklichkeit oder sonstige äußere Gründe sind es, die andere christliche Kirchen davon abhalten, sich an der Ausarbeitung von Neugestaltungsplänen zu beteiligen. Es wäre falsch, allzu billig und lieblos, ihre Zurückhaltung so zu deuten. Sie sind der Überzeugung, daß aus dem Evangelium eine „christliche Staatslehre" mit festen Normen sich nicht ohne weiteres entwerfen läßt, daß es auch nicht Aufgabe der Kirchen ist, diese „Lücken" des Evangeliums auszufüllen. Zahlreiche Äußerungen und Arbeiten aus Vergangenheit und Gegenwart zur politischen Ethik von Theologen und Kirchenführern dieser Kirchen sollten sie freilich vor dem Vorwurf schützen, als verzichteten sie als Winkelkirche auf jedes Wirken in die Weite. Aber diese Kirchen sehen ihren eigentlichen wesentlichen und entscheidenden Auftrag vielmehr darin, Evangelium zu verkündigen, die Gemeinde aus dem Worte Gottes zu unterweisen, missionarisch

den Menschen die Frohbotschaft zu bringen. Dies mag eine sehr viel bescheidenere Auffassung des Auftrages der Kirche Jesu Christi sein. Diese Auffassung hegt aber die feste Zuversicht, daß aus der treuen Verkündigung des Evangeliums in der Enge und Beschränktheit der kleinen Gemeinde weltweite Wirkung erwartet werden darf. Die Kirche hat Christen zu erziehen, und diese Christen haben ihren Auftrag in der Welt zu erfüllen. Viel harte Urteile sind über diese Haltung von Kirchen zu den weltpolitischen Fragen gefällt worden.

Der Schweizer Pfarrer Hugo von der Crone (Zumikon) schreibt in der Schweizerischen Reformierten Zeitschrift „Der Grundriß" einen Aufsatz „In der Wohnstube soll die Schlacht geliefert werden", der beachtenswerte Worte zu unserer obigen Frage enthält. Es heißt in dem Aufsatz: „Das christliche Denken muß dazu führen, den tatsächlichen Lebenskreis des Christen aus dem Glaubensgehorsam zu durchdringen, im Wissen darum: Wenn in der Familie, im Beruf, in der Gemeinde und im eigenen Volk das Leben aus Gottes Wort gestaltet wird, so wirkt dies auch in die Ferne. Ja, es ist sogar zu sagen: In dem Maße, als sich das Evangelium in der Enge und Beschränktheit des kleinen Lebenskreises auswirkt, kann erst eine weltweite Wirkung erwartet werden. Das setzt voraus eine demütige Haltung, das Wissen darum, daß gerade im kleinen Lebenskreis einem die größten Spannungen begegnen, daß hier die Realität des Reiches Gottes und die des irdischen Lebens in ihrer ganzen Schärfe aufeinanderprallen, daß aber gerade hier Glauben und Standhaftigkeit zu bewähren sind. Noch mehr: Im tatsächlichen Lebenskreis bekommt das Zeugnis der Kirche erst das Gewicht des persönlichen Einsatzes und echten Bekenntnisses. Das bedeutet, daß für die Gegenwart und die Zukunft die Sitte der allgemein gehaltenen Kundgebungen und Resolutionen, die niemanden verpflichten und die zum Fenster hinaus geredet sind, endgültig aufgegeben werden muß. Dieser Amerikanismus, dieser „Lärm um nichts", der eine Zeitlang so große Mode war, muß um so mehr gestoppt werden, als die Welt selbst dieses Mittel zum Überdruß anwendet und die Öffentlichkeit von allen Seiten zu Fragen der Gegenwart und der Nachkriegszeit mit Resolutionen überschüttet wird, gar oft nur darum, um eine nicht zu leugnende Hohlheit zu verbergen und andere Pläne und Absichten zu tarnen. Es wird insbesondere kirchlichen Körperschaften der neutralen Länder — und wir meinen vor allem unseres Landes — herzlich anzuraten sein, in sich zu gehen und die hinter dem Grenzschutz und der staatlichen Neutralität geformten Ermahnungen über die Grenzen hinaus endlich einmal aufzugeben. Wir haben andere Mittel, um der teilnehmenden Gemeinschaft mit den Gliedern der christlichen Kirche Ausdruck zu geben, für Belehrungen ausländischer Regierungen fehlen uns aber Vollmacht und Auftrag."

Um die neutestamentlichen Auferstehungsberichte. Im Jahre 1940 entspann sich in Deutschland eine Diskussion über die Grundlagen des christlichen Osterglaubens. Professor Emmanuel Hirsch (Göttingen) veröffentlichte eine Schrift „Die Auferstehungsgeschichten und der christliche Glaube", in der er zu dem Schluß kam, die Auferstehung Jesu sei keine durch Zeugen beglaubigte Tatsache der Geschichte, sondern sie sei eine dem Glaubenden jederzeit offenstehende Wahrheit. Auf diese These antwortete Prof. Paul Althaus (Erlangen) in einer Schrift „Die Wahrheit des christlichen Osterglaubens — Einspruch gegen Emmanuel Hirsch". Althaus hält daran fest, daß das Neue Testament den ursprünglichen Auferstehungsglauben wiedergebe und daß von jeher die Tatsache des leeren Grabes zum Auferstehungsglauben gehört habe. In seiner Schrift sprach Professor Althaus den Wunsch aus, es möge von seiten der neutestamentlichen Forschung den Einzelheiten der exegetischen Darlegungen von E. Hirsch nachgegangen werden. Dieser Aufgabe hat sich der Berner Neutestamentler Wilhelm Michaelis unterzogen. Er veröffentlichte eine Arbeit „Die Erscheinungen des Auferstandenen" (Heinrich-Majer-

Verlag, Basel 1943, 160 S.). Die Schrift will eine Auseinandersetzung mit den Thesen von E. Hirsch sein. Michaelis erklärt die psychologische Deutung der Auferstehungserlebnisse der Jünger wie die Rekonstruktion der „ältesten Geschichte des Auferstehungsglaubens" von E. Hirsch für unhaltbar. Demgegenüber sucht Michaelis in der Hauptsache drei Tatsachen herauszustellen: daß die Überlieferung der Evangelien über die Erscheinungen Jesu zuverlässig sei, daß nur Erscheinungen Jesu in Jerusalem sicher bezeugt seien, und daß das Neue Testament die Auferstehung Jesu ausnahmslos als Erhöhung zur himmlischen Herrlichkeit und dementsprechend die Erscheinungen des Auferstandenen nicht als Visionen angesehen habe. Über den Charakter der Ostererlebnisse der Jünger handelt Michaelis im dritten Teil seines Buches. Hirsch hatte die Ansicht vertreten, die Schauungen des Auferstandenen durch die ersten Jünger seien psychologisch erklärbare Visionen gewesen, und dieser Charakter der Auferstehungserscheinungen sei dann schon im späteren Neuen Testament dahin verdorben worden, daß man glaubte, die Jünger seien Jesus in leiblicher Gestalt begegnet, als er auf dem Wege vom Grabe zum Himmel sich einige Zeit auf Erden aufhielt. Michaelis sucht demgegenüber ein Doppeltes nachzuweisen: daß das Neue Testament überhaupt diese Vorstellung des auf Erden weilenden Auferstandenen nicht kenne, sondern alle Erscheinungen des Auferstandenen als Erscheinungen vom Himmel her verstehe; und daß die Auferstehungserscheinungen nicht Visionen waren, sondern Offenbarungserlebnisse, bei denen das Sehen nur eine untergeordnete Rolle spielte. Man kann über die Aufnahme der Schrift von Prof. Michaelis sagen, daß die Auffassung vorherrscht, die Diskussion der gegenwärtigen theologischen Forschung um die neutestamentlichen Auferstehungsberichte sei fortgeführt, aber nicht beendet.

Sonntagsheiligung. Vor 50 Jahren, im März 1894, wurde dem Kantonrat Zürich ein Antrag eingereicht, der ein Zürcher Ruhetagsgesetz für den Sonntag bezweckte. Die damals gültige Polizeiordnung beschränkte sich darauf, dem Sonntag seine Stille zu wahren. Die Sonntagsruhe war längst nicht allgemein. Angesichts der Anstrengungen der Kirchen in verschiedenen Ländern, die Heilighaltung des Sonntags zu erhalten, ist ein Rückblick auf das verflossene halbe Jahrhundert lehrreich. Vor 50 Jahren war in Zürich Sonntagsarbeit allgemein. Die Gesellen mußten vielfach zur Arbeit erscheinen, in den Büros war man einige Stunden tätig, manche Berufe — wie die Friseure — hatten sogar ihren Hauptarbeitstag am Sonntag. Die Post arbeitete wie an Werktagen, die Handwerker hatten Fortbildungsunterricht. Damals setzte sich Pfarrer Jakob Probst von Horgen, der „Sonntags-Probst", auf Volksversammlungen und internationalen Kongressen immer wieder für die Sonntagsruhe ein. 1872 hatte die evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich eine Kommission für Sonntagsheiligung bestellt, 1892 wurde sie zum „Verein für Sonntagsfeier", neuerdings „Verein für Sonntagsheiligung". Der Verein hat sich mit Erfolg bemüht, allsonntäglich Früh- und Abendgottesdienste einzuführen, um allen, die am Hauptgottesdienst nicht teilnehmen können, den Kirchgang zu ermöglichen.

Luftangriffe auf Schaffhausen. Bei dem schweren Luftangriff auf das Schweizer Rheinstädtchen Schaffhausen gingen nach den Mitteilungen der Schweizer Presse unersetzliche Kulturwerte verloren. Mit vielen Werken christlicher Kunst wurde auch ein wertvolles Lutherporträt von Lucas Cranach vernichtet.

Bibelverbreitung. Das Schweizer „Maison de la Bible" hat während des Krieges seine Arbeit sehr gesteigert. Seit Kriegsbeginn wurden bis Anfang 1943 verbreitet 320 000 Evangelientexte, 10 000 Psalmenausgaben, 100 000 Neue Testamente, 50 000 Volksausgaben der Vollbibel, 12 500 weitere Vollbibeln, alle in französischer Sprache. Eine hohe Neuauflage des Neuen Testa-

mentes ist in Vorbereitung, von der Volksausgabe der Vollbibel soll ebenfalls eine Neuauflage von 200 000 Stück erscheinen. Evangelien in russischer und italienischer Sprache für die Internierten und Kriegsgefangenen sind ebenfalls im Druck. Die Arbeit der Bibelverbreitung geschah in der Schweiz, in Frankreich und Belgien, unter französischen Flüchtlingen und Internierten, nach Beendigung des Frankreichfeldzuges wurde die Arbeit ausgedehnt auf Frankreich und seine Kolonien wie auf Belgien und Holland.

Theologisches Studium. Die Dozenten der schweizerischen protestantischen theologischen Fakultäten versammelten sich im Herbst 1943 in Macolin bei Biel, um die Frage einer Reform des Theologiestudiums zu besprechen, über die Prof. E. Brunner (Zürich) und Professor A. Lemaître (Genf) referierten.

Basler Mission. Der 128. Jahresbericht der Basler Mission gibt folgende Personalstatistik (Stand vom 1. Juli 1943): Die Mission zählt 278 aktive Missionsarbeiter. Im Heimatdienst stehen 23 Personen, und im Ruhestand leben 67 Personen. Die Gesamtzahl des Personals beträgt einschließlich 37 Missionsschülern 405. Dazu kommen noch die eingeborenen Mitarbeiter auf den verschiedenen Missionsfeldern, deren Gesamtzahl 3077 beträgt. In Indien allein sind 909 besoldete Mitarbeiter tätig, an der Goldküste 789, in Kamerun 759, in China 385 und auf Borneo 235.

Kirchliche Kunst. Erneuerungsarbeiten in der Kirche von St. Niklausen im Kanton Obwalden haben zur Freilegung mittelalterlicher Fresken geführt. Der Zyklus stammt aus dem Jahre 1370 und ist als eine der wertvollsten und besterhaltenen Bilderreihen dieser Zeit zu werten, die der Kunstbesitz der deutschen Schweiz aufzuweisen hat.

Offene Kirchen. Eine Anzahl Schweizer evangelischer Pfarrer und Theologen wurden im vorigen Jahr von der Redaktion der „Züricher Neuen Zeitung" aufgefordert, eine kurze Stellungnahme zur Frage der „Offenen Kirchen" abzugeben. Die Zeitung veröffentlichte das Ergebnis ihrer Umfrage in einer Sonderbeilage. Gegen die Offenhaltung der evangelischen Kirchen wurden sowohl praktische Gründe — schlechte Erfahrungen! — als auch grundsätzliche Bedenken geltend gemacht. Die evangelische Auffassung kenne keinen besonderen „heiligen Raum" und keinen Ort besonderer Gottesnähe. Die Stimmen für die Offenhaltung (darunter Professor E. Brunner und der Zürcher Studentenpfarrer K. Fueter) ließen theologische Bedenken gegen die geöffneten evangelischen Kirchen nicht gelten, betonten die Möglichkeit, Mißbräuche abzustellen und fanden wichtige Gründe für Offenhaltung der Kirchen angesichts der gegenwärtigen Lage.

Grußwort an die Auslandgemeinden. Für die schweizerischen evangelischen Kirchen richtete der Präsident des Kirchenbundes, D. Alphons Koechlin, eine Weihnachtsbotschaft der Verbundenheit an die Schweizer Kirchen des Auslandes: An die Landsleute in Italien, in Mailand, Genua und Florenz, an die Gemeinden im Süden Frankreichs, an die Mitchristen in Barcelona, an die Glaubensbrüder in London und im fernen Argentinien.

Die Kirche in der Nachkriegszeit. Der Vorstand des Kirchenbundes wurde 1943 beauftragt, Nachkriegsprobleme schon jetzt ernstlich zu erwägen, erklärte Pfarrer D. A. Koechlin auf einer Tagung des Schweizerischen Evangelisch-Kirchlichen Vereins, wo er über die „Kirche in der Nachkriegszeit" sprach. Ein weiteres Referat der Tagung befaßte sich mit dem Thema „Aktivierung der Gemeinde — heute".

„Amerikanisches Christentum heute." Professor D. Adolf Keller veröffentlichte Ende 1943 ein großes Werk über das amerikanische Christentum „Amerikanisches Christentum — heute", Zürich 1943, Evangelischer Verlag. 880 S. Es gibt mannigfaltigen Einblick in die uns Europäern so ferne und fremde Welt des amerikanischen, vielgestaltigen kirchlichen Lebens. Wir hoffen, auf das Buch noch näher eingehen zu können.

Ungarn.

5. Landesprotestantentag. Der Landesprotestantentag 1943 am Reformationsfest stand ganz im Zeichen des Ernstes der Weltlage. Die Bedeutung der Reformation für das ungarische Leben in Geschichte und Gegenwart wurde in den Ausführungen der Festredner von verschiedenen Seiten beleuchtet. Von besonderer Bedeutung ist das Eintreten der Protestantischen Landestagung für die Heilighaltung des Sonntags. Es wurde eine Adresse an die Regierung gerichtet mit der Bitte, gesetzgeberische Maß-

nahmen zu treffen, die die Heilighaltung des Sonntags besser als bisher sicherstellen. Auch gegen die verheerenden Schäden des Alkoholmißbrauches besonders an den Sonntagen wandte sich die Landestagung. Freilich war man sich bewußt, daß gesetzgeberische Maßnahmen keine „christliche Sonntagsfeier" sichern können. Die Kirche muß dem Sonntag den christlichen Inhalt geben. Die Zahl der regelmäßigen Gottesdienstbesucher macht in Ungarn kaum 10 % aus. Wie Geheimrat Dr. Nagy von Tasnad betonte, sei dieser geringe Prozentsatz für alle Kirchen zutreffend.

20 Jahre evangelisch-theologische Fakultät Sopron (Oedenburg). Die evangelisch-theologische Fakultät Sopron beging zugleich mit der Eröffnungsfeier des neuen Studienjahres im Oktober 1943 das Gedächtnis ihres 20jährigen Bestehens. Die Fakultät ist die einzige Pfarrerbildungsanstalt für die Ungarländische Evangelische (lutherische) Kirche. 390 Theologen absolvierten seit der Gründung ihre Studien an der Fakultät, so daß sie bereits mehr als die Hälfte der 620 Pfarrer, die im Dienst der Kirche stehen, ausgebildet hat. Neun Theologen erwarben bisher an ihr den theologischen Doktorgrad. Die Fakultät ist sich ihrer wichtigen Aufgabe für die ungarische theologische Wissenschaft wie für das Leben der Kirche bewußt. Sie schenkt besonders der Reform der Pastorenbildung ihre Aufmerksamkeit. Die notwendige Erhöhung der Studienzeit auf fünf Jahre scheitert noch an den Zeitverhältnissen. Bisher konnte nur das pflichtmäßige Wohnen im Theologenheim durchgeführt werden. Die meisten ausländischen Studenten, die an der Fakultät studierten, kamen aus Finnland und den übrigen nordischen Staaten (Schweden, Norwegen, Dänemark, Estland). Auch deutsche Hörer besuchten die Fakultät. Studenten aus Sopron setzten ihre Studien in Deutschland und Finnland fort, aber auch in Schweden, Estland, Dänemark, Frankreich, der Schweiz und den USA. studierten Soproner Theologen.

Übertritt zur Reformierten Kirche. Der Synodalrat der Reformierten Kirche hat ein neues Statut über die Aufnahme von Übertretenden beschlossen. Nach diesem steht den Presbyterien überall das Recht zu, zu entscheiden, ob sie diejenigen, die den Übertritt beabsichtigen, aufnehmen wollen oder nicht. Wenn die übertretende Person aus einer anderen Kirche kommt, muß sie in wöchentlich einstündigem Unterricht sechs Monate lang unterwiesen werden. Wenn sie früher einer nichtchristlichen Religion angehörte, dauert der Unterricht ein Jahr. Wenn der Übertretende bereits in der reformierten Religion erzogen wurde, kann die Vorbereitungszeit vom Presbyterium höchstens auf die Hälfte herabgesetzt werden. Die Aufnahme muß immer in der Kirche vor der Gemeinde vollzogen werden. Das Statut ist am 1. Juli in Kraft getreten.

Kirche und Luftkrieg. Auch in Ungarn hat der ungehemmte Luftkrieg schwere Schäden im kirchlichen Bereich angerichtet. Die Kirchen stehen im Schicksal ihres Volkes und mühen sich, die Lasten tragen zu helfen. Der geistliche Leiter der Reformierten Kirche, Bischof D. Dr. L. Ravasz, schreibt über die Auswirkungen des Luftkrieges: „Diese grausamen Angriffe erreichen gerade das Gegenteil dessen, auf was unsere Feinde rechnen. Unser Volk wird verbittert, der Wille zum Durchhalten wächst, es sieht, daß es nur einen Weg gibt: weiterkämpfen. Der Gemeinschaftssinn erstarkt, und jedermann kann sich Tag für Tag überzeugen, daß unsere wirklichen Werte nicht durch Bomben zerstört oder vom Feuer verwüstet werden können, da sie nur jene ethischen Werte sind, welche den Waffen nicht unterworfen werden können." Die Leitung der evangelischen Kirche erließ einen Aufruf an die Pfarrer, in dem es heißt: „Der Krieg hat auch unsere evangelische Kirche auf die Probe gestellt, indem sehr viele unserer Brüder und Schwestern obdachlos geworden und die elementarsten Lebensbedingungen verloren haben. Wir bitten

die evangelische Pfarrerschaft, diese Opfer des Krieges nach Möglichkeit zu unterstützen und die Bevölkerung zur Hilfeleistung aufzurufen."

Bischof Deszö Kuthy. Am 20. März 1944 wurde der Generalsekretär der Ungarländischen Evangelischen Kirche Deszö Kuthy zum Bischof des evangelischen Kirchendistrikts diesseits der Donau gewählt. Bereits Ende vorigen Jahres war Bischof Kuthy zum Pfarrer der Bischofsresidenz des Distriktes Balassagyarmat berufen worden. Die Weihe und Amtseinführung des neuen Bischofs ist inzwischen erfolgt. — Bischof Kuthy steht im 56. Lebensjahr. Seine Studien absolvierte er in Preßburg und 4 Semester an deutschen Universitäten. Von 1913 bis 1921 wirkte er als Katechet und Pfarrer. 1921 wurde er an die Zentrale der kirchlichen Verwaltung berufen. 1925 wurde er Generalsekretär der Ungarländischen Evangelischen Gesamtkirche und der erste Mitarbeiter des Generalinspektors Baron Albert Radvanszky. Um die moderne Organisation der Verwaltung der Gesamtkirche hat der neue Bischof große Verdienste. Er ist aber dabei immer ein Mann der evangelischen Verkündigung und der Seelsorge geblieben. Bis 1943 war er Missionspfarrer der Gesamtkirche und Leiter des Luther-Heims für evangelische Studenten. Fast ein Vierteljahrhundert pflegte Bischof Kuthy die Auslandbeziehungen seiner Kirche mit großer Liebe und Hingabe. Dem Protestantischen Weltverband stand er seit seiner Gründung als treuer Freund und Helfer zur Seite. Die Arbeit der ungarischen Gruppe des Verbandes hat er einsatzfreudig getragen und gefördert. An allen Tagungen des Verbandes war er einer der eifrigsten Mitarbeiter. Die große Last der Vorbereitung und Durchführung der wichtigen Gesamttagung des Verbandes in Budapest und Debrecen 1928, wo dieser Gast der beiden protestantischen Schwesterkirchen war, wurde hauptsächlich von Generalsekretär Kuthy geleistet. Dem verstorbenen Generalsekretär Dr. Ohlemüller war D. Kuthy in brüderlicher Freundschaft verbunden. Das Erbe des Verbandes zu wahren, hat er nach dem Tode Dr. Ohlemüllers als starke Verpflichtung auf sich genommen. Die Freunde des Verbandes vereinigen ihre Wünsche und ihre Fürbitte mit denen aller Freunde des neuen Bischofs und denen seiner Kirche. Möge der Herr der Kirche ihm eine reiche, fruchtbare Arbeitszeit verleihen.

25jähriges Bischofsjubiläum von Bischof D. D. Sandor Raffay. Bischof D. D. Sandor Raffay konnte im September 1943 auf 25 Jahre bischöflicher Wirksamkeit als Bischof des evangelischen Montan-Kirchendistriktes zurückblicken. Am 4. Oktober 1943 war Bischof Raffay 30 Jahre lang Pfarrer der evangelischen Gemeinde am Deak-Platz in Budapest. Bischof Raffay ist eine der markantesten Persönlichkeiten des ungarischen Protestantismus. Sein Wort findet weit über seine Kirche hinaus besondere Beachtung. Die ungarische Öffentlichkeit, die evangelische und die reformierte Kirche würdigten die Verdienste des Jubilars, des „ungarischsten Bischofs", wie der reformierte Bischof Laszlo Ravasz ihn nannte, mit warmherziger Anerkennung. Der Protestantische Weltverband schließt sich diesen Glückwünschen aufrichtig an. Bischof Raffay hat der Sache des Verbandes seit seiner Gründung einsatzfreudig und opferbereit große Dienste erwiesen.

Bibelgesellschaft. Die ungarische Bibelgesellschaft gab ihren ersten Jahresbericht heraus, der von einer erfreulichen Entwicklung zeugt. Die Stelle eines ersten ungarischen Bibelpastors wurde geschaffen. Soldaten und Studenten erhalten die Bibeln zum halben Preis.

Reformiertes Gymnasium. In Budapest wurde am Reformationsfest 1943 ein neues reformiertes Gymnasium eingeweiht. Der Reichsverweser und hochstehende Persönlichkeiten des staatlichen und kirchlichen Lebens nahmen an der Feier teil. Das vielgestaltige konfessionelle Schulwesen Ungarns erfährt durch dieses große Institut, das den modernsten pädagogischen und hygienischen Anforderungen entspricht, einen wertvollen Zuwachs. Der Präsident des Ungarischen Abgeordnetenhauses, Geheimrat Dr. Andreas Nagy von Tasnad, faßte das Ziel der Anstaltsarbeit zusammen in die Worte: „Wir wollen gute Ungarn, gläubige Reformierte und wahre Männer erziehen."

Ungarisch-schwedisches Tauschstipendium. Der evangelische Generalkonvent beschloß am 3. Dezember, ein ungarisch-schwedisches Tauschstipendium zu gründen: in Budapest wird einem schwedischen Theologen (Pfarrer oder Vikar), der seine Studien in Ungarn fortzusetzen wünscht, freies Quartier und Verpflegung sichergestellt. Seitens der schwedischen evangelischen Kirche wurde für ungarische evangelische Theologen die Sicherung ähnlicher Bedingungen in Aussicht gestellt.

Römischer Katholizismus.

Katholizismus und Bolschewismus. Den Versuchen Sowjetrußlands, die Welt an eine Wendung in seiner Religionspolitik glauben zu machen und sein weltanschauliches System als ungefährlich für das Christentum auszugeben, ist innerhalb des Katholizismus der Erfolg versagt geblieben. Die römisch-katholische Kirche hat auch gegenüber der jüngsten Phase der sowjetischen Religionspolitik ihre alte ablehnende Stellungnahme gegen das kommunistische System beibehalten, zumal eine Reihe von Vorkommnissen in Italien und Spanien auf eine wachsende kommunistische Propaganda hinweisen und Beunruhigung hervorriefen. Die sowjetrussische Presse, vor allem die „Iswestija", richtete Anfang Februar scharfe Angriffe gegen den Vatikan, die vom Moskauer Rundfunk übernommen wurden. Die katholische Presse Italiens veröffentlichte daraufhin einen Bericht über die verzweifelte Lage der katholischen Geistlichen in der Sowjetunion. Keine leitende kirchliche Stelle sei mehr besetzt. Fast alle hohen Geistlichen sind in den Gefängnissen oder deportiert. Der Bericht nennt eine Liste von Bischöfen, die seit vielen Jahren verhaftet sind. Eine Neubesetzung der Stellen wurde durch die Sowjetbehörden unmöglich gemacht. Die immer offenbarer werdenden geistigen und machtmäßigen Ausdehnungstendenzen der Sowjets nach dem früheren Polen, nach dem Balkan und Vorderasien werden im Vatikan sehr beachtet. Nicht nur die jahrzehntelang sorgfältig aufgebaute Unionspolitik Roms wird hier bedroht. Das Mailänder katholische Blatt „L'Italia" erklärte, daß die Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem Bolschewismus unverändert geblieben sei und schreibt: „Papst Pius XI. hat in einer der bedeutendsten Enzykliken seines Pontifikats vor den Gefahren des Kommunismus gewarnt. Die katholischen Schriftsteller, Journalisten und Bischöfe der ganzen Welt haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß die kommunistische Ideologie für die ganze Christenheit eine Gefahr bildet." Der Erzbischof von Neapel, Kardinal Ascalesi, hat dem Hl. Stuhl vor kurzem über die Propagandatätigkeit der äußersten Linken in Süditalien Bericht erstattet. Es heißt darin, daß die Kommunisten die durch den Krieg geschaffene verworrene Lage benutzen, um ihre intensive Propaganda auf die breiten Volksmassen wirken zu lassen. Zur Zeit vermeide es diese Propaganda, sich mit Religionsfragen zu befassen und beschränke sich auf politische Probleme. Trotzdem betrachte der italienische Klerus die kommunistische Tätigkeit mit Mißtrauen und wolle alles unternehmen, um eine weitere Ausbreitung der kommunistischen Ideologien zu verhindern.

In Norditalien warnten die Bischöfe in vielen Verlautbarungen vor dem Kommunismus. So der Patriarch von Venedig, Kardinal Piazza, der den Kommunismus in einem Hirtenbrief vom März 1944 als im Prinzip unmenschlich und antisozial bezeichnete. Ebenfalls im März veröffentlichte der Bischof von Parma, Msgr. Evasio Colli, einen viel beachteten Hirtenbrief. Der Bischof sagt, der Kommunismus leugne die Existenz Gottes, das geistige Prinzip im Menschen, das zukünftige Leben sowie die natürlichen und göttlichen Rechte des Menschen und der Familie. Er verkünde eine Lehre, die zum Christentum im krassen Gegensatz stehe. Aus taktischen Gründen versuche der Sowjetkommunismus die kommunistische Lehre jetzt hinter einem Schleier zu verbergen und nur teilweise anzuwenden. Das Urteil der Kirche über den Kommunismus könne dadurch nicht verändert werden, ebensowenig, wie sich die kommunistische Lehre ändere.

In Spanien wird die Verurteilung des Kommunismus von der katholischen Kirche nach wie vor scharf ausgesprochen. „Der Kommunismus ist essentiell schlecht", schreibt die Zeitung „La Vanguardia" am 9. 11. 1943. In Betrachtungen zur veränderten Politik gegenüber der orthodoxen Kirche werden die Moskauer Vorgänge der Patriarchenwahl usw. als reine Scheinmanöver abgetan, als Kriegslisten, denen keinerlei innerer Wert beizumessen sei. („La Prensa", Barcelona 5. 11. 1943.)

Der Erzbischof von Bordeaux, Msgr. Feltin, wies in einem Hirtenbrief zu Weihnachten 1943 auf die bolschewistische Gefahr hin, die vor den Toren Europas stehe und eine ungeheure Bedrohung bedeute. Die tschechischen römisch-katholischen Bischöfe erließen ebenfalls Ende 1943 eine strenge Verurteilung des bolschewistischen Atheismus. „Die bolschewistische Gottlosigkeit will die christliche Kultur überall vernichten und ermordete zahllose Geistliche und andere gute Christen."

In den Niederlanden gaben die Nachrichten über eine Wandlung der sowjetrussischen Religionspolitik zu Gerüchten Anlaß, als müsse die Haltung des Katholizismus gegenüber dem Kommunismus einer Revision unterzogen werden. Demgegenüber wird von seiten des niederländischen Episkopats erklärt, daß die katholische Kirche infolge der gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnisse auf mancherlei Möglichkeiten der Bekämpfung des Kommunismus verzichten mußte, daß die Bischöfe aber nach wie vor gegen die Bedrohung durch den Kommunismus Front machen. Im Falle eines sowjetrussischen Sieges sei der Kommunismus eine ungeheure Gefahr für Europa. Die absolute Verurteilung des kommunistischen Systems sei vom holländischen Episkopat mehrmals ausgesprochen worden und es sei kein Anlaß, diese Verurteilung zu widerrufen. Im Zusammenhang damit wird erinnert an die Worte des Papstes Pius XI. in der Enzyklika „Divini Redemptoris" vom 17. März 1937: „Man beruft sich auf gewisse kürzlich eingetretene Veränderungen in der sowjetrussischen Gesetzgebung, um daraus den Schluß zu ziehen, daß der Kommunismus bereit sei, seinen Kampf gegen Gott aufzugeben. Die sich mißleiten lassen würden, am Sieg des Kommunismus in ihrem Lande mitzuarbeiten, würden selbst als erste Opfer ihrer Verirrung fallen. Je älter und tiefer die christliche Kultur der Gebiete ist, in denen der Kommunismus sich durchzusetzen vermag, um so verheerender wirkt sich der Haß der Gottlosen aus."

Der Primas von Irland, Kardinal Mc. Rory, erließ Ende Februar 1944 einen Hirtenbrief, der zunächst sehr bestimmt Irlands Rechte auf Integrität und Freiheit hervorhebt. Das Schreiben geht dann auf die kommunistische Gefahr ein. „Im Augenblick wird in England, Schottland und in einzelnen irischen Städten aktive kommunistische Propaganda gemacht. . . . Ich warne unsere Jugend, die nach England oder Schottland geht. Unser katholischer Glaube und der Kommunismus sind absolute und unversöhnliche Gegner. Man kann nicht gleichzeitig Kommunist und guter Katholik sein. Der Kommunismus leugnet . . . allle Glaubensartikel unserer Religion."

Auch in den USA. und in Kanada nehmen katholische Bischöfe teil an der allgemeinen Ablehnung des Kommunismus durch die katholische Kirche der Gegenwart. Die katholischen Erzbischöfe von Baltimore und Washington wandten sich gegen die Angriffe der „Iswestija". Eine Zusammenarbeit mit Sowjetrußland in der Nachkriegszeit lehnen die amerikanischen Katholiken als unvereinbar mit den christlichen Grundsätzen ab. Die Erzbischöfe und Bischöfe Kanadas veröffentlichten Ende 1943 eine Erklärung, in der der Kommunismus erneut verurteilt wird. Jede Zugehörigkeit zu einer kommunistischen Organisation sei streng untersagt. Der Kommunismus unterminiere die Grundlagen der christlichen Tradition.

Als hohe Würdenträger der anglikanischen Kirche den Patriarchen Sergius in Moskau offiziell besuchten und auch von Außenminister Molotow empfangen wurden, schrieb die argentinische Zeitung „Pueblo", kein Prälat der römisch-katholischen Kirche habe seit Bestehen der Sowjetunion auf Einladung des Kreml Moskau besucht. Der Papst habe nie die Feststellungen der Enzyklika „Divini Redemptoris" zurückgenommen, daß der Bolschewismus wesentlich schlecht sei. Die Erklärungen des Patriarchen Sergius, in der Sowjetunion bestehe Religionsfreiheit, seien unglaubwürdig, schon im Hinblick auf die ganze Vergangenheit des Patriarchen .

Die Zahl der Stimmen gegen den Kommunismus ließe sich leicht weiter vermehren. Auch diese kleine Auswahl zeigt, daß die römisch-katholische Kirche das kommunistisch-bolschewistische System nach wie vor als völlig unvereinbar mit dem Christentum betrachtet.

Vatikanische Chronik.

Die Ereignisse in Italien im Herbst 1943 sowie das Näherkommen des Krieges Anfang 1944 haben begreiflicherweise auch in der Vatikanstadt mancherlei Widerhall gefunden, neue Fragen aufgeworfen, Sorgen und Beunruhigung gebracht. Schon sehr bald aber fand der Vatikan sich der neuen Lage gegenüber zurecht und ging in gewohnter Weise seinen Aufgaben nach. Am 10. September 1943 meldete der deutsche Wehrmachtbericht: „Den Schutz der Vatikanstadt wird die deutsche Wehrmacht übernehmen." Deutsche Truppen rückten in Rom ein. Bald wurde das Stadtgebiet von deutschem Militär wieder geräumt, nur notwendigste Einheiten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung blieben zurück. Diese Ereignisse haben in manchen Ländern zu ausschweifenden Gerüchten Anlaß gegeben. Man sah den Papst schon in deutscher Schutzhaft, alte Requisiten aus der Zeit, da der Papst „der Gefangene im Vatikan" war, wurden hervorgeholt, katholische Bischöfe, wie der Erzbischof von Liverpool, aber auch der Bischof von St. Gallen in der Schweiz, ordneten Gebete für die Sicherheit des Papstes an, da die Ereignisse „in der ganzen Christenheit ernste Besorgnis um das geliebte Oberhaupt der Kirche und die Freiheit in deren Verwaltung erregt" hätten. Sogar Vergleiche mit dem Urchristentum, „wo Petrus, der erste Papst, gebunden im Kerker schmachtete", findet der Bischof von St. Gallen (siehe die Schweizer katholische Zeitung „Vaterland" vom 9. Oktober 1943). Das waren pathetische Kanzeltöne, die heute schon ein leises Lächeln wecken. Kein Wunder, daß bald da und dort in verschiedenen Variationen Meldungen auftauchten, der Papst werde den Vatikan und Rom verlassen. In einer früheren Phase des Krieges war schon einmal von Einladungen nach Nord- oder Südamerika phantasiert worden (oder wurden Wunschträume laut?), jetzt hieß es, der neue deutsche Botschafter von Weizsäcker habe den Papst gebeten, Rom zu verlassen, nach Norditalien, nach Deutschland, nach der Schweiz zu gehen. Andere wollten davon wissen, daß im Vatikan selbst die Übersiedlung in die Schweiz oder nach Liechtenstein vendiliert werde. Echt amerikanisch mutet die Meldung des Korrespondenten der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 3. Februar 1944 aus Washington an: „In gewissen Kreisen wird hier neuerdings die Möglichkeit einer Verlegung der päpstlichen Residenz aus Rom nach der westlichen Hemisphäre erörtert, was einem alten Lieblingsplan gewisser katholischer Amerikaner entspricht. Sie berufen sich darauf, daß der amerikanische Katholizismus in der Hauptsache für die Finanzierung der römischen Kurie aufkomme, was nach dem Kriege wahrscheinlich noch in höherem Grade zutreffen dürfte als bisher." All das zerplatzte wie Seifenblasen. Hatte man sich an Erzbergers, des deutschen Zentrumspolitikers „Erlebnisse im Weltkriege" erinnert, der geschäftig von solchen „Plänen" im ersten Weltkrieg berichtete?

Interessant ist es, heute einen Artikel des englischen Journalisten Ward Price in der „Daily Mail" vom 14. September 1943 zu lesen. Unter der fetten Balkenüberschrift „Is the pope in danger?" schaut das ernste Gesicht des Papstes. Für die befürchtete „Nazi hostility" gegen den Papst beschwört Ward Price die Massen Napoleons. Ausführlich wird erzählt, wie Napoleon mit den Päpsten Pius VI. und Pius VII. umsprang, um dem Leser zu insinuieren, so werde es auch dem anderen Pius, dem XII., gehen. Wie in Deutschland der Bischof von Münster verhaftet worden sei, so werde man auch mit dem Papst verfahren. (Der Bischof von Münster übt wie alle deutschen katholischen Bischöfe bis heute sein Amt in Freiheit aus. Freilich ist er in seiner Arbeit stark behindert, englisch-amerikanische Bomberformationen zerstörten seine Kathedrale, sein Palais, seinen Verwaltungssitz, die meisten Unterlagen der Diözesanverwaltung gingen verloren, zahlreiche Personen, darunter hohe Prälaten und andere angesehene Geistliche und Theologen wurden getötet.) Eifrig werde man jeden Vorwand aufgreifen, den Papst und die Kardinäle aus Rom zu evakuieren und sich der vatikanischen Gebäude bemächtigen. Heute sind nun schon mehr als sieben Monate nach diesen ersten aufgeregten Tagen vergangen. Der Papst, die päpstliche Kurie sind weiter in Rom und entfalten eine fast normale vielfältige Tätigkeit. Die vatikanischen Kreise haben sich von der Aufregung der Welt nicht anstecken lassen. Und die übrige Welt mußte bald einsehen, daß die Beziehungen der deutschen Truppen und Militärbehörden zu den vatikanischen Stellen streng korrekt verliefen. Dies wurde vom Vatikan selbst wiederholt anerkannt. Daß bestimmte unterirdisch laufende Informationsquellen über italienische Verhältnisse verstopft wurden, die — wie man noch im Juni 1943 in Rom erfahren konnte — zu gewissen ausländischen Diplomaten liefen, wird man schwerlich als kirchenfeindliche Maßnahme deuten können.

Das Näherrücken der kämpfenden Front und das Bestreben, die vatikanischen Gebäude sowie die in Rom verstreuten exterritorialen päpstlichen Besitzungen besser zu bewachen und vor unerwünschten Elementen zu sichern, veranlaßten die vatikanische Verwaltung, die päpstlichen Garden beträchtlich — auf 2300 Mann — zu vermehren und mit neuzeitlichen Waffen und Uniformen auszurüsten, auch ein motorisiertes Korps und eine Nachrichtenabteilung wurden aufgestellt. In der Vatikanstadt — wo die Wachen sehr verstärkt wurden — liegen 1500 Mann, der Rest versieht den neu eingerichteten Wachdienst bei den päpstlichen Gebäuden in der Stadt Rom.

Das Bemühen, die Kirche vor unerwünschten politischen Verwicklungen zu bewahren oder wenigstens deren Wiederholung zu verhüten, veranlaßte die päpstliche Kongregation, für die Ordensleute am 9. Januar 1944 eine strenge Anweisung an alle Ordensoberen über das Asylrecht herauszugeben. Ohne Genehmigung der höheren kirchlichen Oberen dürfen Außenstehende, vor allem Laien, nicht in Klöstern aufgenommen werden. Es ist selbst verboten, ihnen auch nur vorübergehend Gastfreundschaft zu gewähren. Die Entscheidung über Gewährung von Asylrecht an politische Flüchtlinge behält sich der päpstliche Stuhl in letzter Instanz selbst vor. Anlaß zu dem Verbot gab die Entdeckung politischer Flüchtlinge in Priester- und Ordenskleidung sowie ihr Aufenthalt in italienischen Klöstern. Es zeigte sich, daß diese vatikanische Anordnung selbst in Rom nicht befolgt wurde. Am 6. Februar wurden im Kolleg an der exterritorialen St. Paulskirche 64 Personen festgenommen, die sich vor dem Zugriff der Polizei in das Kolleg geflüchtet hatten, darunter Fliegergeneral Monti und einige hohe Offiziere. Es kam zu Protesten und einer lebhaften Pressepolemik. Nach Artikel 22 des Lateranvertrages dürfen in päpstlichen Gebäuden, denen die Immunität zusteht, nicht Personen aufgenommen werden, die beschuldigt werden, auf italienischem Gebiet Handlungen begangen zu haben, die entweder von italienischer Seite oder von seiten des päpstlichen Stuhles als gesetzwidrig betrachtet werden. Die vatikanischen Behörden setzten eine Kommission ein, die die vorgekom-

menen Fehler feststellen sollte. Am 10. Februar veröffentlichte die päpstliche Tageszeitung „Osservatore Romano" eine Warnung des Generalvikariates der Diözese Rom vor Italienern und Ausländern, Männern und Frauen, die sich in Ordens- und Priesterkleidern in Rom herumtrieben. Wie falsch die Dramatisierung der Vorkommnisse durch manche Presseorgane war, zeigte sich am 11. Februar 1944, dem Jahrestag der Unterzeichnung der Lateranverträge. Der italienische Rundfunk brachte an diesem Tage die Mitteilung, daß „die italienische Sozialrepublik die Lateranpakte anerkennt und ausdrücklich wünscht, daß ihr Geist und Buchstabe als Grundlage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat diene". Italien bleibe ein sicherer Schutz des katholischen Glaubens, der im italienischen Volk verankert sei.

Evangelische Theologie wird angesichts solcher Vorkommnisse die alte Frage erheben, ob vom Neuen Testament her die Kirche staatliche Ausnahmerechte für sich in Anspruch nehmen dürfe. Wie wenig aber der Katholizismus bereit ist, auf veraltete, ja selbst auf durch die Ereignisse beseitigte Rechte zu verzichten, zeigten Erörterungen über die Wiedererrichtung des Kirchenstaates, die freilich auch von keineswegs katholikenfreundlichen Stellen aufgenommen werden, deren politisch antiitalienische Haltung vom Übereifer für die Wahrung vatikanischer Belange nur wenig verdeckt wird. Schon im Oktober 1943 warf die römisch-katholische Zeitung „The Tablet" in London die Frage auf, ob es nicht möglich sei, nach den bösen Schicksalsschlägen, die im Laufe dieses Krieges über Rom hereingebrochen seien, dem Papste eine wirkliche Unabhängigkeit sicherzustellen. In Italien werde möglicherweise eine politische Periode von starker Gewitterschwüle folgen, da sei es in höchstem Grade wichtig, daß die Rechte der katholischen Kirche in keiner Weise von irgendwelchen lokalen Angelegenheiten oder irgendwelcher nationaler Politik tangiert würden. Die ganze Welt habe ein Interesse daran, daß die Nachkriegsregierung den besonderen Charakter Roms dadurch anerkenne, daß sie ihre Ministerien und ihr Parlament in eine andere Stadt Italiens verlege. „Zur Zeit des Pferdes und der Eisenbahn mochte es vielleicht noch angehen, zu argumentieren, die Hauptstadt Italiens müsse im Zentrum des Landes liegen. Aber heute, im Zeitalter des Telefons, der drahtlosen Telegraphie und des Flugzeuges wird niemand mehr behaupten wollen, die etwa in Bologna und in Mailand residierenden Minister stünden mit dem Süden des Landes nicht ebenso gut in Verbindung, wie wenn sie in Rom residierten." Auch in der Schweiz befaßt man sich mit diesem Problem und geht sogar noch erheblich weiter. Dort schreibt J. B. Rusch in seinen „Republikanischen Blättern", die gegenwärtige Lage Roms und des Vatikans sei ein eindrücklicher Beweis des vollkommenen Ungenügens der Ergebnisse der Lateranverträge für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Papstes und seiner Kurie. Das alte Patrimonium Petri müsse im Umfange der italienischen Landschaften Umbrien und Latium mit der gesamten Stadt Rom wieder hergestellt werden. Dieses Gebiet solle samt der Hafenstadt Ostia keinem künftigen Italien mehr zugeteilt, sondern als ewig neutrales Gebiet der katholischen und gesamtchristlichen Welt zugesprochen werden. Das könne das Ehrgefühl der Italiener nicht verletzen, denn nichts ehre Italien, die Mutter der abendländischen Kultur, so, wie wenn sein Herz der Welt gehöre. Schon heute sollten die Katholiken aller Länder diese Forderung erheben, die Möglichkeit ihrer Erfüllung nähere sich. Werde sie verpaßt, so kehre sie niemals wieder, und der Papst bleibe der Gefangene der Herren von Rom, seien dies dann die oder jene.

Das „St. Galler Tagblatt" vom 15. 10. 1943 bemerkt dazu: „Ob die Italiener für eine solche Ehre so ohne weiteres zu haben wären, ist allerdings eine andere Frage. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß zu den vielen Problemen, mit denen Italien nach dem Kriege fertig werden muß, auch noch das vatikanische hinzukommt."

Mancherlei über katholisches Staatsrecht und Rechtsdenken ist zu lernen aus einem großen Leitartikel der katholischen portugiesischen Zeitung „Jornal do Commercio" im Januar 1944. Rom sei nach seiner Einnahme (!) unverzüglich dem Papsttum zurückzugeben und müsse aufhören, die Hauptstadt Italiens zu sein. Vor 74 Jahren sei Rom von Garibaldis Abenteurern besetzt und unrechtmäßig Italien einverleibt worden. Der damalige Protest des Papstes sei wirkungslos geblieben; heute aber verlange die gesamte Christenheit, daß er erhört werde. Rom gehöre weder den Italienern noch den Römern, sondern der gesamten Christenheit. Wenn die Alliierten auf Grund der Atlantikcharta Ordnung und Gerechtigkeit wiederherstellen wollten, so müßten sie in Rom die Ungerechtigkeiten von 1870 wieder gutmachen. Soweit „Jornal do Commercio". Soweit hat man die Lateranverträge von 1929, die feierlichen Verzichte auf weltliche Herrschaft und jeden größeren Kirchenstaat bereits wieder vergessen.

Die Tatsachen zeigen, daß der Papst und die höchste Verwaltung der katholischen Kirche auch ohne die — wie die Geschichte überdeutlich zeigt — fragwürdige Einrichtung eines Kirchenstaates die Leitung der Kirche ausüben können.

Die Arbeit der vatikanischen Behörden verläuft im alten Gleichmaß. Die Ritenkongregation erledigt laufend vorliegende Selig- und Heiligsprechungsakten. Von besonderem Interesse ist zur Zeit der bereits weit vorgeschrittene Prozeß zur Heiligsprechung des Schweizer Landmannes Nikolaus von der Flüe sowie das Seligsprechungsverfahren für Papst Pius X.

Besondere Ausdehnung hat die Kriegsgefangenenhilfe des Vatikans erfahren. Nicht nur im Vatikan selbst, sondern auch in den einzelnen kriegführenden Ländern (außer Rußland) bestehen unter Leitung der Nuntien Informationsbüros, die in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz ihre Arbeit leisten. Für die französischen Kriegsgefangenen übergab der Papst kürzlich dem Leiter der kirchlichen Arbeit den Betrag von 2 Millionen Lire.

Bereits am 30. September 1943 (20 Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Rom) erließ der Papst eine neue Enzyklika „Divino afflante Spiritu" über die beste Art und Weise der Förderung der biblischen Studien. (Wir kommen auf diese wichtige päpstliche Kundgebung in einem der nächsten Hefte noch zurück.) Diese Enzyklika ist die zweite große Kundgebung des Papstes im Jahre 1943 zu Fragen der Theologie und der kirchlichen Lehre. Die vatikanische Zeitschrift „Ecclesia" weist bei Erscheinen dieser Enzyklika darauf hin, welche souveräne Ruhe der Papst in aller Unruhe dieser Kriegszeiten dadurch beweise, daß er in zuversichtlicher Sicherheit nicht nur dem Augenblick diene, sondern die höchsten Fragen des christlichen Glaubens behandle.

Die Luftangriffe auf Rom, über die wir an anderer Stelle berichten, zwangen zur Einstellung der großen päpstlichen Wochenaudienzen für junge Ehepaare und alle Gläubigen, bei denen der Papst gern in ausführlichen Reden zu Fragen der katholischen Lebensführung Stellung nahm. Am 27. November 1943 richtete der Papst ein Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Maglione „Quamvis inanis", das alle Katholiken der Welt aufruft zu Buße und Reue sowie zum Gebet für einen sicheren Frieden in Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe. Der Kardinalstaatssekretär forderte alle Nuntien und Bischöfe auf, diesen päpstlichen Aufruf soviel wie möglich weiterzugeben. In diesem Schreiben wie auch in einem Breve an den Kardinalerzbischof von Mailand, Schuster, im Februar 1944 gibt der Papst unumwunden seine Ohnmacht zu, in diesem Augenblick irgendwelche wirksamen Schritte für die Herbeiführung des Friedens tun zu können. Er verweist daher auf das Gebet und die Liebestätigkeit der Kirche. „Während dieses Sturmes gibt es nichts Besseres zu tun, als dem barmherzigen Gott so viele

Qualen und Leiden der Geistlichkeit und Gläubigen, so viele Opfer und Werke der Menschenliebe und Barmherzigkeit zu bieten, um für die Menschheit einen gerechten und dauerhaften Frieden zu erlangen, der sich auf aufrichtige und solide Eintracht aller Guten stützt."

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel fanden im Vatikan die üblichen Empfänge und Audienzen statt. Am Heiligen Abend empfing der Papst das Kardinalskollegium und hohe römische Prälaten zur Entgegennahme der Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche. Für die Kardinäle sprach Kardinal Granito di Belmonte. Er betonte die unablässigen Anstrengungen des Papstes zur Herbeiführung des Friedens unter den Völkern und beklagte die gegen Rom und besonders auch gegen die Vatikanstadt, „die strengste neutrale Oase des Friedens", gerichteten Luftangriffe. In seiner Antwort wies der Papst auf die „harten und schweren Zeiten" hin und ging dann auf die besondere Lage der Ewigen Stadt ein, die zu großen Sorgen Anlaß gebe. Die wirtschaftliche und geistliche Not durch den näherrückenden Krieg werde durch die Luftangriffe noch verschärft. Auf die Situation des päpstlichen Stuhles hinweisend, unterstrich Pius XII. die Notwendigkeit größter Zurückhaltung, die „wir gegenüber allen Wechselfällen der irdischen Konflikte immer geübt haben". Diese sei erforderlich, damit nicht die Tätigkeit des päpstlichen Stuhles, die sich auf das Heil der Seelen richtet, in Gefahr komme, falsch gedeutet zu werden. Der Papst sprach dann von den Schwierigkeiten der Kirche in der gegenwärtigen Stunde und ging auf den Luftangriff auf die Vatikanstadt ein. Die Nachricht davon sei von allen anständigen Menschen der Welt mit einmütiger Entrüstung aufgenommen worden. Ein derartiger Angriff, der ebenso mit Überlegung vorbereitet wie wenig ehrenhaft und wirksam mit dem Schleier des unbekannten Fliegers verdeckt werde, auf eine allen Christen heilige und durch das Blut des ersten Petrus geheiligte Stätte, Mittelpunkt der Welt auch wegen seiner Kultur- und Kunstschätze garantiert durch feierliches Abkommen, sei ein schwer zu übertreffendes Anzeichen für den Grad der geistigen Verwirrung und des sittlichen Verfalls des Gewissens, in den einige verirrte Menschen geraten sind. Abschließend ermahnte der Papst alle Welt, sich durch die traurigen Zeiten nicht entmutigen zu lassen und betonte die „schwierigen und entsetzlichen Zustände der Gegenwart". Diese seien vielleicht nichts anderes als das Vorspiel zu neuen Entwicklungen, während derer die Kirche, die für alle Völker und für alle Zeiten gesandt ist, sich neuen Aufgaben gegenübersehen werde.

Über den vatikanischen Sender hielt dann der Papst wie an den vorhergehenden Kriegsweihnachtsfesten eine große Rede. Er sprach über die sich ständig steigernden Schrecknisse des Krieges und wies hin auf Christus, der allein die Menschheit „von den Leiden der Gegenwart zu Frieden und Freude führen" könne. Materialismus und Abwendung von Gott seien die Ursachen der heutigen Zeitnot. Auffallend — wie in allen Äußerungen der letzten Zeit — ist der Pessimismus, mit dem der Papst die Friedensmöglichkeiten beurteilt. Er sagte, alle seine Bemühungen könnten nicht bewirken, daß dieser schreckliche Krieg sofort ein Ende nehme, er könne auch die zerstörten Häuser nicht wieder aufbauen oder die Toten ins Leben zurückrufen. Er könne auch nicht in die Zukunft schauen, die in Gottes Hand liege. Aber zwei Dinge könne er sagen: 1. Er habe bereits alles getan und werde weiterhin alles tun, was in seiner Macht liege, um das Los der Gefangenen und der Verwundeten zu lindern, die Schrecken des Krieges zu mildern und den zu Boden geschlagenen Völkern Hilfe zu leisten; 2. Er werde weiterhin die Christen ermuntern, Vertrauen in die Zukunft zu haben und denen Vertrauen einzuflößen, die es verloren haben. Als Grundlage für einen gerechten und dauerhaften Frieden forderte der Papst den Aufbau einer neuen sozialen und moralischen Welt. Zum Schluß gab er der Hoffnung Ausdruck, das nächste Weihnachtsfest in wahrhaft christlichem Frieden feiern zu können.

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr fanden die üblichen Diplomatenempfänge statt. Die Botschafter der beim päpstlichen Stuhl akkreditierten Länder brachten dem Papst in Einzelaudienzen ihre eigenen und die Wünsche ihrer Regierungen dar.

Am 29. Dezember wurde die Nobelgarde empfangen. Ihr Befehlshaber, Fürst Francesco Chigi della Rovere, sprach die Wünsche der Garde aus. Der Papst dankte der Nobelgarde für ihren mutigen Einsatz in diesen schwierigen Augenblicken. Auch bei dieser Audienz sprach Pius XII. in scharfen Worten über die Luftangriffe auf heilige Orte der Christenheit. Wörtlich sagte der Papst zu dem Angriff auf die Vatikanstadt: „Die Freiheit und Unabhängigkeit unseres geistlichen Amtes haben diese Angreifer schändlich verletzt."

Mitglieder des römischen Adels empfing der Papst am 24. Januar. Er sprach dabei über „die sozialen Pflichten der Aristokratie". Sie sei Trägerin und Hüterin der Tradition, die echtem Fortschritt nicht feindlich sein dürfe. Pflicht des Adels sei, Gemeinschaft mit dem Volk zu suchen und zum Aufbau einer neuen christlichen Sozialordnung beizutragen.

Am 22. Februar hatten die Fastenprediger der Stadt Rom eine Audienz. Seiner Ansprache legte der Papst den dritten Teil des römischen Katechismus über den Dekalog zugrunde. Eine erschreckende Säkularisierung gehe durch die Welt, der Abfall vom Dekalog sei das Krebsübel der Zeit. Besonderen Nachdruck legte der Papst auf die um sich greifende Entweihung des Sonntags. Die Sonntagsheiligung sei eines der wichtigsten Anliegen für die Erneuerung des religiösen Lebens besonders auch in der Familie. Als weitere Sünden der Gegenwart geißelte der Papst die sogenannte Kameradschaftsehe, den Wucher und die Schiebergeschäfte. Eine Warnung richtete der Papst an bestimmte Kreise junger Katholiken, die im guten Glauben für extreme soziale Anschauungen eintreten. In der gegenwärtigen apokalyptischen Stunde sei eine neue Proklamation des Dekalog notwendig, so schloß der Papst. Auch bei dieser Audienz kam Pius XII. auf die Luftangriffe zu sprechen. Auf Grund von Vereinbarungen der Kriegführenden seien Athen und Kairo von beiden kriegführenden Parteien geschont worden. Um so mehr müsse Rom, das Zentrum und die Mutter der christlichen Zivilisation, verschont bleiben.

Den 5. Jahrestag seiner Wahl, zugleich seinen 68. Geburtstag am 4. März, beging der Papst in aller Stille. Öffentliche Kundgebungen wurden auf den 12. März, den Jahrestag der Papstkrönung, verlegt. Von der äußeren Loggia der Peterskirche sprach der Papst zu einer riesigen Volksmenge, die sich auf dem Petersplatz versammelt hatte, Römer, Flüchtlinge aus Süditalien und von den italienischen Inseln. In bewegten Worten äußerte der Pontifex sein Mitgefühl mit den Leiden des Volkes. In dieser außerordentlich schweren Stunde für das gemarterte Rom erhebe er seine Stimme, er bitte, flehe und beschwöre für die Schonung der Stadt. Sie sei getroffen durch einen Luftkrieg, der keine Gesetze und Beschränkungen mehr kenne. Eine solche Kriegsführung, die auch vor der ewigen Stadt, der Mutter aller abendländischen Völker und Quelle der abendländischen und christlichen Kultur, nicht haltmache, sondern sie in ein Schlachtfeld und einen Schutthaufen verwandle, sei eine militärisch ehrlose Handlung, die verächtlich ist in den Augen Gottes wie der Menschen, die noch ein Gefühl für geistige und moralische Werte haben. Der Schweizer Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung" schreibt über die Wirkung dieser päpstlichen Worte gegen die Bombardierung Roms: „Beim Lesen der Botschaft des Papstes wird es einem in noch stärkerem Maße als beim Anhören bewußt, in wie schwerwiegende Worte er die Verurteilung einer Bombardierung Roms gekleidet hat, so daß sie wie eine letzte Mahnung und Warnung klang. Der freisprechende Papst schien bei dieser Stelle seiner Ansprache wie von heiligem Zorn ergriffen zu sein; die hohe weiße Gestalt in der Fensteröffnung schien im Maße, als sie ihre Stimme

erhob, zu wachsen." („Neue Zürcher Zeitung" vom 14. 3. 1944.) Der Papst sprach dann noch von der Notwendigkeit eines gerechten Friedens. Er schloß mit einem flehenden Gebetruf an den göttlichen Erlöser um Schutz für das Volk und die Stadt.

Wenige Tage nach dieser Rede wurde von manchen Pressestellen und Radiostationen die Meldung verbreitet, der Gesundheitszustand des Papstes sei besorgniserregend. Am 24. März erklärte man im Vatikan, der Papst erfreue sich bester Gesundheit und erledige täglich seine normalen Arbeiten.

Bomben auf den Vatikan. Der neutrale Vatikanstaat ist bei Luftangriffen auf Rom häufig von englisch-amerikanischen Bombern und Kampfflugzeugen überflogen worden. Mehrmals sind Bomben in das vatikanische Gebiet gefallen. Jeder Besucher Roms frage sich, so sagt man erbittert in der Stadt, welche militärischen Ziele in der Nähe des Vatikans gesucht werden könnten. Am 5. November 1943 erlebte der Vatikanstaat das erste Bombardement auf sein neutrales Gebiet. Amerikanische Bomben beschädigten das Chor von St. Peter, die berühmte Mosaikfabrik und eine Reihe anderer Gebäude, so die Sixtinische Kapelle und die päpstlichen Museen. Die Entrüstung und Teilnahme des Katholizismus in der gesamten Welt war groß. Erneut wurden Versuche gemacht, den Papst zu bewegen, Rom zu verlassen. Am 2. März 1944 fielen wieder Bomben inmitten der Vatikanstadt und beschädigten eine Reihe von Gebäuden. „Am Eingang zum Oratorium von St. Peter lag der erste Tote." Außer diesen Bombenabwürfen direkt auf den neutralen Vatikanstaat wurde die päpstliche exterritoriale Sommerresidenz in den Albanerbergen, Castel Gandolfo, durch Luftangriffe verwüstet und eine ganze Anzahl weiterer päpstlicher Gebäude und Kirchen in der Stadt und den Außenbezirken Roms beschädigt oder zerstört. Beim ersten Luftangriff auf Rom wurde die alte ehrwürdige Basilika San Lorenzo fast vernichtet. Bei dem Luftangriff vom 28. Dezember 1943 wurden Örtlichkeiten getroffen, die nach den Lateranverträgen dem Vatikan „zur Verfügung, zur Betreuung, zur Unterhaltung und zur Beschützung" übergeben worden waren. Es handelt sich hierbei um die Kallixtus-, die Praetextatus- und die Domitilla-Katakomben, deren Beschädigungen durch den Luftangriff als eine Beleidigung für den Papst angesehen wird. Der Papst müsse in diesen rücksichtslosen Angriffen auf Gebäude Roms nicht nur eine Erneuerung der Angriffe auf seine Diözese Rom sehen, sondern auch in ihnen die Antwort auf seinen am Heiligen Abend an die Welt gerichteten Appell erblicken. Bei Viterbo wurde auf freier Strecke ein deutlich mit päpstlicher Fahne und päpstlichen Farben gekennzeichneter Lastwagenzug von einem englischen Flugzeug im Tiefflug beschossen. Die Fahrer wurden getötet. Ihre Särge wurden im Vatikan aufgebahrt. Der Papst nimmt an den Leiden der Bevölkerung Roms — seiner Diözese — besonderen Anteil. Es hat starken Eindruck gemacht, daß er verschiedentlich nach Luftangriffen sofort die betroffenen Stadtgebiete aufsuchte, die Schäden besichtigte, die Bevölkerung tröstete und mit ihr auf den Trümmern der zerstörten Kirche kniend betete. Die päpstlichen Äußerungen zum Luftkrieg gegen Rom und die Zivilbevölkerung sind in der „Vatikanischen Chronik" wiedergegeben. Das amtliche Blatt des Vatikans schrieb am 4. März 1944 zu den Bombenabwürfen auf vatikanisches Gebiet ungewöhnlich ernst. Man kann in diesen Zeilen die Auffassung der vatikanischen Behörden und des Papstes selbst erkennen. Es heißt in dem Aufsatz: „Wir müssen erneut auf den Ernst dieses Angriffs hinweisen, eines Angriffs auf einen Ort, der nicht nur ohne jedes militärische Ziel ist, sondern auch in unmittelbarer Nähe der Basilika des Papstes und des Vatikanstaates selbst liegt, eines neutralen und souveränen Staates, dessen Exterritorialität durch feierliche Verträge bestätigt wurde. Es ist wirklich schwer zu erraten, welche Kriegsziele das angreifende Flugzeug hatte, es sei denn das, immer mehr Schrecken unter der Bevölkerung zu verbreiten und mit gewollter Unhöflichkeit auf die wiederholten heißen

Appelle des Papstes zugunsten der ewigen Stadt zu antworten, einer Stadt, die einzig und unvergleichlich ist für die politische und kulturelle Entwicklung des Menschengeschlechts und die schon fast 20 Jahrhunderte lang den Mittelpunkt und die Mutter des Christentums darstellt, wie der Papst erst vergangene Woche erklärte. Wieder einmal muß man die offene Verletzung der Vatikanstadt beklagen. Viele Bombensplitter wurden in der Stadt gefunden, und doch verfügt die moderne Technik über Mittel, um auch bei Nacht die gewählten Ziele ausmachen zu können. Hinzu kommt die allzu häufige Überfliegung der Stadt selbst in offener Verletzung der internationalen Abmachungen. Das trägt nicht das Geringste zur Lösung des Konfliktes bei, sondern führt zu gefährlichen Verbrechen, deren traurige Folgen die Verantwortlichen vielleicht eines Tages tragen müssen."

Kardinalskollegium. Zu Beginn des Jahres 1944 sind von den 70 Sitzen des Kollegiums der Purpurträger nur 43 besetzt, 27 sind also vakant. Von den 43 lebenden Kardinälen sind 25 Italiener und 18 Ausländer: darunter 4 Franzosen, 3 Deutsche, 2 Nordamerikaner, 1 Spanier, 1 Belgier, 1 Pole, 1 Ungar, 1 Portugiese, 1 Irländer, 1 Kanadier, 1 Argentinier, 1 Orientale. In der Kurie, das heißt in Rom, leben 18 Kardinäle, alles Italiener, mit Ausnahme des Franzosen Kardinal Tisserant. Im Laufe des Jahres 1943 sind sechs Kardinäle gestorben. Die heutigen außergewöhnlichen Umstände wirken sich also auch auf das Kardinalskollegium aus, das immer kleiner wird, ohne daß die Lücken ausgefüllt werden.

Selig- und Heiligsprechungen. 1942 hat die Ritenkongregation über 42 Selig- oder Heiligsprechungsprozesse verhandelt. Die Verhandlungen über den Seligsprechungsprozeß Contardo Ferrinis, Professors der Rechte in Pavia, wurden abgeschlossen, ebenso die Akten des Heiligsprechungsprozesses des Sel. Ludwig Grignion de Montfort, Stifter der Gesellschaft Mariens und Autor des für den gegenwärtigen Madonnenkult sehr einflußreichen Buches „Abhandlung über die vollkommene Andacht zu Maria". Von den Männern und Frauen, mit denen sich die Verhandlungen 1942 befaßten, sind 21 Italiener, 7 Franzosen, 6 Spanier, 3 Deutsche, 2 Schweizer, je ein Prozeß befaßt sich mit einer Belgierin, einer Anzahl Chinesen, einer Engländerin und einer Indianerin. 25 Prozesse beziehen sich auf Frauen, davon sind 22 Klosterfrauen (14 davon Ordensstifterinnen), zwei zwölfjährige Kinder, ein Indianermädchen und eine italienische Königstochter. Von den 17 Prozessen, die über Männer verhandelt werden, beziehen sich 2 auf Laien, 14 auf Ordensleute, einer befaßt sich mit einem Weltpriester. Die Laien sind Professor Contardo Ferrini und der „Schutzheilige der Schweiz", der Landmann Nikolaus von der Flüe.

Neben Prozessen über die Kanonisation von Persönlichkeiten aus dem 19. und 20. Jahrhundert laufen auch noch solche aus weit zurückliegenden Epochen. So wurde der Heiligsprechungsprozeß des Papstes Innocenz XI. (1676—1689) wieder aufgenommen, und am 26. 11. 1943 wurde über den heroischen Tugendgrad (heroicitas virtutem) des Frömmigkeitslebens Innocenz XI. vor der Ritenkongregation verhandelt. Der Seligsprechungsprozeß dieses Papstes war schon unter Papst Klemens XI. (1700—1721) eingeleitet worden, geriet aber unter Benedikt XIV. (1740—1758) ins Stocken, vor allem infolge französischen Einflusses und Widerständen aus dem Jesuitenorden. Innocenz hatte als Papst heftige Kämpfe mit dem französischen Hof zu bestehen und entschied in den langwierigen moraltheologischen Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts verschiedentlich gegen den meist von Jesuitentheologen vertretenen Prohabilismus.

Neue Ablaßfakultäten. Die Geschichte des katholischen Ablaßwesens zeigt in der neueren Zeit immer wieder einmal Ansätze zu einer Beschneidung der

üppig wuchernden Ablaßbewilligungen und das Bestreben zu einer sachlichen und übersichtlichen Ordnung des weiten, auch für den Fachmann kaum zu übersehenden Gebietes. Dies entspricht den Vorschriften des Konzils von Trient, das auf der 25. Sitzung in dem „Decretum de indulgentiis" den Gebrauch der Ablässe als dem christlichen Volk äußerst heilsam deklarierte, andererseits aber „ne nimia facilitate ecclesiastica disciplina enervetur" in der Ablaßverleihung Mäßigung vorschrieb, freilich nach einem Maßstab, der Mäßigung kaum nahelegen konnte, nämlich „juxta veterem et probatam in ecclesia consuetudinem". Schillernd wie das Ablaßdekret des Trienter Konzils ist denn auch Lehre und Praxis des Ablaßwesens in der römisch-katholischen Kirche bis heute geblieben. Einige Zeit vor Kriegsausbruch gab die Ritenkongregation eine neue Sammlung der Gebetsformulare heraus, die mit Ablässen versehen sind. Eine Neuordnung der überreichlich gewährten Ablässe auf alle möglichen „guten Werke", an Bruderschaften, Fromme Vereinigungen usw. steht aus. Es wurden aber unter Papst Pius XI. eine Reihe von Einzelanordnungen getroffen, die in Richtung einer Klärung und Beschränkung der Ablaßbewilligungen deuteten. Die Gewährung von Ablässen auf den Gebrauch „frommer Gegenstände" wie Bilder, Medaillen, Rosenkränze, Kruzifixe, wurde erschwert. Neuerdings mehren sich die Anzeichen, daß diese Linie nicht weiter verfolgt wird. Unter den Welt- und Ordensgeistlichen war es Brauch geworden, sich möglichst viele „Ablaßfakultäten" zu verschaffen, das sind Vollmachten, Ablässe entweder direkt zu verleihen, etwa einem Beichtkind u. ä., oder durch einfache Segnung mancherlei Gegenstände wie Statuen, Rosenkränze, Kruzifixe, Medaillen mit „Ablässen zu versehen", so daß der Besitzer dieser Gegenstände leicht Ablässe gewinnen konnte, etwa durch das einfache Mit-sich-herumtragen des Rosenkranzes oder einer Medaille, durch Küssen des Kruzifixes usw. Diese Fakultäten verschaffte man sich durch Beitritt zu einer Bruderschaft oder sonstigen religiösen Vereinigung. Je mehr „geistliche Gnaden" — sei es Ablässe oder Fakultäten — eine Bruderschaft ihren Mitgliedern bieten konnte, um so größer war der Anreiz, ihr beizutreten. Vor einigen Jahren wurden durch die Ritenkongregation viele bewilligten Fakultäten aufgehoben. Dadurch entstand bei vielen „frommen Vereinigungen" ein starker Mitgliederschwund. Verständlich, daß sie sich bemühten, ihre alten Privilegien wieder zu erlangen. Ende 1943 wurde ein Schreiben des Internationalen Sekretariats der „Unio cleri pro missionibus" veröffentlicht, das die Erneuerung der Privilegien mitteilt (siehe v. g. „Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin vom 31. 12. 1943, Stück 9, Nr. 93). Es beginnt bezeichnenderweise mit den Worten „Multa cum laetitia sequentes litteras defero tibi". In dem Schreiben wird dann ein Brief des Kardinalpräfekten der Propagandakongregation, Kardinal Fumasoni-Biondi, veröffentlicht, aus dem ersichtlich ist, daß die Propagandakongregation für die Verleihung der „spirituales favores" (geistliche Gnaden) bei der Ritenkongregation eingetreten ist und diese am 1. Mai 1943 wieder den Priestern, die Mitglieder der Unio sind, folgende Fakultäten verliehen hat: 1. Durch Segnung auf „fromme Gegenstände" (religiosa vel pietatis utensilia) die päpstlichen Ablässe zu applizieren, 2. Rosenkränze zu segnen und auf sie die Kreuzherrenablässe zu applizieren, 3. Kreuze zu segnen und auf sie die Ablässe des Kreuzweges zu applizieren wie die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses in der Sterbestunde, 4. das persönliche Altarprivileg (siehe darüber Prot. Rundschau 1943, S. 37). Kardinal Fumasoni-Biondi teilt die Bewilligung der Privilegien freudig („cum gaudio") mit und hofft zuversichtlich, daß sie der Unio noch größeres Gewicht geben werde „majorem conferet vigorem".

Die „Unio cleri pro missionibus" ist die der päpstlichen, Propagandakongregation unterstellte allgemeine Missionsvereinigung für Kleriker, die 1916 in Mailand gegründet wurde. Sie soll nach den Statuten von 1937 „unter den Priestern und durch sie unter den Gläubigen den Geist des Gebetes und

des Eifers zugunsten der Missionen entwickeln". Die Unio muß in allen Diözesen errichtet werden. 1937 zählte sie 160 000 Mitglieder, davon 20 000 in Deutschland.

Enzyklika „Orientalis ecclesia decus". Am Ostermontag (10. April 1944) veröffentlichte Pius XII. eine Enzyklika anläßlich des 1500. Todestages des Patriarchen Cyrill von Alexandrien (412—444), gest. 27. 4. 444. Die Enzyklika wendet sich an die griechisch-orthodoxe Kirche und lädt sie ein zurückzukehren in die „Einheit der Kirche". Der Papst regt einen „Tag der Ostkirche" an und ruft auf, der Rückkehr der irrenden griechisch-orthodoxen Brüder zur Einheit der Mutterkirche erhöhte Sorge zuzuwenden. Bei Abschluß des Heftes liegt uns der Text der Enzyklika noch nicht vor.

Der Generalvikar des Jesuitenordens gestorben. Am 13. April 1944 starb nach langer Krankheit der Generalvikar der Gesellschaft Jesu, Pater Alexander Ambrosius Magni. Nach dem Tode des Generaloberen der Gesellschaft, P. Wladimir Ledochowski am 13. Dezember 1942, wurde P. Magni nach dem Willen des Verstorbenen zum einstweiligen Leiter des Ordens berufen, bis ein neuer Generaloberer durch das Ordenskapitel gewählt sein würde. Da die Kriegsverhältnisse die Abhaltung eines Generalkapitels, das Vertreter des Ordens aus der ganzen Welt vereint, auf absehbare Zeit unmöglich machten, gab Papst Pius XII. dem neuen Generalvikar die Rechte eines Generaloberen, der nicht nur vorläufige Entscheidungen fällen, sondern im Rahmen der Ordenssatzungen endgültige Anordnungen treffen konnte. P. Magni stammte aus der Provinz Mailand und war 1872 geboren. Er war in Italien bekannt als angesehener Redner, Exerzitienmeister und Studentenseelsorger. 1935 wurde er Provinzial der norditalienischen Jesuitenprovinz, im gleichen Jahr wurde er als Assistent des Generaloberen an die Zentrale des Ordens nach Rom berufen.

Diplomatische Vertretung. Im März 1944 kamen wieder einmal u. a. aus London Meldungen, Sowjetrußland habe Schritte zur Errichtung einer diplomatischen Vertretung beim Vatikan unternommen. Im Vatikan wies man diese Meldungen zurück mit dem Hinweis auf die katholische Antithese zu den ethischen und religiösen Anschauungen und Taten des Sowjetregimes.

Argentinien.

Religiöse Unterweisung. Die argentinische Regierung ordnete durch ein Dekret die Einführung des katholischen Religionsunterrichtes in allen vom Staat abhängigen öffentlichen Volks- und höheren Schulen an. Ausgenommen sind nur die Kinder, deren Eltern dies ausdrücklich wünschen, da sie einer anderen Religion angehören. Diesen Schülern wird Moralunterricht erteilt. Die Religionslehrer werden im Einverständnis mit den kirchlichen Behörden von der Regierung ernannt. Ebenso müssen die Lehrbücher von der Regierung und der Kirche gebilligt werden. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß Argentinien ein katholischer Staat sei und sich in der Verfassung als ein solcher bekenne. Es sei daher nicht angängig, daß die Schüler wie bisher in Unkenntnis über die Religion gelassen werden. Die Laienschule fördere nicht die Objektivität, sondern den Atheismus. Daher müsse die Regierung der nationalen Revolution in der Durchführung ihrer Aufgabe die katholische Religion pflegen, die eine der stärksten Grundlagen der nationalen Einheit sei.

Belgien.

Acta Sanctorum. 1643 erschienen in Antwerpen die beiden ersten Foliobände der „Acta Sanctorum" der Bollandisten. Dieser Tatsache wurde Ende 1943 in vielen Ländern besonders von katholischen wissenschaftlichen In-

stituten gedacht. 1603 entwarf der flämische Jesuit Rosweyde den Plan, die handschriftlichen Heiligenlegenden der belgischen Bibliotheken zu sammeln und in Druck zu geben. Es leiteten ihn dabei auch historisch-kritische Absichten. In 16 Bänden sollten die Heiligenviten jeden Tages in chronologischer Folge sowie die Leben Jesu und Mariens gesammelt werden. 1630 wurde diese Ausführung des Planes Jean Bollandus und zwei Mitarbeitern, Daniel Papebroch und Gottfried Henschen, übertragen. Alle drei gehörten der flämischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu an. Die kritische Haltung der Bollandisten erregte bald den Unwillen mächtiger konservativer Kreise der Kirche, besonders solcher, deren „Geschichte", Privilegien und Ansehen ganz oder teilweise auf Legenden beruhten, deren geschichtliche Zuverlässigkeit durch die dokumentarischen Veröffentlichungen erschüttert wurden. Als Papebroch es wagte, bei den Akten des „Heiligen Albert, Patriarch von Jerusalem", des Urhebers der Regel des Karmeliterordens, anzuzweifeln, daß der Karmeliterorden vom alttestamentlichen Propheten Elias gegründet worden sei, brach der Sturm los. Von 1681—1693 erschienen 23 Kampfschriften gegen die Arbeit der Bollandisten. Es gelang 1695 die spanische Inquisition zu gewinnen, die erschienenen 14 Bände der „Acta sanctorum" als häretisch zu verurteilen und ihre Verbrennung anzuordnen. 1700 wurde von der päpstlichen Indexkongregation eine Arbeit von Papebroch über historische und chronologische Fragen der Papstgeschichte auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Erst 1900 wurde diese Indizierung stillschweigend aufgehoben. 1715 wurde nach langwierigen Verhandlungen das Inquisitionsurteil von 1695 wieder aufgehoben. Freilich ist eine gewisse Animosität konservativster katholischer Kreise besonders in dem Orden gegen die Arbeit der Bollandisten bis heute spürbar. Die Zerstörung von Legenden ist nämlich nicht nur eine Sache historischer Forschung und wissenschaftlichen Wahrheitsdranges, sondern sie greift stark ein in das praktische Leben der Kirche bis hin zur Finanzpraxis mancher Institutionen wie Wallfahrtsorten u. dgl. Der Plan des Paters Rosweyde, nur die Akten der belgischen Archive zu veröffentlichen, wurde bald erweitert und auf alle irgendwie auffindbaren Manuskripte ausgedehnt. Das Riesenunternehmen ist bis heute noch nicht ganz zu Ende geführt. Die Fortsetzung des Werkes wurde durch Aufhebung des Jesuitenordens 1773 gehemmt und durch die Französische Revolution unterbrochen. 1836 begann die Arbeit von neuem in Brüssel. Das schon in den ersten Zeiten der Arbeit in Antwerpen gegründete Museum für das reiche gesammelte Material wurde erneut aufgebaut und die Heranbildung neuer Ordensmitglieder für die Arbeit wie in der Vergangenheit aufgenommen. Bis heute liegt die Arbeit im wesentlichen in Händen flämischer Jesuiten. Seit 1882 wird eine Vierteljahrsschrift „Analecta Bollandiana" von den Bollandisten herausgegeben, die der hagiographischen Forschung dient durch Veröffentlichung neu aufgefundener Dokumente, durch wissenschaftliche Beiträge wie durch den Jährlichen Bericht „Bulletin des publications hagiographiques". Die Bollandisten veröffentlichten 1898/1901 die Bibliotheca Hagiographica latina antiquae et mediae aetatis, 1909 die Bibliotheca hagiographica graeca und 1910 die Bibliotheca hagiographica Orientalis. Sie enthalten in alphabetischer Folge der Heiligennamen Angaben über alle auf diese bezüglichen Dokumente vor dem 16. Jahrhundert. Außerdem erschienen aus der Feder verschiedener Gelehrter der Bollandistenschule zahlreiche meist hagiographische Einzelwerke. Das große Werk der Bollandistenschule, die „Acta sanctorum", steht nach drei Jahrhunderten wechselvoller Arbeit dem endgültigen Abschluß nicht mehr fern.

Verurteilung politischer Ausschreitungen. In seinem Fastenhirtenbrief verurteilt Bischof Kerkhof von Lüttich streng alles Wucher- und Schiebertum. Unwürdig des christlichen Namens seien alle, die in diesen unruhigen Zeiten Haß und Zwietracht schüren. Alle Terrorakte, Gewalttätigkeiten, Räubereien

und Diebeshandlungen seien schwere Verfehlungen. Auch alle schlimmen Absichten, dem Nächsten Böses zuzufügen, wie auch alle geheimen Pläne, Rache und Vergeltung nach dem Kriege zu üben, seien ein Unheil für die christliche Gesellschaftsordnung.

Deutschland.

Kirche im fünften Kriegsjahr. Die kirchliche Arbeit ist in einem bisher ungeahnten Ausmaß durch die Kriegssituation bestimmt. Unübersehbar groß ist die Zahl der von Haus und Hof getrennt lebenden Gemeindeglieder. Die Pfarreien sind auseinandergerissen, weite Diasporanöte sind entstanden, groß ist die Zahl der Toten, auch unter den Priestern und Ordensleuten, kaum zu übersehen die erschreckend hohe Zahl der zerstörten Kirchen und kirchlichen Gebäude, der Pfarrhäuser, Gemeinde- und katholischen Krankenhäuser und weiterer Anstalten der katholischen Caritas, der Klöster, geistlicher Bildungsanstalten und Verwaltungsgebäude. Der deutsche Katholizismus ist mit seiner bekannten Rührigkeit an der Arbeit, trotz allem die kirchliche Arbeit zu tun, Schäden tunlichst zu beschränken, die neuen Aufgaben in Angriff zu nehmen und seinen Bestand auch in der Zerstreuung zu erhalten und zu festigen. Ende 1943 waren in der Erzdiözese Köln allein über 300 Kirchen zerstört oder beschädigt. In der Stadt Aachen sind fast alle Kirchen, zahlreiche Klöster und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit vernichtet. In der kleinen Stadt Münster sind allein 41 Anstalten katholischer Liebestätigkeit zerstört oder beschädigt. In der Diözese Münster waren es bis Mitte September 1943 schon 121. In Frankfurt am Main sind 16 Kirchen beschädigt, 10 zerstört. In Augsburg, München, in der Diasporastadt Hannover, wie an all den vielen Städten, die Ziel der anglo-amerikanischen Bombardierungen waren, ist es das gleiche Bild vernichteten kirchlichen Gutes in unübersehbarem Ausmaß. Durch seine Bischöfe hat der deutsche Katholizismus gegen die „Zerstörungswut", den „heimtückischen Bombenhagel" (so der Bischof von Limburg) Protest erhoben. In einem gemeinsamen Hirtenschreiben sagen die deutschen Bischöfe: „Wir können es uns nicht versagen, unserem tiefsten Schmerz und Grauen Ausdruck zu verleihen über die wahrhaft unmenschlichen Formen, in die der Krieg ausgeartet ist. Krieg ist der ritterliche Kampf zwischen wehrhaften Gegnern, aber Angriffe auf unschuldige Nichtkämpfer, sogar auf Kinder, Greise und Kranke, Zerstörung von Gotteshäusern, von Werken der Kultur und christlichen Liebe, die bisher jeder Feind verschont hat, das kann nicht mehr als Krieg bezeichnet werden, dafür ist dieses furchtbare Wort noch viel zu gut. Es liegt nicht in unserer Macht, diesem schrecklichen Zerstörungswerk Einhalt zu tun, aber wir erheben dagegen mahnend, warnend und bittend unsere Stimme, wie wir es immer und gegenüber allen getan haben, die in das Recht Gottes über das menschliche Leben eingegriffen haben. Auch im Kriege und auch für die öffentliche Gewalt gibt es ein Gewissen und eine Verantwortung vor Gott und der Geschichte. Unrecht bleibt Unrecht auch im Kriege, auch gegenüber dem Gegner, vor allem gegenüber dem wehrlosen Gegner.

Wir danken unserm geliebten Heiligen Vater Papst Pius XII. aus tiefster Seele, daß er in so ergreifender Weise seinem Schmerz über die Verwüstungen durch die Fliegerangriffe Ausdruck gegeben hat, daß er in so ernsten Worten eingetreten ist für die Heilighaltung der Gefühle und Pflichten der Menschlichkeit im Kriege, und daß er alle kriegführenden Mächte mit der ganzen Autorität seiner Person und seines Amtes gemahnt hat, sie möchten doch die Würde ihrer Nationen und die Ehre ihrer Waffen heilighalten." In „Hirtenworten" an ihre Diözesen bringen die Bischöfe der betroffenen Gebiete ihren Schmerz und ihr Mitgefühl gegenüber den Opfern des Luftkrieges zum Ausdruck und ermahnen zur gegenseitigen Hilfeleistung, zu Ausdauer und Geduld sowie zum treuen Festhalten an Christentum und Kirche.

Vita clericalis. Der Erzbischof von Köln, Joseph Frings, erließ am 1. Adventssonntag 1943 einen lateinisch abgefaßten Hirtenbrief an die Priester seiner Erzdiözese. Die Priester werden ermahnt zu einem innerlichen Lebenswandel. Eindringlich wird die Pflicht eingeschärft, wenigstens 20 Minuten täglich dem „betrachtenden Gebet" (Meditation) zu widmen, damit nicht die vielen pflichtmäßigen mündlichen Gebete, die täglich „per tempus salis longum" zu verrichten sind, zur mechanischen Übung werden. Weiter schärft der Erzbischof ein, daß die Priester die E i n s a m k e i t lieben müssen. Der Zölibat verlange, daß auch der Umgang mit den Angehörigen im Hause nicht zuviel Zeit einnehme. Gegenüber der Haushälterin wird größte Zurückhaltung eingeschärft. Demgegenüber wird auf die Notwendigkeit herzlichen Verkehrs mit den Amtsbrüdern hingewiesen. Zur Förderung der Gebetsgemeinschaft unter den Geistlichen werden genaue Vorschriften gegeben für die — neben der monatlichen Recollectio — zweimonatlich abzuhaltenden Recollectio major, die zwei Stunden dauern muß. Es müssen zwei kürzere bzw. eine längere Predigt gehalten werden mit anschließender Meditation. Den Abschluß der Recollectio bildet gemeinsames Gebet vor dem Allerheiligsten. Der Hirtenbrief ist ein bedeutungsvolles Dokument der katholischen Kirchenzucht. Wir geben im folgenden den Originaltext:

Fratres in sacerdotio carissimi! Appropinquante saluberrimo adventu D. N. I. Chr. ad vos compellor verbum facere, et postquam visitavi tot civitates, oppida, pagos, toties praedicavi fidelibus verbum Dei, et vobis, cooperatoribus meis, cum beato Ioanne Baptista dicere: „Parate viam Domini . . . appropinquavit enim regnum Dei" (Matth. 3, 3. 2). Civitates nostrae destructae, ecclesiae devastatae, vita semper periclitata, omnia ad nos clamant: „Regnum Dei i n t r a vos est" (Luc. 17, 21). „Crescite per Spiritum in i n t e r i o r e m hominem. Christus habitet per fidem in cordibus vestris. Eae sunt verae divitiae." Vos qui estis custodes gregis Domini, pastores animarum, corroboramini per Spiritum eius in interiorem hominem (Eph. 3, 16), ut similes sitis homini patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera (Matth. 13, 52).

1. Quapropter rogo vos sicut pater filios suos carissimos, ut ambuletis cum Deo et ametis o r a t i o n e m praesertim m e n t a l e m. Clericis incumbit officium orandi quotidie oraliter per tempus satis longum; etiam Sacrae Missae celebratio et sacramentorum administratio fit verbis ore prolatis. Ne istae actiones sanctissimae vilescant neve fiant mechanicae et mere orales, oportet sacerdotem saepius intrare in cubiculum et clauso ostio Patrem orare in abscondito (Matth. 5, 6). Oportet eum iterum atque iterum meditari de veritatibus fidei, de vita, passione et resurrectione D. N. I. Chr., de thesauris gratiae, quibus abundant sanctissima sacramenta et sacrificium N. T. incruentum. Hoc est: oleum infundere in lampades, ne exstinctae inveniantur, cum venerit sponsus (Matth. 25, 6—8). In litteris encyclicis suis dictis: „Mystici Corporis" sanctissimus Pater noster Papa Pius XII. docet nos Paulinum illud: „Christum habitare in cordibus nostris" (Eph. 3, 17), „Christum vivere in nobis et nos in Christo" (Gal. 2, 20; Phil. 1, 21), imprimis intelligendum esse de supernaturali illo et admirando modo cognoscendi et amandi Christum, quem efficiat in nobis Spiritus Sanctus per gratiam suam. Quomodo melius possimus cooperari cum hac gratia, quam humiliter, assidue et ardenter meditando de thesauris inexhaustibilibus, quae latent in sanctissimo Corde Salvatoris nostri?

Quibus de causis amate orationem mentalem! Quotidie vacate huic orandi modo saluberrimo per notabile temporis spatium, quod non sit facile infra viginti minuta, sive ante sacrum sacrificium, sive immediate post missam, sive alio diei tempore vobis magis idoneo; et pridie ad vesperum praeparate meditationem statuentes eius materiam et puncta principalia.

Sacerdotes constanter sic sese exercitantes fiunt homines vere spirituales (1 Cor. 2, 15), homines Dei (1 Tim. 6, 11), abundantes oleo unctionis spiritualis, omnia possidentes et multos locupletantes (2 Cor. 6, 10). Negligentes vero meditationem periclitantur de vera pietate et est timendum, ne ruina talis sacerdotis fiat magna (Matth. 7, 27).

2. Secundo, ut conversatio vestra magis ac magis sit in caelis (Phil. 3, 20), rogo vos, ut ametis s o l i t u d i n e m. Omnes magni in regno coelorum, omnes prophetae venerunt e deserto vel solitudine. Vos ipsi in sacerdotium intrastis per solitudinem Seminarii, et sicut Moysis olim facies cornuta ac lucida apparebat ex consortio sermonis Domini, quando descendebat de monte Sinai (Ex. 34, 29), sic et vestra facies lucida apparuit hominibus in prima vestra Missa e consortio Dei quod habueratis in solitudine Seminarii. „Mane solus!" fuit monitum, quo instructos episcopus vos misit in mundum. Caelibatus legem posuit Ecclesia, ut soli sint ministri sui, non onusti curis familiaribus, sed revera vacantes Deo et saluti animarum, liberi inter mortuos (Ps. 87, 6), intime conjuncti cum Christo Domino, sponso animarum sanctarum.

Custodite hanc libertatem filiorum Dei! Si parentes, si mater vel soror versantur in domo vestra, grati estote, sed ne submergamini nimia familiaritate cum eis neve teratis tempus nimis productis colloquiis inanibus. Praesertim horas vespertinas tam aptas

studio, lectionibus et orationibus reservate vobis et post coenam fugite in angulum domus quem paratis vobis, ubi sitis soli cum libris vestris, soli cum Deo vestro. Admirantibus de hoc vestro agendi modo respondete cum Domino: „Nesciebatis, quia in his, quae Patris mei sunt, oportet me esse?" Si tamen solam oeconomam habetis, quae non est consanguinea vestra primi vel secundi gradus, recordemini sapientissimae legis, quam tulit Concilium provinciale Coloniense anni 1860 et ego hisce omnibus Archidioecesis sacerdotibus denuo inculco: „Quare ne quis famulam vel oeconomam ex quacumque causa unquam mensae vel itineris et deambulationis sociam faciat, vel cum ea societates, convivia, nundinas adeat, serio interdicimus" (Conc. prov. p. 151). Reverendi Domini Decani in relationibus annuis deferant, quomodo observetur regula hisce statuta praesertim quoad mensam communem.

3. „Mane solus!" Quomodo concordat cum hac monitione verissimum illud proverbium: „Vae soli!"? Clerici consortium et commercium quaerant cum confratribus in vinea Domini! „Ecce quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum!" (Ps. 132, 1.) Iterum atque iterum confirmata est ista experientia naufragium pati circa virtutes sacerdotales, immo circa ipsam fidem eos qui quocumque praetextu fugiant amicitiam et consortium cum fratribus. Hanc ergo communitatem quaerite!

Neque tantum ad recreationem honestam vel ad studium rei pastoralis, sed etiam ut communiter colatis vitam spiritualem, convenite memores verbi Domini: „Ubi enim sunt duo, vel tres congregati in nomine meo, ibi sum in medio eorum" (Matth. 18, 20.) Adest in Archidioecesi nostra laudabilis consuetudo recollectionis menstruae. Quam consuetudinem fovere, inculcare, augere mea valde interest. Ideo hisce statuo, ut saltem secundo quoque mense fiat Recollectio major, i. e. recollectio quae ad duas horas extendatur et quacum nihil aliud, nec conferentia pastoralis, conjungatur. A moderatore recollectionis duo habeantur sermones interposita aliqua mora, qua sub silentio omnes meditentur de in primo sermone auditis. Finem conventus faciat comprecatio coram Sanctissimo, in qua ideae sermonum in forma precum offerantur summo Sacerdoti Christo Domino. Liceat etiam unum habere sermonem longiorem, quem sequatur tempus meditationis et comprecatio. Omnes sacerdotes decanatus tenentur adesse his recollectionibus majoribus exceptis tantum iis qui necessarii sint adiuvandis inopinanter aegrotantibus. Monentur omnes, ut etiam mane horum dierum, in quantum possunt, duas horas piis dedicent meditationibus, ita ut totus recollectionis dies sit Deo consecratus.

In magnis civitatibus unusquisque decanatus habeat suam recollectionem, vel ad summum duo vel tres conjuncti, non tamen tota civitas insimul.

Reverendi Domini Decani habeant nobile officium haec statuta in decursu anni 1944 in effectum perducendi.

Vos, Reverendi Domini Decani, alloquor in fine huius epistolae. Vos non tam estis officiales administrativi curiae episcopalis quam patres spirituales sacerdotum decanatus vestri, missi ab episcopo ut pastores pastorum. Ad vos accedant sacerdotes in anxietatibus spiritualibus, in difficultatibus curae animarum.

Deus autem det gratiam, ut in mystico corpore Christi sacerdotes, qui sunt membra nobiliora, abunde repleantur vivido illo flumine gratiae, qui profluit e Christi Iesu scisso Corde.

Omnes vos sacerdotes, cooperatores in Evangelio Christi, benedico in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Feldgeistliche. Wie der katholische Feldbischof der deutschen Wehrmacht in einem Neujahrsgruß an die in der Wehrmachtsseelsorge tätigen Geistlichen mitteilt, haben seit Beginn des Krieges 25 katholische Kriegspfarrer ihr Leben für das Vaterland geopfert.

Bibelwerk. Das „Katholische Bibelwerk" in Stuttgart kann auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Rund fünf Millionen Bibeln und Bibelteile wurden in diesen zehn Jahren vom Bibelwerk verbreitet. Die Abhaltung von Bibelstunden wurde angeregt und gefördert. Für die Bibellesung in der Familie wird als Handreichung jährlich ein Bibelleseplan herausgegeben. Im letzten Jahre wurde dieser Bibelleseplan in 19 deutschen Diözesen kirchenamtlich verbreitet. In Bibelkonferenzen für den Klerus wird dieser in das Verständnis der Bibelarbeit eingeführt. Derartige Konferenzen wurden im vergangenen Jahr 138 abgehalten.

Finnland.

Päpstliche Nuntiatur. Anfang Februar 1944 wurde in Helsinki und Rom amtlich mitgeteilt, daß der Vatikan beschlossen habe, in Helsinki auf der Grundlage der Gegenseitigkeit eine selbständige diplomatische Vertretung (Nuntiatur) zu errichten. Finnland hatte bereits im Juli 1942 einen diplomatischen Vertreter an die Kurie entsandt (siehe Prot. Rundschau 1942, S. 78, 116 und 182). Die Verwirklichung des Beschlusses der Kurie und die Entsendung eines Nuntius soll erfolgen, sobald die Möglichkeit gegeben sei, „die praktischen Schwierigkeiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu beseitigen". Die finnische Presse brachte dem Entschluß des Vatikans großes Interesse entgegen, teils wegen des für die Bekanntgabe des kurialen Ent-

schlusses gewählten Zeitpunktes, teils weil es sich um die erste diplomatische Vertretung des Vatikans in der Geschichte des protestantischen Nordens handelt. So werden denn auch schon aus bestimmten Kreisen Vorschläge gemacht, auch Schweden dürfe sich die diplomatischen Vorteile einer Vertretung beim Vatikan nicht entgehen lassen.

Frankreich.

Die Bischöfe und der Luftkrieg. Die Zerstörungen, die Frankreich durch den Luftkrieg treffen, haben Unruhe in der ganzen Welt hervorgerufen. Die französischen Bischöfe haben bei vielen Gelegenheiten auf das Unsinnige, Barbarische, Antichristliche dieser Kriegsmethoden hingewiesen. Wir geben nur zwei Stimmen wieder. Der Erzbischof von Bordeaux, Msgr. Feltin, brachte in einer Trauerrede am 9. Januar 1944 für getötete Zivilpersonen zum Ausdruck, daß man verstehe, wenn sich bewaffnete Soldaten zu Lande, zur See und in der Luft für die Verteidigung ihres Vaterlandes oder für ein Ideal im Kampfe gegenüberträten. Aber daß Männer ohne Verteidigung, die friedlich arbeiteten, um ihr tägliches Brot zu verdienen, oder ihre Familien die unschuldigen Opfer schrecklicher Bombardierungen seien, widerspreche der Gerechtigkeit und dem Recht. Die Versammlung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe sagte in ihrer Kundgebung im Februar 1944: „Wir können unseren Abscheu vor der Bombardierung offener Städte nicht verbergen, wodurch in wenigen Augenblicken ungeheure Verwüstungen angerichtet, zahlreiche friedliche Einwohner getötet, Krankenhäuser und Kirchen, historische Denkmäler und Kunstschätze vernichtet und viele friedliche Heimstätten zerstört werden. Alle diese Ungerechtigkeiten verurteilen wir im Namen des Rechts und der Moral. Man mag vielleicht einwenden: Das sind die Notwendigkeiten des Krieges. Nein! Der Kriegszustand kann solche Handlungsweise nicht rechtfertigen."

Appell an die Menschlichkeit. Die Kardinäle Frankreichs haben an die römisch-katholischen Bischöfe Englands und der Vereinigten Staaten einen Appell gerichtet mit der Bitte, sich in christlicher Brüderlichkeit einzusetzen für die Schonung der Zivilbevölkerung bei den angelsächsischen Luftangriffen. Die Kardinäle sind der Überzeugung, daß es möglich sein müsse, die „bescheidenen Wohnstätten von Frauen und Kindern" von militärischen Objekten zu unterscheiden, wie auch die historisch und künstlerisch wertvollen Gebäude und Denkmäler zu schonen. Der Appell lautet:

«Les bombardements aériens qui s'intensifient à l'heure présente sur la France, notre patrie, emplissent nos cœurs de tristesse et d'angoisse. Presque chaque jour, en effet, nous sommes témoins, nos collègues de l'Episcopat et nous-mêmes des ravages cruels que font dans la population civile les opérations aériennes menées par les puissances alliées. Des milliers d'hommes, de femmes, d'enfants, totalement étrangers à la guerre, sont tués ou blessés, leurs foyers sont anéantis. Des églises, des écoles, des hôpitaux sont détruits. Spectacle infiniment et partout douloureux que connaît aujourd'hui la plus grande partie de l'Europe et jusqu'à la ville de Rome elle-même.

Au nom de tant de victimes qui crient pitié, nous osons vous demander instamment d'intercéder auprès de vos gouvernements respectifs pour que les populations civiles de la France et de l'Europe soient épargnées dans toute la mesure du possible. Nous sommes convaincus, en effet, que l'on pourrait s'efforcer de distinguer avec plus de soin les objectifs militaires des humbles demeures peuplées de femmes et d'enfants qui les avoisinent. Le souverain Pontife ne disait-il pas déjà, dès Noël 1942, dans l'appel pathétique qu'il lançait au monde:

«La guerre Aérienne a anéanti, sans aucun discernement ou du moins sans prudence suffisante, les villes, les biens, les santés, les demeures, les lieux de bienfaisance et de prières.»

Nous pensons aussi, Frères vénérés, que l'on devrait ménager les monuments de nos villes, trésors d'art et de souvenirs. Agissez, nous vous en supplions fraternellement, auprès des chefs responsables pour que ne soient plus employés des procédés de guerre qui en frappant aveuglément des foules innocentes, en mutilant le visage de la patrie, risquent d'engendrer entre les nations des haines que la paix elle-même sera impuissante à calmer.» (s.) Cardinal Liénart, évêque de Lille; cardinal Suhard, archevêque de Paris; cardinal Gerlier, archevêque de Lyon; Mgr. Chollet, archevêque de Cambrai.

Auf diesen Appell erhielten die französischen Würdenträger von ihren angelsächsischen Amtsträgern eine ausweichende Antwort, in der es hieß:

die französischen Kardinäle müßten begreifen und die Franzosen müßten mutig die Leiden auf sich nehmen, weil es sich um den Preis der Befreiung handle.

Echter und falscher Patriotismus. Die französischen Bischöfe wenden sich gegen das Bandenunwesen. Unter dem Vorwand des Patriotismus würden Gewalttätigkeiten und Morde verübt, denen auch eine Anzahl von Geistlichen zum Opfer gefallen sind. Dieser Weg führe ins Chaos, sei verdammenswert und habe vor dem christlichen Gewissen keine Rechtfertigung, sagte Kardinal Suhard von Paris in einer Weihnachtsbotschaft. Die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs richteten nach einer Beratung im Februar 1944 einen Aufruf an die Gemeinden, in dem es heißt: „Frankreich hat sich immer berufen gefühlt, die Zivilisation zu verteidigen. Selbst heute im Unglück bleibt es dieser seiner traditionellen Berufung treu. Die Voraussetzung dafür aber ist die Bildung einer nationalen Gemeinschaft, in der alle Söhne Frankreichs wirklich vereinigt sind. Deshalb verurteilen wir diesen Mißbrauch der Gewalt und die Akte des Terrorismus, die heute unser Land zerreißen. Wir verurteilen den Mord und die Plünderung der Wohnungen. Indem wir an die Zukunft denken, die noch viel schrecklicher sein kann, richten wir einen dringenden Aufruf an euch, Ruhe und Vernunft zu bewahren." — Ähnliche Kundgebungen erließen eine ganze Anzahl Diözesanbischöfe, wie der Bischof von Nantes, der Bischof von Arras usw. Mit starkem Nachdruck weisen die katholischen Bischöfe gegenüber allen Ausschreitungen auf die katholische Staatslehre hin. Die einzig legitime Gewalt in Frankreich sei die des Marschalls, die anzuerkennen allein echter Patriotismus und christliche Haltung sei.

Priestermorde. Msgr. Torricella, Direktor der Zeitung „Le Corriere'" und Direktor der katholisch-italienischen Wohlfahrt in Frankreich, wurde in seiner Wohnung in Agen von zwei kommunistischen Terroristen ermordet. Mit seiner Ermordung wurde in Frankreich der vierte kommunistische Priestermord innerhalb weniger Wochen begangen.

Zur katholischen Predigt. Fragen der Predigt nehmen gegenwärtig die Kirchen sehr in Anspruch. Die Studienabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat bereits vor längerer Zeit ein Heft herausgegeben „Die Verkündigung der Kirche im Krieg", Predigten aus 10 Ländern, gehalten in den beiden ersten Kriegsjahren. Als weitere Teilaufgabe wurde bearbeitet „Die Predigt als Ausdruck der ethischen Funktion der Kirche". Im Auftrag der Nordischen Ökumenischen Konferenz hat Prof. G. O. Rosenquist das Thema bearbeitet: „Die besonderen Aufgaben der Predigt in der Kriegszeit." Wir haben die Absicht, grundsätzliche Überlegungen wie auch praktische Beispiele zum Thema „Predigt der Gegenwart" in unseren nächsten Heften zu geben. Wir werden dem besonderen Aufgabenbereich unserer Zeitschrift entsprechend der katholischen Predigt in den verschiedenen Ländern besondere Beachtung widmen. Wir geben zunächst eine Ansprache wieder, die der Kardinalerzbischof Suhard von Paris zur Eröffnung des Studienjahres der Sorbonne in der Universitätskirche der Sorbonne am 19. November 1943 gehalten hat (La Semaine Religieuse de Paris vom 27. November 1943, S. 638). Der Kardinal sprach während der Messe. Die Teilnehmer gingen großenteils in der Messe zur Kommunion (Abendmahl). Die Predigt scheint charakteristisch für eine Art katholischen Predigens, charakteristisch auch für den französischen Katholizismus mit seiner heißen Liebe zum Vaterland: Die Zukunft Frankreichs kann nur gerettet werden, wenn alle geistigen Kräfte zusammenstehen, der ganze Christ hat den größten Anteil an der Rettung des Vaterlandes! Die Predigt lautet:

Chers Etudiants, Chères Etudiantes, Votre Archevêque éprouve toujours une grande joie à présider la Messe du Saint-Esprit, qui est célébrée en l'église de la Sorbonne en présence de M. le Recteur et d'une délégation importante de vos maîtres. Il lui plaît tout spécialement de rendre hommage à la largeur de vues du chef de cette Université qui permet à un nombre sans cesse croissant d'étudiants parisiens de trouver en cette chapelle un foyer de vie spirituelle répondant à leurs besoins. Votre aumônier diocésain vient de nous dire quel excellent usage vous faites des facilités qui vous sont présentement accordées. Nous vous en félicitons et Nous espérons qu'à l'avenir vous serez

encore plus assidus que par le passé aux réunions de prière qui se tiennent en cette église ainsi qu'aux conférences religieuses organisées dans les divers groupes catholiques des Facultés et des Grandes Ecoles par le zèle inlassable de vos chers aumôniers.

Vous êtes venus très nombreux, ce matin, chers Fils et chères Filles, pour écouter les consignes du Père de vos âmes. Je ne puis vous les faire attendre. Elles se résument d'ailleurs en un mot très bref qui, je l'espère, se gravera dans vos cœurs : il faut que la nouvelle année soit fructueuse à tous égards. On récolte ce qué l'on a semé, et le germe que vous allez enfouir dans le sol et qui va grandir pendant ces longs mois de travail, c'est votre avenir personnel, c'est, partiellement aussi, l'avenir même de la France. L'avenir de la France ! Je sais, mes chers enfants, combien il vous préoccupe et avec quelle passion vous chérissez notre grand pays glorieux et meurtri. Il faut pourtant vous rappeler une fois encore le caractère essentiellement moral que revêt toujours le problème du salut et de la résurrection de notre Patrie. La France a besoin de retrouver son âme. Elle doit prendre conscience d'elle-même, affirmer son vouloir-vivre, afin que nos concitoyens puissent mener à nouveau, sur toute l'étendue du territoire, une vie d'hommes libres compatible avec les exigences intégrales du christianisme. Or, cette âme, cette conscience, cette volonté de la France sont tributaires, dans une large mesure, des efforts que la jeunesse est prête à faire pour accomplir généreusement l'ensemble de ses devoirs. Il y a déjà là pour vous tout un programme.

Mais je veux vous proposer un objectif plus précis.

Un grand pays comme le nôtre ne peut vivre sans un idéal spirituel élevé, sans une sorte de communion de tous les citoyens dans un certain nombre de principes et de convictions susceptibles de vivifier la communauté nationale et de lui donner l'élan et la cohésion indispensables à sa prospérité. S'il est une expérience concluante dans ce domaine, c'est bien celle que nous avons pu faire pendant les années précédentes. Un peuple qui croit en quelque chose, voit ses forces décuplées aux heures de lutte. Au contraire, un peuple qui, dans sa grande majorité vit détaché de toute foi véritable, se trouve désarmé lorsque viennent l'épreuve et le combat. Quiconque n'attache de prix qu'aux biens de ce monde, refusé d'exposer sa vie pour le salut commun. Quiconque mène, au jour le jour, une existence terne, sans horizon, sans flamme, sans enthousiasme se trouve incapable de poser les actes d'énergie et d'oubli de soi qui sont exigés de tous aux heures où la Patrie est en danger. Le matérialisme pratique est un mal social d'une portée incalculable. Or, nous devons reconnaître qu'en France, à côté d'une minorité d'hommes et de femmes qui sont animés vraiment par l'idéal chrétien et par l'esprit évangélique, une foule immense vit en dehors de toute préoccupation spirituelle et se trouve comme paralysée dans l'exercice de cette fonction religieuse qui a toujours été un des artisans les plus effectifs de la grandeur française.

Ce n'est pas uniquement, ce n'est même pas surtout comme Archevêque que je veux, chers jeunes, dénoncer devant vous l'immense péril qui nous menace. C'est comme Français ancieux du salut de mon pays et conscient de mes responsabilités que je crois nécessaire de lancer un cri d'alarme. Si nous laissons les masses en proie à leur insouciance, à leur ignorance, à leur indifférence, nous courons le terrible danger de les voir s'enliser sans cesse davantage dans cet individualisme et cet amoralisme qui menacent de mort la communauté française, en attendant qu'elles tombent sous l'emprise d'une idéologie contraire au génie de notre nation et aux intérêts intangibles de la personne humaine.

Pour conjurer ce péril dont la gravité est extrême, je ne vois qu'un remède : c'est que toutes les forces spirituelles du pays se rassemblent et fassent front unique; c'est, plus spécialement, que la communauté chrétienne à laquelle vous appartenez tous, mes chers amis, serre les rangs et entreprènne une action d'ensemble sur le « monde sans âme » qui nous environne ! Il faut que surgisse un foyer d'action et de lumière qui puisse atteindre les âmes, leur rappeler l'existence des réalités invisibles de l'Esprit et les grandeurs véritables du « roseau pensant », tout à la fois le plus faible de la nature et le plus fort. Il faut que de ce foyer jaillissent la chaleur de la Charité, et « cette faim et cette soif de Justice » dont les âmes vraiment évangéliques sont tourmentées. J'entrevois, chers Etudiants, chères Etudiantes de Paris, le rôle magnifique qui vous revient dans cette croisade pour l'Esprit, et je suis sûr que vos maîtres, qui gardent jalousement dans l'Université de France le respect de toutes les convictions sincères et le sens de la liberté des consciences, comprendront que je ne vous incite aucunement à vous départir de ces deux attitudes si françaises, mais bien plutôt, sans faire la moindre pression sur les autres, à témoigner seulement, par toute votre manière d'être et le rayonnement même de votre foi, de l'excellence de ces convictions qui vous font vivre.

Votre place est marquée, chers jeunes gens, chères jeunes filles, à la tête de ceux et de celles qui veulent faire rayonner la Vérité, la Charité et la Justice sociale. Seule une élite de généreux, de forts, de sages et de clairvoyants peut arracher le pays à son engourdissement spirituel. Seule une élite de jeunes vraiment dévoués, rompus tout à la fois aux disciplines humaines et divines, peut guider l'effort missionnaire que la communauté des croyants tout entière doit entreprendre. Or cette élite, vous pouvez, et vous devez l'être. Je demande à Dieu qu'Il vous aide à prendre conscience de l'immense responsabilité qui pèse sur vous. Etudiants catholiques de la Sorbonne et des autres Facultés et Ecoles de Paris, au seuil de l'année scolaire qui s'ouvre aujourd'hui, je demande à Dieu qu'Il vous rende dignes de l'attente de vos camarades de l'Université auxquels vous devez sans cesse apporter votre dévouement fraternel, dignes de l'attente du peuple de Paris tout entier qui doit trouver en vous des Messagers de l'Amour évangélique et de sa lumière.

La parabole des talents vient spontanément à mon esprit tandis que je considère toutes les grâces que vous avez reçues et tous les devoirs qui en découlent pour vous. Il me semble que j'entends la voix divine de Notre-Seigneur Jésus-Christ vous dire à nouveau les paroles adressées jadis aux pêcheurs de Galilée et dont l'écho retentira au fond de vos cœurs, dans un instant, lorsque vous aurez reçu le Pain eucharistique: «Allez, enseignez toutes les nations». Vous qui savez, rayonnez votre savoir humain et religieux. N'enfouissez pas votre talent. Vous auriez des comptes à rendre, demain, à votre Dieu et à votre patrie.

Pour remplir la mission qui vous incombe il vous faut donc envisager avec beaucoup de sérieux l'année scolaire qui s'ouvre. En vous donnant corps et âme à votre devoir d'état, c'est-à-dire à vos études universitaires, vous développerez en vous le sens et le goût de l'effort. En travaillant d'une manière régulière et méthodique, en fuyant la dilettantisme et en évitant la dispersion, vous vous préparerez aux tâches d'entraîneurs et de chefs qui vous attendent. Je salue d'avance cette année de formation spirituelle. L'apostolat auquel je vous convie au nom du Christ en bénéficiera; car, vous le savez, l'âme de toute action religieuse est la prière et le sacrifice.

Je viens de prononcer un mot grave. C'est celui qui convient à l'heure présente.

Naguère il était possible à un chrétien de demeurer dans une sorte de juste milieu, à mi-chemin entre le dévouement total à la cause de l'Evangile et l'indifférence religieuse. La médiocrité, pour l'appeler par son nom, a pu être tolérée en d'autres temps. Actuellement, je vous demande à tous, sans exception, de la rejeter au loin. Il n'y a plus de place dans l'Eglise que pour le service généreux du Christ; on ne peut plus être bon qu'en étant excellent; on ne peut plus faire son devoir qu'en inscrivant à son programme l'abnégation et, s'il le faut, l'héroïsme. Notre Patrie et ceux qui sont morts pour elle ont des droits sur vous. Vous aurez à cœur de ne pas faillir aux appels qui vous viennent de si haut et de si loin. *Ainsi soit-il!*

Italien.

Kirche und Luftkrieg. Der Luftkrieg in seiner rücksichtslosen Ausweitung gegen die Zivilbevölkerung stellt die Kirchen überall vor ungeheure Fragen und Aufgaben. Es werden im wesentlichen die gleichen Probleme auftauchen, wie sie in diesen Blättern bereits dargestellt sind („Protestantische Rundschau" 1943, S. 144 ff. „Die Deutsche Evangelische Kirche und der Luftkrieg"). In den Städten Norditaliens und den stark betroffenen Randgebieten Roms sind all die schweren Probleme der Arbeiter- und Großstadtseelsorge ins Ungemessene gesteigert. Zahlreiche Einrichtungen der Kirche sind vernichtet: Klöster, karitative Anstalten, Pfarr- und Gemeindehäuser. Nicht nur die Gebäude sind zerstört, sondern auch der gesamte Organisationsapparat mit seinen Hilfsmitteln ist meist dahin. Damit hat auch das Stück kirchlichen Lebens, dem die Organisation diente, einen harten Schlag erhalten. Unendlich viele Fäden, die Kirche und Volk verbanden, sind zerschnitten zum Schaden für beide. Alle diese schwerwiegenden Tatsachen sind zu bedenken, wenn über die Auswirkungen des Luftkrieges auf das Leben der Kirche die Rede ist. Die großzügige Leichtigkeit, mit der in manchen Teilen der Welt kirchliche Aufbauprogramme entworfen werden, übersieht allzu schnell die tiefgreifenden Verheerungen, die diese Kriegsführung im innersten Heiligtum der christlichen Kirchen anrichtet. Noch so große Geldsummen und hohe Schecks können das Verlorene nicht erneuern. Es ist Unwiederbringliches dahin, das zum Wertvollsten abendländischen Lebens gehörte und für das edelste Menschen ihr ganzes Können und Vermögen, ihr Herzblut eingesetzt haben. Stätten sind zerstört, die zur Geschichte des Christentums in der ganzen Welt Entscheidendes beigetragen haben und die auch heute noch für das geistige Leben des Abendlandes Kraftspender bedeuten. Auch wenn man die Mauern dieser Stätten wieder errichtet, so ist der Geist doch nicht wieder zum Strömen gebracht, der von hier aus einmal das Leben der Menschen formte und in vielen erst christliches Leben wachrief. So ist Leben zerstört worden und nicht totes Gemäuer, das zu erhalten das Leben auch nur eines Soldaten zu kostbar wäre, wie man in einer wenig rühmlichen Argumentation gesagt hat.

Nach vatikanischen Angaben wurden bereits bis September 1943 1347 Angehörige kirchlicher Berufe durch Luftangriffe getötet. In Neapel allein kamen infolge der Bombardierungen 381 Priester, Mönche und Ordensfrauen ums Leben. Unter den Toten befinden sich die Bischöfe von Reggio di Calabria und

Campobasso. Der Erzbischof von Palermo, Kardinal Lavitrano, wurde bei einem Luftangriff verletzt. Der Bischof von Campobasso fiel einem Bombenangriff während eines Gottesdienstes in seiner Domkirche zum Opfer. Die Zahl der Verletzten ist natürlich noch sehr viel höher. Im Februar 1944 wurden die Kirchgänger des Bergstädtchens Urbania mit Bomben beworfen und mit Maschinengewehren beschossen; es wird die Zahl von 650 Toten unter den 4000 Ortsbewohnern gemeldet. Der Papst hat die Ritenkongregation beauftragt, die Schäden, die im kirchlichen Bereich durch Kriegseinwirkung angerichtet werden, festzustellen. Bis Ende Januar sind 1112 Kirchen und kirchliche Gebäude in Italien zerstört worden. Vom September 1943 bis Januar 1944 wurden 321 Kirchen, Klöster, religiöse Institute und Gebäude total zerstört. Genua verlor 30 Kirchen — an diesem Beispiel einer Großstadt lassen sich die geistigen Auswirkungen am ehesten ermessen. Nach einem amtlichen Londoner Bericht vom 10. Februar 1944 („Exchange") sind in Neapel 6 Kirchen völlig zertrümmert, 19 schwer und 20 leicht beschädigt. Nach dem gleichen Bericht gehen von den zahlreichen zerstörten Kirchen und kirchlichen Gebäuden in Süditalien nur zwei leicht beschädigte kirchliche Gebäude auf das Konto der Deutschen. Anfang Januar beliefen sich die materiellen Schäden an kirchlichem Besitz, die durch die Luftangriffe hervorgerufen waren, bereits auf über 10 Milliarden Lire. Was an edelsten Werken christlicher Kunst dahin ist, läßt sich heute kaum übersehen, viel weniger aufzählen. Hier sind nicht Museumswerte zerstört, sondern gestaltgewordene Äußerungen christlicher Frömmigkeit und Anbetung, die Generationen zu Preis und Anbetung geführt haben. In Mailand, Genua, Florenz, Bologna, Padua, Turin, in den kleinen Städten der Toscana, in Lucca, Prato und Pistoja, in Siena sind der Kirche schmerzliche Verluste zugefügt worden. Einhellig ist das Urteil über das Verwerfliche einer solchen Kriegsführung. Zahlreiche Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe haben in Übereinstimmung mit den Auffassungen des Papstes und der Kurie ihre Stimme erhoben. Der Kardinalerzbischof Schuster von Mailand, ein durch seine wissenschaftlichen Arbeiten in der ganzen Welt hoch angesehener Theologe, hat bereits mehrmals den Luftterror als mit dem christlichen Gewissen unvereinbar gebrandmarkt. Der Bischof von Padua protestierte gegen den „barbarischen und feigen Angriff", der die berühmte Grabkirche des Heiligen Antonius vernichtete und bei dem mit Maschinengewehren auf die friedliche Bevölkerung geschossen wurde. „Tag für Tag streuen Italiens Feinde Tod und Verderben unter die wehrlose Bevölkerung unserer Städte und schrecken nicht davor zurück, unschuldige Frauen und Kinder zu töten", sagte der Bischof von Brescia bei der Beerdigung zahlreicher Opfer eines Angriffs. Ähnlich äußerte sich der Erzbischof von Siena, Toccavelli. Im Fastenhirtenbrief dieses Jahres schreibt der Erzbischof von Bologna, Kardinal Nasalli Rocca: „Die tragische Stunde der Welt, Roms und Italiens ruft von sich aus die Erinnerung an die Barbaren ins Gedächtnis, die im Jahre 410 Rom, Italien und Afrika in einen Trümmerhaufen verwandelten. Heute sehen wir die damaligen Schreckensszenen sich wiederholen. Es werden Schätze der Kunst und Wissenschaft in Schutt und Asche gelegt und Tausende von Opfern verursacht."

Die Leiden Italiens, vor allem die Bedrohung Roms, haben in der katholischen Welt starken Widerhall gefunden. Es ist unmöglich, die vielen Proteste und Äußerungen des Mitgefühls auch nur aufzuzählen. In Spanien und Portugal wie in Südamerika ist die Beunruhigung groß. Der Kardinalerzbischof von Buenos Aires, Copello, hat sich an Roosevelt und Churchill gewandt mit der Bitte, zu verhüten, daß Rom Kriegschauplatz werde. Ähnliche Schritte werden von den katholischen Bischöfen Australiens, Neuseelands und der übrigen südamerikanischen Staaten gemeldet. Der gesamte Episkopat Kanadas hat sich gegen die Bedrohung Roms aufgelehnt. Auch in den USA. und England sind katholische Stimmen laut geworden, die besorgt fragen, wie man die ungeheure Belastung der Nachkriegszeit mit Bitternis und Haß gegen die

Urheber solcher Zerstörungen tragen wolle. Irische Bischöfe wenden sich gegen die „Verwilderung der Luftkriegsführung" so gut wie Bischöfe aus Südosteuropa, deren Gebiete ebenfalls unter dem Luftkrieg zu leiden hatten. So die kroatischen Bischöfe von Split, von Schibenik und der Erzbischof von Agram.

Es ist unverkennbar, daß der Luftkrieg und seine Folgen die christlichen Gewissen in Europa tief aufgewühlt haben. Er hat einschneidende Veränderungen in das Leben des Abendlandes gebracht. Auf lange Zeit hinaus wird er tiefe Spuren in der äußeren Gestalt unseres Kontinents zurücklassen; langdauernder, folgenschwerer und tiefer noch werden die sein, die in lebendige Menschenherzen eingebrannt sind.

Castel Gandolfo — Monte Cassino. Diese beiden Namen sind in der gesamten christlichen Welt zu einem Symbol für die schändliche Entartung der Kriegführung geworden. In den Albanerbergen, in dem kleinen Städtchen Castel Gandolfo liegt die Sommerresidenz des Papstes, Palazzo und Villa Barberini mit ausgedehnten Parkanlagen und einem großen Bauernhof, der ganze Besitz Privateigentum des Päpstlichen Stuhles. Am 22. Januar 1944 fielen zum erstenmal amerikanische Bomben auf die päpstliche Residenz. Ein nahe gelegenes Nonnenkloster erhielt einen Volltreffer, 17 Nonnen wurden getötet. Am 2. Februar erfolgte der zweite Bombenabwurf auf den päpstlichen Besitz, am 10. Februar der dritte und schwerste. Im vatikanischen Territorium wurden schwere Zerstörungen angerichtet, das Collegium de Propaganda fide, ein großes Studienhaus zur Ausbildung einheimischer Missionspriester, zerstört. Der Vatikan protestierte gegen diese Bombardierungen. Der Papst hatte seinen exterritorialen Besitz bombengeschädigten Flüchtlingen zur Verfügung gestellt, sie hatten in dem Propagandakollegium, in provisorischen Hütten im Park und in den übrigen Gebäuden Notunterkünfte bezogen. Die Zahl der Todesopfer unter den etwa 15 000 Flüchtlingen betrug über 500, es waren meist Frauen und Kinder. Der Papst ordnete die Räumung des Castels an. Das Hauptquartier der Alliierten erklärte am 12. Februar Castel Gandolfo als zur Kampfzone gehörig. Am 13. Februar fielen neue Bomben mitten in die Räumungsaktion für die Flüchtlinge. Der Vatikan erklärte, jede kriegerische Handlung gegen Castel Gandolfo bedeute eine Mißachtung der exterritorialen Rechte des Ortes. Schon vor längerer Zeit waren dem englischen Gesandten und dem Sonderbeauftragten Roosevelts beim Vatikan offiziell mitgeteilt worden, daß der deutsche Feldmarschall Kesselring die Versicherung abgegeben habe, das päpstliche Territorium von Castel Gandolfo als neutrales Hoheitsgebiet zu betrachten. Das päpstliche Staatssekretariat ließ am 18. Februar erklären, kein deutscher Soldat habe innerhalb der Grenzen der neutralen päpstlichen Villa Zutritt erhalten, und kein Angehöriger der deutschen Wehrmacht halte sich darin auf. Das päpstliche Staatssekretariat richtete dreimal offizielle Protestnoten an die englische und nordamerikanische Regierung. Eine offizielle Antwort erfolgte nicht. Reuter meldete: „Wenn der apostolische Delegat des Heiligen Stuhles auch feierlich bestätigt, daß sich im Hoheitsgebiet von Castel Gandolfo kein deutscher Soldat befindet, so ist die Villa doch im Kriegsgebiet gelegen, und diese Objekte müssen und werden angegriffen werden. Jede Vorsicht wird angewandt werden, um Beschädigungen zu vermeiden."

Noch schmerzlicher trifft das gesamte Abendland die Zerstörung der Abtei Monte Cassino, der Wiege des benediktinischen Mönchtums. Die Schweizer Zeitung „Basler Nachrichten" — weder katholisch noch achsenfreundlich — kleidet das Entsetzen Europas in folgende Worte:

„Sie sagen, es handle sich ja nur um Mauern. Monte Cassino ist aber ein Begriff der christlichen Kultur, ein geistiger Wert in der Seele eines jeden gläubigen Europäers, sei er nun Katholik oder Protestant. Jede Granate, die

auf das Kloster fällt, ist ein Stich ins Herz von Millionen von Menschen und löscht dort ein weiteres Licht der Hoffnung und des Glaubens.

Ihr haltet uns die unersetzlichen Werte entgegen, die andernorts vernichtet worden sind. Jawohl, auch diese meinen wir mit Monte Cassino. Ein Schrei geht durch unser zerfetztes Europa: Genug endlich mit diesen ‚militärischen Notwendigkeiten'! Zurück, ihr Mächte der Zerstörung und des Irrsinnes vor dem Allerheiligsten! Wer Monte Cassino als Kampfplatz benutzte und wer es zerstörte, wird auch nicht vor Rom zurückschrecken. Und wer die Kunstwerke Roms niederstampft, scheut auch nicht vor dem Letzten zurück. Wir lassen die Antwort nicht gelten, es handle sich ja immer nur um Werke aus toter Materie; jedes Menschenleben sei mehr wert als das ehrwürdigste Kloster. Das ist Heuchelei. Ihr habt ja schon lange den Respekt vor dem Menschenleben verloren. Wieviele unschuldige Kinder habt ihr schon in den bombardierten Städten umgebracht, einem schrecklichen Verbrennungstode ausgeliefert! Wenn wir Monte Cassino sagen, so meinen wir auch diese und andere bejammernswerte Opfer einer Kriegführung, die alle Grenzen der Ehrfurcht überschritten hat. Monte Cassino ist das Fanal, das uns mit erschreckender Deutlichkeit zeigt, wie tief Europa heute gesunken ist."

Die Schweizer Presse brachte am 20. Februar den Bericht eines Mönches der zerstörten Abtei, der die Vernichtung des Klosters schildert:

„In den ersten Tagen des Januar wurde das Kloster zum erstenmal von Artilleriegeschossen englischer und amerikanischer Batterien getroffen. Mit dem Näherrücken der Front steigerte sich die Beschießung des Klosters und erreichte schließlich in den Tagen nach dem 5. Februar ihren Höhepunkt. In aller Form kann ausdrücklich erklärt werden, daß sich in dem Kloster Monte Cassino kein einziger deutscher Soldat befand und daß im Kloster keine defensiven oder offensiven militärischen Einrichtungen von deutscher Seite geschaffen waren und daß das Kloster niemals von deutschen Truppen besetzt war. Die erste Luftbombardierung amerikanischer Bombenflieger begann am 15. Februar. Bomben jeden Kalibers gingen auf das Kloster nieder. Dieser Ort, der seit vielen Jahrhunderten eine Oase des Friedens und der Besinnung war, verwandelte sich in eine Hölle der Vernichtung. Eine Bombe großen Kalibers schlug durch das Gewölbe in einen Raum, in dem 200 Flüchtlinge Schutz gesucht hatten. Sie wurden alle getötet. Auch als das Kloster fast völlig zerstört war, setzten die amerikanischen Bombenflieger die Bombardierung und Beschießung mit Maschinengewehren weiter fort, bis das ganze Kloster nur noch ein rauchender Trümmerhaufen war."

Zur Untersuchung der Schuldfrage setzte der Vatikan eine besondere Kommission ein. Der 83jährige Abt des Klosters, Bischof Gregorio di Amera, sowie zahlreiche nach Rom geflüchtete Mönche erklärten, wie die verschiedenen Schweizer Zeitungen meldeten, daß kein deutscher Soldat im Kloster war, es befanden sich keine Verteidigungsanlagen dort. Der Abt des Klosters gab dem Papst über die Zerstörung in einer langen Audienz Bericht. Rings um das Kloster war eine neutrale Zone errichtet. Präsident Roosevelt erklärte nach Meldung der „United Preß" vom 16. Februar, die Bombardierung und Beschießung sei eine Notwendigkeit geworden, da die Deutschen das alte Kloster nicht nur als Beobachtungspunkt gewählt hatten, von dem sie ihr Artilleriefeuer dirigierten, sondern daß sie tatsächlich im Kloster Artillerie in Stellung gebracht hätten. 100 Mönche und Klosterschüler und über 600 Flüchtlinge fanden den Tod in der zerstörten Abtei. In einem Aufsatz „Die tragische Stunde von Monte Cassino" berichtet der „Osservatore Romano" von der Teilnahme der ganzen katholischen Welt. Das zerstörte Kloster sei ein Pfeiler des Glaubenslebens, des Friedens, der Kirche und der Kultur gewesen. Die katholische Nachrichtenagentur „Korrispondenza" berichtet, vatikanische Kreise fragten sich vergebens, welchen militärischen Vorteil die Engländer und Amerikaner an der Zerstörung der Abtei gezogen hätten. Am 2. März überreichte Kardinalstaatssekretär Maglione den beim Heiligen Stuhl akkreditierten diplomatischen Vertretern eine Abschrift des Protestes, den Papst Pius XII. gegen die Zerstörung der Abtei von Monte Cassino durch die britisch-amerikanischen Streitkräfte erhoben hat.

Faschismus und Kirche. Zum Jahrestag der Unterzeichnung des Konkordats von 1929, dem 10. Februar, betont die republikanisch-faschistische Presse,

die italienische Sozialrepublik erkenne den Lateranpakt an und wünsche von ganzem Herzen, daß er die Grundlage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Italien bleibe, weil der katholische Glaube im italienischen Volk tief verwurzelt sei und daher vom republikanischen Staat gestützt werde. Die innere Geschlossenheit des italienischen Volkes verlange die enge Zusammenarbeit von Staat und Kirche. Zahlreiche italienische Kirchenfürsten ermahnten die Gläubigen, allen inneren Streit aufzugeben, jegliche Gewalttätigkeit zu unterlassen und die nationale Einigkeit zu bewahren. So Kardinal Della Costa von Florenz in einer Weihnachtspredigt. Ähnliche Mahnungen erließen Kardinal Schuster von Mailand, der Kardinalerzbischof von Venedig Piazza, der Erzbischof von Bergamo. Nachdrücklich fordern die Bischöfe die Erfüllung der sozialen Pflichten, die der Krieg noch schwerwiegender mache. So geißelt der Erzbischof von La Spezia die Nichtbefolgung der Ablieferungspflicht durch die landwirtschaftlichen Produzenten als „ein Verbrechen gegen Gott und die Mitmenschen". Der Kardinalerzbischof von Genua verurteilte vor einer Arbeiterversammlung den Streik als unwürdiges Verbrechen an der Allgemeinheit, dessen furchtbare Rückwirkung auf die Familie nicht ausbleiben könne.

Die katholische Presse unterstützt den Faschismus, besonders die beiden wichtigsten Zeitungen „L'Avvenire d'Italia" in Rom und „Italia" in Mailand. Zwei neugegründete katholische Zeitungen sehen ihre wesentliche Aufgabe darin, eine enge Zusammenarbeit zwischen den faschistisch-republikanischen Stellen und der katholischen Kirche zu fördern. Es handelt sich um die in Cremona von einer Gruppe junger Geistlicher herausgegebene Tageszeitung „Crociata Italica" und das in Venedig erscheinende Kampfblatt „L'Italia Cattolica". Während sich „Crociata Italica" an den intellektuellen Katholizismus wendet, stellt „L'Italia Cattolica" ein Massenblatt dar, das mit äußerst lebhafter Aufmachung auf die bolschewistische Bedrohung hinweist.

Zur neuen Sozialgesetzgebung der faschistischen Republik veröffentlichte „L'Avvenire d'Italia", das der Katholischen Aktion nahesteht, am 25. 2. 1944 eine Betrachtung, in der es zu der Feststellung kommt, die neue republikanische Gesetzgebung bedeute eine Erfüllung der vom katholischen Syndikalismus aufgestellten Forderungen, ja gehe noch über dessen ursprüngliche Postulate hinaus.

Mexiko.

Die „Brüsseler Zeitung" (18. 11. 43) gibt eine Meldung der „United Press" aus Mexiko wieder, nach der Präsident Camacho kürzlich einen Erlaß unterzeichnet hat, der den Angehörigen des Heeres das Betreten von Kirchen oder den Besuch religiöser Feierlichkeiten in Uniform verbietet.

Schweiz.

Vulgärkatholizismus. Beachtenswerte Beiträge zum Thema „Vulgärkatholizismus" bringt die katholische Presse immer wieder. Die Nichtkatholiken völlig unverständlichen Äußerungen einer primitiven Religionsform vollziehen sich unter Billigung und Förderung der kirchlichen Behörden. Aus zahlreichen ähnlichen Berichten in der angesehenen katholischen Zeitung „Vaterland", die in Luzern erscheint, bringen wir folgende Mitteilung, die unter „Kirchliches" am 29. November 1943 erschien: „Am 13. Dezember feiert die Wallfahrtskirche in Blatten in der Pfarrgemeinde Malters ihr Patroziniumsfest St. Jost. Wie alljährlich, werden wieder viele Pilger, viele Andächtige das Wallfahrtsheiligtum besuchen. St. Jost erfreut sich heute noch der großen Verehrung und des Zutrauens des gläubigen Volkes, um so mehr, da in letzter Zeit wieder viele Erhörungen stattgefunden. — Am Vorabend ist um 4 Uhr hl. Vesper, nachher Beichtgelegenheit bei drei Beichtvätern, morgens von 5.30 Beichtgelegenheit, 6.30 hl. Frühmesse mit Austeilung der hl. Kommunion.

7 Uhr Frühamt am Jostaltar, um 9 Uhr Festpredigt und hl. Amt. Nachmittags um 2 Uhr hl. Lobvesper. — Wie war früher die Wallfahrt zu St. Jost so blühend. Dafür zeugen die vielen Votivtafeln und die acht Beichtstühle, die sich noch in der heutigen Beichtkirche befinden. Heute aber, wo die Autos und bald auch die Velos knapp geworden sind und so der Pilgerweg erschwert ist, wäre es da nicht auch am Platze, daß man auch in Blatten eine Bahnhaltestelle schaffen würde. Wieviele Pilger von Luzern und Umgebung würden sich freuen, wenn sie so leicht zum Gnadenheiligtum St. Jost gelangen könnten. Auch mancher Verein und manche Kongregation würden den Weg zu dieser Gnadenstätte finden, und wie würde das auch die Wallfahrt fördern, wenn der Wallfahrtsort St. Jost sich bald in einem neuen, kunstgerechten Gewande den frommen Pilgern präsentieren könnte. Das alles würde wieder beitragen, um die Wallfahrt zu St. Jost zu fördern. Wie heißt so schön das Gebet zu St. Jost, das die Familien wieder sich merken mögen und an den langen Winterabenden zum Rosenkranz beifügen möchten: Allmächtiger ewiger Gott, der Du in Deinen Heiligen Deine Allmacht und Güte uns erzeigest und Deinen Diener Jost allen Kranken und Leidenden zum Trost und Helfer gemacht hast, verleihe uns, daß wir durch seine Fürbitte von allen Übeln des Leibes und der Seele befreit und einst Deiner ewigen Anschauung teilhaftig werden. Durch Jesus Christus unsern Herrn und Heiland. Amen. — Hauptfeste, die in der St.-Jost-Kirche zu Blatten gefeiert werden, mit Beicht- und Kommuniontag und vollkommenem Ablaß, sind folgende: 1. Das Fest des hl. Jost am 13. Dezember; 2. das Fest des hl. Josef am 19. März; 3. das Fest der hl. Kirchweihe am ersten Sonntag nach St. Ulrich im Juli."

Mittwoch, den 26. Januar, morgens 7 Uhr, hält die Heilig-Geist-Bruderschaft ihren Gottesdienst mit hl. Messe, Predigt und Segen. „Nur diejenigen Christen, welche vom Heiligen Geist geführt und erleuchtet werden, haben die richtige Welt- und Lebensanschauung. Deshalb gibt es so viele einfache und ungelernte Menschen, welche in den wichtigsten Dingen besser Bescheid wissen und mehr verstehen als die größten Gelehrten. Kein Wunder, sie haben eben den besten Führer. Wenn man sich auf die Führung eines Gottes verläßt, der Licht und Kraft ist, kann man nicht irre gehen." Anmeldungen in die Bruderschaft bitte zu richten . . .

Am 8. 2. 1944 brachte das „Vaterland" folgende Mitteilung: „St.-Anna-Dienstage in Steinerberg. Am 15. Februar beginnt in der St. Annakirche in Steinerberg die große Neun-Dienstag-Novene zu Ehren der hl. Mutter Anna. Gegen 500 Jahre wird St. Anna hier verehrt, und unzählbar sind die Gnadenerweise, die von ihrem kleinen Heiligtum ins Land und Volk hinausgeflossen sind. Halten wir auch heute die Verehrung und das Vertrauen, wie es einst so stark und lebendig in den Herzen unserer Ahnen blühte, wach, und die hohe Heilige wird uns mütterlich gütig unsere Sorgen um Heim und Heimat abnehmen oder tragen helfen. Der Gottesdienst an den neun Dienstagen findet jeweils um 8.30 Uhr statt. Anfragen und Gesuche um Einschluß in die Novene sind ans Pfarramt zu richten."

St. Anna ist nach der Legende die Mutter Mariens, der Mutter Jesu. Ihr Kult war im Mittelalter sehr verbreitet, heute noch besonders in der Bretagne und in Kanada. Der Schlußsatz der Notiz „Einschluß in die Novene" will bedeuten, daß man sich Anteil an den Verdiensten der besonderen Gebete und frommen Übungen, die in Steinerberg gehalten werden, dadurch verschaffen kann, daß man das Pfarramt bittet, in die „Gebetsmeinung" eingeschlossen zu werden. Diese „gute Meinung" wird erweckt, das heißt Gott wird gebeten, die „Verdienste" der frommen Übungen bestimmten Personen zuzuwenden oder durch diese Verdienste sich bewegen zu lassen, bestimmten Anliegen Erhörung zu schenken.

Um in eine solche Novene eingeschlossen zu werden, entrichtet man ähnlich wie bei der Bestellung einer „Heiligen Messe" ein Almosen. Dies Almosen

besagt keinen Kauf dieser Gebete wie der Messe, sondern nur eine Gabe anläßlich der Bitte um Gebetshilfe, beziehungsweise Applikation der Messe. Ohne dies Almosen wird freilich in der Regel keine Gebetshilfe gewährt oder Messe appliziert. Solche Almosen bilden einen wichtigen Teil des Einkommens vieler kirchlicher Institutionen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Kirche und Politik. Der amerikanische Katholizismus hat gegen die offizielle amerikanische Regierungspolitik mancherlei Reserven. Seit jeher waren die Katholiken, besonders die aus Irland stammenden, eine starke Macht innerhalb der Isolationisten. Die enge Zusammenarbeit mit dem bolschewistischen Rußland und die vielfachen Freundschaftserklärungen gegenüber Stalin und den Sowjets auf den politisch-militärischen Konferenzen von Moskau, Teheran usw. haben die katholischen Bischöfe veranlaßt, jede Zurückhaltung aufzugeben. Sie wiederholten die bekannten kirchlichen Verdammungsurteile über das bolschewistisch-kommunistische System, griffen die Ergebnisse der Moskauer Konferenz an und erklärten sich entschieden gegen jede Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten mit der Sowjetunion in der Nachkriegszeit. Auch die Zerstörung weltbekannter kirchlicher Institutionen in Italien durch englisch-amerikanische Luftangriffe, besonders die Angriffe auf Rom, die Zerstörung von Castel Gandolfo und die Verletzung der Neutralität des Vatikanstaates haben starke Verstimmung hervorgerufen. Der Erzbischof von New York, Spellmann, dessen Beziehungen zum Weißen Haus bekannt sind, hat sich zum Sprecher dieser Gefühle der amerikanischen Katholiken gemacht. In einer Ansprache in der St. Patricks-Kathedrale in New York beklagte er die Bombardierung von Castel Gandolfo und gab der Hoffnung Ausdruck, daß wenigstens die Stadt Rom vom gleichen Schicksal verschont bliebe. Der Erzbischof sagte: „Ich bedauere, daß bewaffnete Streitkräfte unseres Landes das Gebiet eines neutralen Staates, das Vaterland unseres Heiligen Vaters, bei Castel Gandolfo bombardiert haben, dort, wo hilflose Menschen sich hingeflüchtet hatten und wo kein deutscher Soldat sich aufgehalten hat, wie von vatikanischer Seite erklärt worden ist."

Kirchliche Arbeit der USA. in Südamerika. Der amerikanische Katholizismus erhebt den unbedingten Anspruch, daß die kirchliche und missionarische Tätigkeit, die von den USA. aus in Südamerika betrieben und gefördert wird, nur von der römisch-katholischen Kirche erfolgen dürfe. Alle protestantische kirchliche Arbeit sei in diesen „katholischen Ländern" einzustellen. Sie sei nur geeignet, die südamerikanischen Länder gegen die USA. und die panamerikanische Zusammenarbeit einzunehmen. Auch jede Missionstätigkeit unter den Schwarzen und Indianern Südamerikas soll der katholischen Kirche allein reserviert bleiben. Der Kongreß der protestantischen Kirchen in Cleveland hat gegen diese katholischen Forderungen für die Freiheit aller Religionsbekenntnisse Stellung genommen. Der amerikanische Protestantismus ermöglichte durch finanzielle Beihilfen 1943 die Gründung einer protestantischen theologischen Fakultät in Buenos Aires — der ersten in Südamerika —, die zur Zeit etwa 40 Studenten zählt. Die Rivalität der nordamerikanischen christlichen Kirchen in Südamerika wird von den Kirchen Europas her unter verschiedenen Aspekten gesehen. In den lateinischen Ländern ist man über das Vordringen der nordamerikanischen Kirchen in den Gebieten der lateinischen Schwesternationen, die zum Kulturkreis der Hispanität gerechnet werden, stark verstimmt. Die Missionskreise des europäischen Katholizismus sehen in der Aktivität der nordamerikanischen Katholiken eine neue Bestätigung für das vielbeklagte Eindringen der Nordamerikaner in alte Arbeitsfelder der europäischen Missionare. Wo die Missionare der Alten Welt in Blut, Schweiß und Tränen in jahrhundertelanger Arbeit christliche Gemeinden und Kirchen gegründet haben, übernehmen vielfach amerikanische Missionare und

Bischöfe die kirchliche Verwaltung. Die nordamerikanischen Bischöfe und kirchlichen Amtsstellen haben in diesem Ringen um neue Positionen ihre kirchenpolitischen, politischen und finanziellen Machtmittel unbekümmert eingesetzt.

„God is my co-pilot." Die deutsche Presse berichtet von einem jüngst in den USA. erschienenen Buch, das den Titel trägt: „God is my co-pilote." Den Schilderungen des Buches sei zu entnehmen, daß amerikanische Piloten Gott als Helfer in dem englisch-amerikanischen Luftterror gegen europäische Städte und ihre Einrichtungen betrachten.

Zur neuesten Phase der sowjetrussischen Religionspolitik.

Die „Wahl" des Metropoliten Sergius zum Patriarchen von Moskau, die geräuschvoll aufgezogene Inthronisation des neuen Patriarchen, sein Empfang bei Stalin, der offizielle Besuch hoher anglikanischer Kirchenführer in Moskau, alles das sah und hörte die verwunderte Welt. Welche Bedeutung kommt diesen Ereignissen zu? Bedeuten sie eine grundsätzliche Wandlung des bolschewistischen Systems in seiner Stellung zur Religion und zum Christentum oder sind sie nur eine politisch bedingte Schwenkung der Religionspolitik Stalins?

Wenn man auf die Äußerungen zu diesen Ereignissen sieht, so kann man nicht sagen, daß die Welt großes Zutrauen zu dieser Wandlung der Dinge in Moskau hat. Man kennt zu gut die prinzipielle Bindung der kommunistischen Doktrin an den Atheismus. Die kämpferische atheistische Haltung der führenden sowjetischen Männer ist zu klar sichtbar gewesen. Die ungeheuren Blutopfer der russischen Christenheit, die Zerstörung von wertvollstem christlichen Kulturgut, von Kirchen und Kunstwerten, die Beraubung der Kirche, die aller materiellen Mittel entblößt wurde, die grauenhafte Verhöhnung alles Heiligen — all diese Tatsachen steigen auf, wenn das Thema „Religion und Sowjetrußland" aufgegriffen wird. Vor mir liegt aus einer Sammlung antireligiöser sowjetrussischer Bilder eine schmachvolle Lästerung Jesu: Christus als schweres Maschinengewehr. Das ikonenhaft strenge Christusantlitz mit mächtiger Kreuzgloriole dient als Schutzschild der Waffe, aus dem Munde Jesu bedroht der todbringende Lauf den Beschauer. Das war Sowjetrußland. Ist es heute anders geworden? Die Schweizer Zeitung „Der Bund" vom 29. 10. 1943 beginnt einen Aufsatz über die russische Kirche mit dem Zitat: „Jeder Gedanke an Gott, ja die Tatsache allein, daß man überhaupt mit dem Gedanken an Gott und einen Gottesbegriff spielt, ist eine unglaubliche Gemeinheit. Es ist die gefährlichste und verachtungswürdigste Korruption. . . .", schrieb Lenin in einem berühmt gewordenen Brief an Maxim Gorki, und genau nach den Leitsätzen dieses Briefes richtete sich die Haltung der Sowjetregierung der Religion und der Kirche gegenüber. Daß man neuerdings höchstens vorsichtiger in der Formulierung ist, zeigt das „Journal de Genève" vom 18. November 1943, das zwei Äußerungen von Kalinin und Stalin aus jüngster Zeit anführt: „Il semble bien difficile de croire à une conversion intime des maîtres de Moscou. Voici quelques mois, M. Kalinin, président du Conseil suprême de l'U.R.S.S., interdisait bien, dans un discours aux soldats Atthés, de maltraiter leurs camarades pratiquant, mais il réaffirmait aussi qu'il continuait à considérer les croyances religieuses comme des préjugés nuisibles. Plus cynique encore est une récente déclaration de M. Staline: La vie en U.R.S.S. est encore difficile; aussi, bien des ouvriers cherchent-ils une consolation dans l'autre monde. Il est vain de lutter contre cette tendance. La reconstruction résoudra ce problème." Daß die sowjetische antireligiöse Politik Schwankungen in der Methode und An- und Abschwellen in ihrer Konsequenz und Heftigkeit aufweist, hat neuerdings der in den USA. lebende Russe N. S. Timasieff in einem gut dokumentierten Buch gezeigt „Die Re-

ligion in Sowjetrußland" (Schwedische Übersetzung: Religionen i Sowjet, Stockholm 1943, Raben und Sjögren, 167 S.). Die erste Periode des antireligiösen Kampfes dauerte mehr als vier Jahre (November 1917—Februar 1922). Die Kirche wurde ihrer materiellen Mittel beraubt und in eine ungesetzliche Existenzform hineingedrängt; die Diener der Kirche wurden in eine niedrigere soziale Stellung herabgedrückt, der Einfluß der Kirche auf verschiedenen Lebensgebieten, vor allem der Schule, gebrochen. Im Mai 1922 wurde die „Lebende Kirche" aufgerichtet im Gegensatz zu der des Patriarchats. Eine relative Ruhe herrschte zwischen 1923—28. 1925 bildete sich der Verband der kämpferischen Gottlosen, und die kommunistische Propaganda wurde wesentlich antireligiös. Der direkte Angriff wurde 1929 wieder aufgenommen durch die Schließung von Kirchen, die Einführung der Sechstagewoche und der kulturellen Erdrosselung. Das zweite „Verfolgungsdekret" vom 8. 4. 1929 wurde ausgefertigt, das neue Einschränkungen für die religiösen Zusammenkünfte enthielt. Die frühere Freiheit für religiöse und antireligiöse Propaganda (1918) wurde ersetzt durch die „Freiheit für Gottesverehrung und antireligiöse Propaganda", d. h. der Kirche wurde das Recht verweigert, religiöse Propaganda zu treiben. 1930—1937 war eine Periode der Erschlaffung und der Anpassung, da der Widerstand des Volkes zu stark in Erscheinung trat, 1937 kam eine plötzliche Wendung und es erfolgte ein neuer Ausbruch der Verfolgung. Eine neue Welle von Verhaftungen, nicht nur von Kirchenführern, sondern auch von einfachen Christen, erfolgte. Anklagen wegen organisierter Spionage und Sabotage zugunsten einer fremden Macht wurden erhoben. Auch diesem neuen Kampfabschnitt gegen die Kirche blieb der Erfolg versagt. Wir haben darüber in diesen Blättern ausführlich berichtet. (Vgl. Rob. Stupperich, „An der religiösen Front der Sowjetunion 1937/1941", Prot. Rundschau 1942, S. 126 ff.) Was die russische Christenheit in diesem Kampf an Opfern an Gut und Blut gebracht hat, ist überall in der Welt so bekannt, daß es auch dort, wo man heute aus politischen Gründen daran nicht mehr gern erinnert, unvergessen ist.

Hinter dieser summarischen Aufzählung verbirgt sich eine Unsumme von Leid und Tränen, Ströme von Blut, vergossen für die Treue zum angestammten Glauben. Auch dann, wenn die akute Verfolgung abebbte, wurde das Zerstörte nicht wieder gutgemacht. Vielfach blieben die Verhafteten in ihren Kerkern, die Verschickten blieben verschollen. Daran hat sich bis heute nichts Entscheidendes geändert. Auch Timasieff erklärt, daß ein Kompromiß mit der Religion mit den fundamentalen Prinzipien des Marxismus unvereinbar sei. Mit diesen Prinzipien steht und fällt das bolschewistische System, sie sind für dasselbe unveränderlich, nur ihre Anwendung und Auslegung kann variieren. Ausdrücklich warnt Timásieff davor, diese neue Strategie zu überschätzen: „Die Regierung hat sich nicht bekehrt, sondern betrachtet auch weiterhin den Atheismus als die offizielle Staatsdoktrin." Das hinderte Stalin nicht, am 18. November 1941 auf einem Bankett vor britischen und amerikanischen Gästen zu sagen: „So möge Gott dem Präsidenten Roosevelt zu seinem Geschäft beistehen."

Innere und äußere Zweckmäßigkeitserwägungen haben zu der neuen taktischen Haltung gegenüber Kirche und Christentum geführt. Innerpolitische im Krieg notwendige Rücksichtnahmen und außenpolitische Absichten sind maßgebend. Noch kann in Rußland kein Religionsunterricht erteilt werden, die geschlossenen Kirchen sind weiter gesperrt, und die religionsfeindliche Haltung des gesamten Verwaltungssystems ist unverändert. Das „St. Gallener Tageblatt" sagt am 1. 10. 1943 in einem Aufsatz: „Die Auferstehung des russischen Patriarchen" wörtlich zu den Ereignissen: „Für die Beziehungen Rußlands zur angelsächsischen Welt spielen diese zum Teil höchst dekorativen Begebenheiten, die in der unter Anwesenheit von 3000 Personen und vieler, im reichen Ornat erschienener Würdenträger geschehenen Einsetzung des Patriarchen Sergius ihren Höhepunkt gefunden haben, eine besondere Rolle."

Am Schluß des Aufsatzes heißt es, die gegenseitigen freundlichen Gesten von Kirchen und Regime hätten für Stalin hohen propagandistischen Wert, „im Rahmen der internationalen Diplomatie sind sie ähnlich wie die Aufhebung der Komintern, als Maßnahmen zu werten, die Stalins Stellung in der öffentlichen Meinung der Angelsachsen bedeutend verbessern, ohne ihn dabei in große Kosten zu stürzen."

Die Angelsachsen haben denn auch die Geste Stalins mit unverhohlener Genugtuung begrüßt. Die „Times" meldete am 10. September 1943 die „Wahl" des Metropoliten Sergius zum Patriarchen von Moskau. Die „Times" meint: „He (Sergius) was elected in accordance with traditional procedure by the Episcopal Assembly of the Church, meeting in Moskow yesterday." In England kennt man Überlieferung und Kirchenrecht der orthodoxen Kirche gut genug, um zu wissen, daß diese Behauptung falsch ist (siehe Prot. Rundschau, 1943, S. 161 ff.), die Wahl des Patriarchen Sergius ist völlig unkanonisch. Man braucht sich nur vorzustellen, was in England gesagt würde, wenn eine solche „Wahlhandlung" einer leitenden kirchlichen Persönlichkeit dort geschehen wäre, wo sie britischen politischen Interessen entgegensteht, um zu sehen, wie weitgehend auch kirchliche Urteile der Politisierung verfallen sind.

Als offizieller Vertreter der anglikanischen Kirche reiste Erzbischof Cyril Garbett in Begleitung einer Abordnung anderer kirchlicher Persönlichkeiten nach Moskau, um der russischen Kirche „eine Botschaft des Wohlwollens" zu überbringen. Nach Reuter trug der Besuch „streng kirchlichen Charakter ohne politische Zielsetzungen". Freilich glaubt man selbst innerhalb der anglikanischen Kirche nicht recht an den „streng kirchlichen" Charakter dieser Reise. Durch den Empfang beim Außenkommissar Molotow wurde der „kirchliche Charakter" der Reise nicht gerade unterstrichen. Der Dekan von Canterbury, Dr. Hewlett Johnson, nannte den Besuch einen „Meilenstein auf dem Wege des anglo-sowjetischen Verstehens" („Manchester Guardian" vom 16. 9. 1943). Die englische Presse sprach ganz offen von den politischen Hintergründen der Reise des Erzbischofs. Die „Times" erklärte am 17. September 1943, Rücksicht auf die Allierten leite Stalin in seiner Religionspolitik, und so sei die Reise des Erzbischofs von besonderer Wichtigkeit für die Freundschaft zwischen den beiden Ländern. Ganz offen bespricht die „Times" dann auch die Bedeutung der neuen Ereignisse für panslavistische Tendenzen auf dem Balkan. Wörtlich heißt es in der „Times":

„It will not be unfair to assume that one of the motives inspiring the decision of the Soviet Government to accord official recognation and status to the Russian Church was a desire to remove a glaring discrepancy between the attitude of the Russian Government and that of its principal allies towards religion. This recognition has enhanced the significance of the Archbishops visit and prepared the way for other fruitful contacts in the future; it demonstrates the strength and sincerity of Russian purpose to sweep aside ancient prejudices and draw closer the bonds of friendship between the two countries. Some commentators have seen in the decision other motives relevant to Russian foreign policy. It is recalled that the Russian Patriarch is the head of a Church whose members are spread over many countries of eastern and southeastern Europe, and that the Russian national Church served in the past as a bond of association between Slav peoples and a repository of pan Slav aspirations. It may help to allay some anxieties that Russian interest in countries with which her future relations must necessarily beclose and intimate should be expressing itself through other than Communist channels."

„Daily Mail" vom 6. September 1943 stellt nüchtern fest: „It may be that the great cynical realist of the Kremlin (itself once the holiest centre of Holy Russia) may feel that the Godlessness of the Bolshevist faith is as alien to the world in which Russia must live as the already dissolved Comintern."

Der anglikanische Primas, Erzbischof Temple, erließ anläßlich der Reise von Erzbischof Garbett eine Botschaft. Sie lautet:

„Friendly relationships between the Church of England and the Orthodox Churches, including the Church of Russia, have been developing for a long time. Among other events may be mentioned the visit of Archbishop Maclagan of York to Russia bearing greetings from the Church of England to the Russian Church. The war of 1914-18 and its aftermath rendered intercourse difficult for a period; but I was happy to exchange greetings with the Metropolitan of Moscow after my enthronement as Archbishop of Canterbury, and in the spring of this year is seemed that the friendship between the two Churches could be served by an exchange of visits.

We were therefore most happy to receive an invitation from the Metropolitan of Moscow and to arrange that the Archbishop of York should visit Moscow, taking with him a formal letter of greeting from him and myself to the Metropolitan, now elected and enthroned as Patriarch, expressing our sympathy with, and admiration for, the Church and people of Russia in the great trial through which they are passing, and the unity of our two Churches in the service of our one Lord; the Archbishop will also express the hope that a similar delegation from the Russian Church may shortly visit this country. Such visits afford most valuable opportunities for increasing mutual understanding an d establishing personal friendships whereby the witness of the Church to its Lord and to the Gospel may be made more effective."

Diese Botschaft ist ein interessantes Dokument geschickter Kirchenpolitik. Sie geht aus von den seit langem bestehenden Beziehungen der anglikanischen zur russisch-orthodoxen Kirche, um dann mit dem Satz „Krieg und Nachkriegszeit machten die Beziehungen eine Zeitlang schwierig" die lange Leidens- und Märtyrerperiode der Kirche Rußlands zu überspringen und von den neu geknüpften Fäden zu sprechen. Eine doch wohl recht umfassende Schweigepolitik. Zu den letzten Sätzen der Botschaft des Erzbischofs, daß diese Begegnung das Zeugnis der Kirche für den Herrn und das Evangelium wirksamer mache, liefern die Pressekommentare wichtige Erläuterungen.

Nach seiner Rückkehr sprach Erzbischof Garbett vor einer Pressekonferenz über seine Reise. Der Erzbischof gab zu, daß das kirchliche Leben in Rußland weiterhin mancherlei schweren Einschränkungen unterliege, wenn auch gewisse Erleichterungen eingetreten seien.

Wie bald Rußland den neuen Kurs für seine außenpolitischen Aspirationen auswertete, zeigte sich, als Patriarch Sergius schon im Oktober 1943 eine „Pilgerfahrt" nach Jerusalem, Äthiopien und Alexandria unternahm. Die „New York Times" stellte damals sehr offen fest, durch die Wiedereröffnung der Kirche habe die Sowjetunion eine wichtige neue Verbindung mit der übrigen Welt gewonnen und sich sofort an die alten Verbindungen der griechisch-orthodoxen Kirche im östlichen Mittelmeer erinnert. Ende März 1944 wurde bekannt, daß eine Delegation der orthodoxen Kirche aus Moskau jetzt bereit sei, der Einladung nach England Folge zu leisten.

Die neue sowjetische Kirchenpolitik ist in der Welt mit großem Mißtrauen aufgenommen worden. Am stärksten kam dies natürlich zum Ausdruck in den kirchlichen Kreisen und in den Ländern, die reiche Erfahrung über die sowjetische „Religionsfreiheit" gemacht hatten. Ende Oktober 1943 fand in Warschau eine Synode der orthodoxen Bischöfe statt. In einer Erklärung heißt es, die Sowjets seien befleckt mit dem Blute unzähliger Kirchenmänner, nun versuchten sie, die verfolgte Kirche für ihre Agitation auszunutzen. Die Synode weiß sich eins mit allen orthodoxen Bischöfen, die diesen neuen Akt des Kampfes gegen das Christentum verurteilen. In Wien tagten Anfang November 1943 unter dem Vorsitz des Metropoliten von Belgrad, Anastasius, die orthodoxen Metropoliten von Berlin und Paris, die Erzbischöfe von Grodno und Bialystock, die Bischöfe Philipp von Potsdam und Sergius von Prag. Auch sie lehnten die Wahl des Patriarchen Sergius ab und verurteilten die Religionspolitik Stalins. Die Bischöfe erließen einen Aufruf an alle orthodoxen Christen, sich gegen die bolschewistische Gefahr zusammenzuschließen. Es heißt in dem Aufruf: „Wir freuen uns, daß unsere freie Stimme übereinstimmt mit den Stimmen der besten und würdigsten Vertreter der russischen Kirche, die aus Kerkern und Katakomben heraus ertönen." Der Metropolit Nikolai von Rostow wie der Metropolit der weißruthenischen orthodoxen Kirche in Minsk, der estnische Erzbischof Alexander wie der orthodoxe Erzbischof von Narva sowie eine ganze Anzahl anderer Würdenträger der orthodoxen Kirche erklärten sich ebenfalls gegen Sergius und den sowjetrussischen Bolschewismus. Am 15. März 1944 gab das Konzil der ukrainischen autokephalen orthodoxen Kirche, das in Warschau tagte, ein Memorandum heraus über die bolschewistische Vernichtungspolitik gegen das ukrainische Volk und seine Kirche. Nur 100 Priester hätten ihr Leben vor den Sowjets retten können, etwa 40 Bischöfe und 3500 Priester seien durch die Bolschewisten getötet

worden. Gläubige, Geistliche und Bischöfe der ukrainischen Kirche hätten genügend Beweise, daß die prinzipielle Haltung der Moskauer Regierung gegen die Kirche sich nicht geändert habe. Zuletzt sei noch eine Erklärung des Metropoliten von Litauen, Exarchen von Lettland und Estland, Sergius, erwähnt. Sergius, der den Bolschewismus aus eigenem schweren Erleben kennt, sagt u. a.: „Das spontane Wiederaufleben der Kirche in den von den Deutschen besetzten Gebieten hat einen schlagenden Beweis dafür erbracht, daß die Kirche trotz aller Verfolgungen eine im Volksglauben tief verwurzelte, lebendige Macht geblieben ist. Die Befreiung der Kirche wurde überall von der Bevölkerung mit freudigem Dank begrüßt. Der Bolschewismus hat darin eine ernste Gefahr erblickt. Und nun versucht er den Gläubigen diesseits und jenseits der Front vorzutäuschen, die Kirche sei in der UdSSR. vollkommen frei. Um diesen Eindruck hervorzubringen, macht der Bolschewismus zugunsten der Kirche verschiedene Konzessionen. . . . Auf bolschewistische Konzessionen läßt sich die Kirchenfreiheit nicht aufbauen. Erst der Sturz und Untergang des Bolschewismus kann dem Volk und der Kirche die Freiheit sichern und die Entfaltung all ihrer gehemmten Kräfte ermöglichen. Möge uns Gott dieses Glück bescheren!"

Aus den baltischen Staaten haben sich mancherlei Stimmen gegen den Bolschewismus erhoben. Erwähnt sei nur ein Schreiben des evangelisch-lutherischen Erzbischofs von Lettland, Grünberg, vom 14. Januar 1944, in dem es einleitend heißt: „Es ist mir ein Bedürfnis als Haupt der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands, zu einigen den Bolschewismus betreffenden Fragen Stellung zu nehmen. Unter dem Eindruck des einen Jahres Bolschewistenherrschaft in Lettland, als Tausende meiner Volksgenossen in die Zwangsarbeit verschleppt und ermordet wurden, als unsägliches Leid über viele Menschen jeden Geschlechts, Alters und Standes hereinbrach, verwahre ich mich mit größter Entschiedenheit gegen die fälschliche Behauptung Moskaus, als ob das lettische Volk seine Befreiung durch den Bolschewismus ersehne."

Die Haltung des römischen Katholizismus gegen den bolschewistischen Versuch, Religionsfreiheit vorzutäuschen, ist an anderer Stelle dargestellt.

Der europäische Protestantismus vermag in der neuen sowjetrussischen Religionspolitik ebenfalls nichts anderes als Täuschungsversuche zu sehen. Mag man Befriedigung darüber empfinden, daß die Machthaber des Kreml im Augenblick gezwungen sind, der gequälten Kirche eine mehr oder weniger fühlbare Atempause zu geben, nirgendwo glaubt man an die Ernsthaftigkeit des Kurswechsels im sowjetischen Verhalten gegenüber Christentum und Kirche. Der Raum verbietet es, hier noch viele Äußerungen, die uns vorliegen, zu zitieren, etwa aus Schweden, Finnland, Ungarn. Abschließend seien die beschwörenden Worte des Schweizer Kirchenblattes „Semeur Vaudois", Lausanne, vom 2. 10. 1943 zitiert, die unser aller Aufgabe und Verantwortung unterstreichen:

«Ce n'est pas sans une émotion profonde que nous entendons tout ceci. Il y a un élement satanique dans la manière nouvelle dont Staline poursuit la propagande en faveur de sa cause.

Les mesures prises par Staline depuis le 22 juin 1941 en matière religieuse préparent un nouvel attentat monstrueux contre des peuples qui avaient mis quelque espérance en des principes qu'ils avaient cru sanctionnés par la Charte de l'Atlantique. Au nom des chrétiens de Finlande, des Pays baltes, de Pologne, de Hongrie, de Roumanie, qui seraient demain les victimes des succès que remporteraient les Soviets à la faveur d'une telle action auprès de leurs alliés, nous supplions les chrétiens du monde entier de ne pas se faire les complices de leurs bourreaux. «Prenez garde aux faux prophètes qui viennent à vous déguisés en brebis, mais qui, au dedans, sont des loups rapaces.»

Chrétiens, prenez garde qu'au jour du jugement, il ne vous soit demandé comme à Cain: «Qu'as-tu fait de ton frère?»

Literatur.

Theologia Fennica, 3. Heft, herausgegeben von Lennart Pinomaa (Schriften der Finnischen Theologischen Literaturgesellschaft XI), Helsinki 1943, Akademische Buchhandlung. 104 S. — Das Heft bietet, wie seine beiden Vorgänger, Ausschnitte aus der theologischen Arbeit der letzten Jahre in Finnland. Martti Ruuth gibt einen Überblick über die kirchengeschichtliche Forschung von 1900 bis 1942. Weitere Aufsätze sind ausführliche Anzeigen folgender finnisch geschriebener Werke: Eetu Rissanen: Die Anthropologie des Paulus; Olavi Castren: Thomas von Aquino und das Neue Testament; L. P. Tapaninen: Luthers Kirchenbegriff; Tuure V. Toivio: Luthers Abendmahlslehre; Martti Haavio: Zur Religionspädagogik in der Volksschule; Matti A. Mustonen: Die Religionspolitik der Sowjetunion. Ein Literaturverzeichnis „Die theologische Literatur Finnlands in den großen Weltsprachen 1900 bis 1943" ist beigegeben. Das Heft ist ein dankenswerter Versuch, Einblick in theologische Forscherarbeit zu geben, die infolge der sprachlichen Schwierigkeiten außerhalb Finnlands fast unbekannt bleiben müßte. Der Versuch verdiente auch in anderen Ländern Nachahmung. J.

Questions sur l'Eglise et son Unité par N. Oehmen, L. Beuyer, O. Rousseau, C. Lialine suivies de quelques notices bibliographiques Gembloux 1943. Imprimerie J. Ducúlot. 96 S. — Das Heft kommt aus dem Kreis um die katholische Zeitschrift „Irenikon", herausgegeben von den Mönchen der belgischen Missionsabtei Amay, die vor einigen Jahren ihr Erscheinen einstellte, weil ihre ökumenische Haltung nicht mehr die volle Billigung der kirchlichen Oberen fand. Die Broschüre vereinigt einige Aufsätze zu aktuellen kirchlichen und theologischen Fragen. Ein großer Aufsatz über die theologische Schule von Lund — repräsentiert durch A. Nygren, G. Aulen und Y. Brilioth —, der in „Irenikon" 1940,1 mit einer Darstellung der theologischen Arbeit von A. Nygren begonnen wurde, findet seine Fortsetzung durch eine interessante Abhandlung über den Theologen G. Aulen. Weitere Aufsätze behandeln die „Gebetsbewegung für die Einheit der Kirche", die Konferenz der christlichen Jugend in Amsterdam 1939, die innerkatholischen Spannungen in der Lehre von der Kirche und einige ostkirchliche Probleme. Das Heft gibt Einblick in ernste Arbeit und aufmerksame Beachtung der Vorgänge auf ökumenischem Gebiet. J.

Franz Alfred Six, **Studien zur Geistesgeschichte der Freimaurerei.** Hamburg 1942. Hanseatische Verlagsanstalt. 176 S. — Professor Franz Alfred Six, der Leiter der Auslandwissenschaftlichen Hochschule an der Universität Berlin, hat in dieser Schrift eine Reihe von Aufsätzen und Reden veröffentlicht, die in der Zeit von 1937 bis 1940 entstanden sind. Vf. behandelt die Freimaurerei als geistesgeschichtliches Problem, Freimaurerei und Christentum, Freimaurerei und Judenemanzipation, sowie Geist und Politik der Weltfreimaurerei. Für unsere Zeitschrift hat das Thema Freimaurerei und Christentum besondere Bedeutung. Professor Six zeigt die Freimaurerei als säkularisiertes Christentum und behandelt ihre Stellung zur katholischen Kirche und zum Protestantismus gesondert. Es werden hierbei mancherlei interessante Materialien angeführt. Vf. glaubt in den letzten Jahrzehnten eine Annäherung von Freimaurerei und christlicher Kirche (beider Konfessionen) feststellen zu können. Die Tatsache, daß in Deutschland 1934 237 evangelische Pfarrer einer Freimaurerloge angehörten, wird wohl nur dann richtig eingeschätzt werden können, wenn man diese Zahl in Beziehung setzt mit den mehr als 17 000 gleichzeitigen deutschen evangelischen Pfarrern, die nicht zur Freimaurerei gehörten. Es ist anzunehmen, daß, gemessen an anderen akademischen Berufen, der Anteil der evangelischen Pfarrerschaft an der Freimaurerei ein relativ geringer war. Die Arbeit von Professor Six ist ein willkommener Beitrag zu dem schwer faßbaren geistesgeschichtlichen Problem der Freimaurerei.

Hundertjahr-Chronik der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg, die Zeit von 1623 bis 1678 verfaßt von Rektor Johann Christoff Knebel, die Zeit von 1678 bis 1723 verfaßt vom Ratsherrn Friedrich Krantz, herausgegeben von Hauptpastor Hermann Kiesow. 208 S. Gothenburg 1942.

Jahrbücher der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg von 1757 bis 1943, zusammengestellt von Hauptpastor Hermann Kiesow. Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Stiftung von 1871. 312 S. Gothenburg 1943.

Bilder zur Geschichte der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg. Im Auftrage der Deutschen Stiftung von 1871 zusammengestellt von Hauptpastor Hermann Kiesow. 32 S. Gothenburg 1942.

Die Deutsche Christinengemeinde zu Gothenburg besteht seit 1623 als deutschsprachige Gemeinde in der schwedischen Staatskirche. Ihrer verwickelten und interessanten Geschichte ist ihr jetziger Hauptpastor Hermann Kiesow in den mehr als 10 Jahren seiner Amtsführung mit Sorgfalt und Umsicht nachgegangen. In den angezeigten Schriften hat er die Ergebnisse seiner Arbeit niedergelegt. Die Rechtslage der Christinengemeinde ist in den letzten Jahren Gegenstand amtlicher Untersuchungen gewesen, die noch keine Klärung gebracht haben. Um die Materialien für diese Untersuchung der Gemeinde darzubieten, entschloß sich Pastor Kiesow, nicht eine fortlaufend erzählende Gemeindegeschichte zu verfassen, sondern die vorhandenen Gemeindechroniken zu veröffentlichen. Das erste Jahrhundert Gemeindegeschichte fand seine Chronisten im Rektor der Deutschen Schule Knebel und in dem Ratsherrn Krantz. Diese beiden Chroniken veröffentlichte Pastor Kiesow 1942. Ein Auszug aus diesen beiden Chroniken mit Fortsetzung bis 1756 fertigte Hauptpastor J. H. Müller (1720—1781). Diese Chronik wurde 1849 von D. W. Dunkel im Druck herausgegeben. 1943 veröffentlichte Pastor Kiesow die von ihm aus den vorhandenen Protokollen der Kirchenvorsteher u. a. zusammengestellten Jahrbücher der Gemeinde von 1756 bis 1943. Damit verfügt die Deutsche Christinengemeinde in Gothenburg als einzige deutsche Gemeinde in Schweden über eine lückenlose gedruckte Gemeindechronik. Eine dankenswerte Ergänzung der Chronik ist das hübsche Bilderheft zur Geschichte der Gemeinde. J.

Zu unserem neuen Heft.

Unsere Freunde haben auf dieses Heft der „Protestantischen Rundschau" lange warten müssen. Mancherlei Hemmnisse waren zu überwinden, ehe die Arbeit fortgesetzt werden konnte. Die Schäden und Verluste waren größer als es zunächst den Anschein hatte. Wir mußten uns entschließen, ein Doppelheft herauszugeben. Wir bitten unsere Freunde um Verständnis dafür. — Der Protestantische Weltverband arbeitete 1943 zwei Jahrzehnte, ein Rückblick auf diese Zeit mit ihren Problemen, Aufgaben und Arbeiten gibt Rechenschaft über Wollen und Wirken des Verbandes und ruft zur ungebrochenen Weiterarbeit. Als Beitrag zu den liturgisch-gottesdienstlichen Erneuerungsbestrebungen in den evangelischen Kirchen wollen die Aufsätze von Oberkonsistorialrat Söhngen und Prof. Doerne gewertet sein, sie werden durch mancherlei Einzelnachrichten ergänzt. Prof. Althaus behandelt die alte Kontroversfrage des Katholizismus über die Bedeutung der guten Werke nach evangelischer Auffassung, sie wird uns heute erneut gestellt. Die Erneuerungsbewegung innerhalb der katholischen Kirche hat auf evangelischer Seite vielfach Beachtung gefunden und Hoffnungen geweckt. Besonders die neue Wertung der Bibel und das Streben, die Lehre von der Kirche tiefer zu fassen, erschien manchen als Annäherung an Positionen der Reformation. Die Aufsätze von Professor Strathmann und Professor Schumann wollen hier der nüchternen Klärung dienen. Alle Fragen der Berührung von Kirche und „Welt" sind in starker Bewegung, Spannungen treten auf und größere zeichnen sich für die Zukunft ab. Das Kriegsgeschehen bewegt alle Herzen, und die Kirchen suchen von höherer Warte ihr Wort dazu zu sprechen. Daß dies nicht immer rein gelingt, mancherorts politische Belange als christliche Forderungen unbedenklich herausgestellt werden, ist eine große Not der Christenheit. In unseren Berichten über den Luftkrieg und die sowjetrussische Religionspolitik wird sie deutlich. Wir wollen der Klärung und Besinnung dienen und bitten unsere Freunde um verstärkte Mitarbeit in den kommenden Heften.

An unsere Freunde und Mitarbeiter!

Die Zerstörung der Arbeitsstätte des Generalsekretariats einschließlich aller organisatorischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel ruft uns zu völligem Neuaufbau unserer Arbeit. Wir bitten unsere Freunde recht herzlich, uns dabei zu helfen. Wir kaufen gern alle gute geisteswissenschaftliche Literatur, besonders Theologie einschließlich Grenzgebiete, auch ganze Bibliotheken. Besonders dringend suchen wir theologische Lexika, Konfessionskundliches, Catholica sowie frühere Jahrgänge und Einzelhefte der „Protestantischen Rundschau", wie auch alte Jahrgänge theologischer Zeitschriften.

Wir suchen zum baldigen Antritt gewandte Sekretärin, Stenographie, Schreibmaschine und Sprachkenntnisse erforderlich.

Wir bitten unsere Adressenänderung zu beachten:

Generalsekretariat
des Protestantischen Weltverbandes
(8) Hertwigswaldau üb. Sagan, Ev. Pfarramt.